



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

125. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 29. Juni 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Aktuelle Stunde

| | |
|--|----|
| Die Energiewende – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern | 4 |
| Dr. Gottfried Timm, SPD | 4 |
| Ministerpräsident Erwin Sellering | 5 |
| Helmut Holter, DIE LINKE | 7 |
| Vincent Kokert, CDU | 10 |
| Sigrun Reese, FDP | 12 |

| | |
|--|----|
| Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT | 14 |
| Mathias Brodkorb, SPD (zur Geschäftsordnung) | 14 |
| B e s c h l u s s | 15 |

| | |
|--|----|
| Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4169 – | 15 |
|--|----|

| | |
|---|----|
| Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/3881 – | 15 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/3917 – | 15 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses – Drucksache 5/4393 – | 15 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/4453 – | 15 |
|--|----|

| | |
|----------------------------------|----|
| Udo Timm, CDU | 15 |
| Minister Dr. Till Backhaus | 16 |
| Dr. Fritz Tack, DIE LINKE | 18 |
| Beate Schlupp, CDU | 19 |
| Sigrun Reese, FDP | 20 |
| Udo Pastörs, NPD | 21 |
| Ute Schildt, SPD | 23 |
| B e s c h l u s s | 25 |

| | |
|---|----|
| Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-Zuständigkeitsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3872 – | 25 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 5/4394 – | 25 |
| B e s c h l u s s | 25 |

| | |
|---|--|
| Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4308 – 26 | Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4194 – 59 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 5/4449 – 26 | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 5/4442 – 59 |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/4454 – 26 | Marc Reinhardt, CDU 59, 68 |
| Jochen Schulte, SPD 26, 37 | Minister Henry Tesch 60 |
| Minister Jürgen Seidel 27, 34 | Andreas Bluhm, DIE LINKE 61, 69, 70 |
| Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 29 | Mathias Brodkorb, SPD 64, 70 |
| Günter Rühls, CDU 35 | Hans Kreher, FDP 67 |
| Ralf Grabow, FDP 36 | B e s c h l u s s 70 |
| Michael Andrejewski, NPD 36 | Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Hans Kreher, FDP, gemäß § 96 GO LT 70 |
| B e s c h l u s s 38 | |
| Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4076 – 38 | Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung von Gesundheitsrecht und zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4245 – 71 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – VgG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4190 – 38 | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit – Drucksache 5/4448 – 71 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 5/4434 – 38 | Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/4464 – 71 |
| Jochen Schulte, SPD 38, 49 | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/4467 – 71 |
| Minister Jürgen Seidel 41, 46 | Ralf Grabow, FDP 71, 75 |
| Helmut Holter, DIE LINKE 44 | Minister Henry Tesch 71 |
| Wolfgang Waldmüller, CDU 47 | Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 72 |
| Michael Roof, FDP 47 | Dr. Norbert Nieszery, SPD 74 |
| Udo Pastörs, NPD 54 | Stefan Köster, NPD 76 |
| Regine Lück, DIE LINKE 58 | Günter Rühls, CDU 77 |
| B e s c h l u s s 59 | Jörg Heydorn, SPD 77 |
| Erweiterung der Tagesordnung Gemäß § 74 GO LT 59 | B e s c h l u s s 79, 80, 91 |
| B e s c h l u s s 59 | Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4216 – 81 |
| | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit – Drucksache 5/4447 – 81 |
| | Ralf Grabow, FDP 81 |
| | B e s c h l u s s 81 |

| | |
|---|--------|
| Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) | |
| – Drucksache 5/4440 – | 82 |
| Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Peters, Fraktion der SPD, Beate Schlupp, Fraktion der CDU, Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, und Toralf Schnur, Fraktion der FDP | |
| – Drucksache 5/4463 – | 82 |
| Barbara Borchardt, DIE LINKE | 82, 84 |
| Angelika Peters, SPD | 83 |
| B e s c h l u s s | 86 |

| | |
|---|----|
| Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und des Abgeordneten Dr. Gerd Zielenkewitz, fraktionslos: Diplom in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland erhalten – Parlamentsbeschluss respektieren | |
| – Drucksache 5/4468 – | 86 |
| Mathias Brodkorb, SPD | 86 |
| Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE | 88 |
| André Specht, CDU | 88 |
| Hans Kreher, FDP | 89 |
| B e s c h l u s s | 90 |

| | |
|---|----|
| Nächste Sitzung Donnerstag, 30. Juni 2011 | 90 |
|---|----|

Beginn: 9.45 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 125. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Die Energiewende – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Die Energiewende – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Gottfried Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn mir vor einem Vierteljahr jemand erzählt hätte, im Sommer 2011 werden wir in der deutschen Gesellschaft einen übergreifenden energiepolitischen Konsens haben, hätte ich diesen Menschen vielleicht als Träumer bezeichnet. Wenn uns jemand erzählt hätte, im Sommer 2011 würden alle Parteien in Deutschland – jedenfalls im Grundsatz – den Einstieg in die erneuerbaren Energien kraftvoll voranbringen und den Ausstieg aus der Atomenergie betreiben, hätten manche von Ihnen vielleicht diese Leute mit Begriffen belegt, für die man in diesem Hause schnell einen Ordnungsruf einfängt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das geht manchmal noch schneller.)

Was sich viele Menschen in Deutschland gewünscht haben, das geht nun plötzlich doch, eine klimaschonende und nachhaltige Energiepolitik.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bitter ist lediglich dabei, dass es dazu dieses furchtbaren Ereignisses in Fukushima bedurft hatte oder anders, dass diejenigen, die vor den Gefahren der Kernkraft gewarnt haben, durch den Gang der Ereignisse leider recht bekommen haben. Explosionsartig hat sich gezeigt, in welchen Gefahren die Menschheit lebt, wenn sie eine Technologie anwendet, die weder sicher betrieben noch sicher entsorgt werden kann.

Genauso bedrohlich ist die schleichende Gefahr, die von den fossilen Kraftwerken weltweit ausgeht. Alle Messungen zeigen derzeit, dass die Veränderungen in der Erdatmosphäre schneller verlaufen, als sie in den wissenschaftlichen Prognosen beschrieben werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Auswirkungen von Kohle-, Öl- und Gasverfeuerungen sind im Blick auf die Folgen für Gesundheit und Leben der bedrohten Umwelt, auch vor allem des menschlichen Lebens, deutlich gravierender als die Auswirkungen der Katastrophe in Japan. Lediglich die Bilder sind weniger, vielleicht weniger emotional, weil wir uns schleichend an sie zu gewöhnen beginnen, an die Zerstörungen durch Wirbelstürme vor allem in Mittel- und Nordamerika, in Asien und im Pazifikraum, an die Folgen der Sturmfluten, an das Fortschreiten der Wüsten, an Hitzeopfer in Europa und an zerstörte Lebensräume für das Tierreich in arktischen Gebieten. Dies zeigt aber nur, dass die Gefahren größer sind, weil wir sie schleichend weniger wahrnehmen.

Deshalb, meine Damen und Herren, freue ich mich sehr, dass der Einstieg in die erneuerbaren Energien jetzt zu einem zentralen Thema in der deutschen Politik geworden ist und in der deutschen Öffentlichkeit. Völlig klar ist, dass diese Dynamik nicht in erster Linie mit moralischen, sondern vor allem mit ökonomischen Kriterien zu erklären ist. Nachhaltigkeit hat einen ökonomischen Vorteil, das ist die zentrale Erkenntnis der Energiewende.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern leben in einem Bundesland, in welchem wir mit den erforderlichen Rohstoffen, wenn ich das einmal so sagen darf, reich gesegnet sind. Wir sind ein Küstenland und haben inzwischen „Baltic I“ als Offshorewindpark eingeschaltet. Wir sind ein Windland mit beneidenswerten Windeignungsgebieten. Wir sind agrarisch gut ausgestattet für Bioenergie. Wir haben unterirdische Speicherkapazitäten in Kavernen und wir haben geothermische Potenziale. Andere Länder haben diese Rohstoffe – Rohstoffe in Gänsefüßchen – in dieser Fülle nicht. Langfristig hat Mecklenburg-Vorpommern hervorragende Voraussetzungen, um sich wirtschaftlich zu entwickeln. Und die jüngste Studie in der „Wirtschaftswoche“ zeigt, dass sich dieses bereits messbar feststellen lässt.

Meine Damen und Herren, etwas unter diesen Möglichkeiten ist leider das Konzept „Energierland 2020“ geblieben. Ich erinnere daran, dass wir damals im Jahr 2008 in der Koalition, aber auch in der Öffentlichkeit viel,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na bitte, das haben wir damals schon gesagt!)

vielleicht zu viel, Herr Kollege Methling, über das geplante Steinkohlekraftwerk in Lubmin gestritten haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich.)

Dadurch sind – das muss ich auch selbstkritisch einräumen, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

die Themen der erneuerbaren Energien etwas unterbewertet worden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Beispielsweise ist im Erscheinungsjahr des Konzeptes „Energierland 2020“ im Jahr 2009 bereits doppelt so viel Strom aus Biogas erzeugt worden, wie das Konzept selbst für das Jahr 2020 prognostiziert hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht die Böden kaputt.)

Genau das Gleiche gilt auch für Solarenergie. Auch hier ist bereits im Jahr 2009 mehr als doppelt so viel Strom aus der Sonne erzeugt worden, wie im Konzept selbst für das Jahr 2020 angestrebt wurde.

Über diese tatsächliche ungemein dynamische Entwicklung, meine Damen und Herren, die wir in unserem Bundesland erkennen, können wir uns alle nur freuen. Ich bin sicher, dass die neue Landesregierung nicht nur die Zuständigkeiten für Energie in einem Ministerium bündeln wird,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird doch nie was. Da glauben Sie doch nicht dran.)

sondern dass auch der nächste Landtag, meine Damen und Herren, noch einmal ganz neu über die energiepolitische Ausrichtung unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheiden muss.

In der SPD-Fraktion haben wir seit einiger Zeit einen hohen Rücklauf aus der Wirtschaft, auch aus der Öffentlichkeit, zu den Themen, die wir in unserem Leitbild „Neue Energiepolitik“ formuliert haben, erhalten. Nicht nur die neuen Energien als Chancen für die Wirtschaft, sondern auch ein Paradigmenwechsel in der Beteiligung der Bürger und der Kommunen an der gewünschten und gewollten regionalen Wertschöpfung wird deutlich wahrgenommen. Dabei meint „Beteiligung“ hier nicht nur eine Beteiligung in der Debatte – das halten wir für selbstverständlich –, sondern eine materielle, finanzielle Beteiligung, und zwar deswegen, damit das Prinzip der Nachhaltigkeit sich auch kulturell in unserem Bundesland fest verankert.

Meine Damen und Herren, wenn in diesen Tagen, in denen die Energiegesetze im Bundestag und im Bundesrat intensiv beraten werden, südliche und westliche Bundesländer mit Neid auf uns blicken, dann zeigt das ja etwas, nämlich wir können ökonomische Perspektiven für unser Land eröffnen, die andere Länder so eben nicht haben.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Ähnlich wie über viele Jahre der Kumpel an Rhein und Ruhr für Arbeit und Wohlstand und für das Nachziehen anderer Industrien gesorgt hat, werden bei uns im Land Windfahnen und Bioenergiedörfer zukunftsfähige Arbeitsplätze und moderne Technologien nach sich ziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das warten wir mal ab. Das sind Wunschvorstellungen.)

Das alles, meine Damen und Herren, ist Neuland, ist spannend.

(Udo Pastörs, NPD: Märchenerzähler.)

Hier mag es auch diesen oder jenen Fehler geben, es erfordert aber vor allem einen neuen Politikstil, nämlich eine Beteiligungskultur, die die Menschen bei ihren Interessen packt. Die Menschen wollen mitmachen, aber sie wollen vor allem ernst genommen werden, wie zuletzt das Beispiel „Stuttgart 21“ zeigt. Wenn wir daraus die richtigen Schlüsse ziehen, dann werden wir auch den richtigen Weg finden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

(Udo Pastörs, NPD: Alles ist schön.)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben derzeit beim Thema Energie in Deutschland eine rasend schnelle Entwicklung, und zwar hin zu einer jetzt wirklich von nahezu allen politischen Kräften getragenen Energiewende. Diese Entwicklung birgt enorme Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung bei uns in Mecklenburg-Vorpommern,

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

und diese Chancen wollen wir nutzen. Wir müssen alles tun, den sehr raschen und sehr umfangreichen Prozess, der jetzt abläuft zur Umsetzung der Energiewende, damit

wir diesen Entscheidungsprozess in unserem Sinne positiv mit beeinflussen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Jetzt werden entscheidende Weichen gestellt und wir wollen natürlich, dass diese Weichenstellungen einen guten Weg für uns in Mecklenburg-Vorpommern eröffnen. Deshalb habe ich schon damals, am 16.03.2011, als wir hier unmittelbar nach Beginn der furchtbaren Ereignisse in Japan in einer Aktuellen Stunde über das Thema Energie diskutiert haben, im Landtag ein 5-Punkte-Programm für die Energiewende vorgeschlagen.

Ich habe das dann später zum Gegenstand der Konferenz der Regierungschefs der norddeutschen Länder Ende März hier im Land gemacht. Wir norddeutschen Länder haben bei diesem Thema – Dr. Timm hat die unterschiedlichen Interessen in Deutschland angesprochen – weitgehend gleiche Interessen und da ist natürlich ein gemeinsames Vorgehen in Deutschland wirkungsvoller. Wir haben dann auch auf dieser Konferenz entsprechende Beschlüsse gefasst und sind mit diesen Beschlüssen in das weitere Verfahren gegangen. Die Landesregierung hat sich natürlich auch bei den beiden Energiegipfeln auf Bundesebene eingebracht, im Bundesrat und in den Folgegesprächen im Bundeskanzleramt. Mit Erfolg: Auf diese Weise sind für uns in Mecklenburg-Vorpommern wichtige Punkte von Anfang an in die Planung eingeflossen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist sehr viel passiert seit unserer letzten Diskussion hier im Landtag.

(Udo Pastörs, NPD:
Es ist viel geredet worden.)

Ich denke, so viele weitreichende Entscheidungen in so kurzer Zeit sind selten getroffen worden in der Bundesrepublik Deutschland. Wir aus Mecklenburg-Vorpommern konnten nur deshalb so wichtige Beiträge zu diesem Prozess leisten, weil wir so gut vorbereitet waren hier im Land, weil wir bereits lange vor Fukushima auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt haben, zum Beispiel mit dem Gesamtkonzept „Energie-land 2020“ und mit dem Aktionsplan Klimaschutz.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Das sind wichtige Schritte, auch wenn Dr. Timm, ich denke, zu Recht gesagt hat, dass sie an der einen oder anderen Stelle noch mutiger hätten ausfallen können und sollen.

Übrigens, ganz maßgeblichen Anteil an unserer jetzigen guten Ausgangsposition hat auch hier, ich will das ausdrücklich sagen, die SPD-Fraktion im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Sie hat bei diesem wichtigen Thema seit zwei Jahren eine Serie hervorragender Veranstaltungen durchgeführt mit Experten, mit Wissenschaftlern und hat im Ergebnis dieser Veranstaltungen ein eigenes Leitbild vorgelegt. Dafür herzlichen Dank! Ich denke, dass es eine gute Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen ist.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich mancher hier im Land heute nicht mehr so gerne erinnert, wir alle wissen: Erst vor wenigen Monaten hat die Bundesregierung den rot-grünen Atomkonsens aufgekündigt und die Laufzeiten verlängert – eine Fehlentscheidung, die inzwischen auch Schwarz-Gelb einsieht. Nach den Ereignissen in Japan hat die Bundesregierung eine 180-Grad-Wende vollzogen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber es ist eine Wende in die richtige Richtung. Jetzt geht es darum, gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern können uns über die Entwicklung nur freuen. Wir haben schon seit Langem auf die erneuerbaren Energien gesetzt, und das sehr erfolgreich. Der Anteil an der Stromerzeugung liegt bei uns bei den erneuerbaren Energien bei über 50 Prozent. Wir haben Hersteller, Entwickler von Energietechnik ins Land geholt. In der Windkraftindustrie haben wir die komplette Wertschöpfungskette und wir haben gute Standortbedingungen geschaffen für weitere Ansiedlungen. Ich erinnere nur an den ersten Windpark auf See „Baltic I“, den wir im Mai in Betrieb genommen haben, und da wird noch mehr folgen.

Für diese strategische Schwerpunktsetzung, die wir seit Jahren haben auf die erneuerbaren Energien, erhalten wir natürlich mit der jetzigen Entwicklung auf Bundesebene einen Riesenschub. Es wird den Bau großer Windparks vor der Küste geben. Wir werden viele kleine Einheiten überall im Land haben. Wir werden Netze und Speicher ausbauen müssen. Und wenn man das alles zusammenführt, dann ist klar: Es ist eine riesige nationale Aufgabe, bei der es um Investitionen sehr großen Ausmaßes geht. Und ich will, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern dieses große Potenzial möglichst weitgehend nutzen. Deshalb ist es auch Chefsache hier. Es geht mir um gut bezahlte zukunftsorientierte Arbeitsplätze, Arbeitsplätze in großer Zahl. Berechnungen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren in diesem Bereich 22.000 neue Stellen entstehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und es geht mir um Innovation, Innovation, die hier im Land geschieht und die unsere Industrie stärkt und wettbewerbsfähig macht. Zum Beispiel bietet doch dieser gesamte Offshorebereich für unsere maritime Industrie riesige Chancen. Was haben wir hier in den letzten Jahren uns Sorgen gemacht über die Entwicklung der maritimen Industrie? Da sind große Kompetenzen und die können jetzt einfließen in den Offshorebereich. Die Aufträge für zwei Offshoreplattformen an Nordic sind ein gutes Beispiel.

Es geht natürlich auch darum, dass Kapital nach Mecklenburg-Vorpommern kommt. Es geht um den Ausbau unseres Landes als Stromexporteur und damit um Wertschöpfung im Land, übrigens auch bei den kleineren Anlagen. Bioenergiedörfer hat Herr Timm genannt. Da geht es um Wertschöpfung vor Ort im ländlichen Raum.

Für mich war die Frage, das ist auch bei Dr. Timm angeklungen, der erneuerbaren Energien immer vor allem eine wichtige wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung und diese wirtschaftspolitische strategische Ausrichtung zahlt sich jetzt aus. Ich möchte, dass die Menschen im Land von dem profitieren, von den Milliarden Investitionen, die jetzt gemacht werden müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hätte das gedacht?!)

Aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern sind in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung folgende Punkte zentral: schneller Ausstieg aus der Atomkraft, also die sieben älteren gehen nicht mehr ans Netz, Krümmel bleibt abgeschaltet. Für uns in diesem Zusammenhang auch wichtig: Nachdem jetzt die Sicherheitsüberprüfung aller Kernkraftwerke passiert ist, werden auch die anderen kerntechnischen Anlagen überprüft, auch in Lub-

min. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den Menschen im Land sagen können, das wird überprüft, und dann können sie das Ergebnis hören, und dann kann man beruhigt sein oder muss irgendetwas nachrüsten, aber dann ist ganz klar, worum es uns geht.

Es gibt auf Bundesebene – durchgesetzt im Bundesrat – einhellig ein klares Bekenntnis zur Förderung von Windparks auf See. Das ist eine unserer wichtigsten Voraussetzungen. In dem Kampf der Interessen untereinander ist es uns gelungen, dass auch die Förderung für Onshore bestehen bleibt und dass da nicht das eine auf Kosten des anderen verkleinert wird. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für uns.

Positiv ist auch, dass weiter kleinere, ich betone, kleinere Biogasanlagen im ländlichen Raum gefördert werden sollen, wobei wir natürlich darauf achten müssen, es darf keine Konkurrenz mit Lebensmitteln geben. Das ist wohl klar.

(Udo Pastörs, NPD: Wie wollen Sie das denn sicherstellen? Das sind doch Luftblasen.)

Eine wirklich gute Sache ist auch,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass energetische CO₂-Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden stärker gefördert werden sollen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja mal eine klare Ansage jetzt.)

Allerdings muss ich dazusagen, wir haben im Bundesrat dafür gekämpft, dass wir das nicht über eine steuerliche Entlastung tun, sondern über direkte Zuschüsse.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Der Hintergrund ist einfach: Wenn Sie das über steuerliche Entlastung tun, dann kriegt derjenige, der über ein hohes Einkommen verfügt, über die hohe steuerliche Entlastung für die gleiche Maßnahme deutlich mehr als jemand anderer, der eben nicht dieses hohe Einkommen hat. Das ist eine Ungerechtigkeit im Einzelfall, aber es benachteiligt auch unser Land bei der Einkommensstruktur, die wir hier im Land haben. Da werden wir weniger profitieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deshalb müssen wir versuchen, etwas anderes zu erreichen. Das wird nicht einfach sein. Bisher sind wir mit diesem Antrag nicht durchgekommen. Man muss auch sehen, da spielt natürlich auch die Frage eine Rolle: Wer bezahlt das denn am Ende?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bei dieser Steuergeschichte gibt es den öffentlich wahrnehmbaren Streit, dass die Länder sagen, das muss der Bund alleine machen. Wenn es ein Zuschuss wäre, ist völlig klar, dass man sagen muss, das ist die große nationale Aufgabe der nächsten Jahre, und dann muss der Bund natürlich die Zuschüsse zahlen, damit wir das hinbekommen. Also da müssen wir dranbleiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist der richtige Weg.)

Wenn wir ganz vorne mitspielen wollen, dann muss es möglichst schnell leistungsfähige Stromleitungen geben, mit denen wir das, was auf See erzeugt wird, in den Süden transportieren können.

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind ja ein Blitzmerker.)

Das ist aber ein Rieseninteresse, dass das mit den Stromleitungen hinhaut, da brauchen wir natürlich jede Art von Beschleunigung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe das hier schon damals beim 5-Punkte-Programm vorgetragen. Wir müssen das beschleunigen. Dazu hat es eine lange Diskussion über Zuständigkeiten gegeben. Das ist nicht so wichtig, sondern wir brauchen ein wirkliches Handwerkszeug, wie damals nach 1990, als wir den Straßenbau beschleunigt haben, zum Beispiel eine Verkürzung des Rechtsschutzes auf ein Verfahren, wobei wir darauf achten müssen, dass die Bürgerbeteiligung gewahrt bleibt.

An einem wichtigen Punkt habe ich im Bundesrat deutlich gemacht, dass noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, nämlich bei der fairen Verteilung der Netzkosten. Da müssen wir ganz klar sagen, es darf nicht sein, so, wie es im Moment ist, dass diejenigen Netze, in die sehr viel an erneuerbaren Energien eingespeist wird, die höchsten Netzkosten haben. Das bestraft diejenigen, die bei dieser Energiewende vorneweg gehen. Das ist eine völlig falsche Anreizwirkung. Es trifft uns hier im Osten. Diese Unterschiede müssen abgebaut werden. Ich freue mich, dass wir jedenfalls im Bundesrat eine Mehrheit dafür bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, auf den wir achten müssen, bei allem, was jetzt passiert. Wir müssen dafür sorgen, dass der Strom bezahlbar bleibt. Ich kenne viele andere Bundesländer, die sagen, Strom muss bezahlbar bleiben für die Industrie. Auch das ist richtig. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben. Aber es muss vor allem für die Menschen bezahlbar bleiben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Die Menschen, alle, mit denen ich spreche, sagen, ja,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir brauchen diese Energiewende. Aber es besteht die große Sorge, dass die Strompreise in einer Weise steigen, dass sie nicht mehr bezahlbar sind, und dass die ganze Zeche für diese Energiewende wieder am Ende die mit dem kleinen Einkommen zahlen. Das darf nicht sein.

(Udo Pastörs, NPD: Das darf nicht sein?! Das ist jetzt schon so.)

Deshalb müssen wir darauf achten, dass bei allem, was jetzt angepackt wird, wir zu sozial gerechten und sozial verträglichen Lösungen kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Nur dann, meine Damen und Herren, werden die Menschen auch diese Energiewende mittragen. Sie werden mittragen, was dann passiert und was es auch an Problemen gibt. Man kann nicht gegen Atomkraftwerke demonstrieren und, wenn man dann über Windkraft den Strom sicherstellt, sagen, ja, aber Leitungen dürfen nicht gebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir die Menschen auf diesem Weg mitnehmen und sie überzeugen.

Ein wichtiges Argument in diesem Bereich, gerade bei uns im dünn besiedelten Flächenland, ist, dass wir, zum Beispiel in den Bioenergiedörfern, mit vielen kleinen Anlagen deutlich machen, das, was hier passiert, kommt direkt den Menschen vor Ort zugute. Das steigert einfach die Akzeptanz. Wenn wir das nicht tun, wenn wir das nicht hinbekommen, dann werden wir Hunderte von Bürgerinitiativen haben, Tausende von Klagen,

(Udo Pastörs, NPD: Die sind jetzt schon da,
die Bürgerinitiativen. Gott sei Dank!)

und wir werden nicht vorankommen. Also, die Menschen müssen mitgenommen werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir alle gemeinsam dafür werben, welche große Chance diese Energiewende für uns bietet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Also, meine Damen und Herren, ich möchte, dass wir die Riesenchance der erneuerbaren Energien, eine der wichtigsten Zukunftsperspektiven für unser Land gemeinsam nutzen, um Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich voranzubringen, für gute Arbeitsplätze und für Wertschöpfung hier im Land. Lassen Sie uns das bitte gemeinsam anpacken in diesem wichtigen und spannenden Prozess, der jetzt passiert, wo innerhalb kürzester Zeit wichtige Entscheidungen getroffen werden. Lassen Sie uns da zusammenhalten und diese Entscheidung so beeinflussen, dass das Beste für Mecklenburg-Vorpommern herauskommt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter, Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn am Ende der Legislaturperiode das Thema „Energiewende – Chancen für Mecklenburg-Vorpommern“ von einer Fraktion aufgesetzt wird in der Aktuellen Stunde, muss ein Rückblick erlaubt sein:

Wer seit 2006 gegen das Steinkohlekraftwerk in Lubmin zu Felde gezogen ist, dagegen protestiert hat, eine abweichende Auffassung hatte, der hätte dem Land Schaden zugefügt, so die SPD und auch die CDU. Wer zur Jahreswende 2010/2011 gegen Atomkraft aufgetreten ist, der schade der deutschen Wirtschaft, so die CDU. Die CDU und die FDP, die schwarz-gelbe Koalition in Berlin, hat die Laufzeiten verlängert mit der Begründung, dass die deutsche Technologie und die deutsche Sicherheit das Beste sind, was es auf der Welt gibt, dass damit eine preiswerte Energiebasis für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft geschaffen wird und dass der Atomstrom – wir erinnern uns – die Brückentechnologie hin zu den erneuerbaren Energien sein muss.

(Vincent Kokert, CDU:
Das stand auch nie in Abrede.)

Das war Ihre Position. Ich habe nur die drei Positionen wiederholt, um das noch einmal klarzumachen, was damals der Ausgangspunkt war.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Die Folge für Mecklenburg-Vorpommern war, dass die Entscheidung, zwei Gaskraftwerke in Lubmin zu realisieren, zumindest von den Investoren verschoben, ausgesetzt wurde. Das ist eine Folge Ihrer energiepolitischen Position aus der Zeit vor Fukushima.

(Ute Schildt, SPD: Nee, das stimmt nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Wer hat Ihnen
das denn aufgeschrieben?)

Das kann man überall nachlesen,

(Zurufe von Matthias Mantei, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

das ist überall bestätigt worden. Nun regen Sie sich mal nicht auf!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese Argumentation, die drei Punkte, die ich hier kurz zusammengefasst habe, Herr Kokert und Frau Schlupp, hat die CDU inzwischen versenkt. Das ist auch gut so. Aber was haben Sie eigentlich gemacht? Sie sind unglaublich geblieben den Menschen gegenüber

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

und haben auf der anderen Seite auch Ihre Klientel, nämlich die Wirtschaft, verschaukelt.

(Vincent Kokert, CDU: Schön, dass Sie
sich um uns Sorgen machen, Herr Holter.)

Ich mache mir um Sie keine Sorgen, ich mache mir Sorgen um die Wirtschaft und um die Menschen. Sie haben diese nämlich für dumm verkauft mit Ihrer Position.

(Renate Holznagel, CDU, Vincent Kokert, CDU,
und Matthias Mantei, CDU: Ach!)

Ja, selbstverständlich!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Woran soll denn jetzt die CDU noch gemessen werden? Das ist doch Ihr Problem, welches Sie als Partei haben!

(Torsten Renz, CDU: Jähe Wendungen.)

SPD und CDU haben in der Tat, das haben wir eben gerade wieder erlebt, eine neue Zeitrechnung aufgemacht. Ich habe das bei mehreren Auftritten des Ministerpräsidenten in der Vergangenheit erlebt, dass Sie, Herr Selling, tatsächlich Ihre energiepolitische Wende vor Fukushima begonnen haben und dass die SPD als Vorreiter der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern hier sich generiert und auftritt. Die Anstrengungen der Arbeit, die die SPD-Landtagsfraktion vollzogen hat, erkenne ich an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vielen Dank, Herr Holter! –
Udo Pastörs, NPD: Ha, ha!)

Aber die Zeitrechnung beginnt nicht 2009, die Zeitrechnung beginnt lange, lange davor.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dazu gehört eben auch, und das hat Herr Timm angesprochen, der Streit um das „Energiland 2020“, um dieses Landeskonzept. Wir haben damals gesagt, dieses Konzept ist halbherzig, es ist inkonsequent, weil es genau von den falschen fachlichen und politischen Positionen heraus entwickelt wurde. Das ist hier von dem energiepolitischen Sprecher der SPD klar angesprochen worden.

Ja, auch das ist unsere Auffassung, und das können Sie immer wieder nachlesen und auch rekapitulieren: Wir haben die erneuerbaren, die alternativen Energien immer als Chancen für Mecklenburg-Vorpommern begriffen. Ich will da ausdrücklich noch einmal Professor Dr. Methling nennen, der als Umweltminister hier wirklich Pionierarbeit geleistet hat. Wir stünden ganz woanders, wenn diese Arbeit damals nicht durch den Umweltminister Methling so vorangetrieben worden wäre.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Tolle Leistung.)

Ja, eine tolle Leistung, die muss man hier auch mal würdigen.

(Vincent Kokert, CDU: Das
habe ich sogar schon mal gesagt.)

DIE LINKE hatte immer eine klare Linie. Wir haben auch gegen den Strom gekämpft, wir sind konsequent auf unserer Linie der erneuerbaren Energien geblieben.

(Udo Pastörs, NPD:
Gegen den Strom gekämpft!)

Wir haben immer gesagt, dass mit den erneuerbaren Energien auch mehr Arbeitsplätze, hochwertige Arbeitsplätze verbunden sind und wir sehr wohl diese Strategie für die nachhaltige Entwicklung als Jobmotor begreifen. Die Frage ist aber, und das ist auch eine Frage an die Landespolitik, Herr Selling: Was passiert denn eigentlich im Land Mecklenburg-Vorpommern?

Wir diskutieren über Fachkräfte, Sie selbst haben jetzt eine Zahl gesagt, 22.000, die Grünen, glaube ich, reden über 50.000. Das ist jetzt, glaube ich, auch nicht die entscheidende Frage. Es werden neue Stellen geschaffen, da sind wir uns ja alle einig. Die Frage ist, ob wir auch sehr schnell die Anerkennung neuer Berufsfelder erreichen, neue Ausbildungsberufe entwickeln, damit tatsächlich diejenigen, die auf diesen Stellen arbeiten, als Fachkräfte, als ausgebildete Experten dann auch entlohnt werden. Denn da nehme ich Sie beim Wort, es geht um gut bezahlte Arbeitsplätze. Und wenn es also um die Fachkräfte geht, dann hat das natürlich auch etwas mit Entlohnung zu tun. Die Argumentation dazu kann ich mir jetzt hier sparen.

DIE LINKE will, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht nur Tourismusland und Gesundheitsland Nummer eins wird, sondern auch das Land der erneuerbaren Energien. Und da, meine Damen und Herren, befinden wir uns im Wettbewerb. Da kann man nach Bayern schauen und da kommen wir zu einem wesentlichen Problem. Der dortige Ministerpräsident Seehofer hat dieser Tage, also in dieser Woche, eine Regierungserklärung abgegeben, wo er versprochen hat, die große Energiewende in Bayern einzuleiten. Er will Bayern bei der Energiewende zum Vorreiter in Europa machen. Da sind wir genau bei der Frage, die eben in Ihrer Rede, Herr Selling, auch angesprochen wurde: Was ist mit dem Strom der offshore, onshore, Biogas, der über die vielen Anlagen erzeugt wird? Wir wollen ja Exportland werden für alternative Energien, da sind wir uns ja alle einig, denke ich, aber dazu brauchen wir natürlich die Abnehmer. Wir stehen in diesem Zusammenhang im Wettbewerb mit den anderen Ländern, die natürlich auch diese Energiewende vollziehen wollen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Einige von uns waren ja beim IHK-Empfang letzte Woche hier in Schwerin zugegen, da ist direkt von einer Referentin über Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gesprochen worden. Das muss in Übereinstimmung gebracht werden. Und ich füge ausdrücklich hinzu, es geht auch um die sozialen Folgen dieser Energiewende.

Ich habe das vernommen, was Herr Sellering hier eben wiederholt zum Ausdruck gebracht hat. Sie haben mal gesagt, es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die Endverbraucher abgeschoben, abgelagert werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch unser Begehren.)

Sie haben das eben eindeutiger formuliert. Dafür bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das so klar zum Ausdruck gebracht haben. Das sollte auch eine Position sein, die Mecklenburg-Vorpommern in die Debatte zu den Gesetzen auf Bundesebene einbringt. Warum? Weil es nämlich nicht sein kann, dass die Bürgerinnen und Bürger am Schluss die Zeche zahlen, übrigens auch nicht die Wirtschaft und gerade in Mecklenburg-Vorpommern die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine unserer zentralen Forderungen, Herr Holter.)

Also wenn das eine Grundposition ist, die uns einigt, dann sollte das auch Maßstab bei allen anderen Fragen sein, dass wir tatsächlich hier darum kämpfen, dass die Kosten nicht verlagert werden. Ich sage gleich, warum das notwendig ist. Wir hatten, ich darf daran erinnern, in der vergangenen Landtagssitzung genau dazu einen Antrag eingebracht. Der Antrag wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, abgelehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil wir das längst machen. – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Richtig, das sehe ich genauso.

Die Energiewende ist keine Angelegenheit für Mecklenburg-Vorpommern selbst. Ja, es ist unsere Herausforderung. Wir haben sie in der Vergangenheit sehr unterschiedlich angepackt, darüber habe ich gesprochen, aber es ist in der Tat eine nationale, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und wenn ich dann höre, übrigens egal von welchen Parteien jetzt, das geht querbeet durch die Parteien, ihr könnt da ja Strom, also Windenergie und andere alternative Energien produzieren, so viel, wie ihr wollt, aber wir machen unseren Teil selbst, wir brauchen euren alternativen regenerativen Strom nicht, dann steht das dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entgegen.

Ich bin der Überzeugung, dass auch die Investitionen, die notwendig sind für diese Energiewende, sowohl in die Netze, sowohl in die Forschung als auch in den Ausbau von Kapazitäten, die dann als Brückentechnologie bezeichnet werden, nicht von der Wirtschaft alleine und schon gar nicht beim Land Mecklenburg-Vorpommern hängen bleiben dürfen. Hier ist jetzt in der Tat angesagt, dass die Kosten umgewälzt und nach einem sicherlich zu berechnenden Schlüssel dann auch gleichmäßig auf die deutschen Länder verteilt werden. Ansonsten sind wir tatsächlich diejenigen, die nicht nur die Energiewende wollen, sondern auch noch kräftig zuzahlen als das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir beieinander.)

Ja, ich will auch ausdrücklich unsere Position hier sagen.

Deswegen erwarte ich von der Landesregierung, dass sie bei den Verhandlungen zu den entsprechenden Gesetzen auf Bundesebene ganz klar hier Position bezieht und deutlich sagt, das kann nicht nur eine Angelegenheit Mecklenburg-Vorpommerns oder von mir aus auch der norddeutschen Länder sein, sondern alle Länder und der Bund sind hier gefragt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht der Ministerpräsident in jeder Sitzung.)

Drittens will ich sagen, dass bei Brückentechnologien – die Frage taucht sofort auf, wenn 7.000 Megawatt der Atomkraftwerke vom Netz genommen werden – natürlich die Frage auftaucht: Was sind denn Brückentechnologien?

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Eins, glaube ich, und da haben wir uns ja eine Position erarbeitet, Steinkohle oder Kohlekraftwerke generell können es ja wohl nicht sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gaskraftwerke. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Dann setzen wir auf Gaskraftwerke. Alte Position, Herr Nieszery, alte Position von Rot-Rot, die wir damals schon im Zusammenhang mit dem Energiestandort Lubmin entwickelt haben.

Ich meine eine klare Position aus Mecklenburg-Vorpommern: Kohle kann nicht die Brückentechnologie bezahlen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte Herrn Sellering fragen, ob er bereit ist – so, wie das jetzt auch in Hamburg über eine entsprechende Initiative dort der Menschen läuft –, sich auch dafür einzusetzen, dass die Netze, über die ja gesprochen wurde, wieder in öffentliches Eigentum zurücküberführt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie sich doch mal die WEMAG an!)

Ich meine damit, das hat etwas mit Kosten zu tun.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, das haben wir ja unterstützt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, dann müssen wir noch weiter gehen, ob denn auch andere Netze tatsächlich in öffentliches Eigentum überführt werden. Die WEMAG ist ein gutes Beispiel, denn das haben wir ausdrücklich unterstützt. Das ist eine sehr kreative und intelligente Lösung, ohne dass die Kommunen belastet werden.

(Udo Pastörs, NPD: Aber mit verkauften Netzen, die jetzt die Öffentlichkeit bezahlen muss. Eine Schrottinfrastuktur haben wir gekauft.)

Ja, ja.

Es ist die Frage an die Regierung und auch an Herrn Schlotmann, welche Maßnahmen nicht nur über den Bund, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet werden, damit Energieeffizienz und damit Einsparungen erzielt werden können. Natürlich müssen wir

CO₂ reduzieren. Und mit Brückentechnologie wird ja wieder etwas verbrannt und mehr CO₂ dann ausgestoßen. Das heißt, Sie müssen in Effizienz dazu beitragen, dass möglichst wenig CO₂ zusätzlich in die Luft gepusht wird. Und dazu erwarte ich Maßnahmen der Landesregierung ergänzend zu dem, was der Bund ganz konkret macht.

Und ein weiterer Punkt ist, wenn es denn um den Boden geht, dann gibt es hier eine Position – und da werden wir ja heute noch dazu sprechen oder morgen – zu der guten fachlichen Praxis, wenn es denn um den Anbau von Energiepflanzen geht. Ich will einen letzten Satz sagen. Wir dürfen uns nicht den Boden kaputt machen lassen

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha!
Das ist doch voll im Gange.)

und es darf keine Verteuerung der Lebensmittel geben. Ich bin der Überzeugung, dass die Energiewende vor unseren Augen, vor den Augen der Menschen ablaufen wird. Und es ist richtig, die Menschen mit einzubeziehen und sie an dieser Frage zu beteiligen. Die entscheidende Frage ist, sie dürfen nicht die Zeche bezahlen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Ich will an der Stelle noch mal darauf hinweisen, wenn die rote Lampe leuchtet, ist die Redezeit vorbei. Das waren sechs Sätze und nicht einer, Herr Holter.

(Udo Pastörs, NPD: Dann machen wir
drei und dann ist das das Mittel.
Dann ist alles wieder okay.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert für die Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass man heute in der gesamten Debatte mehr auf das Verbindende abgestellt hat, als auf das, was uns trennt. Ich glaube, wenn man diesen immer wieder geforderten gesamtgesellschaftlichen Konsens wirklich hinbekommen kann, ist das auch der richtige Weg.

Auch wenn Sie das vielleicht nicht von mir erwartet hätten, aber ich muss schon sagen, ich war sehr überrascht von dem Beschluss, den die Grünen auf ihrem Bundesparteitag gefasst haben. Das ist genau der Schritt in die richtige Richtung. Wir werden es mit den ganzen Argumenten, die wir und auch der Kollege Holter hier heute vorgetragen haben, das will ich ihm sogar mal anrechnen, nur schaffen, wenn wir einen gesamtgesellschaftlichen Konsens hinbekommen. Herr Holter, ich habe Ihnen in der letzten Diskussion schon Folgendes gesagt: Wenn uns dieses Ziel zukünftig eint, dass, wenn wir den Netzausbau wirklich beschleunigen wollen, Sie auch mit Ihren Luftballons bei denjenigen stehen, die ein Netz ausbauen wollen, dann sind wir sofort dabei und sagen, die CDU ist dazu bereit, und wir werden das dann auch mit ganzer Kraft weiter voranbringen.

Die CDU im Übrigen, da haben wir überhaupt nichts an unserer Haltung geändert, stand immer für das energiepolitische Zieldreieck: umweltgerecht, versorgungssicher und bezahlbare Energie. Das können Sie nach-

lesen schon im „EnergieLand 2020“. Und natürlich, das gehört in eine Diskussion in der Aktuellen Stunde, natürlich will ich mich nicht davor drücken zu sagen, wie sind wir eigentlich und wie haben wir uns zu dem Thema Atomausstieg verhalten. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, als Sie das erste Mal die Bilder aus Fukushima gesehen haben, die spulten sich ja dann eine ganze Woche ab. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, ich persönlich nicht, dass in einem HochtechnologieLand, in einer Demokratie wie Fukushima und Japan so etwas möglich ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wäre bei uns genauso gewesen.)

Ich habe zu keinem Zeitpunkt das Gefühl gehabt, dass der Betreiber oder die Behörden zu irgendeinem Zeitpunkt das Problem dort in den Griff bekommen hatten oder es im Griff hatten. Insofern wäre es unredlich gewesen, in Deutschland einfach so zu tun, übrigens andere europäische Länder tun das, ich beurteile das ausdrücklich, es wäre unredlich gewesen, in Deutschland so zu tun, als wenn dieser Erkenntnisgewinn, den wir in Japan dadurch hatten, einfach so vom Tisch gewischt wird und wir weitermachen wie bisher.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Theorie!)

Insofern hat die CDU dort umgedacht. Das will ich ganz klar einräumen, denn bei uns gilt der Maßstab: „Im Zweifel für die Menschen.“

(Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie doch schon vor 20 Jahren machen müssen.)

Und das hat uns angetrieben. Das hat die Bundeskanzlerin dann auch im Kabinett lang und breit besprochen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Weil der öffentliche Druck zu groß war.)

Wir haben viele schwierige Diskussionen auch in unserer Partei zu diesem Thema geführt, das können Sie mir glauben. Ich bin seit zwei Jahren Mitglied im Bundesausschuss für Energie der CDU Deutschlands. Und das war nicht nur schön, was wir uns da in den letzten Wochen und Monaten gesagt haben zu dem Thema. Aber ich denke, man hat jetzt einen Konsens erreicht. Wir haben unsere Linie da neu bestimmt und das muss man akzeptieren, denn alles andere, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre viel schlimmer gewesen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Insofern stehen wir hinter den Beschlüssen, die jetzt in Berlin und auch von unserer Partei gefasst wurden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das finde ich gut, Herr Kokert. –
Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das ist eine Metamorphose.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Wissen Sie, wenn Sie mir von der LINKEN sagen: „Das ist eine Metamorphose“ – Herr Kollege Holter, ich weiß nicht, ob Sie es gewesen sind, oder war es der Kollege Koplin, ist auch egal –, dann muss ich mir, glaube ich, nicht von Ihrer Partei anhören, wie schnell man mal seine Meinung ändern kann.

(Beate Schlupp, CDU: Ja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe Ihnen das letzte Mal schon gesagt, wie die Bürgerinnen und Bürger in der DDR damals von Ihnen ver-

klappt wurden, als in Tschernobyl das Kraftwerk, auf deutsch gesagt, in die Luft geflogen wurde, und Sie haben es nicht für nötig gehalten, diese Schrottreaktoren hier damals oben in Lubmin nicht einzubauen, sondern Sie haben es einfach getan, haben keinen darüber informiert, haben das unter der Bewachung der Staatssicherheit gemacht. Also brauchen Sie uns jetzt hier nicht vorzuwerfen, dass wir umgedacht haben, und das im Übrigen in voller Öffentlichkeit und der vollen Verantwortung, dass wir zu jedem Zeitpunkt wussten, was wir tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Regine Lück, DIE LINKE: Das stimmt ja gar nicht, was Sie da erzählen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich war es immer unstrittig,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

insofern ist das auch ein Stück weit unredlich, wenn man hier an der Stelle so tut, als wenn nicht die CDU auch immer gesagt hat, die Kernenergie ist eine Brückentechnologie. Das war schon lange Konsens. Deswegen brauchen Sie uns nicht immer vorzuhalten und zu sagen, wir wollten eigentlich die nächsten 150 Jahre hier Atomkraftwerke in Deutschland weiterbauen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben Sie doch gerade gemacht mit dem Vorhalten.)

Der Beschluss ist schon vor 25 Jahren gefasst worden, dass das in Deutschland nicht mehr stattfinden wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Trotzdem wurden die Laufzeiten verlängert.)

Insofern steht natürlich die Frage: Warum hat die Bundesregierung eigentlich gesagt, wir wollen den Atomkompromiss, den Rot-Grün damals schon beschlossen hat, aufkündigen? Da sage ich Ihnen, es gibt einen entscheidenden Unterschied zu dem heute. Damals hat man beschlossen, wir wollen aussteigen, aber den Weg, wie man das bis dahin schaffen kann, den ist man wirklich schuldig geblieben. Sie können sich die Konzepte – es gibt eigentlich wenig zu dem, was Rot-Grün beschlossen hat – angucken und legen Sie das neben das, was jetzt in Berlin beschlossen wurde. Und das ist für uns ein entscheidender Unterschied.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die alten wurden doch verlängert.)

Für uns wird es keinen Ausstieg ohne Plan geben. Deswegen haben wir uns damit viel Zeit genommen, haben die Konzepte nebeneinandergelegt und haben gesagt, wie wollen wir das Zeitalter der regenerativen Energien erreichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zwischendurch haben Sie aber verlängert.)

Und da sind bemerkenswerte Wandlungen natürlich in der CDU passiert. Ich habe die beiden Konzepte – und ihr Präsidium hat auch was Erstaunliches beschlossen, das muss ich sagen, das SPD-Präsidium hat Ende Mai was Erstaunliches beschlossen – von der SPD nebeneinandergelegt, Herr Ministerpräsident. Und ich sage Ihnen, wir haben sogar zu nahezu 99 Prozent Übereinstimmung. Die Frage ist doch jetzt nur: Schaffen wir diesen gesamtgesellschaftlichen Konsens – und, Herr Holter, da gehören Sie im Übrigen mit dazu, die Grünen haben den Weg in die Richtung frei gemacht – auch in unserem Land?

Wenn man durch dieses Land Mecklenburg-Vorpommern fährt – wir haben große Weiten, wir haben viele Flächen –, dann ist natürlich die Frage, die der Kollege Nieszery mit seiner Fraktion auch schon beantwortet hat, die Frage der dezentralen Lösung, hier natürlich noch einmal ganz anders zu beantworten als in einem Land wie Nordrhein-Westfalen. Da sage ich Ihnen, ich komme aus einer Stadt, da haben wir das vor vielen Jahren schon gemacht

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und da brauchten wir keine Aufforderung von außen. Der Kollege Methling wird sich daran noch erinnern. Das war im Übrigen damals auch schon im gesamtgesellschaftlichen Konsens. Ich kann Ihnen sagen, für dieses Kraftwerk, was in Neustrelitz steht, sind wir viel belacht worden. Auch die Landesforst hat uns da nicht immer unterstützt.

Das ist nicht Ihre Schuld, da müssen Sie nicht so böse gucken, Herr Kollege Backhaus.

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Aber mittlerweile ist das wirklich so, dass sich diese Technologie dort an diesem Standort durchgesetzt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger was davon haben, denn wir haben die niedrigsten Fernwärmepreise, die im Umkreis von 50 Kilometern überhaupt vorkommen. Insofern kann man sagen, diese Investitionsentscheidung in Neustrelitz ist richtig gewesen, und das sollte man auch auf das Land ausdehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorbildliches Konzept, muss ich zugeben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie noch einmal an das energiepolitische Zieldreieck erinnern: umweltgerecht, versorgungssicher, bezahlbar.

Und als hätte unser eigenes Energiekonzept, das „Energiewende 2020“, auf das wir uns ja verständigt haben, Pate gestanden, ist das heute auch in den Beschlüssen der Bundesregierung so eins zu eins fast übernommen. Und dieses Konzept berücksichtigt erstmals diese drei von mir genannten Anstriche.

Jetzt diskutiert man natürlich immer über die Frage: Wie gestalte ich denn jetzt die Brücke bis in das Zeitalter der regenerativen Energien? Herr Holter hat zwar gesagt, wogegen er ist, wofür er ist, hat er allerdings nicht gesagt.

(Matthias Mantei, CDU: Richtig.)

Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Auch da war ich überrascht, was ich in dem Beschluss des Präsidiums der SPD gelesen habe. Klar, da sitzen auch kluge Leute. Da sagt man sehr deutlich, wir müssen an Kraftwerksstandorten Gas- und auch Kohlekraftwerke neu bauen, um die Brücke in das Zeitalter der regenerativen Energien zu erreichen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das unterscheidet uns. Sie sind für Gas und nicht für Kohle.)

Und das muss natürlich der eine oder andere Genosse – Herr Holter, Sie vielleicht auch – hier im Land auch noch einmal nachlesen. Ich sage Ihnen, nach wie vor ist bei uns nie ein Konsens darüber gewesen, dass wir das Kohlekraftwerk an dem Standort Lubmin nicht wollten, sondern ich sage nach wie vor, dieses Kraftwerk hätte die Grundlast in Mecklenburg-Vorpommern fast alleine abfangen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gaskraftwerke aber auch.)

Wir haben 2 Milliarden Investitionssumme in diesem Land gehabt und meine Fraktion steht nach wie vor hinter dieser Investition, wenn sie denn gekommen wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie denn
wieder Kohlekraftwerke, Herr Kokert?)

Und auch das ist sicherlich ...

Ja, Moment, wir waren uns doch darüber einig, wenn wir Atomkraftwerke schnell abschalten wollen, brauchen wir dazu eine Alternative.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gaskraftwerke, ja.)

Gaskraftwerke sind eine Möglichkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kohlekraftwerke fallen definitiv aus.)

Herr Kollege Nieszery, da Sie sich sehr viel mit Energie beschäftigt haben, werden Sie auch wissen, dass Gaskraftwerke nur begrenzt dafür geeignet sind,

(Egbert Liskow, CDU: Lassen wir
das alles Brandenburg machen.)

werden Sie sich das ja angesehen haben.

Im Übrigen glaube ich, dass die Investitionsentscheidung für Gaskraftwerke im Augenblick ohnehin schwierig ist, da wir derzeit mit sehr hohen Gaspreisen zu kämpfen haben. Das ist auch der Grund, warum wir derzeit noch keinen Investor haben, der sagt, in Lubmin kann ich mir vorstellen, ein Gaskraftwerk zu bauen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
kommen, wenn die Leitung steht.
Die kommen hundertprozentig.)

Natürlich müssen wir auch darüber reden, wie wir die Windkraft hier weiter in diesem Land forcieren. Da sind wir wieder bei dem Punkt: Der gesamtgesellschaftliche Konsens ist notwendig, onshore genauso wie offshore. Ich glaube, darüber haben wir dann wirklich Konsens, dass die Lösung nicht sein kann, wir exportieren einfach von außen Strom.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Importieren.)

Entschuldigung, wir importieren einfach von außen unsicheren Atomstrom.

Angebote gibt es ja in unserer unmittelbaren Nachbarschaft genug. Aber ich glaube, darauf haben wir uns auch schon das letzte Mal verständigt, dass das in diesem Landtag keiner will, jedenfalls will ich Ihnen das nicht unterstellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Wenn man über Brückentechnologie spricht, dann müssen wir natürlich auch über Kernfusion in Greifswald sprechen. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Das, was die Grünen da angezettelt haben, ist eine Katastrophe für die Kernfusionsforschung in Greifswald,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Jawohl.)

denn das gemeinsam in diesen Zusammenhang zu stellen, ist einfach unredlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist in diesem Hohen Hause auch unstrittig, dass wir in Deutschland Industrienation bleiben wollen. Wir müssen natürlich auch sagen, ein Teil unseres Wohlstandes, den wir heute auch in Mecklenburg-Vorpommern haben, hat natürlich damit zusammengehungen, dass wir in der Vergangenheit vernünftige Energiepreise für die Industrien in unserem Land,

(Michael Andrejewski, NPD:
Für die Restindustrie.)

aber auch in Gesamtdeutschland halten konnten. Nur so konnten wir Ansiedlungen schaffen, nur so haben wir hoch bezahlte Industriearbeitsplätze in Deutschland gehabt, und das hat natürlich auch irgendwann zum Wohlstand in Deutschland beigetragen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, um wieder bei dem Konsens zu bleiben: Zu dem, was heute hier eingefordert wurde, nämlich Konsens über alle Parteigrenzen hinweg, kann ich Ihnen sagen, die CDU steht dazu. Wir werden – teilweise auch gegen Bürgerbewegungen – den Netzausbau hier in diesem Land weiter forcieren und in die großen Ballungsgebiete weiter in den Süden treiben. Und wir, meine Damen und Herren, wir als CDU sind dazu bereit, uns dieser Diskussion zu stellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

(Rudolf Borchert, SPD: Wir freuen uns, die
Wende beginnt. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommt die ganz große Energiewende!)

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Morgen wird im Bundestag das Gesetz zum Atomausstieg und zur Energiewende beraten, das wissen wir alle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Federführend
durch die FDP, nicht?! Oder? – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Der Kern dieses Paketes werden die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland sein und somit soll dann der Atomausstieg auch vollzogen werden. Die zukünftigen Säulen der Energieversorgung sollen damit die erneuerbaren Energien sein. Unterstrichen wird dies durch ambitioniert formulierte Ziele, zum Beispiel, dass bis zum Jahr 2020 mehr als ein Drittel des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden soll

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE:
Viel zu wenig! Viel zu wenig!)

und die Emissionen sollen bis zu diesem Zeitpunkt sogar um 40 Prozent gesenkt werden.

Der Ausstieg aus der Atomenergie in Verbindung mit den formulierten Umweltzielen stellt für alle Bundesländer und Deutschland insgesamt eine hohe Herausforderung dar

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

und dies betrifft insbesondere die Aspekte von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Schöne Einsicht bei der FDP. –

Heinz Müller, SPD: Wer hätte das gedacht?!)

Und auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja!)

Für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sind gewaltige Aufgaben anzupacken.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hätte das gedacht?!)

Und es wundert mich nicht, dass Sie nicht so überrascht darüber sind, was ich Ihnen jetzt hier vortrage,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

denn die Aktualität dieser Aktuellen Stunde lässt mal wieder zu wünschen übrig,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das ist hochaktuell, hochaktuell.)

sodass man tatsächlich ja nur von Wiederholungen dann auch leben kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein. Na, na, na!)

Aber ich denke,

(Rudolf Borchert, SPD: Ich bin gespannt auf die aktuelle Position der FDP. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das ist auch Ihr Ziel gewesen, denn die Rede des Herrn Ministerpräsidenten, die habe ich vor 14 Tagen schon bei der IHK in Neubrandenburg gehört,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Rudolf Borchert, SPD: Das müsste ja der Wendepunkt der FDP werden.)

und einige andere Dinge hier sind also auch so „aktuell“, dass sie eh schon jeder weiß.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und deshalb schließe ich mich da einfach mal an.

(Angelika Peters, SPD: Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Wiederholung festigt. Immer wieder, immer wieder!)

Hierzu gehören – ich war bei den Herausforderungen – die gewaltigen Aufgaben, die vor uns stehen, wie der notwendige Netzausbau und die Bereitstellung geeigneter Speicherkapazitäten. Allerdings ist gerade der Netzausbau ein heikles Thema. Auch das wurde schon angesprochen. Daneben müssen die Bürger einfach mitgenommen werden, die Wirtschaft vor Ort muss mit einbezogen werden und die Interessenlagen müssen Berücksichtigung finden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Überlandleitung oder Erstverkabelung und die sich daraus ergebenden Einschnitte.

Und auch wenn der Weg ins Zeitalter erneuerbarer Energien durch die Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wird, so ist es doch Aufgabe der Politik, mit Sorgfalt diesem Wunsch nachzukommen. Das heißt, die Politik hat Sorge dafür zu tragen, dass keine Fehlanreize zum Beispiel auch durch Überförderung geschaffen werden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber zum Glück hat jede Medaille zwei Seiten, sodass die Energiewende selbstverständlich eine Vielzahl von Chancen bietet für unser Land, die wir dann auch sogleich nutzen sollten. Insgesamt gesehen besitzt Mecklenburg-Vorpommern genügend Potenzial, um als Gewinner aus dieser Energiewende herauszugehen.

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten setzen wir verstärkt auf Windenergie. Aber dadurch, dass wir das schon sehr lange Zeit getan haben, sind die Starkwindstandorte in unserem Land mit kleineren Anlagen bebaut, deren Kapazität noch nicht so leistungsfähig ist, wie es heute nach dem Stand der Technik möglich wäre.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb sollte unsere Konzentration darauf liegen, diese Standorte mit Repowering zu belegen, um die Ausdünnung da zu beschleunigen und eine Verstückerung zu vermeiden. Die Ausweisung neuer Eignungsflächen darf zudem auch nicht vernachlässigt werden.

Zugleich muss sichergestellt sein, dass wir uns bei der ganzen Geschichte nicht ausschließlich auf die Windenergie beschränken, sondern nach wie vor einen ausgewogenen Mix an Energiequellen fördern. Damit rückt dann auch die Biomasse wieder ins Blickfeld. Auch das ist schon angesprochen worden. Speziell kleinere Anlagen sind richtigerweise zu fördern.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das Gegenteil wird gerade behauptet!)

Als weitere Chance sind die Folgen bei der Nutzung erneuerbarer Energien, die wir als Vorreiter in diesem Feld haben, nachhaltig zu nutzen. Und wir müssen tatsächlich aufpassen, dass wir diese Vorreiterrolle behalten und nicht nur darüber reden, sondern auch tatsächlich vorne bleiben, nicht ins Hintertreffen geraten. Damit ist es dann die Aufgabe der Landespolitik, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um gerade die heimische Wirtschaft mit einzubinden,

(Heinz Müller, SPD:
Das ist ein Trauerspiel hier.)

um die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung hier vor Ort zu halten. Das heißt, es muss ein Wirtschaftsklima geschaffen werden, das Investitionen und Kapital an den Standorten hier in Mecklenburg-Vorpommern bindet, sodass nicht nur die Industrie und die Gewerke, die Handwerksbetriebe davon profitieren, sondern gleichzeitig auch die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Lebensraum weiter gestärkt wird, damit wir dem demografischen Wandel einiges entgegensetzen können.

In diesem Sinne habe ich denn die Liste der Wiederholungen auch noch mal abgeschlossen und danke für Ihre ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist kein Thema für Lächerlichkeit, Frau Reese. –
Udo Pastörs, NPD: Absolut.)

Nein. Genau aus diesem Grund ist es eine Unverschämtheit, ein solches Thema,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich hätte erwartet von der FDP, dass sie sich wirklich mal diesem Thema widmet, und zwar intellektuell.)

das seit Wochen uns alle beschäftigt, als Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung zu setzen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und das, was Sie hier vorführen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist wirklich bedauerlich, wie die FDP hier reagiert. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das ist – ich riskiere eine erneute Ermahnung –, das ist Gelaber und nichts weiter.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr bedauerlich. Das zeigt die wirkliche Qualität.)

Damit können die Menschen hier vor Ort nichts anfangen, weil es keinen neuen Aspekt in allen Ihren Reden,

(Heinz Müller, SPD: Um Himmels willen!)

die Sie hier heute gehalten haben, gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Verhandlungen laufen, der Ministerpräsident berichtet.)

Alles das haben wir in den vergangenen Wochen in den Medien lang und breit rauf und runter gehört, gelesen, gesehen.

(Heinz Müller, SPD: Wir können ja verstehen, dass Ihnen das Thema nicht gefällt. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, es wird Zeit für ein Bekenntnis, Frau Reese.)

Wir sollten nicht nur darüber reden, wir sollten endlich anpacken. Und das ist eigentlich die Hauptaussage aus meinen Ausführungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie jahrelang verhindert. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir unsere Vorreiterrolle nicht durch Labern aufs Spiel setzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie jahrelang verhindert.)

sondern endlich anpacken. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gelabert haben Sie, Frau Reese. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Reese.

Ich schließe die Aussprache.

(Udo Pastörs, NPD: Entschuldigung, nein, nein, nein, ich habe eine Wortmeldung abgegeben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und dem fraktionslosen Abgeordneten ...

(Udo Pastörs, NPD: Entschuldigung, ich hatte eine Wortmeldung hier eben angemeldet.)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs tritt an das Präsidium heran. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo ist denn da eine Wortmeldung eingegangen? Wie lange sind Sie schon im Landtag? – Udo Pastörs, NPD:

Und das ist Ihr Demokratieverständnis, mit solchen Tricks zu arbeiten. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind lange genug Parlamentarier, dass Sie wissen, wie man eine Wortmeldung anmeldet.)

Also ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass beim Präsidium, so, wie wir das in geübter Praxis

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine ganz perfide Praxis, die Sie hier praktizieren.)

seit fast 21 Jahren praktizieren, die Fraktionen vor Sitzungsbeginn die Wortmeldungen hier abgeben,

(Udo Pastörs, NPD: Eine ganz miese Tour, die Sie hier abhalten.)

und wenn keine Wortmeldungen vorliegen, dann kann ich auch niemanden aufrufen. So ist das nun mal.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So einfach ist das. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und dem fraktionslosen Abgeordneten Dr. Gerd Zielenkiewitz liegt Ihnen auf Drucksache 5/4465 ein Antrag zum Thema „Diplom in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland erhalten – Parlamentsbeschluss respektieren“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Mathias Brodkorb, SPD (zur Geschäftsordnung): Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. Juni 2011 hat der Akkreditierungsrat beschlossen, gestufte Studiengänge, die die Option vorsehen, dass auch ein Diplom als Abschlussgrad vergeben werden kann, nicht mehr zu akkreditieren. Seit heute Morgen liegt Ihnen vor, also den Abgeordneten des Hauses, ein Rechtsgutachten von Herrn Professor Dr. Clasen von der Universität Greifswald, der diesen Beschluss ...

(Michael Roof, FDP: In der Zeitung seit Freitag, Herr Brodkorb.)

Also, seit heute Morgen liegt Ihnen ein Rechtsgutachten vor

(Michael Roof, FDP: Das ist Ihr Stil. Ihr Stil ist das.)

von Herrn Professor Dr. Clasen, Herr Roof,

(Michael Roof, FDP: Ja, seit Freitag in den Medien.)

der darauf hinweist, dass dieser Beschluss des Akkreditierungsrates rechtswidrig ist,

(Michael Roof, FDP: Das ist doch eine Sauerei, ist das.)

weil Parlamentsbeschlüsse Vorrang haben.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Der Antrag ist deshalb dringlich, weil wir zur Durchsetzung oder Gewährleistung der Rechte der Hochschulen

dieses Landes nur noch diese Woche als Sitzungswoche zur Verfügung haben in dieser Legislaturperiode,

(Michael Roof, FDP: Das ist eine Frechheit.)

und deshalb bitten die Antragsteller um Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann frage ich: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der NPD und des fraktionslosen Abgeordneten bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Vorlage am Ende der heutigen Sitzung behandeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 42 nach dem Tagesordnungspunkt 47 aufzurufen.

(Michael Roof, FDP: Das ist nicht interfraktionell vereinbart worden. Das stimmt nicht. Das ist mit uns nicht verabredet worden.)

Ich kann nur das hier verkünden,

(Michael Roof, FDP: Drei Fraktionen haben das verkündet.)

was mir mitgeteilt wurde. Dann muss ich das zurückstellen.

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Dann muss ich das zurückstellen. Wir rufen das noch mal auf.

(Michael Roof, FDP: Es gibt keine Vereinbarung.)

Dann rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze, auf Drucksache 5/4169, sowie Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/3881, sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3917 und hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4393. Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 5/4453 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung
und Ausführung des Bundes-Bodenschutz-
gesetzes und Änderung anderer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4169 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen
Bodennutzung in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3881 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/3917 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses
– Drucksache 5/4393 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4453 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Udo Timm.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für diese Mammutlandtagssitzung zur Auskehr der Legislaturperiode hat sich der Agrarausschuss etwas einfallen lassen, was eine weitere unnötige Beanspruchung des Zeitbudgets verhindern hilft.

Die Präsidentin hat ja beim Aufruf der Tagesordnungspunkte deutlich gemacht, wir haben in einer Beschlussempfehlung zusammengefasst, was zusammenzufassen ging: Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der Bodenschutzgesetzentwurf gehören nun einmal zusammen. Gewissermaßen die Klammer ist Paragraph 17 Absatz 3 des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Diese Bestimmung regelt einen Teil der guten fachlichen Praxis. Einer der Kernpunkte der Beratungen im Agrarausschuss war die Frage der 1:1-Umsetzung von Bundesrecht. Dieses Petikum hatte sich die Fraktion der FDP auf ihre Fahne geschrieben und die Antwort darauf war ihre Ablehnung der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung.

Meine persönliche Anmerkung an die Adresse der Landesregierung als Einbringerin des Gesetzentwurfes: Es ist schon merkwürdig, wenn ein Entwurf zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in den Landtag eingebracht wird und während der Ausschussberatungen immer wieder betont wird, es handelt sich um eine 1:1-Umsetzung.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Eine Ergänzung geht immer über etwas Vorhandenes hinaus. Und dieses Etwas, das ist das Landesbodenschutzprogramm, über dessen Notwendigkeit und Ausgestaltung wir intensiv gestritten haben. Die Auflösung dieses gordischen Knotens ist lediglich durch die Klarstellung in Paragraph 11 Absatz 1 erfolgt. Hier kommt wieder der erwähnte Paragraph 17 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ins Spiel, denn dieser soll der Rahmen für die im Bodenschutzprogramm festgeschriebenen Maßnahmen sein. So weit zum Bodenschutzgesetz.

Ziffer 2 unserer Beschlussempfehlung, die Neufassung des Antrages der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 5/3881, steht für eine Eigenart oder, wenn man so will, einen Vorzug des Agrarausschusses. Das betrifft die von einem kollegialen Miteinander über Fraktions- und Parteigrenzen hinweggehend geprägte Suche nach sinnvollen Lösungen. Das mag darauf zurückzuführen sein, dass die Landwirtschaft ein ganz eigenes Gewerbe ist, für das in weiten Teilen Gesetzmäßigkeiten wirken, die unabhängig von parteipolitischen Auslegungen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns das während der 5. Wahlperiode erhalten konnten, dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Dieser Umgang hat es mir

leicht gemacht, als Halbzeiteinsteiger des Agrar Ausschussvorsitzenden den Ausschuss zu führen. Aber: keine Gesetzmäßigkeit ohne Ausnahmen und die Ausnahme trägt die Farbe braun.

Im Jahre 2006 hatte die Entscheidung des Wählers dazu geführt, dass wir – alle Ausschüsse – auch den Beratungsraum mit einem Abgeordneten der NPD teilen mussten.

(Udo Pastörs, NPD: Oooh! Oh ja! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das war aber auch die einzige Gemeinsamkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auf die Frage, wie sich dieser Abgeordnete oder diese Fraktion

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in die parlamentarische Arbeit eingebracht hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kassiert
nur fette Kohle und macht nichts.)

weiß unser Bericht eine klare Antwort. Die steht gleich an mehreren Stellen des Berichtes und lautet: „bei Nichtteilnahme der Fraktion der NPD“.

(Angelika Peters, SPD: Das zieht sich
durch, durch alle Ausschüsse. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die waren wirklich fleißig, oder? –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Der Schluss ist eindeutig:

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wer nicht da ist, kann nicht mitgestalten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er kann auch nicht die Interessen derjenigen wahrnehmen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die ihn gewählt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie Herr Borrmann
beispielsweise, der jetzt seit Monaten fehlt
und nur noch die Diäten kassiert.)

Und ich denke, es ist auch nicht im Interesse der Wähler, wenn jemand, der all das nicht tut, auch noch aus Steuergeldern ein Salär erhält.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Lehre daraus kann nur sein, am 4. September einen Kandidaten oder eine Partei zu wählen, die fest auf dem Boden unserer demokratischen Grundordnung steht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich kann nur hoffen, dass diese Botschaft draußen ankommt und auch verinnerlicht wird.

Damit ist eigentlich alles gesagt. Mir bleibt jetzt nur noch, um Ihre Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung zu bitten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Landwirtschaftsminister/ Umweltminister/Agrarminister Till Backhaus – Dr. Till Backhaus.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Verbraucherschutz habe ich vergessen.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Timm, ich möchte mich sehr herzlich für das, was Sie eben gesagt haben, bedanken. Denn über viele Jahre, glaube ich, kann man eines festhalten, dass wir versucht haben, im Agrarbereich, im Umweltbereich, im Verbraucherschutzbereich in diesem Ausschuss kooperativ zusammenzuarbeiten und im Sinne des Landes wirklich nach Lösungen zu suchen. Ich kann auch nur bestätigen, was Herr Timm angedeutet hat, dass wir gut beraten sind, wenn wir diese erfolgreiche Arbeit, die zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestaltet worden ist,

(Michael Andrejewski, NPD:
In Ihrer Fantasie vielleicht.)

in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen und möglichst die Fensterfront hoffentlich dann nicht mehr dabei ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich teile im Übrigen auch die Auffassung der Aktuellen Stunde, was das Thema der Energiewende anbetrifft. Wir stehen vor einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung und Sie werden gleich noch erkennen, welche Bedeutung diese beiden grundsätzlichen Ausführungen, die im Rahmen der Aussprache jetzt erfolgen sollen, haben werden für unser Bundesland, nämlich zum einen, die Frage der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zu beleuchten, und zum anderen eine der wichtigsten Grundlagen, die über mehrere Legislaturperioden bearbeitet worden ist, nämlich endlich ein Bodenschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Auch mein Vorgänger hat es versucht, hat es aber nicht geschafft.

Ich glaube schon, dass es von elementarer Bedeutung ist, ein Landesbodenschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern zu haben, denn wir werden in den nächsten Jahren, in den nächsten Wochen und Monaten erleben, der Beschluss zur Energiewende ist richtig, aber die Gesetzesvorhaben, die morgen den Deutschen Bundestag passieren werden, sind das eine. Die Umsetzung vor Ort, in der Fläche wird uns noch einiges abverlangen. Dieses müssen wir als Chance für unser Land begreifen und die derzeitige Gesetzgebung ist sicherlich auch dazu angetan, sehr genau zu prüfen und zu überwachen.

Denn auch an dieser Stelle, glaube ich, darf man das mal so sagen, die sieben Gesetze, die sich zurzeit im Deutschen Bundestag befinden, sind maßgeblich jetzt auch durch den Bundesrat mit begleitet worden. Unser Resort hat sich jedenfalls, glaube ich, dort sehr, sehr positiv

eingebraucht. Wir haben allein 15 Anträge durchbekommen, die insbesondere den erneuerbaren Energien damit weiterhelfen werden.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Und es ist auch klar, wir müssen weitere Flächen für die Erzeugung von Energie in Anspruch nehmen, sei es für den Netzausbau, sei es für das Aufstellen von Windanlagen, sei es für die Energiepflanzenproduktion oder sei es eben auch für Speichervorhaben. Erneuerbare Energien sind vor allem Energien, die von und mit den Flächen im ländlichen Raum beeinflusst werden. Und es geht dabei – das ist meine feste Überzeugung – um einen neuen Gesellschaftsvertrag, den wir in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten haben.

Auch unter diesem Gesichtspunkt bin ich froh darüber, dass heute die Verabschiedung – so hoffe ich jedenfalls – des Landesbodengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern als hilfreiches Instrument für den Bodenschutz, für die Bodennutzung auf der Tagesordnung steht.

Der Boden erfüllt vielfältige Funktionen im Naturhaushalt und ist Produktionsstandort der Industrie, der Landwirtschaft und natürlich auch insgesamt für die Menschen nicht vermehrbar. Das heißt, Boden ist das wertvollste Gut, das wir in diesem Bundesland, was die natürlichen Ressourcen anbetrifft, haben. Der Schutz des Bodens vor schädigenden Veränderungen ist daher von höchster gesellschaftlicher Bedeutung und eine vordringliche Aufgabe. Wir haben uns dieser Verantwortung gestellt und ich bin wirklich froh und glücklich darüber, dass wir es geschafft haben.

Ein wichtiger Aspekt ist natürlich auch die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft. Insofern ist die Verbindung dieses Gesetzgebungsverfahrens mit der Antragsberatung zur guten fachlichen Praxis auch logischerweise konsistent. Die dort festgelegten Grundsätze dienen einer nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, aber auch der Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource. Zu diesen Grundsätzen gehört insbesondere in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Bodenbestellung, die Bodenbearbeitung unter der Berücksichtigung der Witterung und natürlich auch der standortangepassten Produktion, meine Damen und Herren. Leider wird das oftmals vergessen.

Bislang gelten im Übrigen in Mecklenburg-Vorpommern lediglich zwei Prozent von der Gesamtfläche als potenziell wassererosionsgefährdet. Aber auch hier kommt der Klimawandel auf uns zu. Klimabedingt zunehmende Starkniederschläge werden dazu führen, meine Damen und Herren, dass immerhin 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Zukunft wassererosionsgefährdet sind.

Oder das Potenzial der Winderosion, auch das hat in diesem Hohen Hause und im Lande ja eine wichtige Rolle gespielt in den letzten Wochen. Wir werden hier auch weitere Zunahmen haben. Wir liegen heute schon bei 42 Prozent der Fläche, die in Mecklenburg-Vorpommern winderosionsgefährdet ist. Wir werden ein Ansteigen haben, perspektivisch auf 75 Prozent der Flächen, die winderosionsgefährdet sind. Hier muss eingeschritten und müssen Maßnahmen eingeleitet werden.

Ich glaube aber auch, dass es wichtig ist, Ihnen noch mal deutlich zu machen, ich habe auf der Umweltmi-

nisterkonferenz Ende Mai dieses Jahres in Wernigerode erreicht, dass der Bund ergänzende Vorschriften für die Gefahrenabwehr von Bodenveränderungen durch Winderosion zu erlassen hat, auch vor dem Hintergrund der Ereignisse, die wir in unserem Bundesland zu verzeichnen hatten. Ich bin mir bewusst, dass konkrete Vorsorgemaßnahmen vor Ort stets der Vielfalt von Bodenart, Bodenstruktur, aber auch der Bodennutzung und den Ansprüchen an die Kulturpflanzen, dem Klima oder auch der Witterung und natürlich der jahreszeitlichen Situation gerecht werden müssen.

Diese Dinge müssen wir einfach im Blick haben, wenn man in diesem Lande verantwortungsbewusst Umweltschutz, Naturschutz, aber auch wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben will. Deswegen ist es aus meiner Sicht unabdingbar, auf Grundlage der regionalen Daten und der Erkenntniswerte die allgemeinen Grundsätze weiter zu konkretisieren, um natürlich auch die Beratungen der guten fachlichen Praxis durch die landwirtschaftlichen Fachbehörden im Lande noch stärker zu optimieren. Ich halte das für eine zwingende Aufgabe, auch vor dem Hintergrund der weiteren Herausforderungen.

Aber nicht nur die landwirtschaftliche Praxis ist gesellschaftspolitisch von höchster Priorität, nein, die praktischen Erfahrungen in den vergangenen Jahren im Rahmen der Gefahrenabwehr von schädigenden Bodenveränderungen haben immer wieder gezeigt, dass wir ein Landesbodenschutzgesetz benötigen. Für mich ist es damit auch ein sehr guter Tag, wenn wir dieses Gesetz heute beschließen werden.

Manchmal brauchen Gesetze tatsächlich etwas länger, aber ich will Ihnen an dieser Stelle auch deutlich machen, mit dem Landesbodenschutzgesetz wollen wir natürlich auch klare – klare! – Ausführungsvorgaben insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten sowie einer effizienten Umsetzung der bundeseinheitlichen Bestimmungen in unserem Land sicherstellen.

Hier kann es nur darum gehen, und auch das ist mir außerordentlich wichtig, dass wir im Rahmen der Altlastensanierung in den letzten Jahren hervorragend vorangekommen sind.

(Unruhe bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn man sich alleine überlegt, meine Damen und Herren, was zu DDR-Zeiten, Herr Methling, vielleicht ist das noch mal ganz interessant für Sie zu wissen, aber insgesamt immerhin ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es gab aber mal eine Zeit, wo Sie
das gesetzlich wollten, Herr Backhaus.)

Ja, ja. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie dieses nicht zustande gekriegt haben. Aber vielleicht hören Sie einfach mal zu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei Ihnen
ist es gescheitert, Herr Backhaus.)

vielleicht hören Sie einfach mal zu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

wie denn die Situation in diesem Lande ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir hatten insgesamt immerhin 1.155 ehemalige Altlasten, die mit den behördlichen Abstimmungen bereits saniert worden sind. Wir haben im Übrigen allein in Mecklenburg-Vorpommern 7.000 gestellte Anträge auf Altlastenfreistellung und diese sind zu 95 Prozent mittlerweile abgearbeitet worden, gerade in dieser letzten Legislaturperiode, auch was die Abrechnung anbetrifft, Herr Methling. Sie werden das wissen aus Ihrer Verantwortung von damals, was wir hier an Herkulesaufgaben von Ihnen übernommen haben,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Herkules.)

und dass allein 53 Millionen Euro auch abgerechnet worden sind.

Oder ich nehme auch zur Kenntnis, dass wir 900 weitere Flächen tatsächlich in das Altlastenkataster in den letzten Wochen und Monaten aufgenommen haben und im Übrigen allein fast 6.000 Flächen altlastenverdächtig sind in diesem Lande und damit weiterer Untersuchungsbedarf besteht. Und damit ist klar, wir wollen auch im Rahmen der verbauten Flächen, das heißt das Thema der Aufbereitung von devastierten Flächen weiter vorantreiben. Allein in den letzten zwei Jahren, in 2010/2011, sind 2 Millionen Euro aus dem landwirtschaftlichen Sondervermögen in diesen Bereich hineingesteckt worden und wir haben über 20 Flächen allein in den letzten zwei Jahren sanieren können.

Aber eine Zahl, die aus meiner Sicht noch mal deutlich macht, wo wir eigentlich stehen und was in den letzten Jahren hier passiert ist, die ist für mich bestechend: Allein vom Jahr 1992 bis zum Jahr 2009 sind in Mecklenburg-Vorpommern 47.000 Hektar verbraucht, versiegelt worden und sind damit nicht mehr für den Naturhaushalt verfügbar. Das heißt, wir haben täglich in Mecklenburg-Vorpommern – täglich, immer noch – einen Flächenverbrauch von über 7,7 Hektar, fast 8 Hektar täglich an Flächenverbrauch. Meine Bestrebung liegt ganz klar darin, den Flächenverbrauch maßvoll weiter abzumindern und alles dafür zu tun, natürlich die Flächenverbräuche stark zu reduzieren.

Hier schließt sich im Übrigen der Kreis zur Energiewende. Und wenn ich sage, für mich sind drei Schlagworte von entscheidender Bedeutung in Richtung Energiewende, dann ist klar, die Energiewende weitsichtig planen und auf der andere Seite aber auch mutig gestalten. Wir werden hier insbesondere in den nächsten Wochen und Monaten weitere Möglichkeiten dazu bereitstellen.

Ich glaube auch, dass damit die Umsetzung und das, was DIE LINKE hier anspricht, in Richtung der kommunalen Selbstverantwortung eine wichtige Rolle spielt. Und ich glaube, dass deutlich werden muss, das will ich hier auch noch mal unterstreichen, sämtliche Standards, Anforderungen und Pflichten der Gefahrenabwehr von schädigenden Bodenveränderungen, welche auf Grundlage des Bodenschutzgesetzes des Landes auch von den unteren Bodenschutzbehörden gegebenenfalls durchzusetzen sind, ergeben sich unmittelbar aus der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage, die es heute bereits gibt, und damit ist klar, dass zusätzliche Kosten – so ist es auch mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag besprochen worden – nicht entstehen werden. Es wird eine intensive Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene von uns angestrebt und dies werden wir auch umsetzen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben, glaube ich, was die Flächenversiegelung anbetrifft, auch in dieser Legislaturperiode weitere Schritte sehr, sehr positiv auf den Weg gebracht, nämlich die Ökokontierung oder auch was die Ausgleichsmaßnahmen anbetrifft im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten, ob das der Moorschutz ist oder ob das die Waldaktie ist. Insofern freue ich mich über das Gesetzesvorhaben, das heute wahrscheinlich seinen Abschluss findet. Ich hoffe, damit auch einen weiteren, ganz maßgeblichen Punkt für den Umwelt- und Naturschutz dieses Landes geleistet zu haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bodeneigentum und die Bodennutzung in der Landwirtschaft werden in der Chronik dieser Wahlperiode eines der herausragenden Themen der Agrarpolitik sein. Sie sind Grundlage der Agrarpolitik und des heutigen und des künftigen Lebens. Gerade was die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit anbetrifft, hat mein Vorredner dazu Stellung genommen und ich erinnere immer an die wegweisenden Arbeiten eines Johann Heinrich von Thünen, der sich besonders Gedanken über die Bodennutzung und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit gemacht hat.

(Udo Pastörs, NPD: Ich sag doch immer als
Zwischenruf: „Rudolf Steiner nicht vergessen!“)

Meine Fraktion und ich sind stolz darauf, einen bedeutenden Anteil an der Bearbeitung dieser Themen zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung und dem Bericht des Agrarausschusses wird ebenfalls eine umfassende Arbeit abgeliefert und liegt Ihnen heute zur Bewertung und Beschlussfassung vor.

Meine Damen und Herren, zu danken ist in erster Linie den Anzuhörenden, die wie immer wesentliche Fragen der Praxis und der Anwender in die manchmal theoretisch anmutenden Gesetzesdiskussionen eingebracht haben. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht sind wie immer in hoher fachlicher Qualität durch das Ausschusssekretariat erstellt worden. Dafür meinen herzlichen Dank an die Damen und Herren.

Die Beschlussempfehlung ist diesmal das Ergebnis eines Kompromisses, der sich aus unterschiedlichen Ansichten und Auffassungen der demokratischen Parteien ergeben hat. Das Gute an diesem Kompromiss ist zweifelsohne, dass die Ziffer 1 im Wesentlichen aus unserer Feder mit stammt. Natürlich haben Sie recht,

(Michael Andrejewski, NPD: Oh, jawoll!)

das ist kein Wert an sich, sondern die Bestimmung der Aufgaben und die Zielstellungen, die Sie unter 1. und 2. in der Ziffer II finden, sind sehr, sehr wesentlich.

Mit dieser Übernahme unserer Gedanken und Texte sind wir also zufrieden. Unzufrieden bin ich mit der Empfehlung, den Abgeordneten der nächsten Legislatur die Fort-

setzung dieser Arbeit anzuempfehlen. Ich weiß natürlich, dass es jetzt zeitlich nicht anders geht, und deswegen unterstütze ich die Forderung. Allein aber die forcierte Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen und die Zunahme der Erosionsgefahren durch den Klimawandel sind dafür Beispiel genug, dass schnell gehandelt werden muss. Das war der Grund unseres Landtagsantrages im Mai dieses Jahres. Sie erinnern sich, „Anbau von Energiepflanzen nachhaltig gestalten“, aus dem der Text der heutigen Beschlussempfehlung übrigens stammt.

Auf dem Agrarpolitischen Tag, der in der vergangenen Woche in Malchow auf Poel stattfand, sagte der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Nordwestmecklenburg Herr Haase, dass er sich Sorgen mache um die vielfältige norddeutsche Landwirtschaft. Die Landwirtschaft müsse bunter werden und die Erreichung hoher Erträge ist in der Zukunft ohne vielfältige Fruchtfolgen wegen des Klimawandels und des Schädlingsdruckes nicht mehr möglich, so war dort zu hören.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für erfahrene und gut ausgebildete Landwirte eigentlich nichts Neues, jedoch lässt der Druck des Marktes manche vernünftige Entscheidung und nachhaltige Entwicklung nicht zu. Deshalb muss gegengesteuert werden, nicht irgendwann, sondern jetzt. Meiner zukünftigen Fraktion werde ich auf jeden Fall empfehlen, sich dieses Themas unverzüglich weiter anzunehmen.

Ich will im Folgenden auf unseren Änderungsantrag eingehen, der Ihnen auf der Drucksache 5/4453 vorliegt. Wir haben diese beiden Entschlüsse, es waren ursprünglich zwei, bereits im Agrarausschuss gestellt, dort wurden sie allerdings abgelehnt. Jedoch glaube ich, dass es weniger der sachlich begründete Inhalt der Entschlüsse war, der zur Ablehnung führte, sondern die Kürze der Zeit ursächlich war.

(Ute Schildt, SPD: Nein.)

Im Punkt 1 der Entschlüsse bitten wir den Landtag, für die Standarderhöhung, die der Paragraph 10 des Landesbodenschutzgesetzes für die Vorsorge an Steilhängen und Steilufeln enthält, einen Ausgleich der Mehrbelastungen für die kommunalen Gebietskörperschaften zu finden. Die damit den Kommunen übertragenen neuen Aufgaben sind aus der Sicht der kommunalen Landesverbände nicht durch den zwischen der Landesregierung und diesen Verbänden vereinbarten Mehrbelastungsausgleich gedeckt.

In Punkt 2 unseres Antrages gehen wir auf das Problem der Flächennutzung ein, das in der Anhörung und in den Stellungnahmen eine außerordentlich große Rolle gespielt hat. Wir kennen die eingangs geschilderte Problematik, dass die künftige Nahrungs- und Energieversorgung mehr Leistungen der Landwirtschaft erfordert. Dagegen läuft der Trend, dass zum Beispiel jeden Tag im Lande, der Minister hat eben gesagt, 7,7 Hektar, ich kenne die Zahl von sieben Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche vielleicht für immer verloren gehen.

Auf der gut besuchten Tagung der LINKEN aus dem Europäischen Parlament, dem Bundestag und unserem Landtag am vergangenen Wochenende hier in Schwerin zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 konnte ich beeindruckende Zahlen hören. Meine Damen und Herren, zwei Tankfüllungen aus Biosprit für einen Pkw beinhalten die Jahresration Mais für einen Mexikaner. Darüber hinaus wird die jetzige Inanspruchnahme

von ausländischen Landwirtschaftsflächen für die deutsche Versorgung mit 2,5, teilweise bis 4 Millionen Hektar angenommen. Das kann angesichts der Weltentwicklung, der Bevölkerungsentwicklung nicht unsere Perspektive sein. Daher ist es höchste Zeit, zu vernünftigen Lösungen für unseren Bodenverbrauch und zur Bodennutzung zu kommen.

Das Ergebnis unserer guten Absichten, Eingriffe in die Natur auszugleichen, stellt sich für die Landwirte dabei oftmals so dar: Zuerst verlieren sie Flächen für das Bauvorhaben, dann verlieren sie Flächen, weil ein Ausgleich für diesen Eingriff in Form einer Renaturierung erforderlich ist. Daher halten wir die Schaffung einer zeitgemäßen Regelung für erforderlich, wie zum Beispiel auch die Flächenentsiegelung und die Wiederherstellung devastierter Flächen zum Ausgleich herangezogen werden kann. Klar ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, sehr gut.)

klar ist, dass es für diese Flächen im Rahmen der Ökologisierung eine höhere Bewertung als für Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen geben muss. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Zustimmung. Krönen Sie die letzten Sitzungstage dieser Legislatur mit einer solchen Entscheidung. Damit haben wir oder die uns nachfolgenden Abgeordneten eine fundierte Arbeitsgrundlage, denn das Thema Bodenschutz im weitesten Sinne gewinnt immer mehr an Gewicht.

Eine kleine Bemerkung zum Bodenschutz und den erneuerbaren Energien will ich hier einfügen. Zum Bodenschutz gehört meiner Meinung nach auch, dass Solaranlagen nicht auf Ackerflächen gehören,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

wie man es jetzt zum Teil im Lande sieht.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Dr. Tack.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Boden ist eine knappe Ressource und nicht vermehrbar. Er hat sich über Jahrhunderte entwickelt, er ist Lebensraum und Lebensgrundlage für zahlreiche Organismen.

(Ute Schildt, SPD: Über
Jahrmillionen, über Jahrmillionen. –
Udo Pastörs, NPD: Oh, wer hätte das
gedacht, wer hätte das gedacht?!)

Neben der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung fungiert er auch als Klimasenke, Wasserfilter und Nährstoffspeicher, kurzum, er ist Bestandteil von Stoffkreisläufen und dient als Filter, Puffer und Stoffwandlungsmedium. Gerade vor diesem Hintergrund gibt es aktuell zahlreiche Diskussionen hinsichtlich der Nutzung des Bodens.

In Deutschland wurden die Probleme des Bodenschutzes erstmals 1985 in der Bodenschutzkonzeption der

Bundesregierung aufgearbeitet. Bereits 1998 wurde seitens der Bundesregierung das erste Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und Sanierung von Altlasten verabschiedet. Schon damals hat sich die CDU für einen umfassenden Schutz des Bodens eingesetzt. Mit dem nunmehr seitens der Landesregierung vorgelegten Gesetz haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um einen effektiven Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes sicherzustellen.

Darüber hinaus sollen die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung für Sachverständige und Untersuchungsstellen, eine Verordnungsermächtigung für die Festlegung von Bodenschutzsanierungsgebieten, eine Vorsorgeregelung an Steilhängen und Steilufern zur Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen durch Hangabrutschungen sowie die nachhaltige Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der Landesplanung und in Raumentwicklungsprogrammen durch das Bodenschutzprogramm festgeschrieben werden.

Meine Fraktion hat sich im Rahmen der Beratungen des Gesetzesentwurfes dafür eingesetzt, dass es gemäß Koalitionsvertrag nicht über die Anforderungen des EU- und Bundesrechts hinausgeht. Aus diesem Grunde haben wir dafür Sorge getragen, dass die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft als bodenschonend bewertet wird.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Anhörung deutlich, dass gerade der Verbrauch von Boden im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt zukünftig hinterfragt werden muss. Meine Fraktion hat sich vehement dafür eingesetzt, dass auch die Sanierung devastierter Flächen als Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt berücksichtigt wird.

Diesen Ansatz, meine Damen und Herren, gilt es, insbesondere in der kommenden Legislaturperiode auf allen gesetzlichen Ebenen – sowohl EU, Bund als auch Landesebene – voranzutreiben. Es kann nicht sein, dass im Rahmen der Energiewende Anlagen errichtet werden, für deren Ausgleich lediglich landwirtschaftliche Flächen zum Tragen kommen. Insbesondere der kohärente Ausgleich im Rahmen des europäischen Rechts muss überdacht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Ausführungen zum fachlich zugehörigen Antrag der SPD und CDU zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Mecklenburg-Vorpommern machen: Die gute fachliche Praxis wird schon heute durch zahlreiche Fachgesetze, unter anderem im Pflanzenschutzgesetz, im Bodenschutzgesetz, im Wasserhaushaltsgesetz und im Naturschutzgesetz des Bundes geregelt. Gleichzeitig wird sie in über 16 Richtlinien der Europäischen Union für die Bereiche Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz normiert. Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis ist für jeden Landwirt die Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaften und die Erlangung der Ausgleichszahlungen der Europäischen Union.

Aus diesem Grunde hat es mich nicht überrascht, dass im Rahmen der Anhörung deutlich wurde, dass in Mecklenburg-Vorpommern derzeit kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung besteht. Auch im Rahmen dieser Anhörung wurde darauf verwiesen, dass das Augenmerk vielmehr auf den Bodenverzehr für Ausgleichsmaßnahmen gerichtet werden muss.

Gerade vor dem Hintergrund der Energiewende wird es auch in Zukunft notwendig sein, die Potenziale der Landwirtschaft zu nutzen. Zahlreiche Landwirtschaftsunternehmen haben bisher auf Grundlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern in Biogasanlagen investiert und benötigen nun für den Betrieb der Anlagen den notwendigen Input. Auch deshalb steigen Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen rasant und der Anbau von Energiemais hat zugenommen.

Wer aber einen überproportionalen Maisanbau im Land beklagt, hat sich nicht mit den genauen Zahlen befasst. So ergab die Anhörung, dass aufgrund des zurückgegangenen Viehbestandes der Anbau von Futtermais zurückging und durch den Anbau von Energiemais kompensiert wurde. Wer aber den Maisanbau im Land beklagt und versucht, diesen mit zusätzlichen Gesetzen oder untergesetzlichen Regelungen zu unterbinden, der liegt meines Erachtens falsch. Vielmehr müssen Regelungen im EEG getroffen werden, die den verstärkten Einsatz von Gülle bei der Produktion von Biogas berücksichtigen und Biogasanlagen für Landwirtschaftsunternehmen bevorzugen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Hier, meine Damen und Herren, muss die Landesregierung bei der aktuellen Gesetzgebung auf Bundesebene aktiv werden. Meine Fraktion würde jede Initiative dahingehend unterstützen, dass künftig Biogasanlagen in Landwirtschaftsunternehmen, die verstärkt auf Gülle- nutzung basieren, im EEG stärker als bisher gefördert werden.

Insgesamt haben die Beratungen im Ausschuss zu dieser Thematik ergeben, dass ein maßgeblicher Handlungsbedarf nicht besteht. Meine Fraktion lehnt nach wie vor jede Maßnahme ab, die über Bundes- beziehungsweise EU-rechtliche Vorgaben hinausgeht. Alleingänge des Landes hinsichtlich einer neuen Definition der guten fachlichen Praxis wird es mit der CDU-Landtagsfraktion auch in Zukunft nicht geben. Vor diesem Hintergrund folgen wir auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses und halten mit der Anhörung und den Beratungen des Ausschusses den Antrag für erledigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schlupp.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der derzeitigen Diskussion um die Energiewende mit der verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien ist der Nutzung des Bodens besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Unvermehrbarkeit des Bodens, die weitere Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen und der Anstieg der Weltbevölkerung führen dazu, dass zukünftig nur noch die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Versorgung jedes Bürgers zur Verfügung steht. Statt bisher 0,25 Hektar sind es dann nur noch 0,15 Hektar je Erdenbürger. Der verstärkte Anbau von Energiepflanzen erhöht den Druck auf die landwirtschaftliche Produktion weiter.

Den negativen Grundtenor des Ursprungsantrags zur guten fachlichen Praxis hatte die FDP bereits damals bei der Einbringung kritisch gewürdigt. Die Anhörung im Agrarausschuss bestätigte dann unsere Auffassung.

Es bestehen eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen zur Gewährung einer nachhaltigen Bodennutzung. Nach wie vor sind der FDP-Fraktion gehäufte, bewusste Verstöße gegen diese Vorschriften in Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt. Auch das Schreckgespenst einer Vermaisung des Landes konnte in der Anhörung nicht bestätigt werden. Nach Aussagen der Landesforschungsanstalt ist trotz des Zuwachses beim Maisanbau in Mecklenburg-Vorpommern alles im Lot. Lediglich in einigen wenigen Regionen treten wegen höherer Tierhaltung Konzentrationen im Maisanbau auf. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überarbeitung der guten fachlichen Praxis zur Wahrung einer nachhaltigen Landwirtschaft wurde von fast allen Anzuhörenden verneint. Der Umweltschutz hat gerade in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und zwingt den Landwirten schon heute enge Korsagen auf.

Aus den genannten Gründen ist der von der Koalition und der LINKEN an den Tag gelegte Aktionismus bei der Bewertung und Entwicklung der guten fachlichen Praxis aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Nach Ansicht der FDP bedarf es der aufgeführten Punkte in der Beschlussempfehlung nicht, da sich die gute fachliche Praxis in Mecklenburg-Vorpommern bewährt hat.

Ähnlich verhält es sich beim Bodenschutzgesetz. Nach Aussagen des Ministeriums soll sich mit dem Landesausführungsgesetz eine 1:1-Umsetzung des Bodenschutzgesetzes bestätigen. Die Klarstellung zur Wahrnehmung der Aufgabe nach dem Bundesgesetz ist zu begrüßen. Unserer Kenntnis nach fehlt aber noch die abschließende Bemessung der ausgleichenden Kosten bei neuen und veränderten Aufgaben aus dem Bodenschutzgesetz. Die Kritik an der Verständlichkeit und der Anwendbarkeit des Gesetzes für die Landwirte besteht weiterhin. Und nach wie vor lässt der Gesetzentwurf konkrete Aussagen zur Umsetzung des Gesetzes vermissen.

Trotz der angekündigten 1:1-Umsetzung in Landesrecht schafft aus unserer Sicht der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Paragraphen 11 und dem neuen Bodenschutzprogramm diese 1:1-Umsetzung nicht, denn aus unserer Sicht werden neue Standards festgelegt. Der Bauernverband als Verband der vordringlich Betroffenen hat hierzu ebenfalls seine Bedenken sehr nachvollziehbar dargelegt

(Ute Schildt, SPD: Das ist doch klar.)

und er sieht mit dem Bodenschutzprogramm die Gefährdung der zukünftigen Förderfähigkeit von Agrarumweltmaßnahmen. Weiterhin führe das Programm zu zusätzlicher Bürokratie und zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber viele andere Bundesländer haben das schon.)

Mecklenburg-Vorpommern kann es sich nicht leisten, wieder Sonderwege zu beschreiten, die zu einer Benachteiligung unserer Landwirte führen.

(Ute Schildt, SPD:
Waren Sie denn nicht dabei? –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die FDP teilt die Kritik des Verbandes und die ablehnende Haltung für diesen Gesetzentwurf.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Sie lehnen ihn ab? Frau Reese!)

Demzufolge werden wir die Beschlussempfehlung ablehnen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die letzten Tage waren Sie so vernünftig.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Entschuldigung, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Dr. Timm. Ich hoffe, Sie schlafen im Moment nicht. Ja, jetzt ist er wieder aufgewacht. Wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Dr. Timm,

(Heinz Müller, SPD, und
Angelika Peters, SPD: Der ist kein Doktor.)

oder Sie sind noch nicht mal Doktor, jedenfalls redet er so, als sei er einer, denn die reden auch sehr viel dummes Zeug, und das, was Sie hier eben losgelassen haben, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, ich bitte Sie, die persönlichen Diffamierungen von Abgeordneten zu unterlassen.

(allgemeine Unruhe)

Udo Pastörs, NPD: ... denn was Sie hier eben losgelassen haben, Herr Timm, das will ich mal wie folgt charakterisieren:

(Ute Schildt, SPD: Getroffene Hunde bellen.)

Erstens. Es gibt hier im Parlament meines Wissens nach zwei Udos. Das sind Sie und ich. Der eine sitzt hier vorne, verfolgt die Debatten und der Zweite schläft regelmäßig in jeder Plenarsitzung nach 18.00 Uhr auf den hinteren Bänken ein.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Ich habe ihn persönlich schon mehrfach geweckt, Herr Timm. Das mal zur Klarstellung!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, sprechen Sie bitte zur Sache.

Udo Pastörs, NPD: Das ist zur Sache, wenn ich dann ganz ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Nein, das ist nicht zur Sache. Das ist zu Herrn Abgeordneten Timm. Zur Sache steht hier ein Gesetzentwurf der Landesregierung.

Udo Pastörs, NPD: Ich darf aber bitte schön auf die Ausführungen des Herrn Timm eingehen. Das muss ich sogar. Vielen Dank.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wann war denn der Kollege das letzte Mal im Ausschuss?)

Zweite Sache: Herr Timm, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass zum Beispiel ein Abgeordneter,

(Heinz Müller, SPD: Wo schläft denn der Herr Borrmann?)

ein Abgeordneter der FDP hier seit fünf Jahren Mandatsträger ist, alle 28 Tage sehr viel Geld in die Tasche steckt

und außer fünf Sitzungen in fünf Jahren noch nicht an einer einzigen gesamten Plenarwoche teilgenommen hat. Als Zahnarzt,

(Heinz Müller, SPD: Wo ist denn der Herr Borrmann?)

als Zahnarzt, ...

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ich komm auf Herrn Borrmann,

... als Zahnarzt ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, ich weise Sie zum zweiten Mal gemäß Paragraph 97 darauf hin,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der redet ja überhaupt nicht zur Sache. Mit dem Mann stimmt was nicht.)

zur Sache zu sprechen, und auf die Folge, dass, wenn Sie noch ein drittes Mal zur Sache gerufen werden, Sie dann das Wort entzogen bekommen. Bitte, zur Sache.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wie jedes Mal. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Udo Pastörs, NPD: Ich werde es so formulieren, dass das, was ich zu sagen habe, dann auch durch meine Kommentierung zur Sache deutlich wird, Herr Präsident.

Wir sprechen hier über Bodenschutz und wir haben vorhin in der Aktuellen Stunde uns unterhalten über die Notwendigkeit alternativer Energien. Und dass beides korrespondiert, ist jedem bekannt. Der Herr Landwirtschaftsminister, Herr Doktor – ich glaub, den haben Sie auch irgendwo her, Herr Doktor –, haben hier eben ganz klar,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mir reicht das gleich.)

ganz klar gesagt, dass es eine sich zuspitzende Situation, ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mit Ihnen stimmt doch was nicht.)

Regen Sie sich nicht so auf!

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

... sich eine zuspitzende Situation ergibt,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Was ist denn mit Ihrer Baumschule los?)

was die Gefahr der Bodenerosion angeht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Was ist denn mit Ihrer Baumschule los?)

Und vor wenigen Wochen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Erklären Sie mal Ihre Baumschule!)

vor wenigen Monaten haben Sie sich hier hingestellt

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

und haben das EU-Credo gesungen,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Herr Dr. Backhaus,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

dass die Biogasanlagen noch besser gefördert werden müssten und dass wir auch da zu größeren Einheiten kommen müssen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das habe ich nie gesagt.)

Das haben Sie hier explizit an dieser Stelle

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie haben nicht zugehört.)

mehrfach in den letzten fünf Jahren gesagt. Oft ist,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ihr Problem ist, dass Sie nie zuhören.)

oft ist es so,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Bei Ihnen stimmt irgendwas nicht.)

dass Sie an Gedächtnisschwund leiden,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

was die Politik angeht, offensichtlich. Das bedeutet,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

das bedeutet ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen für die Beleidigungen des Abgeordneten Dr. Backhaus einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Das bedeutet,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass hier, je nachdem, aus welcher Richtung der Wind dreht, der Herr Landwirtschaftsminister sich genau die Argumente zu eigen macht, die man ihm vorher eingeflößt hat. Ob die EU irgendetwas fördern will, ist da nicht die Frage. Wenn es in der EU so beschlossen ist, sind Sie der Erste, der das hier mit vollkommener Überzeugung den Menschen nahebringt,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie haben es nicht verstanden.)

so auch die alternativen Energien im Biogasbereich.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie haben es noch nie verstanden.)

Der Biogasbereich wird in den nächsten Jahren immer mehr industrialisieren. Schon jetzt,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

schon jetzt drängen große Kapitalgesellschaften hier nach Mecklenburg-Vorpommern und wollen sogenannte Mammutanlagen einrichten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: So?)

Wovon die dann gespeist werden

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wo denn?)

oder wodurch diese

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wo denn?)

dann gespeist werden sollen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Erzählen Sie mal, wo!)

ist mir nicht ganz klar.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Erzählen Sie mal, wo!)

Wir haben jetzt schon auch durch das ins Kraut schießende Biogasunwesen eine massive Verteuerung der Lebensmittel für die Menschen hier auch in Mecklenburg-Vorpommern zu beklagen. Das ist ein Faktum.

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Ihre rote Lampe ist an.)

den Boden schützen wollen, dann führen Sie bitte wieder eine etwas kleinteiligere Landwirtschaft ein, die sich nach ökologischen Gesichtspunkten der Aufgabe der Ernährung der Menschen im Lande widmet

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Für Ihre Baumschule.)

und nicht nur

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Für Ihre Baumschule.)

nach Gewinnmaximierung

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Für Ihre Baumschule.)

strebt,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Für Ihre Baumschule.)

meine sehr verehrten Damen und Herren. Dem Änderungsantrag,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

dem Änderungsantrag der LINKEN stimmen wir selbstverständlich zu, weil der in sich, zumindest der zweite Teil, sehr vernünftig ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Ute Schildt, SPD: Doch.)

Nein. Aber da ich die Aussprache noch nicht abgeschlossen habe, Frau Schildt, bitte.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, ist ja noch nicht abgeschlossen.

(Ute Schildt, SPD: Hast
du mich nicht angemeldet? –
Heinz Müller, SPD: Was?!)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Vielen Dank! Meine Damen und Herren! Ich war ein bisschen verwundert, weil das langfristige abgesprochen war in der Fraktion, dass ich gemeldet bin.

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt
in den besten Familien vor.)

Meine Damen und Herren, zum Bodenschutzgesetz ist, meine ich, alles gesagt. Es ist ein Umsetzungsgesetz, das eine dringende Notwendigkeit hat. Das hat der Minister dargestellt, das ist in den Redebeiträgen dargestellt worden und wir haben es ja auch im Ausschuss in

enger Zusammenarbeit mit dem Antrag zur guten fachlichen Praxis diskutiert.

Zur guten fachlichen Praxis, das haben Sie gehört, haben wir eine umfangreiche Anhörung organisiert und auf Antrag der FDP haben wir dann auch im Nachhinein noch mal zum Bodenschutzgesetz eine Anhörung durchgeführt,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Genau.)

die wir zwar nicht mehr als erforderlich angesehen haben – die FDP hatte dann auch keine Fragen –, aber das ist egal, jetzt wissen wir ein bisschen mehr. Wir waren durch die Anhörung zur guten fachlichen Praxis schon recht gut ausgestattet. Deshalb gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich etwas umfangreicher auf den Antrag zur guten fachlichen Praxis eingehe.

Als wir diesen Antrag einbrachten, hat es einen Aufschrei gegeben, schon bei der Erarbeitung des Antrages, dass er auf die Tagesordnung kam. Frau Schlupp hat das in ihrer Rede ja auch deutlich gemacht, dass wir da nicht ganz auf einer Linie laufen. Aber auch die Bauern haben sich sofort gemeldet und gesagt, nun wollt ihr uns den Gürtel wieder enger schnallen, 1:1-Umsetzung habt ihr uns versprochen, bloß nicht mehr als notwendig. Aber wir haben gesagt, es muss etwas getan werden.

Sie wissen, ich habe es in meiner Einbringungsrede deutlich gemacht, dass wir Veränderungen im Anbau zu verzeichnen haben. Das Stichwort heißt hier „Monokulturen“ – mit den bekannten negativen Begleiterscheinungen wie Vernachlässigung von Fruchtfolgen, Abbau von Biodiversität, Preistreiberei bei Boden, Grundwassergefährdung durch Überdüngung. Und, meine Damen und Herren, wenn auch in der Anhörung deutlich wurde, dass es da keine Anlastungen gibt, dass es im großen Bereich der Landwirte doch ein sehr ordnungsgemäßes Verfahren gibt, gibt es auch immer Anregungen zu Kritik.

Meine Damen und Herren, vor Kurzem haben wir den Umweltpreis des Landtages hier in diesem Landtag verliehen. Und es war hochinteressant, dem Gastvortrag zu folgen, der unter dem Thema „Agrobiodiversität im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeitsanspruch und Produktionsrealität“ von Professor Dr. Joachim Weigel gehalten wurde. Und wer da war, hat festgestellt, dass Verlust an Biodiversität nicht nur bei dem stattfindet, was wir sehen und hören können,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

bei Pflanzen und Tieren, die wir wahrnehmen. Es ist uns deutlich gemacht worden, und das war sehr eindrucksvoll, eine Handvoll Boden hat nicht zehn oder zwanzig Tiere oder Pflanzen, sondern sie hat Zehntausende Mikroorganismen. Und noch heute wissen wir nicht, welche das alles sind. Wir kennen sie nicht im Einzelnen, auch nicht in der Größenordnung und wir können nicht eindeutig abschätzen, welchen Einfluss, welche physikalischen Einflüsse, chemischen Einflüsse diese Mikroorganismen haben.

Wir wissen aber, dass alles, was in dieser Handvoll Boden ist, für die Fruchtbarkeit unseres Bodens entscheidend ist. Und deshalb müssen wir sehr, sehr wachsam sein. Wir müssen aufpassen, bevor Schaden, der nachhaltig ist, den wir nicht wieder reparieren können, eintritt. Wir haben die Aufgabe, mit diesem Boden künftig eine wachsende Bevölkerung zu ernähren, und das können wir nicht nur aus ökonomischen Gesichtspunkten, sondern da tragen wir alle gemeinsam eine Verant-

wortung, wir als Politik und die, die mit diesem Boden täglich umgehen.

Meine Damen und Herren, Politik ist aus meiner Sicht dann gut, wenn mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und thematisiert werden, um sie zu vermeiden. Ziel dieses Antrages war es daher, eine Bestandsaufnahme in unserem Land zu ermöglichen und die Diskussion zu dieser Problematik mit allen Akteuren im ländlichen Raum anzuregen. Mit der öffentlichen Anhörung im Agrarausschuss ist dieser Prozess erfolgreich in Gang gesetzt worden.

Die erste wichtige Erkenntnis, die ich aus dieser Anhörung gewonnen habe – und da muss ich sagen, manchmal habe ich gehört, wir waren in verschiedenen Veranstaltungen –, ...

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!
Das ist aber wirklich lustig.)

Ja, Herr Pastörs, da können Sie nicht mitreden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil Sie nicht dabei waren.

(Udo Pastörs, NPD: Nein. So
lustig bin ich auch gar nicht.)

... ist, dass die Einhaltung des Paragraphen 17 Absatz 3 des Bundes-Bodenschutzgesetzes,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

die formulierten Grundsätze für die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleistet sind. Landespezifischer Grundsätze der guten fachlichen Praxis bedarf es daher nicht.

Allerdings lässt die Umsetzung der Grundsätze im Zusammenhang mit den Herausforderungen des vermehrten Anbaus von Energiepflanzen und des Klimawandels noch viele Fragen offen. Wesentliche Aspekte sind in der Beschlussempfehlung genannt. Hier kann und muss unser Land zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene mitwirken, wie im Beschlusstext gefordert wird. Das war unser Ansatz, nicht ein Landesgesetz zu schaffen, nicht Sonderbedingungen in unserem Land, sondern einen Denkprozess, einen Forschungsprozess weiter anzuregen, indem wir federführend Impulse geben, die dann auf Bundes- und europäischer Ebene umgesetzt werden. Und das muss auch weiterverfolgt werden.

Die zweite wichtige Erkenntnis der Anhörung scheint mir zu sein, dass die derzeitige Anbaukonzentration von Silomais in Mecklenburg-Vorpommern von unter 20 Prozent der Ackerfläche, wie es die Landesforschungsanstalt formulierte, unter Fruchtfolgegesetzkriterien noch kein Problem darstellt. Es wurde aber auch eingeräumt, dass es vereinzelt bereits hohe betriebliche Anbaukonzentrationen oder Selbstfolge über mehrere Jahre gäbe. Dort gibt es aber kein Defizit in den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis, sondern ein Defizit in der Anwendung der Grundsätze durch die Landwirte. Da müssen wir ganz einfach über Rahmenbedingungen auch Einfluss nehmen. Ertrag um jeden Preis darf es aber nicht geben.

Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es dazu: „... die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden“. Die Landesforschungsanstalt hat dazu ausgeführt, dass die geltenden Regelungen schon jetzt dazu

zwingen, bei einer sehr hohen Maiskonzentration Winterzwischenfrüchte einzugliedern. Wer genau hinsieht, weiß, dass es da bereits Defizite gibt. Nicht überall, wo es notwendig ist, erfolgt dieser Zwischenfruchtanbau. An dieser Stelle wird deutlich, dass wir den Diskurs mit allen Beteiligten brauchen.

Des Weiteren hat die Anhörung deutlich gemacht, dass dringender Forschungsbedarf zum Komplex „Anbau nachwachsender Rohstoffe“ besteht. Die Forderung nach Forschung wurde unisono von der Wissenschaft selbst, dem Berufsverband, dem BUND, der Praxis bis hin zu einem Saatguthersteller erhoben. Dabei geht es um die Wirkung aktueller Anbauverfahren auf den Humusgehalt der Böden, die Auswirkungen der Biomasseerzeugung auf die Böden, die Einführung neuer Energiepflanzen, die Wirkung von Landbaumethoden auf die Biodiversität, Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, die Anpassung der Düngeverfahren an die Witterungsverhältnisse, Untersuchung von Mischfruchtanbau und so weiter, bis hin zu Kenntnislücken in Bezug auf die Beziehung zwischen Anbaukonzentration von Silomais und Schwarzwildpopulation. Die Latte an Maßnahmen, an Forschungsaufträgen, an Bildungsaufträgen ist also ungeheuer groß.

Abschließend noch zu einer Problematik, ohne die die besten Grundsätze und Erkenntnisse nichts nutzen: die Wissensvermittlung. Die vierte der hier von der Landwirtschaftlichen Fachbehörde genannten goldenen Regeln, denen eine Maßnahme genügen müsse, wenn sie als gute fachliche Praxis gelten soll, lautet: Sie muss dem Landwirt bekannt sein. Hier stehen viele in der Verantwortung, vor allem aber die unabhängige amtliche Beratung der Berufsverbände. Das ist sehr deutlich geworden. Wir haben sehr häufig Beratung durch Firmen, die verkaufen wollen, und die haben andere Interessen als eine öffentliche Beratung, die unabhängig ist. Und darauf müssen wir Einfluss nehmen.

Auch über die vom BUND geforderten Pflichtschulungen zu den geltenden Regeln der guten fachlichen Praxis für Mitarbeiter landwirtschaftlicher Lohnunternehmen – das ist auch wichtig, das sind nicht die Landwirte, sondern die Lohnunternehmen – muss nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, alles in allem halte ich die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung des Agrarausschusses für angemessen, um dem Thema gerecht zu werden, und geeignet, den Anschlag für die Fortführung der Diskussion in der nächsten Legislaturperiode zu leisten. Das haben wir sehr deutlich gemacht im Ausschuss, dass es ein Start ist, dass es ein laufender Prozess sein soll, den wir den Abgeordneten der nächsten Legislatur dringend mit auf den Weg geben.

(Angelika Peters, SPD: Dringend.)

Es gibt sehr viel zu tun, die Aufgaben sind groß, aber es gibt viele Verbündete dabei. Machen Sie weiter so! Ich bedanke mich bei allen. Und das muss ich sagen, alle Demokraten haben dieser Beschlussempfehlung zugestimmt im Agrarausschuss,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und ich bitte Sie, auch der Beschlussempfehlung hier im Landtag Ihre Zustimmung zu geben, auch die FDP-Fraktion bitte ich darum.

Noch zum Antrag der LINKE-Fraktion: Den lehnen wir an heutiger Stelle ab, weil die Frage zu Teil 1 ist im Gesetz erläutert, dass es nicht notwendig ist. Der Teil 2 ist wichtig,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

aber sollte im Zusammenhang mit der Diskussion in der nächsten Legislatur untersetzt werden, weil es dann konkrete Maßnahmen und Programme notwendig macht, um das umzusetzen, deshalb heute keine Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Da bin ich aber enttäuscht.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze auf der Drucksache 5/4169. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4393 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4393 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4393 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Änderungsantrag auf Drucksache 5/4453 vor, der die Einfügung einer neuen Ziffer II in die Beschlussempfehlung beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4453 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe damit auf die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer II seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3881 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzei-

chen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD sowie des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3917 für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3917 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, keiner Gegenstimme und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine Auszeit beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten. Die Sitzung wird um 11.55 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.38 Uhr

Wiederbeginn: 11.56 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-Zuständigkeitsgesetzes, auf der Drucksache 5/3872, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4394.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-
Zuständigkeitsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/3872** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses**
– **Drucksache 5/4394** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-Zuständigkeitsgesetzes auf der Drucksache 5/3872. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4394, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung

des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, einigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie zwei Stimmenthaltungen vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3872 zuzustimmen wünscht, denn bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3872 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD bei einigen Stimmenthaltungen vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4308, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf der Drucksache 5/4449. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4454 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
des Bildungs- und Teilhabepaketes
in Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/4308** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses**
– **Drucksache 5/4449** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4454** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro!)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4308 in seiner 122. Sitzung am 18. Mai 2011 federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmals in seiner 98. Sitzung am 19. Mai 2011 beraten. Zu seiner Beratung in der 100. Sitzung am 8. Juni 2011 waren die kommunalen Landesverbände eingeladen worden. Der Ausschuss hat seine Beratung in seiner 102. Sitzung am 22. Juni 2011 abgeschlossen.

Der Innenausschuss als mitberatender Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 128. Sitzung am 9. Juni 2011 abschließend beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP die Annahme des unveränderten Gesetzentwur-

fes empfohlen, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses berührt ist. Des Weiteren hat der Innenausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP erklärt, dass für den Zeitraum ab dem Jahr 2011 eine grundsätzliche Verständigung über die Finanzierung der Schulsozialarbeit herbeigeführt werden soll.

Der Finanzausschuss als gleichfalls mitberatender Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 113. Sitzung am 16. Juni 2011 beraten und aus finanzpolitischer Sicht einvernehmlich bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen der LINKEN und FDP in Abwesenheit der Fraktion der NPD empfohlen, den unveränderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Gleichfalls die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes hat der Bildungsausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen.

Der Sozialausschuss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 95. Sitzung am 1. Juni 2011 gleichfalls beraten und abschließend in seiner 99. Sitzung am 15. Juni 2011 im Rahmen seiner Zuständigkeit dem Wirtschaftsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4308 unverändert anzunehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an der nicht öffentlichen Anhörung in der 100. Sitzung am 8. Juni 2011 nahmen Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Landkreistages teil. In diesem Rahmen wurde mit den betroffenen Vertretern und Mitarbeitern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als auch des Ministeriums für Soziales und Gesundheit der vorliegende Gesetzentwurf näher erörtert und erläutert.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hat unter anderem dabei herausgestellt, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder mit Sozialhilfebezug nach SGB XII, Kinder im Wohngeldbezug und beim Kinderzuschuss jeweils eine neue Aufgabe für die Kommunen sei. Deshalb müsse das Land die mit der Aufgabenübertragung verbundenen Kosten übernehmen. Die kommunale Ebene könne keine Kofinanzierung leisten und insbesondere nicht die Weiterfinanzierung nach dem Jahre 2013 übernehmen. Eine grundsätzliche Verständigung zu diesen Fragen, auch im Hinblick auf die Schulsozialarbeit, sei unerlässlich. Positiv werde der Verzicht auf eine zunächst vorgesehene investive Bindung der Zuweisungen nach Artikel 1 Paragraph 10 gewertet. In Artikel 1 Paragraph 11 Buchstabe a Absatz 2 solle jedoch klarstellend ergänzt werden, dass Verwaltungskosten zu den erstattungsfähigen Aufwendungen gehören.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat im Rahmen der Anhörung betont, dass der Gesetzentwurf das Ergebnis einer guten Zusammenarbeit mit dem Ministerium sei. Unterschiedliche Auffassungen gebe es aber unter anderem noch hinsichtlich der Frage der Schulsozialarbeiter. Dort sei für das Land eine bundesweit einmalige Sonderregelung vorgesehen, nach der

die Bundesmittel entsprechend der bisherigen anteiligen Finanzierung durch Land und Kommunen zu verwenden seien.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen gestatten Sie mir, auf den Ihnen schriftlich vorliegenden Bericht über das Ergebnis der Anhörung Bezug zu nehmen. Im Nachgang zu der nicht öffentlichen Anhörung in der 100. Sitzung am 8. Juni 2011 hat das Wirtschaftsministerium noch einmal klargestellt, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes an das Land als Anteile an den Kosten der Unterkunft und Heizung ausgereicht werden und deshalb nicht exakt in Euro und Cent anzugeben seien. Im Land gebe es, so das Wirtschaftsministerium, ungefähr 108.000 Berechtigte für diese Leistung.

Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, als redaktionelle Berichtigung in Artikel 1 Nummer 5 in Paragraph 11a Absatz 1 des Landesausführungsgesetzes SGB II vor den Wörtern „Die kommunalen Träger“ die Absatzbezeichnung „(2)“ durch die Absatzbezeichnung „(1)“ zu ersetzen.

Im Ergebnis seiner abschließenden Beratung in der 102. Sitzung am 22. Juni 2011 hat der Wirtschaftsausschuss dem so geänderten Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP seine Zustimmung erteilt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen noch mal von mir der Verweis auf die Ihnen schriftlich vorliegende Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4449. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das Thema „Bildung und Teilhabe“ ist ein Thema, was uns über die Zeit sehr stark beschäftigt hat und, ich glaube, es ist auch ein sehr wichtiges gesellschaftliches Thema, wie wir ja wissen, was zu Recht auch sehr intensiv zwischen uns diskutiert werden muss.

Wir legen Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern vor, in dem also die notwendigen Änderungen unseres Landesgesetzes diesbezüglich realisiert werden. Lassen Sie mich vielleicht doch noch mal in den Mittelpunkt stellen, um welche Punkte es am Ende in dem Paket überhaupt geht. Ich will es noch mal deutlich sagen: Es geht um Mittagsversorgung, es geht um Lernförderung, es geht um Tagesausflüge, Lernbedarfe, Schülerbeförderung, also, wenn man so will, es geht wirklich um die Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Leistungen für Kinder und Jugendliche werden gewährt sowohl für die Familien, die Hartz-IV-Leistungen, sowohl Arbeitslosengeld II als auch – ich bitte um

Entschuldigung –, die Leistungen erhalten nach dem Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, aber eben auch Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld. Man hatte sich ja darauf geeinigt, den Kreis entsprechend zu erweitern. Wichtig ist, noch mal darauf hinzuweisen, dass das Bildungspaket selbst für Kinder und Jugendliche bis zu 25 Jahren gilt. Das heißt, damit ist der Umfang hier deutlich erweitert worden. Für die Leistungen zum Mitmachen bei Kultur und Sport liegt allerdings die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Und in der Tat – ich will es noch mal bestätigen, Herr Schulte hatte das ausgeführt –, wir stellen fest, dass es in Mecklenburg-Vorpommern fast 75.000 SGB-II-Empfänger gibt, also Kinder in Familien, die das SGB II, nach SGB II Leistungen erhalten, und es gibt 33.800 Kinder, die in Familien leben, die Wohngeld empfangen. Also das ist der Kreis, wie gesagt, die Zahl 108.000.

Meine Damen und Herren, das Gesamtvolumen dieses Bildungspaketes beinhaltet insgesamt in den Jahren 2011 bis 2013 1,6 Milliarden Euro. Ab 2014 sind es dann 1,2 Milliarden Euro. Da, können Sie dann schon ersehen, gibt es also eine Differenz von 400 Millionen Euro, die ausgegeben werden sollen für Mittagessen und für Schulsozialarbeiter. Das heißt, hier ist nicht klar, wenn diese Summe dann ab 2014 fehlt, wie diese Leistungen weiterfinanziert werden.

Nun will ich da gleich verweisen auf den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE hier heute vorlegt. Die macht es sich wie immer als Opposition natürlich recht einfach

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja? –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

und sagt, also diese Leistungen verstetigen

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

und nach 2013 fortsetzen. Tolle Leistung, muss ich sagen! Das wird so leider nicht gehen

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Tja!)

und das wissen Sie auch ganz genau,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weil dies natürlich eine Vorbestimmung

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist eine Frage von politischen Prioritäten.)

eines Haushaltes bereits im Jahr 2013 wäre.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, Sie wissen das und insofern werden Sie ja dann sicherlich auch mit der Ablehnung dieses Antrages leben müssen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, von dem Gesamtvolumen des Bildungs- und Teilhabepaketes entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern 45 Millionen. Die Kosten, das war ja ein sehr Streitiges Thema, für das Bildungs- und Teilhabepaket werden vom Bund über eine erhöhte Beteiligungsquote bei den Bundesleistungen KdU, also Kosten der Unterkunft, getragen. Darüber hinaus wird der Bund in einem Stufenverfahren ab 2014 die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zu 100 Prozent übernehmen.

Ich denke, man muss noch mal unterstreichen, dass dies wirklich einer der größten Erfolge in den Verhandlungen überhaupt nur war, weil alle Länder wissen, dass in diesem Bereich eine hohe Unsicherheit besteht, was dies denn am Ende kostenseitig wirklich bedeuten wird. Und da der Bund jetzt diese Leistungen übernimmt, kann man zumindest bei den Kommunen gewissermaßen aufatmen. Man geht davon aus – nach heutigen Ermittlungen – dass 2012 bis 2015 dies eine Nettoentlastung von round about 12 Milliarden Euro darstellt. Ich glaube, das unterstreicht noch mal, wie wichtig diese Entscheidung letztlich war.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Trotzdem war es kein sauberer Deal.)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf beinhaltet maßgeblich folgende Regelungen:

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Kinder in der Grundversicherung für Arbeitsuchende ist bereits bundesgesetzlich geregelt. Das hätte man eigentlich gar nicht mehr machen müssen, haben wir auch nicht.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder in Familien mit Kindergeldzuschlags- und Wohngeldempfängern, das ist die Aufgabe, die die Länder hier erledigen müssten, und wir haben sie zugewiesen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Landkreise können ihrerseits, das war auch schon immer früher geübte Praxis, die Gemeinden des kreisangehörigen Raumes heranziehen. Das kennt man dort auch.

Die Trägerschaft und Umsetzung des Bildungspaketes liegen damit letztlich, das muss man klar sagen, vollständig in der Verantwortung der Kommunen. Es kam natürlich dann sofort auch wieder die Frage der Konnexität. Mit der Einfügung einer Auffangklausel in Paragraph 11 Absatz 9 wird dem verfassungsrechtlichen Konnexitätsgrundsatz Rechnung getragen. Da ist dann geregelt, für den Fall, dass die einzusetzenden Bundesmittel in den Jahren 2011/2012 wider Erwarten nicht den kommunalen Mehraufwand ausgleichen, verpflichtet sich das Land zur Verständigung mit den kommunalen Trägern mit dem Ziel des Ausgleichs etwaiger Differenzbeträge.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die hätten mal lieber die tatsächlichen Wohnkosten übernehmen sollen.)

Meine Damen und Herren, für die Weiterleitung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket an die Kommunen ist landesgesetzlich ein bedarfsgerechter Verteilungsschlüssel zu definieren, was bekanntermaßen auch immer sehr schwierig ist. Die prozentualen Anteile der Kommunen an den kommunalen Aufwendungen für die KdU bei uns im Lande weichen erheblich, wenn man mal den Vergleich macht, voneinander ab. 2011 soll dies jetzt nach dem jeweiligen prozentualen Anteil an der Summe der Hilfebedürftigen und ab 2012 anhand der tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres erfolgen. Das ist übrigens auch eine lange Forderung in anderen Bereichen, die jetzt realisiert wird.

(Regine Lück, DIE LINKE: Tatsächliche Wohnkosten, genau. Die wären wichtig.)

Diese Regelungen finden sich in dem neu gefassten Paragraphen 11 des Landesausführungsgesetzes.

Der Vollständigkeit halber will ich aber darauf hinweisen, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert wird,

sodass den Landkreisen und den kreisfreien Städten auch die Aufwendungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe erstattet werden.

Der Gesetzentwurf ist mit seinen Neuregelungen in den Ausschussberatungen bestätigt worden. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Ich denke, dass dies auch, und vielleicht lassen Sie mich das auch sagen, geschuldet ist einer sehr intensiven Arbeit der Landesregierung. Wir haben ja eine IMAG – das ist eine komplizierte Materie, muss ich immer wieder sagen –, die hier auch sehr verantwortungsbewusst gearbeitet hat.

Zur Gesamtschau kann man also sagen – ich will es mal so formulieren –: Natürlich wäre es besser, wenn die Gelder, um die es hier geht, direkt den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung stehen würden. Das haben wir auch mal als Haltung des Landes von vornherein hier so dargestellt. Dem steht entgegen, was der Bund bezeichnet mit dem sogenannten individuellen Leistungsanspruch. Das heißt, das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass jedem Kind diese Leistung nachrechenbar, so formuliere ich das jetzt mal als Nichtjurist, jedem Kind diese Leistung zur Verfügung stehen muss. Das nennt man dann diesen individuellen Rechtsanspruch.

Zum Stand der Umsetzung will ich sagen, wir haben da noch keine ganz verlässlichen Zahlen, aber es zeigt sich, dass per 15.06. 33.000 einzelne Leistungen abgefordert sind. Wir gehen davon aus, dass wir eine etwas höhere Inanspruchnahme haben, wie es gegenwärtig über die Presse läuft, also so an die 30 Prozent wiegt diese Inanspruchnahme bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Es zeigt sich allerdings auch, dass die Masse der Anträge sich im Bereich des Mittagessens bewegt. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube auch, und die Diskussion ist ja gegenwärtig im Gange, dass man überlegen muss, wie kann man die Information noch weiter verbessern. Ich weiß aber aus direkter Information sozusagen, dass nun wirklich in allen KITAS überall die Möglichkeit ausgehängt wird, wie man das machen muss, wie man an diese Gelder herankommt. Und mit Verlaub gesagt, ich finde es manchmal schon etwas problematisch, was hier passiert. Ich bin wirklich dafür, nehmen Sie mir das ab, dass man kein Kind am Wegesrand stehen lässt, dass man sich auch sehr müht, hier wirklich die Kinder zu erfassen, denn um die geht es ja vorrangig bei der ganzen Geschichte. Aber wir müssen uns, finde ich auch, eine Frage mal langsam stellen: Was ist denn in den letzten 20, 30 Jahren am Ende versäumt worden im Hinblick auf Eltern?

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
20, 20 Jahre.)

Ja, wir können das auch gerne noch ein bisschen präzisieren, Frau Linke, das ist aber unwichtig jetzt.

Was ist versäumt worden bei Eltern, die nicht in der Lage sind oder auch vielleicht nicht Willens sind, ihren Kindern die Teilhabe angedeihen zu lassen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die der Staat auch wirklich finanzieren will, wo er etwas leisten will?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das ist politischer Wille.

Und ich bin sehr dafür, wenn Hamburg das gut macht, wie ich heute in der Zeitung lese, dass man sich das

anguckt, auch das alles zu tun. Ich bin mir nur nicht sicher, selbst wenn man direkt mit den Einrichtungen abrechnet, ob die Kinder dann durch ihre Eltern dort hingebracht werden, vielleicht wieder abgeholt werden, denn das ist auch noch eine Leistung, die man erwarten muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau, genau das.)

Also ich will nur einmal ganz zart andeuten,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wir brauchen hier sicherlich auch entsprechende Einflussnahme auf die Eltern. Ich weiß, wir haben seinerzeit, als ich noch im Kreis Verantwortung trug, Elternschulungen gemacht und alle möglichen Dinge. Vielleicht müssen wir das auch ein bisschen verstärken, damit wir den Eltern klarmachen, sie haben eine Verantwortung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

die kann man ihnen auch am Ende nicht abnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Sie müssen sie wahrnehmen. – Vielen Dank soweit für Ihr Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Also eigentlich können einem die Kommunen leidtun, wenn ich mir die Rede des Wirtschaftsministers anhöre,

(Angelika Peters, SPD: Nicht so schnell! Nicht so schnell!)

was einem so alles vom Bund und vom Land aufs Auge gedrückt wird, und dann wird noch gesagt, die Eltern haben in den letzten 20, 30 Jahren versagt.

(Vincent Kokert, CDU:
Das hat er nicht gesagt. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich guck mal 30 Jahre zurück in die Bildungsrepublik Bundesrepublik, so hieß es ja damals in den 70er Jahren. Herr Jäger, Sie können das wahrscheinlich bestätigen. Zu DDR-Zeiten war das auch ein Bildungsland und ich kann einfach nur sagen, von der Bildungsrepublik hin zum Bildungs- und Teilhabepaket, und da kommen wir also gleich mal zu dieser, ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Da liegen Welten dazwischen.)

Ja.

... zu diesem Gesetzesentwurf,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

der uns hier als Ersatz für eine ordnungsgemäße Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Hartz-IV-Regelsätzen vorgelegt wurde, aus Gründen der Kostenersparnis nun auch noch mit mehreren Monaten Verspätung, genannt also Bildungs- und Teilhabepaket.

Angeblich sollen innerhalb der Bundesrepublik 2,5 Millionen Kinder bis zum Alter, also Jugendliche bis zum

Alter von 25 Jahren davon profitieren. Ja, nun haben wir gehört, auch vom Wirtschaftsminister und wir lesen es jeden Tag in der Zeitung, es sind wohl nur maximal 30 Prozent der Anspruchsberechtigten, die tatsächlich diese Leistungen in Anspruch nehmen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Linke,
19 Prozent wollen es überhaupt nicht.)

Ja, die Eltern, so lesen wir heute in der Zeitung, sagt Frau von der Leyen, die sind schuld, da muss jetzt nachgebastelt werden. Auch der Wirtschaftsminister hat gesagt, mit denen muss gearbeitet werden, da müssen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ins Haus gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

Ich würde sagen, lesen Sie einfach die eigenen Studien, lesen Sie einfach, was Kinder stark macht, und vielleicht finden Sie dann den Webfehler in diesem vorliegenden Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ulrich Born, CDU: Also so platt haben
die sich gar nicht ausgedrückt, wie Sie das hier
darstellen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieses Bildungs- und Teilhabepaket, meine Fraktion hat das bereits hier mehrfach vorgetragen, ist mit seiner Geburt, also von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Es ist eine Politik, die zum Scheitern verurteilt ist, und damit auch die Protagonist/-innen, die dieses Projekt auf den Weg gebracht haben.

Wo liegen nun die Probleme dieses Pakets, Bildungs- und Teilhabepakets, das eigentlich seinen Namen nicht verdient? Ich hab hier im Landtag bereits im Mai auf diese nervenaufreibende Antragstellung hingewiesen. Sie gehen also hin, es ist richtig, sie können ein Blatt ausfüllen, aber mit diesem einen Blatt müssen sie dann für jeden einzelnen Posten, der da beantragt wird, entsprechende Anlagen beibringen. Und ich muss einfach sagen, diese komplizierte Antragstellung ist offensichtlich nicht vermittelbar.

Und es ist auch verwunderlich, wenn wir also heute hier über ein Landesgesetz verhandeln und Sie sagen alle, eigentlich ist es ja kommunale Selbstverwaltung. Dann binden Sie doch die kommunalen Selbstverwaltungen stärker ein und lassen Sie sich auch ein Stück weit beraten, wie man am besten vor Ort Bildung

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht von Ihnen.)

und auch gesellschaftliche Teilhabe für Kinder organisiert, lieber Herr Kokert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Seit
wann ist Frau Linke eine Kommune?)

Eltern, und das muss man jetzt so sagen, ist es offensichtlich nicht vermittelbar,

(Vincent Kokert, CDU:
Wo ist denn nun Ihr Vorschlag?)

wenn es um die Bildung ihrer Kinder geht ...

(Vincent Kokert, CDU: Wie geht man denn
nun mit der Situation um, Frau Linke?)

Hören Sie zu, Herr Kokert, ich komm noch auf den Punkt.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Eltern ist nicht vermittelbar, wenn es um Bildung geht, dass sie dann plötzlich zum Jobcenter gehen sollen oder zur Bundesagentur.

(Vincent Kokert, CDU: Wie ist denn jetzt Ihr Vorschlag?)

Eltern meiner Generation, meine Töchtergeneration, die haben einfach gelernt,

(Udo Pastörs, NPD: Bildung ist Schule.)

für Bildung ist Schule zuständig

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

und nicht das Jobcenter. Und da können Sie sich drehen und wenden so viel, wie Sie wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

da können Sie Sozialarbeiter nach Hause schicken.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn wir nicht Schule stärken, dann wird das Ganze auch weiterhin nicht bei den Kindern ankommen, für die es gedacht ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, 45 Millionen Euro, haben wir gehört, werden aufgewandt. Aber ich sage Ihnen mal, das sagt nichts über die sozialpolitische Wirkung. Natürlich sind 45 Millionen Euro viel Geld, aber wie wir das Geld an die Kinder bringen,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

das ist das eigentliche Problem.

(Vincent Kokert, CDU: Das mit der Schule ist zu DDR-Zeiten schon in die Hose gegangen.)

Und das haben wir auch eben vom Wirtschaftsminister gehört.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Es ist ein Problem nicht nur der Finanzströme, es ist ein Problem der inhaltlichen Ausgestaltung.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und ich erinnere Sie noch mal, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Irene Müller, DIE LINKE)

Sie hatten beabsichtigt, diesen ganzen Gesetzesentwurf nur in den Wirtschaftsausschuss zu schicken. Ihnen ist ja selbst nicht mal der Gedanke gekommen, dass es beim Bildungs- und Teilhabepaket um den Innenausschuss, um den Bildungsausschuss, um den Sozialausschuss gehen könnte. Und das mag vielleicht eine Randnotiz fürs Protokoll sein der letzten Landtagssitzung, aber es zeigt doch auch für meine Fraktion, wie hier gedanken- und herzlos gearbeitet wird, wenn es um die ureigenste Interessenwahrnehmung für unsere jüngsten Landeskin- der geht.

(Vincent Kokert, CDU: Oh ja! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Oh, Sie haben wohl der engagierten Rede des Ministers gar nicht zugehört?!)

Im Wirtschaftsausschuss, und das ist die nächste Konsequenz, haben Sie lediglich die kommunalen Spitzenverbände angehört. Aber nun sage ich mal, Bildung und Teilhabe, das ist natürlich – oh, Verzeihung – auch eine Aufgabe für die Schulämter,

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja. –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

das ist eine Aufgabe für die freiwilligen Träger der Jugendhilfe, das ist eine Aufgabe für die Bundesagentur für Arbeit,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jetzt attackieren Sie uns doch nicht so!)

darauf haben Sie ja auch hingewiesen, Landessportbund, Landesverband Musikschulen und so weiter und so weiter. Dass Sie den Landesjugendhilfeausschuss gar nicht erst beantragt haben, das hängt natürlich mit der kinderfeindlichen Position dieser Sozialministerin zusammen, die sich am besten,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Oh, jetzt aber!)

die sich am besten, am liebsten von der ganzen Kinder- und Jugendpolitik verabschieden würde.

(Heinz Müller, SPD: Wir sind doch hier nicht im Karneval.)

Aber na klar, Herr Müller! Weshalb wollen Sie denn diese Pseudokommunalisierung des Landesjugendamtes? Erzählen Sie das doch mal!

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

Würden Ihnen die Interessen der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

dann hätten Sie das Landesjugendamt in Ihrer Ressortverantwortung behalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So verwundert es also nicht,

(Heinz Müller, SPD: Bei Ihnen verwundert mich gar nichts mehr.)

dass es bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der nicht öffentlichen Anhörung vor allem, wie auch heute hier in der Berichterstattung des Wirtschaftsministers, vor allem um Finanzströme, Verwaltungskosten und nur am Rande um die Schulsozialarbeit ging.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Lieber Herr Dr. Born, hören Sie weiter zu!

Wir kommen zum Kern: Eine Sozialministerin eines Landes, die auch für die SPD Verhandlungsführerin war,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist nur Aggression.)

hätte sich im Kabinett ebenso wie der CDU-Bildungsminister für bildungspolitische Akzentsetzungen bei der Verwendung der Mittel engagieren sollen, statt hier im Parlament immer wenn es konkret wird, und das sage

ich, immer wenn es konkret wird, bei Umsetzungsfragen auf die kommunale Selbstverwaltung zu verweisen. Natürlich wollen wir kommunale Selbstverwaltung, aber nicht so, dass den Kommunen etwas hier aufgedrückt wird,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was ist denn nun der Sinn Ihrer Rede?)

sie für das Scheitern eines Projekts zuständig sind, das einfach bildungspolitisch einen falschen Ansatz hat.

(Egbert Liskow, CDU: Wann geht es denn los?)

Und, meine Damen und Herren von der FDP, zu Ihnen auch noch mal,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, nun.)

Ihre Zustimmung im Ausschuss, die ist ja dramatisch. Die FDP nimmt für sich in Anspruch, bundespolitisch die Bildungspartei, die Vertreterin des Bildungsbürgertums zu sein,

(Hans Kreher, FDP: Das sind wir doch auch.)

und dann machen Sie, ...

Ja, Koch-Mehrin.

... und dann machen Sie diese Schwächen hier auch in Ihrem Votum deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Als Partei der Rechtsanwälte hätten Sie schon Frau von der Leyen auf Bundesebene in die Parade fahren müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mann!)

Ihr ehemaliger Bundesvorsitzender, selbst Rechtsanwalt, der hätte klarmachen müssen, so ist diese Bundesverfassungsgerichtsentscheidung nur zum Scheitern verurteilt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

So, nun etwas zu einigen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes: Ich erwähne einfach nur am Rande, dass es die 100 Euro Lernmittelförderung schon vor dem Paket gab. Das heftet man sich jetzt noch mal als Blümchen ans Revers, das wird also noch mal mitverkauft. Eine weitere Leistung ist auch auf kommunalpolitischer Ebene schon zum Teil umgesetzt, die Schülerbeförderung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Warum beschimpfen Sie uns denn dauernd? Sagen Sie doch mal, was Sie wollen!)

Hier steht im Gesetz, sofern sie nicht bereits von einem Dritten geleistet wird

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und es der leistungsberechtigten Person nicht zumutbar ist, wird sie also übernommen. Ja, was heißt „zumutbar“? Also das möge man dann auch einfach mal übersetzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Etwas langsamer und konzentrierter!)

Eine weitere Leistung im Bildungs- und Teilhabepaket, in dem heute hier vorliegenden Gesetzentwurf ist die Nachhilfeförderung. Natürlich wollen wir das für Kinder,

die in der Schule nicht ausreichend mitkommen, sei es bei manuellen, musischen oder intellektuellen Fächern. Ja, aber hier wäre interessant zu erfahren, wann setzt denn Lernförderung ein. Bei dem Schüler, der hochbegabt ist und vielleicht nur eine Drei hat, oder lediglich bei den Versetzungsgefährdeten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildungsfragen sind Landesfragen, Landesverantwortung. Hier hätte der Bildungsminister kreativ und wirklich aktiv sich einbringen können.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Aber irgendwie – still ruht der See, im Bildungsministerium ohnehin.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Also lassen Sie mich noch etwas zu dem Antrag der Linksfraktion sagen,

(Jörg Heydorn, SPD: Aber gerne.)

der sich mit der Schulsozialarbeit befasst.

(Jörg Heydorn, SPD: Sagen Sie es uns doch mal!)

Im Wirtschaftsausschuss, Herr Heydorn,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

ich glaube, Sie waren sogar zugegen, wurde deutlich,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass die Landesregierung bis zum 8. Juni zur Schulsozialarbeit nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände angehört hat.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Es wurde auch deutlich, dass man offensichtlich bei der Umsetzung

(Irene Müller, DIE LINKE: Da können Sie mal sehen, was das für ein Gesetz ist.)

des Bundesgesetzes nun andere Regelungen schaffen will als bei der Landesplanung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Bis jetzt hat die Landesregierung laut Gesetz eine Million Euro für Schulsozialarbeit ausgegeben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Bitte etwas schneller!)

in den folgenden Jahren sollen es 2 Millionen werden. Nach Aussagen des Sozialministeriums könnten also 50 neue Stellen geschaffen werden. 50 Prozent der Mittel für Schulsozialarbeit sollen den Kommunen pauschal zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist zu langsam.)

Erst die zweiten 50 Prozent sind an die Auflage gebunden, hier Stundenaufwuchs oder neue Stellen zu schaffen.

Herr Born, ich weiß doch, dass Sie schnell denken können, deshalb können Sie auch schnell zuhören.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sollte das Land also tatsächlich so verfahren, wie Frau Ministerin Schwesig jetzt immer öffentlich erklärt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann hat sie – ich weiß gar nicht, wo sie heute ist bei diesem wichtigen Thema –,

(Angelika Peters, SPD: Das muss sie Ihnen auch nicht erzählen.)

dann hat sie tatsächlich der Öffentlichkeit etwas vorgegaukelt,

(Heike Polzin, SPD: Sie hat eine wichtige Entschuldigung, junge Frau.)

dann meinen es weder die Sozialministerin noch die Koalitionsfraktionen mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit ernst.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Jörg Heydorn, SPD: Was für bahnbrechende Ausführungen!)

Geben Sie, und das ist der Appell, geben Sie den Kommunen das ganze Geld, verbinden Sie es mit der Aufgabe,

(Stefan Köster, NPD: Geben Sie den Eltern das Geld!)

dafür Stundenaufwuchs oder neue Stellen zu schaffen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

es aber nicht – und das ist jetzt der Schwerpunkt –,

(Stefan Köster, NPD: Geben Sie es doch den Eltern!)

es nicht für die Kofinanzierung bisheriger schlecht ausgestatteter Stellen für Jugend- und Schulsozialarbeiter zu verwenden.

(Heike Polzin, SPD: Und was machen wir 2013?)

Ja, und ich sage Ihnen noch mal, die Frage steht schon lange im Raum, Frau Finanzministerin. Gerade von Ihnen hätte ich jetzt hier eine Antwort erwartet, wie gehen wir mit der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeiter nach 2013 um.

(Heike Polzin, SPD: Die Antwort werde ich nicht unbedingt Ihnen heute geben.)

Meine Fraktion hat das oft genug thematisiert. Wir haben einen entsprechenden Antrag hier 2009 gestellt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir haben im Sozialausschuss nachgefragt und dämliche Antworten gekriegt.)

Mit großzügiger Geste wurde der ohne unsere Zustimmung von den Koalitionären für erledigt erklärt. Das geht überhaupt nicht nach der Rechtslage. Aber Sie machen das einfach immer mit Ihren undemokratischen Mehrheiten.

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na, na, na! Jetzt reicht es aber.)

Lassen Sie mich bitte noch etwas sagen ...

(Heinz Müller, SPD: Was heißt hier „undemokratische Mehrheiten“?! Das ist eine Frechheit.)

Ja, wenn man bewusst Regeln außer Kraft setzt, ist es schon undemokratisch.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also lassen Sie mich noch etwas sagen zu dem,

(Heinz Müller, SPD: Wenn Sie unterliegen, ist das keine Demokratie.)

Hallo, hallo jetzt mal!

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Präsident, wer hat jetzt das Wort hier?

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum werden Sie denn so böse? Fühlen Sie sich getroffen?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Dr. Linke! Meine Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Schreien Sie uns nicht so an, Frau Dr. Linke! – Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Es ist jetzt langsam ein Pegel erreicht, der es unmöglich macht, der Rede noch zu folgen.

(Angelika Peters, SPD: Das stimmt, man kann nicht mehr folgen.)

Also ich bitte Sie, sich auf kurze, knackige Zwischenrufe zu beschränken.

(Heike Polzin, SPD: Es ist auch unerträglich.)

Frau Dr. Linke, Sie haben das Wort.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: So, dann noch mal etwas zu dem Ihnen vorliegenden Antrag:

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Wir haben uns seit 2009, also mit dieser Antragstellung intensiv für den Ausbau der Jugend- und Schulsozialarbeit hier im Land eingesetzt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie hatten sich im Koalitionsvertrag, ich erinnere an die Nummern 52 und 161, die Selbstverpflichtung auferlegt, die Jugend- und Schulsozialarbeit zu stärken, weiterzuentwickeln. Wie die zahlreichen Kleinen Anfragen ergeben, die wir gestellt haben – ich gehe auf die letzte Kleine Anfrage von Herrn Peter Ritter ein vom 2. November 2010 –, sind die Zahlen gesunken, vor allem bei der Jugendsozialarbeit. Nicht im gleichen Maße sind die Zahlen für Schulsozialarbeiter gestiegen. Sie haben also Ihre eigene Selbstverpflichtung nicht erreicht beziehungsweise nicht ernst genommen. Ja, und insofern bitte ich Sie einfach, dem mit diesem Gesetzentwurf jetzt hier als Änderungsantrag von uns eingebrachten Antrag zuzustimmen.

(Heike Polzin, SPD: Für den haben Sie ja jetzt charmant geworben. – Dr. Ulrich Born, CDU: Dem stimmen wir nicht zu. – Heike Polzin, SPD: So eine Rede!)

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, was ist dramatisch im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket? Ich sage es Ihnen: Es ist die Kopplung der Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket an die

Ausgaben für die Kosten der Unterkunft. So ist es vom Gesetzgeber vorgegeben und wir wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern anders als zum Beispiel Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die sind ja extra im Gesetz genannt, nur einen geringeren Teil als Kosten der Unterkunft erhält. Also bei uns sind es 30,4 Prozent, in Baden-Württemberg 34,4 Prozent und in Rheinland-Pfalz 40,4 Prozent.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das bemängeln Sie jetzt.)

Nach dem SGB II ...

Ja.

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

... wird ein Prozent dieser Kosten der Unterkunft für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben. Wenn wir weniger Kosten der Unterkunft erhalten als Land mit den geringsten Nettoeinnahmen in der Bundesrepublik, als Land mit der höchsten

(Vincent Kokert, CDU: Sie
vergleichen hier Äpfel mit Birnen.)

Armutsquote bei den Kindern in unserem Land, dann muss ich Ihnen sagen, es ist auch ein Armutszeugnis, dass man einem solchen Gesetz im Bundesrat zugestimmt hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Das hat mit den
Kosten der Unterbringung gar nichts zu tun.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, unter dem Strich ...

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Ja, Frau Finanzministerin, wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht schlechter behandelt wird als andere Länder,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil wir wissen, wie die Finanzsituation der Kommunen ist. Es ist ein Drama, wenn das im Gesetz so festgeschrieben ist.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen
wir mal zu Ihren Vorschlägen. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Fraktion teilt die Auffassung von Sozialwissenschaftlern und Bildungswissenschaftlern, die also dieses Bildungs- und Teilhabepaket kritisieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nun sagen Sie
doch mal, wie Sie es machen wollen!)

Und ich sage auch, was das entscheidende Problem ist, Herr Dr. Born.

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
wir wollen nicht die Probleme,
wir wollen die Antworten darauf. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das entscheidende Problem ist hier der Ansatz,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass aus der Logik der Sozialhilfe mit Bedürftigkeitsprüfung und Einzelbeantragung gehandelt wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sagen Sie doch
mal konkret, was Sie ändern wollen.)

Ein Land mit der höchsten Zahl von Schulabbrechern unter seinen Kindern, mit dem höchsten Anteil von Förderschulen bundesweit,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das Land mit der höchsten Kinderarmut –

(Vincent Kokert, CDU: Reden
Sie das Land nicht schlecht!)

übrigens eine dramatische Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung –

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist aber
Tatsache. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

hätte sich diesem Bildungspaket widersetzen müssen. Stattdessen hat die Bundes-SPD, hat die Bundes-CDU, hat die Bundes-FDP den mit Hartz IV angelegten ausgrenzenden und unsozialen Politikansatz fortgeschrieben. Hier hat vor allem die SPD versagt, die hat die Hartz-IV-Gesetze auf den Weg gebracht.

(Vincent Kokert, CDU: Fürs
Protokoll: null Vorschläge.)

Man hätte erwarten können, dass die soziale Situation stärker benannt wird, die Verhandlungsführer im Prozess der Verhandlungen die soziale Situation des Landes Mecklenburg-Vorpommern schildern

(Unruhe bei Jörg Heydorn, SPD,
Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

und entsprechend gegen diese ausgrenzende Politik auch aufrütteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren! Frau Dr. Linke, einen kleinen Moment. Also wenn Sie untereinander im Saal jetzt hier eine Diskussion anfangen, die lauter ist als das, was hier vorne am Mikrofon passiert, dann darf ich Sie bitten, vielleicht diese Diskussion vor der Tür zu führen. Wir sind hier im Parlament.

Frau Dr. Linke hat das Wort. Bitte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, internationale Erfahrungen – schauen Sie nach Schweden, Finnland, Frankreich – zeigen, dass das Bildungsniveau einer Gesellschaft davon beeinflusst wird, wie es gelingt, an den Stärken aller Kinder, aller Kinder der Gesellschaft anzusetzen,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

auch der Kinder, die hier unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Es geht darum, im Bildungsprozess die Talente der Kinder zu erkennen und zu fördern, sie zu entwickeln. Bildungsprozesse sind interaktive Prozesse,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

die in der Schule durch intelligenten Unterricht und in der Freizeit durch anregungsreiche Beschäftigung gefördert werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie in der DDR.)

Bildungsprozesse sollten so organisiert und inhaltlich geführt werden, dass also Defizite, wie wir sie ja hier haben in der Gesellschaft, gar nicht erst entstehen.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, woher kommen die denn?)

Das Bildungspaket knüpft an die familiäre Situation der Kinder, also ihrer Eltern an und führt zur Ausgliederung sozial benachteiligter lernschwacher Kinder.

(Vincent Kokert, CDU: Ganz im Gegenteil, ganz im Gegenteil.)

Die Alternative heißt ganz klar: weg von der defizitorientierten Einzelmaßnahme

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

hin zu einem leistungsstarken Netz aus Schul- und Freizeiteinrichtungen, das Eltern einbindet und Eltern und Kinder zu Partnern macht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber sehr allgemein.)

Die gestrige Runde bei Bundesministerin von der Leyen hat das Scheitern des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes,

(Vincent Kokert, CDU: Sie stellen Thesen in den Raum, die sowieso umstritten sind.)

welches seinen Namen nicht verdient, bestätigt. Sie haben mir jetzt zugehört,

(Heinz Müller, SPD: Mit Mühe. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Sie können den Pressespiegel nehmen, Sie können das, was ich Ihnen gesagt habe, im Detail dort nachlesen. Machen Sie das und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf nicht zu! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Linke.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Minister für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja, glaube ich, nicht bekannt als jemand, der nun furchtbar aggressiv hier auftreten will. Hoffentlich ist das so.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, das war die Vorrednerin. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber nach dieser Verbalkanonade

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

muss ich einfach noch ein paar Dinge richtigstellen, damit sich das jetzt hier nicht in den Köpfen festsetzt.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Und ich will mal als Erstes, Frau Dr. Linke, Ihnen wirklich einen kollegialen Rat geben. Ich glaube, wir sind vom Alter her so ungefähr gleich. Entschuldigen Sie, dass ich einer Dame das jetzt sage, bei mir ist es klar.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ich weiß, dass Sie bedeutend jünger sind.)

Ja, ja.

Wissen Sie, man soll seine persönlichen Abneigungen bei einem so wichtigen Thema nicht versuchen, hier vorne auszuleben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das wollen wir auch nicht personifizieren. – Heike Polzin, SPD: Das war peinlich.)

Und lassen Sie mich noch einmal feststellen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Das sagen Sie mal der Präsidentin Bretschneider.)

lassen Sie mich noch einmal feststellen, die Gesundheitsministerin, die Sozialministerin dieses Landes, Frau Schwesig, ist heute bei einer Gesundheitsministerkonferenz. Das war auch alles so abgesprochen und das wissen Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Heike Polzin, SPD: Das ist allein schon niederträchtig.)

So, jetzt noch mal zu zwei, drei Punkten ganz schnell, wo ich wirklich Wert darauf lege, dass dies festgestellt wird.

Also erstens mal die Geschichte mit den Kosten: Ich habe Ihnen gesagt, ab dem nächsten Jahr wird anhand der tatsächlich angefallenen Kosten gezahlt. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Ich kann mich gut erinnern, dass wir das in anderen Bereichen über lange Jahre versucht haben zu erkämpfen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist jetzt hier ab nächstes Jahr der Fall.

Dann will ich Ihnen noch mal was sagen: Sie haben das so dargestellt, das wird ja alles nicht abgerufen. Ich habe vielleicht da eins versäumt, das gebe ich zu. Wir haben im Moment einen Stand von 30 Prozent, aber wir haben natürlich nach wie vor eine steigende Tendenz. Und jetzt muss man doch mal in Rechnung stellen, verdammt noch mal, wir haben begonnen im Mai damit, wir haben jetzt Ende Juni. So ungewöhnlich ist das nun auch wieder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig, das ist richtig.)

Also insofern die Bitte, hier mal nicht aus einem Spatzen einen Elefanten aufzubauen. Das ist wirklich Unsinn.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Zum nächsten Punkt: Wir haben eine IMAG, ich habe die nur am Rande erwähnt. Ich glaube, es ist auch nicht gut, wenn man jetzt hier die Regierungsaktivitäten im Einzelnen ausbreitet, dafür sind wir da. Aber natürlich ist in dieser interministeriellen Arbeitsgruppe das Bildungsministerium vertreten, das Innenministerium vertreten, das Sozialministerium vertreten und wir als Wirtschaftsministerium und Arbeitsministerium haben den Koordinierungsauftrag. Die Kommunen sind dort vertreten. Die Kommunen haben eingefordert, dass diese Leistungen über ihre Behörden laufen.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Das war die Intention.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau das.)

So, und jetzt zu sagen, auf der einen Seite kommunale Selbstverwaltung, auf der anderen Seite sollen wir jetzt was regeln. Ich glaube, wir haben, nein, ich glaube nicht, ich weiß es, wir haben ja mit den Kommunen gesprochen und haben einen Weg gefunden, der für alle am Ende gangbar ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und weil Sie den Bildungsminister angesprochen haben,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

also das Thema haben wir nun rauf und runter diskutiert: Wie macht man das mit der Lernförderung? Wie sichert man das ab? Am Ende sage ich mal als normaler Mensch, das geht gar nicht anders. Da muss der Lehrer sagen, der Lehrer muss sagen, hier der Junge braucht ein bisschen Unterstützung, sehen Sie zu, dass Sie das Geld dafür bekommen, da und da ist es abzuholen. So.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und das muss man so auch organisieren können. Insofern wollte ich diese Fakten nur einmal richtigstellen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühls. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Egbert Liskow, CDU: Bring mal wieder ein bisschen Ruhe rein! – Udo Pastörs, NPD:
Das macht er schon.)

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf sollen die auf Bundesebene gefassten Beschlüsse zum Arbeitslosengeld II im Land Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Nach den intensiven Diskussionen ist mit der beschlossenen zweistufigen Erhöhung der Regelsätze um insgesamt 8 Euro in der zweiten Stufe ab Januar 2012 ein Kompromiss gefunden worden, der positiv zu bewerten ist. Mit diesem Gesetz werden nun auch die vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen an die Berechnungsmodalitäten umgesetzt.

Die Leistungen für Kinder von Familien im ALG-II-Bezug zu verbessern, war ein besonderes Anliegen der Koalition auf Bundesebene. Dazu werden die Leistungen im Bereich Mittagessen, Lernförderung, Kultur und Sport sowie Schulbedarf für alle Kinder, deren Familien Hartz IV, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, eingeführt. Insgesamt wird mit diesen Leistungen ein Volumen von 1,6 Milliarden Euro jährlich für diese Kinder bereitgestellt, ab 2014 1,2 Milliarden.

Aufgabe des vorliegenden Gesetzes ist es, die Verbesserungen nun in unserem Land für die Menschen umzusetzen. Insgesamt werden dadurch in diesem Jahr, wie bereits erwähnt, 45 Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt werden. Die Zuständigkeit für die Umsetzung auf Landesebene wird geklärt. Durch eine Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II ist eine einheitliche Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt. Im Landesausführungsgesetz wurde dieselbe Zuständigkeit gewählt, die bereits bundesgesetzlich für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende festgelegt ist. Sie wird den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen und das ist eine gute Lösung.

Zum Zweck der Kostentragung im Verhältnis zu den Kommunen hat der Bund seine Beteiligungsquote an den Kosten für Unterkunft und Heizung erhöht. Für den Verteilungsschlüssel sollen ab 2012 die tatsächlichen Aufwendungen als Basis genommen werden. Dieses Jahr wird der prozentuale Anteil an der Summe der Hilfedürftigen als Schlüssel festgelegt. Dies ist eine gerechte Lösung.

Außerdem wird dem Konnexitätsgrundsatz Rechnung getragen, indem Paragraf 11 Absatz 9 eine Auffangklausel einführt, falls die weitergeleiteten Mittel nicht ausreichen sollten. Für den Fall, dass die erhöhte Quote der Kosten für Unterkunft und Heizung die entstehenden Kosten nicht abdeckt, kommt die Auffangklausel zum Tragen. Auch hier wurde eine umfassende und richtige Lösung gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die neuen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket eine gewisse Übergangszeit brauchen, um abgefragt zu werden, ist doch normal. Mit Erlass des Sozialministeriums wurde abgesichert, dass die Ausreichung der Bundesmittel auf Antrag schon jetzt erfolgen kann.

Insgesamt geht der Trend bei der Abfrage spürbar nach oben. Laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Landkreistages bei den Landkreisen haben 29 Prozent der Kinder, deren Familien Hartz IV beziehen, Leistungen aus dem Bildungspaket nachgefragt. Für Wohngeldhaushalte liegt die Quote bei 34 Prozent, bei Kindern, deren Familien Sozialhilfe beziehen, sogar schon bei 40 Prozent. Das ergibt insgesamt einen deutlichen Anstieg.

Nach den Sommerferien kann gemäß der Erfahrungen mit einer erhöhten Anfrage gerechnet werden. Da bin ich ganz optimistisch, Frau Dr. Linke. Ich denke positiv an der Stelle. Für mich ist ein Glas immer halb voll und nicht halb leer

(Michael Andrejewski, NPD:
Jawohl, Optimist bleiben.)

und nach so kurzer Vorlaufzeit wird sich das deutlich verbessern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Unterstützung der Kinder von einkommensschwachen Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket

(Udo Pastörs, NPD: Es kommt immer darauf an, wie viel Durst man hat. – Michael Andrejewski, NPD: Genau.)

ist eine richtige und wichtige Maßnahme.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Eines möchte ich jedoch als arbeitsmarktpolitischer Sprecher meiner Fraktion betonen: Die beste Integration von Familien kann erreicht werden, wenn eine Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgt. Wir befinden uns in Mecklenburg-Vorpommern mit der Konzentration auf die Förderung des ersten Arbeitsmarktes hier auf dem richtigen Weg.

Zur Unterstützung der Integration der Kinder von betroffenen Familien ist das Bildungs- und Teilhabepaket richtig und wichtig. Dieses kann mit dem vorliegenden Gesetz effizient umgesetzt werden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Die Fraktionen der Koalition werden den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen. Er ist ein Vorgriff auf den nächsten Haushalt und die Entscheidung obliegt dem nächsten Landtag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Rühls.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe jetzt nicht noch mal auf Inhalte ein. Ich glaube, inhaltlich haben wir jetzt alle gewusst, was in diesem Gesetz drinsteht und wie wir dazu stehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich mache nur ein paar Ausführungen. An dem einen Punkt, Herr Seidel, gebe ich Ihnen recht, das ist wirklich ein Problem, was wir die nächsten Jahre haben werden: Wie erreichen wir die Eltern? Also man kann jetzt nicht alles über Einrichtungen machen. Die Preisfrage wird sein: Wie schaffen wir es, dass die Eltern vielleicht ein Stückchen mehr zu Bewusstsein kommen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie schaffen wir es, die Eltern wieder dazu zu bewegen, vielleicht etwas mehr selbst in die Hand zu nehmen? Das ist die eine Sache. Da gebe ich Ihnen recht, das wird eine Aufgabe sein, die man in den nächsten Jahren hat.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auf der anderen Seite sage ich auch ganz ehrlicherweise in die Richtung der LINKEN, hier sind 45 Millionen, da haben wir eine Chance, etwas für unser Land zu erreichen. Sicherlich kann man kritisieren, wie es gemacht worden ist. Man kann sagen, dass das verkehrt ist, aber es ist jetzt ja beschlossene Sache, dass dieses Geld nach Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Und richtig, Sie haben es gesagt, ein Großteil dieses Gesetzes ist einfach Handwerkszeug. Da geht es darum, wie wird das Geld runtergeleitet. Und dass es auch anders geht, will ich Ihnen nur an einer Stelle sagen. Sie haben eine Kollegin, Frau Lück, die ist in Rostock in einem Stadtteil Dierkow und Toitenwinkel und bemüht sich da, dass mehr Kinder dieses Bildungspaket und mehr Eltern dieses Paket in Anspruch nehmen und hilft ihnen eher dabei.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na klar, das haben wir alle gemacht. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da sage ich mal klipp und klar, wenn man kritisiert, kann man es auch besser tun, und in Ihrer eigenen Fraktion gibt es Frauen, die es machen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Männer auch.)

und das in einem Stadtteil, der ja nun einen sehr hohen Anteil hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das heißt noch
lange nicht, dass wir das Gesetz gut finden.)

Also man sieht, nicht nur meckern, sondern auch machen. Und, Frau Linke, da will ich ja noch mal gucken, ob Sie das bei sich im Wahlkreis dann auch tun.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Ja, kommen Sie nach Stralsund!
Sie sind herzlich eingeladen.)

Machen wir, ich komme nach Stralsund. Schauen wir, ob Sie das auch gemacht haben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also, meine Damen und Herren, wir haben ausführlich darüber diskutiert. Klar, es gibt noch einen kleinen Wermutstropfen, das ist die Schulsozialarbeit bis 2013. Da wird das neue Haus ein großes Problemkind haben und, Frau Polzin, ich weiß auch nicht, wie man das lösen will. Fakt ist, die Kommunen kann man nicht allein lassen, das Land, weiß ich auch, das, was jetzt aufgegeben wird, ist eine relativ große Summe.

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Irgendwo wird man sich da was einfallen lassen müssen, ob man das zur Bildung dividiert,

(Ute Schildt, SPD: Addiert.)

sage ich jetzt mal, addiert, ja, weil es eine Bildungsaufgabe ist, die Schulsozialarbeit. Davor wird sich auch das Parlament nicht drücken können. Das wird ein Thema in der nächsten Legislatur sein, was machen wir mit der Schulsozialarbeit. Ich glaube, es diskutiert keiner mehr darüber, dass wir sie nicht brauchen. Ich glaube, es geht darum, an welcher Stelle siedeln wir sie an und wie finanzieren wir sie. Und das ist eine Aufgabe, da beneide ich Sie in der nächsten Legislatur nicht drum. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bildungs- und Teilhabepaket, wie es sich hochtrabend nennt, wäre völlig unnötig, wenn man den Empfängern von Arbeitslosengeld II nicht das Elterngeld weggenommen hätte, womit man das Ganze ja finanziert, und wenn man ihnen das Kindergeld lassen würde, anstatt es als Einkommen anzurechnen. Elterngeld und Kindergeld zusammen würden für die Eltern völlig ausreichen, um alles selbst bezahlen zu können, was dieses Paket hergibt, nämlich Lernförderung, Mittagessen, Schulbedarf und was auch immer.

Das will man aber nicht. Man misstraut Eltern, wenn sich ihr Einkommen unter einem bestimmten Niveau bewegt. In Preußen gab es ein Dreiklassenwahlrecht und in der BRD richtet sich das Recht, die eigenen Kinder erziehen und versorgen zu dürfen, nach der Klassenzugehörigkeit.

(Udo Pastörs, NPD: Nach dem Einkommen.)

Bei den unteren Klassen übernimmt das der Staat und bestimmt sogar, was die Kinder zu Mittag bekommen sollen.

Wenn die herrschenden Parteien der Meinung sind, Bürgern mit wenig Geld müsse man die Verantwortung für ihre Kinder entreißen, sollen sie das offen sagen, möglichst vor den Wahlen. Wir als NPD treten dafür ein, Hartz IV-Empfängern Eltern- und Kindergeld zu gewähren beziehungsweise den Kinderzuschlag und das Wohngeld entsprechend zu erhöhen. Das dürfte im Zeitalter der dreistelligen Milliardenrettungspakete für Euro, Griechenland und Banken ja wohl kein Problem sein. Das sind nur noch Peanuts, die da draufkämen. Das würde auch den ganzen Bürokratenzirkus ersparen mit dem Bildungspaket und würde es den Eltern ersparen, sich auf diese wirklich schwierigen, verwirrenden und abschreckenden Antragsherumeiereien einlassen zu müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Falls Eltern Missbrauch mit den Geldern treiben sollten und ihre Kinder vernachlässigen, dann müssen die Jugendämter sich darum kümmern, dafür sind sie da, übrigens auch bei Mittelschicht- und Oberschichtfamilien,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

und dazu muss man die Jugendämter auch entsprechend personell und finanziell ausstatten.

(Udo Pastörs, NPD: Da wagen die sich gar nicht ran.)

Wenn die Jugendämter und die Lehrer, was schon angesprochen wurde, aufpassen, werden die schon merken, wenn ein Kind vernachlässigt wird. Und ich nehme nicht an, dass Sie behaupten wollen, dass die Mehrzahl aller Hartz-IV-Empfänger ihre Gelder verprassen und nicht ordentlich für ihre Kinder einsetzen.

(Udo Pastörs, NPD: So werden sie aber behandelt.)

Das ist eine Minderheit und diese Minderheit kriegt man mit aufmerksamen Lehrern und aufmerksamen Jugendämtern schon in den Griff. Dann könnte man den Eltern das Elterngeld direkt geben, das Kindergeld auch und der ganze Zirkus wäre nicht nötig. Wenn Banken systemisch sind, dann sind Familien mit Kindern erst Recht systemisch und noch viel systemischer.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, biologisch systemisch.)

So, wie Sie die Politik anlegen, marschieren wir in eine demografische Wüste ohne Kinder und Familien in ausreichendem Maße, aber mit blühenden Banken. Und ich kann Ihnen sagen, auch das wird auf Dauer nicht funktionieren. – Vielen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Udo Pastörs, NPD: Wir frohlocken schon.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es hat reichlich inhaltliche Ausführungen an dieser Stelle gegeben, deswegen gestatten Sie mir, dass ich mich hier kurz fasse. Allerdings möchte ich zwei Punkte doch noch mal hier ansprechen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Linke, ich habe das mit Interesse – und ich glaube, das ist nicht nur mir so gegangen, sondern auch vielen Kolleginnen und Kollegen, auch in Ihrer eigenen Fraktion –, ich habe es mit Interesse verfolgt, wer nach Ihrer Auffassung alles zu der Anhörung im Wirtschaftsausschuss sinnvollerweise hätte geladen werden können und geladen werden sollen. Da frage ich mich nur an einer einzigen Stelle dann: Warum hat Ihre Fraktion das im Wirtschaftsausschuss nicht getan?

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Nicht einer von denen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

nicht einer von denen, die Sie heute hier genannt haben, ist vorgeschlagen worden, und die, die angehört worden sind, nämlich die kommunalen Spitzenverbände, sind einvernehmlich von allen demokratischen Fraktionen im Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema geladen worden. Nur das zu dem, worüber Sie sich hier ereifert haben

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Ute Schildt, SPD)

und wo Sie dann auch entsprechend ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Etliche sind auch nicht gekommen und da muss man sich mal fragen, warum.)

Ja, Regine, du hast sie ja auch nicht vorgeschlagen. Das muss man an dieser Stelle dann auch mal konstatieren.

Sehr geehrte Kollegin Linke, wir müssen nicht an dieser Stelle, wo es um die Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen geht, wir müssen an dieser Stelle sicherlich nicht noch mal die Diskussion aufmachen, wie man grundsätzlich zur Hartz-IV-Thematik steht und wie man auch zu der Frage und zu dem Problem der Bildungsteilnahme von Kindern aus sozial schwächeren Familien steht. Da sind die Auffassungen sämtlicher Fraktionen in diesem Haus, sämtlicher Parteien, die hier auch die demokratischen Fraktionen stellen, sicherlich bekannt. Hier, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geht es tatsächlich um die Frage, wie kann mit den kommunalen Spitzenverbänden, wie kann mit den Trägern vor Ort, den Jugendämtern und anderen dieses Gesetz, diese bundesgesetzliche Regelung so umgesetzt werden, dass tatsächlich bei den Kindern am effektivsten das Geld auch ankommt.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da komme ich dann auch schon zum zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte. Da komme ich dann auch in gewisser Weise noch mal auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, wo ja als gemeinsames politisches Ziel aller demokratischen Fraktionen über die Jahre in diesem Haus die Stärkung der Schulsozialarbeit formuliert wird, und das ist sicherlich richtig. Und gerade das wird durch dieses Gesetz tatsächlich dann auch erreicht, weil dadurch, dass die Landesregierung hier ganz klipp und klar sagt, wir wollen einen wesentlichen Teil dieses Geldes für die Schulsozialarbeit in diesem Land auch in den nächsten zwei Jahren einsetzen, gerade dadurch wird ja die Schulsozialarbeit vor Ort gestärkt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und das ist auch Ergebnis der Beratungen im Wirtschaftsausschuss gewesen, dieses politische Ziel haben die kommunalen Landesverbände im Ergebnis der Diskussion, die von der Landesregierung, aber auch vom Wirtschaftsausschuss mit ihnen geführt wurde, dann auch akzeptiert und sie haben sich ja im Ergebnis dieser Diskussion mit der entsprechenden Aufteilung und Zuweisung der Mittel einverstanden erklärt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, na klar, weil sie 50 Prozent der Gelder zum Stopfen der Löcher verwenden.)

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen gibt es auch von dieser Seite absolut keinen Grund dafür, das zu kritisieren. Und vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann ich auch nur mal als Ergebnis der Anhörung, die im Wirtschaftsausschuss stattgefunden hat, Sie alle dazu auffordern, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Einen Punkt gestatten Sie mir am Ende noch mal: Natürlich muss man schauen, auch in den kommenden Jahren, und die Sozialministerin hat das ja in den letzten Tagen noch mal deutlich gemacht mit den Äußerungen,

die sie gegenüber der Öffentlichkeit gemacht hat, natürlich muss man schauen, welche Wege in anderen Bundesländern gewählt werden und welche Erfahrungen damit gesammelt worden sind. Sie hat auf das Beispiel in Hamburg verwiesen. Da kann man gegebenenfalls in Zukunft drauf aufbauen, aber man muss auch an dieser Stelle ganz deutlich sagen, der Weg, den das Land Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Gesetzentwurf gewählt hat, ist der Weg, der gerade für die Berechtigten der rechtlich sicherste ist. Und ich glaube, es hat keinen Wert, und das muss man am Anfang dieses Weges auch konstatieren, es hat keinen Wert, wenn man nachher Regelungen schafft, die tatsächlich dazu führen, dass die Gelder, aus welchen Gründen auch immer, bei den Betroffenen und Berechtigten nicht ankommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/4308. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4449 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Ablehnung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4449 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4449 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4454 abstimmen, der die Einfügung einer Entschliebung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4454 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4454 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes

der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern, Auftragsvergabegesetz, Drucksache 5/4076, sowie die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern, Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4190, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf der Drucksache 5/4434.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-
Vorpommern (Auftragsvergabegesetz
Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4076 –

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU:
Entwurf eines Gesetzes über
die Vergabe öffentlicher Aufträge in
Mecklenburg-Vorpommern (Vergabegesetz
Mecklenburg-Vorpommern – VgG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4190 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses**
– Drucksache 5/4434 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Jochen Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jochen Schulte, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 in seiner 113. Sitzung am 26. Januar 2011 federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Verkehrsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen sowie den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 in seiner 116. Sitzung am 16. März 2011 an den Wirtschaftsausschuss federführend sowie an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Verkehrsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD erstmals in seiner 94. Sitzung am 30. März 2011 beraten. Er hat die Beratungen in der 99. Sitzung am 1. Juni und in der 100. Sitzung am 8. Juni 2011 fortgesetzt und schließlich in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2011 abschließend beraten.

Der Wirtschaftsausschuss hatte dabei bereits in seiner 94. Sitzung am 30. März 2011 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD entschieden, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU zur Grundlage der Beschlussempfehlung zu machen. Entsprechend wurde die Anhörung in der 96. Sitzung am 4. Mai 2011 zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Gleichwohl wurde den Anzuhörenden der konkurrierende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorab zugeleitet.

Der Bildungsausschuss und der Sozialausschuss waren für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 mitberatend. Diese beiden Ausschüsse haben dazu keine Stellungnahme eingereicht. Da dieser Gesetzentwurf nach dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses auch nicht Grundlage der Beschlussempfehlung nach Paragraf 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages ist

(Vizepräsidentin Renate Holznel
übernimmt den Vorsitz.)

und vier Ausschusswochen seit der Überweisung dieses Gesetzentwurfes vergangen sind, kann der Wirtschaftsausschuss vor dem Hintergrund des Paragrafen 19 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gleichwohl davon unabhängig seine Beschlussempfehlung zu beiden Gesetzentwürfen vorlegen.

Der Innenausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 127. Sitzung am 12. Mai 2011 abschließend beraten und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen von SPD und CDU auf Drucksache 5/4190, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist. Des Weiteren empfiehlt der Innenausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 abzulehnen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in seiner 99. Sitzung am 11. Mai 2011 und abschließend in seiner 100. Sitzung am 1. Juni 2011 beraten und folgendes Votum beschlossen:

1. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der NPD

(Heinz Müller, SPD: Die
interessieren sich nicht dafür.)

im Rahmen seiner Zuständigkeit die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen von SPD und CDU auf Drucksache 5/4190.

2. Vor dem Hintergrund, dass die Fraktion DIE LINKE im Rahmen der abschließenden Beratung des Europa- und Rechtsausschusses die Absicht erklärt hat, einem Antrag auf Erledigterklärung ihres Gesetzentwurfes auf Drucksache 5/4076 im federführenden Wirtschaftsausschuss im Sinne des Paragrafen 20 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages widersprechen zu wollen, hat der Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 abzulehnen.

Der Finanzausschuss hat in seiner 112. Sitzung am 9. Juni 2011 den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Wirtschaftsausschuss zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführten Sachverständigenanhörung abschließend beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU dem Wirt-

schaftsausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Gleichzeitig hat er mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 abzulehnen.

Dem Agrarausschuss wurde lediglich der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 überwiesen, der nach Beschluss des Wirtschaftsausschusses nicht Grundlage der heutigen Beschlussempfehlung sein wird. Ausgehend davon hat der Ausschuss in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2011 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 in seiner Sitzung am 1. Juni 2011 abschließend beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Gegenstimmen seitens der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP empfohlen, den unveränderten Gesetzentwurf anzunehmen und den konkurrierenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 für erledigt zu erklären.

Sehr geehrte Damen und Herren, an der Anhörung in der 96. Sitzung am 4. Mai 2011 nahmen Vertreter des Wirtschaftsverbandes Handwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Ostseeland Verkehr GmbH, der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, des Verbandes der Mecklenburg-Vorpommerschen Omnibusunternehmen e. V., des Deutschen Gewerkschaftsbundes – Bezirk Nord, der Hans-Böckler-Stiftung, der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt sowie ein gemeinsamer Vertreter der kommunalen Landesverbände teil.

Ausschließlich schriftliche Stellungnahmen wurden vom Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., von der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und von der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eingereicht. Eine schriftliche Stellungnahme wurde des Weiteren unaufgefordert eingereicht von der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV) sowie vom Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern zu Händen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Die Industrie- und Handelskammern zu Rostock und zu Schwerin reichten zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern gleichfalls unaufgefordert eine Stellungnahme ein. Außerdem legte ein Zusammenschluss des Wirtschaftsverbandes Handwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Bundesverbandes Gerüstbau – Verbandsbereich Mecklenburg-Vorpommern, Fachverband KHK Mecklenburg-Vorpommern, der Landesinnungen des Brunnenbauerhandwerks Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

der Gebäudereiniger Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern, der Elektro- und Informationstechnische Handwerke Mecklenburg-Vorpommern und des Bäcker- und Konditorenhandwerks Mecklenburg-Vorpommern, der Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Fachverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz Mecklenburg-Vorpommern, der Metallgewerbeverband Mecklenburg-Vorpommern, die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften Mecklenburg-Vorpommern,

(Hans Kreher, FDP: Es reicht.)

der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Landesinnungsverbände des Dachdeckerhandwerks Mecklenburg-Vorpommern und des Kfz-Handwerks Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und der Schornsteinfegerinnung Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam eine weitere Stellungnahme vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir an dieser Stelle, auf den Inhalt der Ausführungen in der Anhörung sowie auf die schriftlichen Stellungnahmen in dem entsprechenden Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht des Wirtschaftsausschusses auf der Drucksache – jetzt habe ich die Drucksachennummer hier nicht bei, doch – 5/4434 zu verweisen. Ich gehe mal davon aus, angesichts des Umfangs dieser Ausführungen würde das den zeitlichen Rahmen der Berichterstattung hier sprengen.

Zu den weiteren Beratungen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der weiteren Beratungen hat die Fraktion der NPD erklärt, der Gesetzentwurf sei überflüssig. Das Spannungsverhältnis zwischen Qualität, Preis und sozialen Aspekten lasse sich damit nicht auflösen. Die Durchsetzung bestimmter Lohnstandards sei Aufgabe der Tarifparteien und nicht des Gesetzgebers.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich gegen eine Eingrenzung des Landesvergabegesetzes auf den Öffentlichen Personennahverkehr ausgesprochen. Es müsse zumindest der Baubereich mit erfasst werden. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 biete ein Vergabegesetz unter Einbeziehung eines vergabespezifischen Mindestlohnes und mit sozialen und ökologischen Vergabekriterien sowie wirksamen Kontrollmechanismen.

Die Fraktion der FDP hat in Auswertung der Anhörung erklärt, der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU werde nach Auffassung der FDP von allen Anzuhörenden und Betroffenen abgelehnt. Die Fraktion der FDP hatte deshalb beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass in vielen Teilen der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns der öffentlichen Auftragsvergabe eine enorme Bedeutung zukommt. Durch ein Vergabegesetz kann dieser Bedeutung und den verschiedenen Interessen von Auftraggeber, Auftragnehmer und deren Arbeitnehmer Rechnung getragen werden. Der vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht, da ein erheblicher Teil identisch in bestehenden Gesetzen und Verordnungen ausführlich geregelt ist. Zugleich wird mittelständischen Unternehmen durch die Möglichkeit der Aufnahme vergabefremder Kriterien der Zugang zu öffentlichen Aufträgen erschwert. Durch die jetzige, in vielen Fällen unkonkrete Formulierung wird bürokratischer Mehraufwand und Intransparenz des Verfahrens bzw. der Entscheidung hervorgerufen. Die Tarifautonomie im ÖPNV bzw. SPNV wird durch die einseitige Auswahl eines repräsentativen Tarifvertrages seitens des Landes unterwandert.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge dahingehend zu überarbeiten, dass der bürokratische Aufwand minimiert wird, die Rahmenbedingungen den Interessen der mittelständischen Wirtschaft entsprechen und ein tatsächlicher Interessenausgleich zwischen Auftraggeber und -nehmer erfolgt. Um diese Ziele zu erreichen, ist unter anderem

- a) der Gesetzentwurf von bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf Europa- und Bundesebene stärker zu differenzieren;
- b) die Auftragsvergabe durch den Verzicht der Implementierung vergabefremder Kriterien zu vereinfachen und transparenter zu gestalten;
- c) die körperschaftliche Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft bei der Festlegung von Anforderungen zur Eignung und deren Prüfung sowie zur Beurteilung eines angemessenen Preises einzubeziehen;
- d) der Auftraggeber ebenfalls zur Zahlung von Sicherheitsleistungen beim Verzug der Auftragsbezahlung zu verpflichten;
- e) auf den Verzicht der Festschreibung eines allgemeinen Vergabemindestlohnes zu achten und durch die Anerkennung aller geltenden Tarifabschlüsse im ÖPNV bzw. SPNV in Mecklenburg-Vorpommern als repräsentative Tarifverträge die Tarifvielfalt und -autonomie zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu stärken.“

Der Ausschuss hat diesen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss hat in getrennten Abstimmungen die Paragraphen 1 und 2 sowie in einer gemeinsamen Abstimmung die Paragraphen 3 bis 14 des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP angenommen.

Der Ausschuss hat des Weiteren den unveränderten Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP angenommen.

Der Ausschuss hat in jeweils einzelnen Abstimmungen die Paragraphen 1 bis 14 und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 insgesamt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Der Ausschuss hat sodann den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 insgesamt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen erlaube ich mir, noch einmal abschließend auf den schriftlichen Bericht auf Drucksache 5/4434 zu verweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle zum Ende meiner Berichterstattung noch

einmal, oder geben Sie mir die Möglichkeit, mich noch einmal bei den Anzuhörenden im Rahmen der im Wirtschaftsausschuss durchgeführten Anhörung zu bedanken sowie gerade angesichts des Umfangs der Arbeiten, die hier im Zusammenhang mit diesen Gesetzentwürfen gemacht worden sind, mich bei den Mitarbeitern des Ausschussekskretariates zu bedanken, insbesondere bei der inzwischen ausgeschiedenen früheren Leiterin des Ausschussekskretariates Frau Nafe. – Vielen Dank, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, diese heutige Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Regierungsfractionen markiert eine –man kann wirklich sagen – Schlussetappe auf dem Weg zu einem, wie ich finde, durchaus sachgerechten und ausgewogenen Vergabegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Da ich nicht gewillt bin, über den Gesetzentwurf der LINKEN, zu dem ich meine Positionen deutlich gemacht habe, jetzt noch lange zu sprechen, will ich gleich sagen, dass ich an dieser Stelle diesen Gesetzentwurf – und das habe ich begründet – nicht für sachgerecht halte, und das nicht nur wegen der dortigen Sonderkommission, wie man sie auch immer bezeichnen will, sondern auch aufgrund vieler, vieler anderer Regelungen, die, finde ich, so ein permanentes Misstrauen demjenigen gegenüber zum Ausdruck bringen, der Auftragnehmer gegenüber öffentlichen Aufträgen sein möchte.

Meine Damen und Herren, ja, es ist wahr, dass es sich die Koalitionspartner bei diesem Thema nicht leicht gemacht haben – wohl wahr. Bekanntermaßen war ja auch kein Bestandteil oder ist kein Bestandteil der Koalitionsvereinbarung enthalten. Das deutet dann ja oftmals darauf hin, dass es da ein paar Differenzen oder ein paar unterschiedliche Positionen gibt. Die mussten besprochen werden, die mussten beurteilt werden, ausgeräumt werden, man musste sich zu Kompromissen finden. Und wie wir alle wissen, gab es seinerzeit ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das sogenannte Rüffert-Urteil, das gegenüber dem niedersächsischen Vergabegesetz erging, was dort die Rechtskraft von bestehenden Regelungen sehr infrage gestellt hat.

Man muss klar sagen, dass die Rechtmäßigkeit von Tarifregelungen lange streitig war, sowohl auf der Ebene des nationalen Rechts als auch des europäischen. Ich vermute mal, dass es hier und da auch noch heute sehr streitig diskutiert wird und es unterschiedliche Positionen diesbezüglich gibt. Trotzdem geht es in der Politik immer darum, dass man am Ende überlegt, inwiefern Kompromisse möglich sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man muss an dieser Stelle auch noch einmal deutlich darauf hinweisen, das spielt auch bei diesem Gesetz jetzt eine Rolle, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen sich in Meck-

lenburg-Vorpommern gerade jetzt in den letzten Jahren erheblich verändert haben. Und sie werden sich in Zukunft, das behaupte ich, erheblich verändern. Ich spreche insbesondere hier die demografische Entwicklung an.

Wir wissen, Arbeitskräfte, Fachkräfte

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt geht das wieder los. Jetzt geht das wieder los. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da geht überhaupt nichts los. – Udo Pastörs, NPD: Doch, dieselbe Leier.)

werden immer knapper.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das geht überhaupt nicht los, das ist so. Man muss mit dieser Tatsache sicherlich auch ganz anders umgehen – und das meine ich auch gerichtet an alle Teile unseres gesellschaftlichen Lebens, auch, wie gesagt, an die Sozialpartner –, man muss mit diesem Thema anders umgehen, als es vielleicht vor Jahren am Ende praktiziert wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Wir reden doch über das Vergabegesetz.)

Wir wissen, wenn man Arbeitskräfte halten will, muss man ihnen etwas bieten, das ist eine einfache Logik, und wenn man sie gewinnen will, muss man dieses erst recht. Ich glaube, man muss an dieser Stelle immer noch mal sagen, dass kaum einer deshalb in Mecklenburg-Vorpommern bleiben oder hierher kommen wird, weil die Landschaft so schön ist. Das tun Menschen, aber in der Regel nicht, um hier zu arbeiten,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

sondern da haben sie etwas anderes im Kopf, was ja auch ehrenhaft ist, wenn man zum Beispiel seinen Lebensabend hier verbringen will – keine Frage.

Insofern glaube ich, dass in der Tat dieses Gesetz, dieser Kompromiss auch ein wichtiges Signal an die Tarifpartner in diesem Lande ist. Ich erinnere daran, wir haben ein Bündnis abgeschlossen. Im Bündnis für Arbeit haben wir uns geeinigt auf ein Bündnis für Fachkräfte. Das soll letztlich, so ist es ja auch dort formuliert, die Tarifpartner in Mecklenburg-Vorpommern stärken.

Meine Damen und Herren, ich glaube, insofern ist dieses Gesetz auch der konsequenten Umsetzung dieses Bündnisses letztlich in seinen Regelungen geschuldet. Wir haben uns, das will ich betonen, auf das beschränkt, was nach meiner Auffassung wesentlich ist und was am Ende auch machbar ist. Dazu gehört die Einhaltung der Vorschriften bei der Durchführung der Vergabeverfahren. Das ist mir zum Beispiel ein besonderes Anliegen. Man muss ganz klar sagen, dass an der korrekten Anwendung der Vergaberegulungen nicht nur der Arbeitgeber ein großes Interesse hat, und der hat es, sondern auch die Beschäftigten haben hier ein sehr hohes und legitimes Interesse, wie ich finde.

Ist nämlich sichergestellt, dass die Vorschriften, zum Beispiel über die Angemessenheit der Preise, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot, eingehalten werden, so können Unternehmen dann auch entsprechende Einnahmen erwirtschaften, die letztlich eine ordnungsgemäße Entlohnung zur Folge haben. Das ist im Sinne des Interessenausgleiches, der ja auch schon immer von den Bestimmungen des Vergaberechts verlangt wurde. So ist das Vergaberecht angelegt.

Aus diesem Grunde sollen eben fundamentale Vorschriften des Vergaberechts, die unterhalb der EU-Schwellenwerte bislang nur in den Vergabe- und Vertragsordnungen enthalten sind, Gesetzesrang erhalten. Wir folgen damit gewissermaßen auch dem Vorbild des Bundes im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Zu diesen fundamentalen Vorschriften, wie ich sie bezeichnet habe, zählen insbesondere das Verbot des Zuschlages auf Angebote mit unangemessenen hohen oder niedrigen Preisen oder das berühmte Gebot des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot. Ausdrücklich verboten sein soll der Zuschlag auf Unterkostenangebote, wenn es um die gezielte Verdrängung von Mitbewerbern vom Markt geht, wenn der geforderte Preis so niedrig ist, und das gibt es, dass der Bieter zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages wirtschaftlich selbst gar nicht mehr in der Lage sein wird. Das entspricht dem Stand der Rechtsprechung auch zu den europaweiten Vergaben.

Ich weise darauf hin, unser Gesetz enthält eine Präzisierung des Wirtschaftlichkeitsmaßstabs. Das ist ja immer das Problem, alle reden davon. Meistens muss man sie allerdings daran erinnern, dass in den Vergaberegeln nicht das billigste Angebot drinsteht, sondern das wirtschaftlichste.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, dann erinnert man sich auch daran. Aber man weiß eben nicht so recht mit diesem wirtschaftlichsten Angebot umzugehen. Ich glaube, wir geben hier ganz deutliche Hilfen.

Die einschlägige Vorschrift macht nun deutlich, und das ist eine alte Forderung letztlich der Unternehmen des Landes, des Handwerks, dass Wirtschaftlichkeit eben ein Leistungs-Kosten-Verhältnis zur Grundlage hat und die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ein Prozess ist, der sich in mehreren klar voneinander abzugrenzenden Schritten vollziehen muss.

Vorgesehen sind auch Maßgaben für die Forderung öffentlicher Auftraggeber nach Sicherheitsleistungen, Paragraph 8, die eben nur in bestimmten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen verlangt werden, ansonsten soll darauf verzichtet werden. Ich denke, auch das liegt sehr im Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen, die hier in, wie ich finde, ansonsten unzulässiger Weise belastet würden.

Ich verweise auch darauf, es ist ein Recht der Bieter auf Informationen über ihre eventuelle Nichtberücksichtigung im Vergabeverfahren noch vor Erteilung des Zuschlages vorgesehen, das ist der Paragraph 12, wo es heißt, dass sieben Tage vor Vertragsabschluss informiert werden muss. Auch wenn es unterhalb des Schwellenwertes keinen primären Rechtsschutz gibt, wird die Situation der Bieter dadurch verbessert, weil sie sich zu einem Zeitpunkt an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden können, wenn sie das wollen, an dem diese einen unrechtmäßigen Vertragsabschluss sogar noch verhindern kann.

Insgesamt finden in dem vorliegenden Gesetzentwurf die beiden Ansätze ihren Ausdruck, die in der gesamten Diskussion um ein Vergabegesetz am Ende auch zugrunde lagen, also zum einen die Durchsetzung angemessener Arbeitsentgelte, insbesondere Regelungen, die da notwendig sind, die haben wir eben auf der Basis von Tarifregelungen, und zum anderen, dass es darauf ankommt, die bestehenden vergaberechtlichen Bestim-

mungen auch durchzusetzen. Beide Ansätze sind in diesem Gesetz nicht nur nebeneinandergestellt, sondern, wie ich finde, wirklich zu einem sinnvollen Ganzen zusammengefügt.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Diskussion habe ich mir auch noch einmal sehr interessiert die Protokolle durchgelesen zu den Anhörungen. Ich würde gerne doch noch mal auf ein paar Punkte in verschiedenen Paragraphen eingehen, die nach meiner Auffassung nicht immer sachgerecht diskutiert werden, wo vielleicht am Ende Befürchtungen dahinterstehen, die so nicht zutreffend sind.

Lassen Sie mich aufrufen den Paragraphen 5: Der regelt die Eignung, der regelt eben auch, was für die Auftragsausführung möglicherweise an zusätzlichen Anforderungen aufgenommen werden kann. Hier gibt es die Sorge des Handwerks, auch vieler kleiner Unternehmer, so habe ich es verstanden. Die Vereinigung der Unternehmensverbände hat diesbezüglich argumentiert, solche vergaberechtlichen Regelungen darf man um Gottes willen nicht aufnehmen.

Nun will ich das Zitat aus der Regelung diesbezüglich auch noch einmal deutlich machen. Hier steht: „Für die Auftragsführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen“ – und jetzt –, „wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“ Und das ist wichtig.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Naja, jeder kann das interpretieren, wie er will. Aber es ist ganz wichtig, dass man sich den Gesetzestext anschaut,

(Michael Roolf, FDP: Ja, hat er gesagt hier im Parlament.)

dann muss man keine Befürchtungen haben, dass hier irgendwelche Dinge aufgeblasen werden, die am Ende nicht erfüllbar sind. Ich glaube, das ist damit geklärt.

Ich verweise auf den Paragraphen 6, wo es uns ganz besonders darum geht, die Angemessenheit der Preise letztlich näher zu erläutern, das Verbot der Unterkostenangebote, und im Paragraph 7 den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Hier ist ganz klar formuliert, wie man vorgehen soll, wenn man vermuten kann, dass ein Unterkostenangebot vorliegt, und auch wie das wirtschaftlichste Angebot zu bewerten ist.

Ich hatte vorhin schon gesagt, es geht um ein Kosten-Leistungs-Verhältnis. Man darf sich nicht nur anschauen, wie ist es jetzt bei der unmittelbaren Investition, sondern muss sich auch Folgendes angucken: Was ist im Wartungsfall? Muss ich dann vielleicht eine Firma holen, die ständig aus München kommt oder wie auch immer? Also ich will jetzt nicht alle Fälle im Einzelnen durchgehen, aber die Unterhaltungs-, Wartungs- und Betriebskosten sind definitiv auch im Paragraphen 7 genannt. Das war uns wichtig. Und insofern ...

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch wichtig.)

Ja, wenn Sie es sagen, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Dann wirds wohl stimmen.)

dann ist es ja nun wirklich ...

(Udo Pastörs, NPD: Gut, dass Sie das bemerkt haben.)

Insofern, glaube ich, will ich das noch einmal unterstreichen.

Nun gibt es den Paragraphen 9, da geht es um die Erteilung des Zuschlages nur an Unternehmen, die Beschäftigte nach Tarif entlohnen. Er ist beschränkt, jawohl, auf den Bereich SPNV und ÖPNV. Ja, und das hat eben die berühmten juristischen Gründe oder die Rechtsstreitigkeiten, die es gegeben hat, die es auch noch gibt, dass man am Ende zu der Übereinkunft gekommen ist, diesen Bereich als einen Bereich anzusehen, wo es die größte Rechtssicherheit gibt.

Nun höre ich, habe ich auch gelesen, dass dann die einen sagen, ja, aber da ist kein Mindestlohn drin, also taugt das nichts.

(Burkhard Lenz, CDU: Genau.)

Ja, genau.

Also wissen Sie, mit dem Mindestlohn, das Thema ist ja nun wirklich eine lange Sache. Wenn ich wirklich sagen würde, wir nehmen einen Mindestlohn, dann frage ich mal: Welchen wollen wir denn nehmen, den gewerkschaftlichen mit 8,50 Euro oder den von den LINKEN mit 10 Euro? Jetzt habe ich neulich mal etwas gelesen von 15 Euro.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ihr Kollege aus dem Kabinett war das.)

Es ist ja egal, wer es jetzt gesagt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nee, das ist nicht egal. – Minister Dr. Till Backhaus: Ich stehe dazu. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch gut so. Das ist auch gut so.)

Ich will damit nur deutlich machen, dass eine solche politische Entscheidung zum Mindestlohn eben in die Irre führt. Das kann es nicht sein. Wir haben aus gutem Grund gesagt, wir nehmen zur Basis die Tarife,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

weil die von Sozialpartnern ausgehandelt sind, die wissen, wie es in ihrer Branche zugeht, die wissen, was man zumuten kann, was machbar ist, was möglich ist und was nicht möglich ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern halte ich das für eine sehr richtige Regelung und will sie ausdrücklich unterstreichen.

Meine Damen und Herren, und nun schaue ich mir den Paragraphen 11 an, der hat ja, glaube ich, zu Aufregungen geführt. Und dieser Paragraph 11 behandelt die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen, also ILO ist die International Labour Organization. Ja, das sind harte Kriterien, die da zugrunde gelegt werden, da geht es nämlich um Zwangsarbeit, Kinderarbeit und all solche Dinge, dass man solche Produkte oder Dienstleistungen nicht verwenden soll.

Ja, nun will ich mir auch hier mal wieder den Luxus erlauben, den Gesetzestext zu lesen, der heißt: „Bei der Vergabe von Leistungen ist darauf hinzuwirken“, aus gutem Grund geschrieben, „dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ... festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“

Was heißt denn das? Wir wissen natürlich, und da nehme ich jetzt mal mein Ministerium in Anspruch, dass man für so etwas schlechterdings Zertifikate und all diese Dinge benötigt. Das würde natürlich den Prozess wahnsinnig verkomplizieren und wahrscheinlich auch unmöglich machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und dann?)

Deswegen haben wir das Wort „hinzuwirken“ hineingeschrieben.

Und jetzt will ich mal fragen: Wer ist denn dagegen, dass man sich gegen Zwangsarbeit, gegen Kinderarbeit wendet? Wer ist dagegen? Der soll sich melden! Insofern würde ich sehr empfehlen, immer wieder bei der Beurteilung einer Gesetzesnorm sie sich ganz konkret anzuschauen, die Rechtsfolgen zu bedenken und sich dann von mir aus auch ganz laut in der Öffentlichkeit bemerkbar zu machen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass hier in diesem Gesetz die Regelungen sehr verantwortungsbewusst angeschaut wurden. Wenn ich mir alles in allem einmal die Reaktionen anschau, das war auch sehr interessant, Herr Roof war dort sehr aktiv mit den einzelnen Verbänden. Ich habe ja nichts dagegen. Das ist Demokratie und das ist völlig in Ordnung. Ich glaube nur, dass nicht jeder, der da unterschrieben hat, wirklich versucht hat, bis ins Detail sich die Formulierung, so, wie ich das eben versucht habe, deutlich anzuschauen. Das ist jetzt keine Unterstellung. Es kommt immer darauf an, wie man die Interpretation hier leistet.

Ich nehme zur Kenntnis, die Gewerkschaft sagt Ja, aber die Regelungen reichen uns nicht. Wir brauchen einen Mindestlohn. Die Arbeitgeber sagen, viel zu viele Regelungen. Die kommunalen Landesverbände sagen, wir machen eigentlich sowieso alles richtig. Nur in der Praxis höre ich es genau andersherum.

(Michael Roof, FDP: Nee, nee, nee, nee, nee!)

Man gesteht zumindest, auch in der Anhörung, zu, dass man offensichtlich in der Regel nach dem billigsten Angebot entscheidet. Und das alleine veranlasst mich dazu, diesbezügliche Regelungen noch einmal zu formulieren. Ich glaube, wir liegen mit diesem Gesetz durchaus richtig. Es ist ein Kompromiss, jawohl.

Ich will noch einmal daran erinnern, und jetzt richte ich mich an die Sozialpartner, die ja hinten im Zuschauerraum so wunderschön nebeneinandersitzen: Ich glaube, wenn ich jetzt das Gesetz nehmen würde, dann würde ich wahrscheinlich genau dazwischen sitzen. Aber ich will daran erinnern, wir haben in der Tat eine Unterschrift geleistet unter einer Vereinbarung, haben das in der Öffentlichkeit bekannt gegeben und haben gesagt, wir wollen die Tarifpartner stärken. Und dann, finde ich, ist es auch nur logisch und konsequent, wenn wir es da, wo der Staat, wo die Kommunen Geld herausgeben für Leistungen, am Ende auch tun. Insofern denke ich, dass dies ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit der Landesregierung wurde überschritten. Entsprechend Paragraph 85 unserer

Geschäftsordnung steht diese jetzt den Fraktionen der Opposition zur Verfügung. Acht Minuten sind überschritten worden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt werden wir aber zuschlagen. –
Michael Roof, FDP: Oha! –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wir fahren jetzt fort. Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat findet heute, und ich hoffe, es ist erst einmal ein vorläufiger Schlusspunkt einer sehr, sehr langen Debatte, die Auseinandersetzung zu einem Vergabegesetz in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern statt. Es ist eine unendliche Geschichte. Verschiedene Gesetzentwürfe haben vorgelegen. Es gab zwischenzeitlich die schon erwähnten Urteile, die dann dazu geführt haben, dass die Arbeit faktisch von vorne begonnen werden musste.

DIE LINKE im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat sich diesem Thema immer sehr offensiv gestellt, sowohl in der Regierungskoalition mit der SPD als eben auch jetzt als Oppositionsfraktion in dieser Wahlperiode. Wenn es denn zwei konkurrierende Gesetzentwürfe gibt, einen Gesetzentwurf, den wir eingereicht haben, und einen Gesetzentwurf der Koalitionen, dann ist das auch Demokratie. Und es ist dann natürlich auch Demokratie, wenn im federführenden Ausschuss entschieden wird, dass ein Gesetzentwurf zur Verhandlungs- und Beratungsgrundlage gemacht wird. Das ist eigentlich üblich, das will ich nur noch mal feststellen.

Aber wir haben uns, das will ich hier ausdrücklich unterstreichen, im Wirtschaftsausschuss darauf geeinigt, dass beide Gesetzentwürfe gleichberechtigt und parallel behandelt werden. Dass der Fokus auf dem Gesetzentwurf der Koalition gelegen hat, das versteht sich aus der Anlage der gesamten Debatte. Fakt ist aber, dass beide Gesetzentwürfe auch eine öffentliche Debatte entfacht haben und gerade, wie Minister Seidel deutlich gemacht hat, zur Mindestlohndebatte Mecklenburg-Vorpommern wiederum beigetragen haben und natürlich auch die Frage aufgeworfen haben, zu welchen Bedingungen sollen denn öffentliche Aufträge ganz konkret vergeben werden.

Ich bin nicht froh über den Abschluss dieser Debatte am heutigen Tag, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Ich kann das so zusammenfassen: Dieses Gesetz, welches seitens der Koalition vorliegt, will niemand.

(Michael Roof, FDP: Nee!)

Die CDU will es nicht, die SPD will es nicht, die Wirtschaft will es nicht, die Gewerkschaften wollen es nicht und auch die Kommunen wollen es nicht.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist eigentlich ein einmaliger Vorgang in der Geschichte dieses Hohen Hauses,

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

dass ein Gesetzentwurf durch niemanden – weder hier in diesem Hohen Haus noch in der Öffentlichkeit – tatsächlich gewollt ist. Ja, er ist ein Kompromiss und dieser Kompromiss ist ein schlechter Kompromiss und er zeigt auch in dieser Frage die Zerrissenheit der Koalition.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh!
Das hätten Sie gerne, Herr Holter.
Das hätten Sie gerne, Herr Holter. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Doch, doch, Herr Seidel hat das eben noch mal deutlich gesagt, die Zerrissenheit der Koalition in dieser Frage. Herr Seidel hat das eben noch mal sehr deutlich formuliert. Es mache sich fest an der Frage, wie stehe ich denn nun eigentlich zum Mindestlohn.

(Michael Roof, FDP: Nee, nee!)

Doch, doch, Herr Roof, genau das ist der Dreh- und Angelpunkt.

(Michael Roof, FDP: Gar nicht.)

Ich habe verschiedene Diskussionen gehabt, auch im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wahlkampf,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

wo ausdrücklich die CDU-Vertreter noch mal darauf hingewiesen haben, was Herr Seidel eben noch mal aus seiner Überzeugung – ich werfe ihm das ja gar nicht vor, ich stelle das nur fest und kritisiere ihn natürlich dafür – gesagt hat, dass die CDU, gegen einen flächendeckenden Mindestlohn ist. Das ist Aufgabe der Tarifpartner, so sind ja sinngemäß Ihre Worte eben gewesen, das zu vereinbaren.

(Hans Kreher, FDP: Deshalb ist die Frage, wie stehen Sie zur Tarifautonomie.)

Die SPD ihrerseits tritt in der Öffentlichkeit sowohl bundesweit als auch in Mecklenburg-Vorpommern für einen gesetzlichen Mindestlohn ein.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Und damit sieht man zwei sich sozusagen aufeinander zubewegende Züge,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

die sich zwar nicht getroffen haben,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

weil Sie vorher den Prellbock in Form dieses Gesetzes eingebaut haben. Deswegen kann man die ruhig zwischen die beiden Sozialpartner stellen. Ich glaube, menschlich verstehen die beiden sich schon.

(Hans Kreher, FDP: Ja, bei der Tarifautonomie halten Sie ja auch zusammen.)

Ja, das ist ein, Herr Kreher, substanzieller Unterschied.

Nun will ich etwas zu unserem Gesetzentwurf sagen, ohne ihn noch mal detailliert aufzuführen. Wir haben uns als LINKE die Frage gestellt, welche Ansprüche muss denn ein Landesvergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern erfüllen. Nicht nur die Frage nach dem Mindestlohn, sondern wir haben uns auch gefragt, ob denn nicht andere Standards, wie tarifliche, soziale, ökologische Standards, zur Bedingung gemacht werden können. Ich erinnere an die Aktuelle Stunde, die wir heute Morgen zur Energiewende durchgeführt haben.

Wir haben übrigens in Gesprächen mit den Sozialpartnern diese Frage sehr intensiv diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, ja, in der Beziehung sind wir ja alleine, wir müssen auf keinen Partner Rücksicht nehmen, das ist vielleicht unser Vorteil. Ich habe ja immer gesagt, dass wir in der Beziehung ein idealtypisches

Gesetz vorgelegt haben, um sehr deutlich zu zeigen, dass es sehr wohl auf Grundlage der gesprochenen Urteile sachgerecht ist, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

Wenn wir also tatsächlich wollen, so, wie es der Ministerpräsident und auch der Wirtschaftsminister dieses Landes formulieren, dass wir von dem Niedriglohnimage Mecklenburg-Vorpommern wegkommen, dann ist es unsere Überzeugung, dass man mit einem Landesvergabegesetz in Bezug auf die öffentlichen Aufträge hier vorangehen muss, um auch der Wirtschaft deutlich zu zeigen, wo die Hebel und die Möglichkeiten zu finden sind, um tatsächlich hier gegen den Niedriglohnsektor in Mecklenburg-Vorpommern vorzugehen. Da teile ich eben nicht die Auffassung der CDU und auch nicht die von Herrn Seidel, dass das Sache der Tarifpartner ist. Ich will das hier noch mal ausdrücklich wiederholen, weil auch teilweise falsche Dinge erzählt werden: Der Mindestlohn bestimmt die Lohnuntergrenze, und nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Alles andere darüber hinaus ist Verhandlungssache der Tarifpartner. Und das, meine ich, soll man hier noch mal feststellen, das war auch unsere Ausgangsposition für unseren Gesetzentwurf.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wissen sie doch.)

Wenn jetzt seitens der SPD immer wieder formuliert wird, Herr Schulte hat es getan in einer Pressemitteilung, dass das Gesetz, welches hier gerade von Herrn Schulte als Ausschussvorsitzendem in diesem Fall und auch von Herrn Seidel noch mal dargestellt und auch noch mal begründet wurde, mehr erreicht hat, als wir als LINKE es jemals zustande gebracht haben, dann muss man einfach fragen: Wer war denn unter Rot-Rot der Bremser? Wer hat denn verhindert, dass es ein solches Gesetz gegeben hat?

(Torsten Renz, CDU: Na, wer war das?)

Das war damals die Debatte gewesen, die wir zwischen Rot-Rot, zwischen SPD und PDS/Linkspartei geführt haben. Aber das ist Geschichte. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass das Gesetz der Koalition, was heute vorliegt, das ist das Papier tatsächlich nicht wert, auf dem es steht, weil es die Ansprüche an ein Vergabegesetz nie erfüllen kann und auch nie erfüllen wird. Dieses Gesetz in dieser Form braucht niemand. Und es wird auch nicht dazu beitragen, irgendetwas in Mecklenburg-Vorpommern zu verändern.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und wir machen ja ...

Herr Roof, aus Ihrer Sicht können Sie es hier ja noch darstellen.

(Michael Roof, FDP:
Verkompliziert, verkompliziert.)

Wir, die Fraktionsvorsitzenden, machen ja, das ist ja bekannt, vor der Landtagssitzung immer wieder unsere Pressekonferenzen, Pressegespräche. Und da finde ich auf „NDR online“ die Aussage, auch das ist ein Widerspruch zwischen SPD und CDU, dass Herr Glawe eindeutig formuliert, dieses Gesetz gilt speziell für Bahnunternehmen. Sie müssen für öffentliche Aufträge ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen.

Und wenn Herr Nieszery dann betont, es gilt grundsätzlich für alle Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, dann empfehle ich tatsächlich das, was Herr Seidel gesagt hat, dann solle man tatsächlich den Gesetzestext lesen. Also Interpretationen sind hier nicht zulässig,

(Michael Roof, FDP: Nicht zulässig!)

sondern der Gesetzestext sagt eindeutig, es geht um den schienengebundenen Personennahverkehr.

(Michael Roof, FDP: Ja, ja.)

Punkt, Ende, aus.

(Michael Roof, FDP: Genau. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und da, glaube ich, kann man viel herumdichten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nicht die Paragraphen 3 bis 8.)

Aber zum Schluss geht es um die Frage, wie dieses Gesetz ganz konkret auf welche Bereiche angewendet wird. Auch da unterscheiden wir uns. Wir wollten ein allumfassendes Gesetz für alle Branchen in Mecklenburg-Vorpommern für alle öffentlichen Aufträge ab 10.000 Euro, die hier in Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden. Also dieses Gesetz braucht niemand, das ist meines Erachtens auch in der Anhörung deutlich geworden. Warum ist es eigentlich zustande gekommen? Irgendwie haben Sie sich so lange unterhalten und auch miteinander gerungen, dass ein Ergebnis da sein sollte, aber einen Fortschritt bedeutet das auf keinen Fall. Und der große Wurf ist es nun schon gleich gar nicht.

Das Interessante ist, was ich eingangs schon sagte, dass dieser Gesetzentwurf nun tatsächlich in der Breite abgelehnt wird. Die Wirtschaftsverbände mit ihren Argumenten, weil sie eben eine solche Form, eine solche gesetzliche Regelung weitestgehend ablehnen. Das ist zwar für mich nicht akzeptabel, aber erklärbar aus Sicht der Wirtschaftsverbände. Da geht es um solche Fragen, die wollen nicht, dass Lohnhöhen gesetzlich vorgeschrieben werden oder dass ökologische Vorgaben, sozusagen ein ökologischer Fußabdruck aufgesetzt wird oder dass es um die Gleichstellung geht oder um die Ausbildung von Jugendlichen, wenn es um die sozialen Kriterien geht, von denen ich erst gesprochen habe. Das seien vergabefremde Leistungen und die haben in dem Vergabeverfahren nichts zu suchen. Nur dass Sie wissen, dass ich das anders sehe.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung sehr deutlich gesagt, dass sie dieses Gesetz nicht wollen und auch nicht brauchen, weil sie auf der einen Seite eine Belastung sehen und das, was in diesem Gesetz geregelt ist, ja sowieso schon Alltag ist und von ihnen umgesetzt wird. Die Frage ist tatsächlich: Wie soll denn das, was in dem Gesetz steht, überwacht werden? Das ist ein einhelliges Urteil der Kommunen gewesen.

Und ein Wort zu den Gewerkschaften: Hier betont – Herr Schulte wird das möglicherweise ja gleich wiederholen – die SPD, dass ein Vertreter der Gewerkschaft Bauen-Argar-Umwelt dieses Gesetz als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßt habe. Das hat er getan und das sollte man ja auch nicht vom Tisch weisen. Aber Sie müssen den Satz auch zu Ende sprechen. Er hat nämlich auch zum Ausdruck gebracht, dass er die Regelungen zum Arbeitnehmerschutz als nicht ausreichend empfand und Ihr Gesetz über die VOB und VOL nicht hinausgeht.

Und dann stellt sich die Frage: Wozu braucht man dieses Koalitionsgesetz?

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ansonsten waren Aussagen von ver.di, transnet oder jetzt EVG, dem DGB, und insbesondere der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung sehr eindeutig: Ohne vergabespezifischen Mindestlohn, ohne wirksame Kontrollen und Sanktionen ist dieses Gesetz nichts wert.

Nun hoffte ich, das hatte Herr Schulte ja auch nach der Anhörung per Pressemitteilung öffentlich gemacht, dass ihn die Anhörung dazu angeregt hat, doch mit dem Koalitionspartner CDU über Nachbesserungen zu diskutieren. Veränderungen sollten möglicherweise über Änderungsanträge dann in den Wirtschaftsausschuss eingebracht werden. Aber es passierte nichts, weil die CDU eindeutig gesagt hat, nein, wir wollen das Gesetz so durchbringen, wie wir es hier in diesen Landtag eingebracht haben – im Gegensatz zu den anderen Gesetzen, wie Herr Cafier und andere es hier immer wieder betont haben: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hereingekommen ist. Das trifft nun ausdrücklich auf das Koalitionsvergabegesetz nicht zu. Da gibt es keine Veränderungen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich hatte ja schon sehr deutlich gesagt, dass wir es im Vorfeld der heutigen Debatte für richtig gefunden hätten, dass Ihr Gesetz nicht zur Abstimmung gekommen wäre, dass Sie es zurückziehen, weil es tatsächlich nicht wert ist, hier auch abschließend behandelt und beschlossen zu werden.

Ebenso ist es mit dem ÖPNV. Auch hier wird die Frage nach den ausreichenden Kontrollmechanismen gestellt. Und Sie werden möglicherweise jetzt auch wieder die Argumentation bringen, dass es dort um Mindestlohnbedingungen geht. Aber wir haben alle, die an der Anhörung teilgenommen haben, gehört, zu welchen Bedingungen die Beschäftigten in diesem Bereich arbeiten. Und wenn ich dann die Busunternehmerinnen und -unternehmer höre und ich weiß, dass dort Löhne gezahlt werden, die deutlich über dem liegen, was DIE LINKE fordert, kurz unter dem, was Herr Backhaus jetzt jüngst gefordert hat, dann, glaube ich, erübrigt sich hier die Debatte. Die meinen wir ja auch nicht, sondern wir meinen all diejenigen, wo tatsächlich untertariflich, tatsächlich unter dieser Grenze, man kann sagen unter der Existenzgrenze, gearbeitet wird. Deswegen sind nach unserer Auffassung hier auch eine Reihe von Rechtsbegriffen viel zu unbestimmt. Und es ist unklar, für welche bestimmten Bereiche im ÖPNV das Gesetz gilt beziehungsweise nicht gilt.

Wenn wir heute zur Entscheidung kommen, und ich gehe davon aus, dass die Koalition gegen die öffentliche Meinung, gegen die Auffassung der Gewerkschaften, gegen die Auffassung der kommunalen Verbände, gegen die Auffassung der Wirtschaftsverbände ihr Gesetz heute verabschiedet wird, dann tun Sie dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Wirtschaft, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und sich selbst keinen Gefallen. Aber das ist Ihre Entscheidung, es zu tun. Wir haben unsere Alternative eingebracht, die steht ebenfalls zur Abstimmung. Wer eine Alternative und ein wirklich echtes Landesvergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern will, der hat nur eine Chance, dem Gesetzentwurf der LINKEN zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur noch mal kurz zu Wort gemeldet, weil ich es ungern so habe, dass andere meine Position beschreiben zu irgendwelchen Themen. Die beschreibe ich ganz gerne alleine. Und ich will das noch mal machen zu dem Thema Mindestlohn, damit hier keine Missverständnisse auftreten.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, Herr Holter, ich bin dafür, dass wir Lohnuntergrenzen auch in Mecklenburg-Vorpommern beschließen. Das wird Sie jetzt vielleicht ein bisschen verwundern.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Ja, das weiß ich ja. –

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, dann hätten wir das doch machen können im Gesetz.)

Das ist schon mal gut so.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Das habe ich ja öffentlich gesagt.)

Was ich aber möchte oder, ich sage es mal andersrum, was ich nicht für richtig halte, das ist in der Tat ein gesetzlicher, branchenübergreifender, politisch festgelegter Mindestlohn, wie ich es Ihnen geschildert habe. Ich wüsste nicht, welchen ich nehmen soll.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktionen der CDU und FDP –
Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt reden Sie sich raus. Sie haben keine Lohnuntergrenze festgelegt im Gesetz. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und worüber wir gerne reden können, worüber wir auch im Lande im Gespräch sind, das wissen Sie auch in einigen Branchen, das ist die Festlegung oder die Erklärung der Allgemeingültigkeit von bestehenden Tarifregelungen. Das können wir gerne miteinander machen.

(Michael Roof, FDP: Das ist eigentlich nicht zulässig. Da müssen die Sozialpartner mitmachen.)

Dann müssen allerdings die Sozialpartner mitmachen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ja, natürlich, das Verfahren ist mir wohl bekannt. Es müssen ein paar Kriterien dafür erfüllt sein. Aber da habe ich dann die Garantie, dass der Mindestlohn, die Lohnuntergrenze, um die es dann geht, nicht sozusagen am Würfeltisch ermittelt wurde,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau. –
Michael Roof, FDP: Ja, ja.)

sondern zwischen den Sozialpartnern. Und das bleibt mir wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es relativ kurz machen. Der Minister hat sehr, sehr ausführlich das Gesetz erläutert, inhaltlich zum Gesetz ausgeführt und zu dem Beweggrund des Gesetzes etwas gesagt. Die CDU-Fraktion stimmt dem natürlich zu 100 Prozent zu.

Die Auslegungen, Herr Holter, die man aus dem Gesetz ziehen kann, die sind natürlich sehr unterschiedlich. Es ist auch klar, wenn Sie einen eigenen Gesetzentwurf haben, dass Sie Ihren priorisieren und unseren dementsprechend nicht. Aber wenn Sie hier unterstellen, ich weiß nicht, woher Sie das nehmen, dass die Koalition zerrissen wäre und keiner von uns das Gesetz wolle, dann weiß ich nicht, ob Sie bei unseren Koalitionsgesprächen dabei waren. Die Koalition übt nach wie vor eine Verantwortung aus und die wird sie bis zum Schluss auch wahrnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Es bleibt Ihnen
ja auch nichts anderes übrig.)

Ob das Gesetz gewollt ist? Selbstverständlich ist es gewollt. Sie haben ja die Ausführungen von Herrn Seidel gehört. Was war wichtig für dieses Vergabegesetz? Diese Themen, die in der Tat wichtig waren und eines Regelungsbedarfes bedurften, die sind dort festgeschrieben.

Und die Zerrissenheit, Herr Holter, die Sie bezüglich des Mindestlohnes beklagten, Herr Seidel hat es ja gerade noch mal dargestellt, aber darum ging es nicht, sondern Sie haben das vorhin richtig erwähnt, es ging um unterschiedliche Rechtslagen, um das Ruffert-Urteil, und da geht es um die Tariftreue. Um dieses Thema ging es bei der unterschiedlichen Auffassung zwischen den Koalitionspartnern und um nichts anderes.

Und wenn Sie dann noch sagen, dass Herr Schulte gesagt hätte, dass es Änderungen zum Gesetz gibt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat er
öffentlich gesagt. Nein, das hat er gesagt.)

dann bin ich der festen Überzeugung, dass das nicht wahr ist.

(Jochen Schulte, SPD: So hat er das nicht gesagt.
Er hat gesagt, er kann sich das vorstellen.)

Er hat gesagt, dass wir uns in Auswertung ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie sind ja spitzfindig.)

Nein, nein, das ist überhaupt nicht spitzfindig, das ist ein feiner Unterschied.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP – Zuruf von
Regine Lück, DIE LINKE)

Er hat gesagt, dass wir uns in Auswertung der Anhörung über diese Anhörung unterhalten werden. Und ob sich dann Änderungsanträge daraus ergeben, das bleibt uns überlassen. Und nichts anderes hat er gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Er hat
gesagt, er kann sich das vorstellen. Das
ist aber bei Ihnen auf Widerstand gestoßen.)

Gut.

Ich sage mal, es ist in der Tat ein langer Prozess gewesen zwischen den Koalitionsfraktionen. Die Gründe sind bekannt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Nun liegt dieses Gesetz hier vor. Ich will ganz kurz nur noch sagen, ich werde auf meinen Redebeitrag verzichten. Was uns wichtig war, Herr Seidel hat es gesagt, will ich ganz kurz wiederholen:

Die Regelung zum wirtschaftlichsten Angebot und nicht das billigste, hier ist eine Klarstellung erfolgt, das wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und es besteht Rechtssicherheit für die Vergabestellen, das ist auch gut so, genauso wie den Zuschlag zum unangemessen hohen oder tiefen Preis, der im Fall von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen gerade für Kleinunternehmen, die viel beschriebene Tariftreue im ÖPNV, im SPNV zur Vermeidung von Dumpinglöhnen und natürlich, dass die Tarifautonomie gewahrt worden ist.

Vielleicht noch als Ergänzung dazu: Über das, was noch irgendwo Unsicherheit gab, was den Paragraphen 5 betraf, „vergabefremde Kriterien“, Herr Seidel hat es gesagt, es empfiehlt sich, das Gesetz zu lesen. Aber es empfiehlt sich, nicht nur das Gesetz zu lesen, sondern auch die Begründung dazu. Und da empfehle ich, die Begründung zu lesen, in der es heißt, dass es wort- und bedeutungsidentisch ist mit Paragraph 97 GWB. In diesem Sinne stimmen wir als CDU-Fraktion diesem Gesetz selbstverständlich zu.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na klar,
man hat sich ja auch kein Stück bewegt.)

Wir lehnen den Gesetzentwurf der LINKEN aus den genannten Gründen ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Das war
aber eben ein magerer Beifall. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das war aber dürftig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vergabegesetz und das Zustandekommen des Vergabegesetzes ist für mich ein Phänomen. Und ich sage mal, dieses Gesetz ist mein Lieblingsgesetz, weil es das schlechteste Gesetz ist, was dieser Landtag in meiner aktiven Zeit ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geben Sie
jetzt die Himbeere zurück, oder was?!)

Nee, er hat es ja nicht eingereicht. Sie haben es ja eingereicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

... hier gesehen hat. Dann können wir das auch gleich abarbeiten. Das, was die Kollegen der LINKEN eingebracht haben, ist aus unserer Sicht falsch, aber es ist konsequent richtig falsch. Das habe ich beim letzten Mal auch schon gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Sie sind auf dem falschen Dampfer, ich lasse Sie da fahren. Aber das ist konsequent, das ist stringent, das passt, das ist in Ordnung. Das, was Sie machen, ist im Prinzip, ich sage mal, Dummenfang, auf gut Deutsch gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh! –
Jochen Schulte, SPD: Ich hätte
jetzt was sagen können.)

Bilder, denke ich mal, bringen uns den Inhalt dann auch ein Stückchen näher. Der Minister hat vorhin gesagt, er hat abzuwägen gehabt zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen und hat dann auf die beiden Herren dahinten gezeigt. Er hat gesagt, wenn ich mich so anschau und wenn ich das jetzt sinnbildlich richtig will, dann sitze ich eigentlich genau zwischen den beiden. Der eine will das nicht so richtig, der andere will das nicht so richtig, und zwar aus unterschiedlichen Gründen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Da sage ich Ihnen, Herr Minister: Warum setzen Sie sich überhaupt zwischen die Stühle? Das haben Sie gar nicht nötig, denn kein Mensch in Mecklenburg-Vorpommern braucht überhaupt ein Vergabegesetz, weil in der VOB und VOL alles schon geregelt ist. Und deshalb sage ich, Sie haben sich ohne jegliche Not zwischen die Stühle von Arbeitgebern, von Arbeitnehmern, von Kommunen, von allen gesetzt und haben allen damit einen Bären dienst erwiesen, weil nichts von dem erreicht ist, was Sie wirklich erreichen wollten.

Und dann lassen Sie uns doch anschauen, woran wir denn dieses Gesetz messen sollen. Bringt dieses Gesetz klarere Regelungen? Dazu sage ich: Nein, es bringt keine klareren Regelungen. Da gucken wir einfach in den viel zitierten Paragraphen 5 rein, und dann sind wir als Liberale so intelligent, dass wir begreifen,

(Jochen Schulte, SPD: Das sind
aber zwei, die sich widersprechen.)

dass es nur für den Auftrag bezogen diese zusätzlichen Kriterien geben soll. Aber, lieber Herr Minister, dann frage ich Sie: Wie soll das funktionieren? Wie kann ich als Unternehmer nachweisen, dass ich innovativ bin?

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Wie kann ich Ihnen nachweisen, dass ich umweltbezogene Kriterien erfülle? Wie kann ich Ihnen das nachweisen als Unternehmer, dass ich soziale Kriterien erfülle? Das ist die erste Frage, die ich stelle. Wie mache ich das? Welches Dokument brauche ich dafür? Welchen Stempel brauche ich dafür? Kann mein Steuerberater das machen? Kann mein Wirtschaftsprüfer das machen? Kann mein Verband das machen? Kann mein Zertifikat das machen? Wie kann ich das machen? Das ist das erste Problem.

Und das zweite Problem – jetzt bin ich Kommune, jetzt bin ich der Ausschreibende, und das schickt Herr Roolf mir und sagt, er ist innovativ –: Wie kann ich das denn kontrollieren, dass der innovativ ist?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Gehe ich jetzt hin und sage, du, zeige mir mal, wie innovativ du bist?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Was für ein Unsinn, für einen Auftrag solche Kriterien aufzunehmen, die ad eins keiner nachweisen kann und die ad zwei keiner kontrollieren kann.

(Jochen Schulte, SPD: Kennen Sie die noch,
oder ist das schon vergessen? Kennen Sie
die noch, oder ist es schon vergessen?)

Das ist an Unsinn überhaupt nicht zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deshalb ist dieses Gesetz an der Stelle wirklich eine Idiotie. Wir erreichen nämlich mit dem, was wir in diesem Paragraphen 5 haben, ich habe es verstanden, auf den Auftrag bezogen, nämlich einfach nur, dass wir mehr Bürokratie aufbauen. Eigentlich wollen wir mit Gesetzen nicht mehr Bürokratie, sondern wir wollen Flexibilität. Wir wollen mehr erreichen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich gemeinsam auf Aufträge freuen, Aufträge annehmen, Aufträge akquirieren, Aufträge erledigen und sich nicht im bürokratischen Sumpf verstricken und auf der Grundlage schon gar nicht mehr die Chance haben, sich überhaupt zu beteiligen.

Und dann sagen Sie, es ist auch ein entscheidender Schritt getan worden, was den auskömmlichen Preis angeht. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da ist ein kleines Stückchen Konkretisierung drin, aber der auskömmliche Preis, was wirklich das wirtschaftlichste Angebot ist, das ist immer noch nicht klar definiert

(Udo Pastörs, NPD: Das kann man
auch nicht endgültig klar definieren.)

und immer noch nicht so geregelt, dass wirklich diejenigen, die mit dem Gesetz dann arbeiten sollen, nämlich die Auftraggeber auf kommunaler Ebene, wirklich auch eine Entscheidungshilfe haben zum wirtschaftlichsten Preis.

Der wirtschaftlichste Preis und der auskömmlichste Preis für Unternehmen führen uns dann nämlich zu einer weiteren sehr spannenden Diskussion. Nur ein Unternehmen, was auskömmliche Preise erzielen kann, kann auch auskömmliche Löhne bezahlen.

(Udo Pastörs, NPD:
Wenn Sie es dann mal täten.)

Wer keine auskömmlichen Preise erzielt, kann keine auskömmlichen Löhne bezahlen. Und da sind wir dann bei dieser Diskussion um den Paragraphen 5, ob das Thema Tarif und alle Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für Tarife dann zusätzlich zum SPNV und ÖPNV hier auch ihren Niederschlag finden.

Es ist mir im Ergebnis eigentlich relativ egal, ob der Kollege Schulte und die SPD und der Kollege Nieszery den Paragraphen 5 jetzt so interpretieren, dass der Auftraggeber auch Gehaltsforderungen mit aufnehmen kann oder nicht. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, wenn dieses Gesetz diese Möglichkeit überhaupt erst eröffnet, dann macht dieses Gesetz eines, nämlich eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Landesebene für Tarifverträge. Und das ist ein Verstoß gegen EU-Recht, tut mir herzlich leid. Lesen Sie das Ruffert-Urteil nach, da steht genau das drin. Wenn ein nicht für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag durch ein Vergabegesetz verbindlich wird, ist das ein Verstoß gegen die EU-Rechtsprechung.

Lieber Herr Schulte, Sie können das ja jetzt abnicken, wenn wirklich eines Tages irgendjemand, und dazu kann man wirklich auch nur aufrufen, von einem Auftraggeber abverlangen sollte, auch nur einen Nachweis außerhalb des SPNV und des ÖPNV über tarifliche Dinge zu fordern, dann ist das in dem Augenblick ein Verstoß gegen EU-Recht. Und dagegen sollten wir uns auch ganz massiv einsetzen.

Und dann, meine Damen und Herren, wenn man in die Anhörung hineingeht, Kollege Holter hat es ja sehr intensiv hier dargestellt, war das eine Veranstaltung, denke ich mal, von einem großen Einvernehmen. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass man dieses Gesetz, was die Koalitionäre haben, nicht benötigt, IG Bau, der Vertreter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Und weil das separat besprochen worden ist und Herr Schlüter hinten sitzt, kann ich das auch ansprechen. Auch Herr Schlüter hat ja nun erst nach der dritten Mahnung vom Kollegen Schulte gesagt: Nee, nee, ganz so schlecht ist das denn doch nicht. Originalzitat, Herr Schlüter, ich hoffe, ich zitiere Sie da nicht verkehrt: „Tun Sie uns bitte einen Gefallen und verzichten Sie auf eine Verabschiedung eines Vergabegesetzes in dieser Legislatur.“ Das waren, glaube ich, sinngemäß Ihre Worte.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und es wäre schön, wenn Sie diesen Worten dann auch Taten folgen lassen und sich weiterhin zu dieser Position bekennen würden.

Die Anhörung hat also gebracht, keiner will es. Und was macht die Politik sinnvollerweise?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und warum ist das sinnvoll?)

Die sagt, das, was in der Anhörung gesagt wird, ist uns eigentlich im Ergebnis völlig egal,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wir wollen es trotzdem, denn wir sind hier die Mehrheit und wir entscheiden. Und deshalb wollen wir es einfach trotzdem haben, dieses Gesetz.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da haben Sie recht, Herr Roof. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und wenn ich mir dann auch noch anschau, welche Aspekte wir in Ihrem Gesetz überhaupt nicht aufgenommen haben, nämlich qualitative Aspekte der Leistung, qualitative Aspekte der Arbeit. Wer an der Anhörung teilnahm, musste sich ja erst einmal, und ich habe ja die Frage auch gestellt, sich die Frage stellen: Reden wir eigentlich über das gleiche Gesetz? All die, die – ich sage das jetzt mal ein bisschen respektlos – links orientiert sind, haben den ganzen Tag über ein Tariftrüegesetz gesprochen und all die, die nicht links orientiert sind, haben über das Vergabegesetz gesprochen. Wir haben uns dann geeinigt, dass wir womöglich genau dasselbe für das gleiche Gesetz machen.

Aber das, was wir eigentlich erreichen müssen, dass wir durch eine vernünftige Vergabepaxis am Ende des Tages erreichen, dass Aufträge ad eins auskömmlich finanziert sind, dass die Aufträge von den Auftragnehmern auch so entgegengenommen werden können, dass sie davon auskömmliche Löhne bezahlen, dass die Aufträge so ausgeführt werden können, dass wir qualitativ auf dem neuesten Stand der Technik sind, was die Qualität der Leistungserbringung anbelangt, und wenn wir dann auch noch am Ende des Tages dazu kommen, dass der Auftragnehmer vom Staat auch noch so pünktlich sein Geld bekommt, wie es ihm zusteht, dann hätten wir wirklich qualitativ etwas erreicht in diesem Gesetz. Aber all das finden wir in Ihrem Gesetz nicht wieder.

Ich habe mir in den letzten Tagen wirklich auch noch einmal die Mühe gemacht und diesen Diskussionsbereich beleuchtet: Brauchen wir überhaupt ein Vergabegesetz oder ist in der VOB und VOL alles geregelt? Ja, es ist richtig, VOB und VOL sind Normen und keine Gesetze, aber sie sind für uns verbindlich. Ich habe wirklich fast keinen Bereich, um nicht zu sagen keinen Bereich, in Ihrem Gesetz gefunden, der nicht heute schon über VOB und VOL geregelt ist. Deshalb ist es ein weiteres Indiz dafür, dass wir dieses Gesetz von Ihnen nicht brauchen.

Ich will zusammenfassend für unsere Fraktion Folgendes sagen: Das, was Gesetzesverfahren auszeichnen sollte, ist, dass man eine saubere Einbringung hat, dass man diejenigen, die man sich als Experten an den Tisch holt, ernst nimmt und nicht ignoriert, dass man Hinweise und Empfehlungen nicht einfach wegwischt und bei seiner Position bleibt. Das, was man von Gesetzesvorhaben auch erwarten kann, ist, dass ein schlechter Kompromiss manchmal viel, viel schlechter ist als gar kein Kompromiss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern würden Sie einen wirklich positiven Dienst erweisen, wenn Sie heute – und das ist auch nicht ehrenrührig – sagen, dieser Kompromiss, den wir geschlossen haben, ist so schlecht, er ist zum Nachteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern, er ist zum Nachteil der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, er ist zum Nachteil der Kommunen, er ist zum Nachteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern und deshalb ziehen wir unseren Gesetzentwurf zurück. Sie würden uns allen einen Gefallen damit tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Hans Kreher, FDP: Herr Schulte wird
jetzt sagen, dass er alles gut findet. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Roof! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Einzige, was ich jetzt erst mal zu Beginn meiner Ausführung sagen möchte, Herr Kollege Roof, ist, dass das, was Sie hier eben abgelassen haben nach fünf Jahren Debatte zu einem Vergabe- oder Tariftrüegesetz, wahrscheinlich – und das dürfen Sie dann aber bitte ironisch auffassen, nicht dass Sie mich an dieser Stelle auch wieder missverstehen –

(Michael Roof, FDP: Nein.)

der intellektuelle Höhepunkt Ihrer Debatte war.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde dann auch vielleicht in der Folge meiner Rede dazu kommen, dass das kein Ausdruck von Arroganz ist,

(Michael Roof, FDP: Ihre Arroganz.)

sondern tatsächlich das widerspiegelt, meine Damen und Herren, was wir hier in diesem Land und auch in den Debatten in der Vergangenheit erlebt haben und was heute auch hier fortgesetzt worden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Holter! Auch wenn das der eine oder andere in diesem Haus oder auch heute hier in diesem Landtag vielleicht nicht wahrhaben will, heute mit diesem Gesetzesentwurf macht dieses Land einen klaren Schritt voran auf dem Weg weg vom Billiglohn und dem damit verbundenen Bild in den Köpfen. Und Sie mögen es immer noch bedauern, und ich bedauere es mit Ihnen, dass es in der letzten Koalition nicht gelungen ist,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wer das glaubt, wird selig.)

Sie wissen, dass ich da an Ihrer Seite gestanden habe. Aber dann nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis, dass das, was jetzt hier heute gemacht wird, immerhin mehr ist, als zu Ihrer Zeit als Arbeitsminister in diesem Land erreicht werden konnte. Dass Herr Ebnet den wesentlichen Anteil daran getragen hat, das ist mir auch klar, aber es gehört auch zu einer Koalition, sich da durchzusetzen. Ich meine, wenn ich mir Herrn Seidel angucke oder wenn ich mir Herrn Waldmüller angucke, das ist nun auch nicht so gewesen, dass wir uns gegenseitig in Watte gepackt und dann mit Stöckchen beschmissen haben. Das ist dann teilweise doch schon ziemlich deutlich auch in der fachlichen Auseinandersetzung geworden. Das gehört mit dazu, wenn man miteinander regiert. Wenn zwei Koalitionspartner zusammenkommen, dann haben sie unterschiedliche Ausgangspunkte, sonst wären CDU und SPD eine Partei. Das sind sie Gott sei Dank nicht, das werden wahrscheinlich meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU auch so sehen.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Und daran wird sich auch in diesem Land nichts ändern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, manchen in diesem Land – und dann brauche ich tatsächlich nur das Bild aufzugreifen, das Herr Seidel auch schon eben genommen hat, dann gucke ich mir Herrn Schlüter und Herrn Wilken an, die dort als Gäste heute an dieser Plenardebatte teilnehmen –, manchen in diesem Land ist dieser Schritt, und dann gucke ich jetzt mal Ingo Schlüter an, nicht groß genug, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, und wieder anderen, sehr geehrter Herr Wilken, geht er wahrscheinlich schon viel zu weit. Wenn ich Ihre Handbewegung richtig deute, interpretiere ich Sie so richtig.

Und während die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern kritisiert, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetz um ein allgemeines, nicht nur den Bereich des Nahverkehrs regelndes Vergabegesetz handelt und gleich – ich überspitze das jetzt etwas – die Tarifautonomie in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet sieht, fehlt nach Auffassung von Gewerkschaftern, das ist völlig unstrittig, ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn in diesem Gesetz, ein Mindestlohn also, der unabhängig von Tarifverträgen ein Mindestmaß an Entgelt für die Beschäftigten sichert, zumindest bei öffentlichen Aufträgen. Und da sprechen dann die Gewerkschaften, das ist vielleicht auch der Situation der Tarifvertragsparteien allgemein geschuldet in diesem Land, schon gar nicht mehr von der Frage der Tarifautonomie.

Mir persönlich, sehr geehrte Damen und Herren, geht, wenn ich die Jahre allein dieser Wahlperiode und die in dieser Zeit stattgefundenen Diskussionen über ein Lan-

desvergabegesetz oder Tariftreuegesetz – Herr Roof ist ja nun leider nicht anwesend, doch, herzliche Grüße – Revue passieren lasse, dann geht mir tatsächlich als Erstes ein Gedanke durch den Kopf. Und dieser Gedanke, gestatten Sie mir diesen vielleicht etwas drastischen Ausdruck, wurde durch diese Kakophonie von ablehnenden Stimmen, die in den letzten Monaten zu hören waren, dann nur noch verstärkt. Es war ein langer, es war ein mühsamer Weg, selbst – und das kann ich, glaube ich, am besten beurteilen – auf den letzten Metern, den wir als SPD-Fraktion mit unserem Koalitionspartner in diesem Punkt gegangen sind.

Bedauerlicherweise, und das hat sich heute auch wieder hier gezeigt, standen an dem Wegesrand, meine Damen und Herren, häufig nicht diejenigen, die Mut machten, um diesen Weg weiterzugehen im Interesse der Beschäftigten und der Unternehmen in diesem Land. Dort trafen sich dann vielmehr regelmäßig diejenigen, die von Anfang an eine Auffassung vertraten, für die mir inzwischen nur noch das Wort „Schweriner Dreisatz“ einfällt: Das brauchen wir nicht, das können wir nicht, das wollen wir nicht. Aber, meine Damen und Herren, ein Hinweis an alle diejenigen, die das an dieser Stelle aufnehmen wollen, dieser Dreisatz ist nur dann wirklich authentisch, wenn gleichzeitig unter Krokodilstränen erklärt wird, es kann doch nicht so bleiben, wie es ist.

Meine Damen und Herren, ich sage gerade hier vor diesem Hintergrund in aller Deutlichkeit: Der Weg, auf den sich meine Fraktion gerade auch mit diesem Gesetz eingelassen hat, dieser Weg ist kein einfacher gewesen. Und dieser Weg wird erst dann zu Ende gegangen sein, wenn wir in diesem Land das Ziel erreicht haben, das wir uns als SPD und als SPD-Fraktion gestellt haben, dass die Menschen in diesem Land tatsächlich von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dabei, meine Damen und Herren, geht es eben nicht nur um den Wunsch nach mehr sozialer Gerechtigkeit, der meine Partei, meine Fraktion und auch mich auf diesem Weg antreibt. Es ist das Wissen, dass man nicht auf der einen Seite den Fachkräftemangel in diesem Land beklagen oder darüber jammern darf, dass junge Leute nicht in unserem Land bleiben, um sich hier ihre Zukunft aufzubauen, wenn man nicht auf der anderen Seite willens ist, auch an der Einkommenssituation der Menschen in diesem Land etwas zu ändern. Wer nur zuschaut, nur klagt, nur jammert, der ist eben nicht nur sozial verantwortungslos, sondern er handelt auch zutiefst volkswirtschaftlich unvernünftig und gegen die existenziellen Interessen dieses unseres Landes.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie mir das nicht glauben, dann sprechen Sie doch mal mit dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Schwerin und fragen Sie ihn nach seiner persönlichen Meinung zu diesem Thema. Aber das ist dann ein anderer Punkt.

Aber natürlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da höre ich schon wieder die Stimmen, ich habe Sie eben auch vom Kollegen Holter gehört, dieses Ziel ist mit diesem Gesetz nicht erreicht. Und mit dieser Aussage ist es wie mit vielen solcher Weisheiten in irgendwelchen Abstellkammern, die nach einem mehr oder weniger intellektuellen Quickie das Licht der Welt erblicken. Sie sind nicht einmal die halbe Wahrheit, wenn es denn überhaupt halbe Wahrheiten gäbe. Natürlich vermag es

dieses Gesetz allein nicht, dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen in unserem Land von ihrer Arbeit leben können. Das kann ein Gesetz, das sich gezwungenermaßen nur mit öffentlichen Aufträgen und deren Abarbeitung beschäftigt, auch gar nicht leisten. Das schafft vielleicht, das wäre mein Wunsch, ein bundesweiter Mindestlohn. Und deswegen, meine Damen und Herren, setzt sich meine Partei auf Bundesebene auch für einen solchen ein.

Dieses Gesetz schafft es sicherlich auch nicht, in allen Bereichen der öffentlichen Auftragsvergabe Mindeststandards für die Entlohnung einzuziehen. Und daher ist natürlich der Einwand, dass nicht ein sicheres und auskömmliches Entgelt für alle Menschen in diesem Land mit diesem Gesetz geschaffen wird, richtig.

Aber, meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz gilt, dieses Gesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung fairer und gerechter Löhne. Es sind nicht irgendwelche Branchen, um die es hier geht, es sind in vielen Fällen die Kernbereiche der öffentlichen Auftragsvergabe, denn es geht bei diesem Gesetz nicht nur um den öffentlichen Nahverkehr mit Bussen und Bahnen. Es geht nicht nur darum, dass auch zukünftig die Busfahrer in unserem Land, die ein Höchstmaß an Verantwortung – nicht nur übrigens im Schülerverkehr – tragen, anständig entlohnt werden, so, wie es, Herr Kollege Holter, tatsächlich heute der Fall ist. Aber wir wollen, so, wie es in anderen Bundesländern auch schon entstanden ist, in Zukunft diese Situation haben. Wir wollen nicht, so, wie in anderen Bundesländern geschehen, den Wettbewerb auch auf dem Rücken der Busfahrerinnen und Busfahrer in diesem Land austragen.

Wir haben in diesem Land, auch im Bereich des SPNV, schon Fälle gehabt, wo mit neuen Angeboten, die deutlich unter den Tarifverträgen, zum Beispiel der EVG oder der GDL lagen, Wettbewerb gemacht worden ist. Damit so etwas nicht geschieht, was anderswo schon geschehen ist, dass diese Beschäftigten, denen wir in Bussen und Bahnen unsere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit letztendlich auch anvertrauen, in Zukunft mit Forderungen nach Dumpinglöhnen konfrontiert werden, gerade deswegen haben wir dieses Gesetz gemacht.

Es geht hier, meine Damen und Herren, in diesem Gesetz gerade auch, aber nicht nur um den Nahverkehr. Es geht auch um die Beschäftigten beispielsweise in der Abfallwirtschaft, das heißt um die Menschen, meine Damen und Herren, die den Dreck, den wir alle hinterlassen, tagtäglich hinter uns wegräumen. Es geht um die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe, das heißt um einen Bereich, der einen wesentlichen Anteil an der Gesamtzahl aller öffentlichen Aufträge hat, es geht um die Beschäftigten im Gebäudereinigungs- und im Sicherheitsgewerbe, also um Arbeitsplätze von Menschen, die schon in der Vergangenheit mit am stärksten der Gefahr von Dumpinglöhnen ausgesetzt waren und es auch heute immer noch sind.

Neben vielen anderen Bereichen geht es beispielsweise auch um die Beschäftigten in der Pflegebranche. Ich erinnere nur daran, Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern, ein Land, in dem die Menschen immer älter werden und worauf wir auch hoffen, dass in Zukunft von anderswo her noch Menschen zu uns ziehen, die vielleicht ihren Lebensabend hier verbringen wollen – eine Branche also, die nicht nur in unserem Land bei einer immer älter werdenden Bevölkerung weiter und weiter an Bedeutung, auch übrigens bei öffentlichen Auftraggebern, gewinnen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionspartner – und das ist auch aus den Reden von Herrn Minister Seidel und von Herrn Kollegen Waldmüller deutlich geworden – haben es sich mit diesem Gesetz und mit diesem Thema wahrlich nicht leicht gemacht. Und sicherlich, gestatten Sie mir diese Anmerkung auch, Herr Minister Seidel, haben Sie es sich schwerer gemacht, als es aus der Sicht des einen oder anderen notwendig und angebracht gewesen wäre.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das muss man einfach feststellen, wenn meine Fraktion dieses Gesetz hätte alleine ausformulieren können, dann würde dieses Gesetz anders aussehen. Aber das war nicht der Wille des Wählers bei den letzten Landtagswahlen. Vielleicht ändert sich das ja bei den Wahlen am 4. September. Natürlich hätten wir es uns als SPD gewünscht, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in dem Vergabegesetz der Regierungskoalition zu verankern.

Und übrigens, Herr Minister Seidel, ich habe darüber mit dem Kollegen Waldmüller gesprochen, wir müssen dabei nicht die Tarifautonomie aushebeln. Wir könnten auch zum Beispiel eine Lösung finden, dass wir einen Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche als Grundlage nehmen. Aber vielleicht kommen wir noch dazu, das Thema ist sicherlich noch nicht zu Ende. Daran werden wir – und das kann ich auch an dieser Stelle deutlich machen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und können wir in der nächsten Wahlperiode weiterarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die im Wirtschaftsausschuss durchgeführte Anhörung hat aus meiner Sicht – und da bin ich dann auch zitiert worden von Herrn Kollegen Holter – nachdenkenswerte Anregungen gebracht, Anregungen, die aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion durchaus eine Aufnahme in das Vergabegesetz verdient hätten und möglicherweise auch noch Unterstützung sogar bei dem einen oder anderen Punkt, man mag es vielleicht nicht glauben, vonseiten der Liberalen gefunden hätte,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Hätte, hätte! Durch Begründungen
wird es auch nicht besser.)

nicht nur übrigens im Interesse der Beschäftigten, sondern auch im Interesse der betroffenen Unternehmen. Ich denke da zum Beispiel an die Festlegung einer Wertuntergrenze für kleinere Aufträge, bei deren Unterschreitung – so ein Vorschlag, wenn ich das richtig sehe, der auch in Ihrem Entwurf drin ist, Herr Kollege Holter – das Gesetz keine Anwendung finden soll. Eine solche Regelung hätte sicherlich zur Vereinfachung und damit zur Entbürokratisierung beigetragen – der eine oder andere wird sich noch daran erinnern, dass in dem Gesetzentwurf, den wir als SPD-Fraktion einmal hier vorgestellt haben, Entsprechendes auch vorhanden war – oder die Einführung eines begrenzten, die Vergaben allerdings nicht nachhaltig verzögernden Bieterrechtsschutzes auch zu Vergaben unterhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte.

Das Land Thüringen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geht dort aus meiner Sicht unter Führung des dortigen SPD-Wirtschaftsministers mit gutem Beispiel voran.

Oder ich denke an eine gesetzliche Regelung, wonach auf das Vorliegen von Bieternachweisen grundsätzlich immer dann verzichtet werden kann, wenn der Bieter innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, beispielsweise

einem halben Jahr, die entsprechenden Nachweise bereits bei einer vorhergehenden Angebotsabgabe gegenüber demselben Auftraggeber eingereicht hat. Auch das ist, zumindest aus meiner Sicht, ein durchaus überlegenswerter Vorschlag zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von Vergaben. Und man hätte sicherlich diesen kleineren Gemeinden bei der Kontrolle dieses Gesetzes dadurch entgegenkommen können, indem das Land, sofern von den Gebietskörperschaften gewünscht, mit seinen ohnehin bestehenden Stellen unterstützend tätig wird.

Aber, meine Damen und Herren, manche Überlegungen müssen erst im Bewusstsein reifen. Da muss man einfach feststellen, da war der Gesprächswunsch bei unserem Koalitionspartner offensichtlich noch nicht so weit, wie wir uns das vorgestellt haben.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, anders als die Gesetzentwürfe von Oppositionsfraktionen, der Kollege Holter hat selber darauf hingewiesen, dass sein Gesetzentwurf, Ihr Gesetzentwurf, eine möglicherweise idealtypische Konstellation beschreiben könnte, wenn es denn so etwas gibt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Bei uns gibt es so etwas.)

anders als die Gesetzentwürfe von Oppositionsfraktionen, die also die Möglichkeit haben, eine Welt so zu beschreiben oder Gesetzentwürfe so zu formulieren, wie sie in ihrer Auffassung idealerweise aussehen sollten, müssen Regierungsfaktionen leider auf die normative Kraft des Faktischen Rücksicht nehmen. Und das heißt in diesem Fall konkret, man kann nur so weit gehen – und das gilt für beide Partner –, wie der Partner bereit ist zu folgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben wir ja nun verstanden. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber das vorliegende Gesetz leistet auch so einen wichtigen Beitrag, um die Situation im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe hier in unserem Land im Interesse der Beschäftigten, aber auch der Unternehmen nachhaltig zu verbessern.

Zuallererst, da sind Herr Minister Seidel und ich dann tatsächlich auf einer ganz klaren Linie, sendet dieses Gesetz ein klares Signal an die Tarifpartner und Tarifparteien in unserem Land. Mit diesem Gesetz wird sich – und das mag man nun ins Lächerliche ziehen oder nicht, aber ich glaube, für die Menschen in diesem Land ist das wichtig – ohne Wenn und Aber für eine stärkere Tarifbindung der Unternehmen eingesetzt. Das ist, meine Damen und Herren, gerade im Hinblick auf die dringend notwendige Fachkräftesicherung in diesem Land unabdingbar. Schauen Sie sich doch bitte einmal die Situation in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Tarifbindung von Unternehmen an. Die ist in einzelnen Bereichen nur noch als erschütternd zu bezeichnen.

Gleichzeitig verbessert dieses Gesetz aber die Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe in Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundenen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen im Bereich dieser öffentlichen Auftragsvergabe. Das gilt, um nur ein Beispiel zu nennen, für die klare und unmissverständliche Aussage, dass Gebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen eben nicht bezuschlagt werden dürfen, auch wenn der Preis den öffentlichen Auftrag-

geber lockt. Und dabei wird dann auch gleichzeitig klar zum Ausdruck gebracht, wo nach Auffassung des Landesgesetzgebers ein erster Anhaltspunkt für die Unangemessenheit eines Angebotes zu sehen ist. Eine solche Klarstellung, selbst der Kollege Roofl musste es ja in begrenzter Weise einräumen, ist erforderlich.

Daran haben übrigens nicht nur Unternehmen ein berechtigtes Interesse. Wir haben es doch bedauerlicherweise in der Vergangenheit immer wieder erleben müssen, dass gerade auch bei öffentlichen Aufträgen Angebote offenkundig gefordert und dann auch unterbreitet wurden, die einen so niedrigen Preis enthalten, dass der Bieter zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages wirtschaftlich selbst nicht mehr in der Lage war.

An einer solchen Regelung, meine Damen und Herren, können und werden weder die Unternehmen noch die dort Beschäftigten ein klares und berechtigtes Interesse haben, denn diese Dumpingangebote werden letztendlich auf dem Rücken der Beschäftigten und all der Unternehmen ausgetragen, die tatsächlich faire Löhne zahlen. Sie, die Beschäftigten und die Wettbewerber, die mit realen Löhnen kalkulieren, sind doch die Verlierer einer entsprechenden nicht ordnungsgemäßen Auftragsvergabe.

Meine Damen und Herren, aber lassen Sie mich dann, es ist hier heute auch viel dazu gesagt worden, in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Kritik eingehen, die es an diesem Gesetz gegeben hat. Und wenn es mir gestattet ist, dann will ich darauf verzichten, auch wenn mir meine Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei das vielleicht übel nehmen, auf die Kritik seitens der Linkspartei einzugehen, einer Kritik, die berechtigte Kritik von Opposition ist, weil Aufgabe einer Opposition ist es, Kritik zu üben und tatsächlich auch Regierungsfaktionen den Spiegel vorzuhalten, wo denn weiter gearbeitet werden muss. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren von der Linkspartei, das ist nahezu Ihre Pflicht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
haben wir wahrgenommen und
einen Gesetzentwurf vorgelegt.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt auch nicht darauf eingehen, dass die FDP für die Anhörung im Wirtschaftsausschuss einen Verein als Anzuhörenden benennt, dessen Präsident der Vorsitzende der FDP-Fraktion hier im Landtag ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das macht dann vielleicht auch deutlich, was man von der einen oder anderen ablehnenden Stellungnahme halten soll. Wie man so eine betreffende Stellungnahme einordnen will, kann jeder letztendlich für sich entscheiden.

Worauf ich allerdings kurz eingehen möchte, ist doch die unterschiedliche Wahrnehmung dieses Gesetzes in der Öffentlichkeit. Meine Damen und Herren, das ist doch schon interessant und bezeichnend für die Diskussion, die in diesem Land zum Thema Mindestlöhne insgesamt geführt wird. Auf die sinngemäße Einschätzung der VUMV, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der Tarifautonomie kurz vor dem Untergang des Abendlandes stehen – Herr Wilken, ich hoffe, Sie verzeihen mir diese pointierte Aussage –, und die gleichzeitige Einschätzung des DGB auf der anderen Seite, der der Auffassung ist, dass das alles nicht reicht, darauf

habe ich ja schon hingewiesen. Aber was ich in diesem Zusammenhang persönlich schon interessant fand und finde, war doch zum Beispiel die klare Stellungnahme der IG Bau. Herr Kollege Holter, es ist nicht irgendeiner von der IG Bau gewesen, den wir da auf der Straße aufgelesen haben, das ist der Bundesvorstand der IG Bau gewesen, der diese schriftliche Stellungnahme abgegeben hat. Und natürlich hat er erklärt, wir würden uns wünschen, dass wir zum Beispiel einen vergabespezifischen Mindestlohn in diesem Gesetz hätten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist schön.)

Aber es lässt sich doch nicht verhehlen, dass die IG Bau als die Gewerkschaft in der Bundesrepublik Deutschland, die die größte und längste Erfahrung im Bereich der Mindestlöhne hat, gleich am Anfang erklärt, ja, wir finden diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gut und wir unterstützen ihn. Und es ist nicht nur die IG Bau gewesen, es sind ebenso andere gewesen, auch wenn das natürlich in der Öffentlichkeit so teilweise gar nicht wahrgenommen wurde, weil es viel einfacher ist zu sagen, alle lehnen es ab, auch wenn das gar nicht den Tatsachen entspricht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben die denn gelogen?)

Es ist nicht nur die IG Bau gewesen, die diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen begrüßt, auch die Gewerkschaftsvertreter aus dem Bereich des Bahnverkehrs haben ganz deutlich erklärt, selbst wenn wir mehr wollen, das, was hier kommt, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also!)

Bemerkenswert war für mich in diesem Zusammenhang die Stellungnahme, die es gerade in der Anhörung weiterer, ich sage mal, mehr oder weniger Beteiligter gegeben hat. Da gab es nicht nur eine ablehnende Positionierung – und so kumuliert das auch alles, was der Kollege Roof ganz gerne immer hier aufzählt – des von diesem Gesetz wohl an keiner Stelle, oder, Herr Minister Seidel, ich habe irgendwas in der Begründung übersehen oder im Gesetzestext stand es auch nicht, betroffenen Bäcker- und Konditorenhandwerks in Mecklenburg-Vorpommern. Auch so, Herr Kollege Roof, kann man Masse schaffen.

Da gab es dann auch eine ablehnende Stellungnahme der Innung der Elektrohandwerke Mecklenburg-Vorpommern, nur als Beispiel. Und dieses Beispiel, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist dann schon interessanter. Nicht nur, weil es im Bereich des Elektrohandwerks einen bundesgesetzlichen Mindestlohn gibt, dessen Einhaltung durch dieses Gesetz bei öffentlichen Aufträgen besser abgesichert werden soll, diese Ablehnung ist auch dadurch von Interesse, wenn man sieht, dass im Frühjahr dieses Jahres bei einer landesweiten Kontrolle im Bereich des Elektrohandwerkes, aber auch von Maler- und Lackierbetrieben der Zoll – und der ist für Schwarzarbeiten, Verstöße gegen Mindestlöhne zuständig – auf eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten gestoßen ist.

Ergebnis der Kontrolle: Gegen elf Arbeitgeber wurde infolge der Kontrollen wegen des Verdachts der Umgehung von Mindestlöhnen ermittelt, gegen zwölf Unternehmen wurden Ermittlungen aufgenommen, weil der Verdacht aufgekommen ist, dass sie ihre Angestellten erst gar nicht bei den Sozialversicherungsträgern ange-

meldet haben. Bei insgesamt 134 kontrollierten Unternehmen stieß der Zoll auf 50, ich will es mal freundlich umschreiben, Unregelmäßigkeiten, 50 bei 134. Meine Damen und Herren, die Prozentzahl mögen Sie bitte selber ausrechnen.

Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nur zur Umsetzung der derzeitigen Rechtslage und zur Sinnhaftigkeit auch in die Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP. Und getoppt, meine Damen und Herren, wird das Ganze dann nur noch durch die Ausführungen von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Das kann ich mir an dieser Stelle einfach nicht verkneifen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, damit ich nichts Falsches aus der Anhörung sage, die SVZ vom 05.05. dieses Jahres zu zitieren und darin den Beigeordneten des Landkreises Parchim, Herrn Günter Matschoß, der für die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung des Wirtschaftsausschusses die Gesetzesinitiative von CDU und SPD im Namen der kommunalen Spitzenverbände ablehnte. Dass der Gesetzentwurf auch durch die kommunalen Spitzenverbände abgelehnt wird, das ist ihr gutes Recht, darüber muss man nicht diskutieren. Jeder kann jede Position zu allem vertreten, ob sie immer sinnvoll ist, das ist eine andere Frage.

Aber, meine Damen und Herren, die Begründung ist schon bemerkenswert. Da wird in der betreffenden Ausgabe der SVZ folgende Äußerung, wohlgermerkt im Namen der kommunalen Spitzenverbände, des Beigeordneten des Landkreises Parchim zitiert: „Aus kommunaler Sicht wird dieses Gesetz nicht gebraucht“, sagte er. Es gebe bereits umfangreiche Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge.“ Und dann heißt es weiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich dann wirklich mal in Ruhe zu Gemüte führen: „Es gebe bereits umfangreiche Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Das neue Gesetz belaste die Kommunen mit Kontrollaufgaben, für die sie weder das Personal noch das Geld hätten.“ So Herr Matschoß und mit ihm die kommunalen Spitzenverbände laut SVZ vom 05.05.2011.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt muss man sich wirklich mal überlegen, was dort gedanklich für die kommunalen Spitzenverbände dieses Landes zum Besten gegeben wurde. Die Mindestentgelte, und wir regeln in diesem Gesetz nur zwei Bereiche, wir regeln den Nahverkehr, wo wir eigenständig tarifvertragliche Regelungen treffen, und wir verlangen von öffentlichen Auftraggebern, dass sie die Mindestentgelte nach dem Arbeitnehmerentendegesetz verbindlich vereinbaren. Mehr wird dort nicht verlangt. Und diese Mindestentgelte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind nach dem Arbeitnehmerentendegesetz geltendes Bundesrecht für die Unternehmen, aber auch für die öffentlichen Auftraggeber in Mecklenburg-Vorpommern und damit für die Kreise und Kommunen in diesem Land.

Allein schon nach geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die öffentlichen Auftraggeber dieses Landes einschließlich der Landkreise und Kommunen müssten, Konjunktiv, müssten diese eigentlich nicht nur die Einhaltung der Mindestentgelte nach dem Arbeitnehmerentendegesetz von ihren Auftragnehmern fordern, sondern natürlich auch kontrollieren. Was, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine Leistungsverpflichtung – und wir reden hier über die Gesetzestreue des

jeweiligen Bieters, das eines, wenn nicht ohnehin das wesentliche Merkmal eines zulässigen Angebotes ist –, wenn sie nicht durch die Vertragspartei, die öffentliche Hand kontrolliert wird?

Vor diesem Hintergrund stellen sich die kommunalen Spitzenverbände dieses Landes allen Ernstes hin und erklären, um es dann wirklich mal auf den Punkt zu bringen, im Namen der Kreise und Kommunen dieses Landes: Wir haben unsere ureigenste Aufgabe bereits in der Vergangenheit nicht erledigt und wir werden sie auch in Zukunft nicht erledigen wollen, außer ihr, Land, gebt uns zusätzliches Geld dafür. Oder um noch einmal auf den Beginn meiner Rede und den Schweriner Dreisatz zurückzukommen: Das brauchen wir nicht, das können wir nicht, das wollen wir nicht, außer – und das ist dann der kommunale Zusatz – ihr gebt uns mehr Geld.

(Michael Roof, FDP: Aber Sie haben die Weisheit, Herr Schulte. So ein dummes Zeug.)

Besser, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als mit dieser Äußerung, ich bin ja schon geneigt das Wort „Dreistigkeit“ zu benutzen, hätten die kommunalen Spitzenverbände gerade die Notwendigkeit dieses Gesetzes gar nicht begründen können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der Landrat ist aber aus der SPD, ne?!)

Auch deswegen, meine Damen und Herren, und weil wir nicht gegenüber privaten Unternehmern die Einbringung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohnes fordern können, solange die öffentlichen Auftraggeber nicht bereit sind, zuvor ihren Part zu übernehmen, bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. Sonst, Herr Kollege Roof, weil Sie nun wieder hier vorne hingekommen sind,

(Michael Roof, FDP: Ja, nicht zu ertragen.)

damit ich Sie dann auch besser verstehe als von da hinten, noch einen Satz zu Ihren Äußerungen.

(Michael Roof, FDP: Hinten ist es noch schlimmer. Nicht zu ertragen, so viel dummes Zeug aneinandergereiht.)

Ja, gut, Herr Kollege Roof.

(Rudolf Borchert, SPD: Aber eine klare Position.)

Herr Kollege Roof, ich kann vielleicht einfach nur mal den Satz des dummen Zeuges aufnehmen. Herr Minister Seidel – und da bin ich völlig unverdächtig – hat darauf hingewiesen, dass wesentliche Punkte dieses Gesetzesentwurfes wortgleich sind mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das auf der Bundesebene gemacht worden ist. Übrigens auch die Regelung, die Sie hier so angegriffen haben, was die Forderung an innovative oder sonstige Lösungen angeht, das ist wortwörtlich abgeschrieben worden.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Herr Kreher, das erkläre ich Ihnen, wenn Sie es nicht als ehemaliger – sind Sie noch Bürgermeister? –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bad Kleinen.)

wenn Sie es noch nicht wissen, weil das eine gilt nur oberhalb des sogenannten EU-Schwellenwertes und das andere gilt jetzt darunter. Wir passen die Rechtslage – ich sage es mal vereinfacht ausgedrückt – bei Vergaben über 4,9 Millionen Euro im Bereich der Bauaufträge an die darunter an. Das zu Ihrer Kenntnis

(Hans Kreher, FDP: Jetzt bin ich zwar trotzdem noch immer nicht klüger.)

Für Sie, Herr Roof, es ist wortwörtlich übernommen worden. Und die Kritik, die Sie hier äußern, die richten Sie doch bitte an den früheren Bundeswirtschaftsminister Brüderle oder an seinen Nachfolger Herrn Rösler,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat der das gemacht? Das gibts doch nicht. Ach, so ein dummes Zeug macht sein Kollege? – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

der kann Ihnen dann erklären, was das für eine Idiotie ist. Vielleicht begreifen Sie es dann. Oder sonst gehen Sie zum Parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion. Ich habe gehört, mit dem haben Sie ein besonders inniges Verhältnis. Vielleicht erklärt er es Ihnen dann ja schön. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir haben fast 30 Grad hier im Plenarsaal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann dürfen wir jetzt unsere Jacken ausziehen.)

Ich sehe, die Belastung steigt, man muss natürlich jetzt entscheiden, ich würde mit Ihrem Einverständnis jetzt Marscherleichterung ankündigen.

(allgemeine Unruhe)

Das heißt, meine Damen und Herren, der Schlips, denke ich, kann abgelegt werden, das Sakko oder der Blazer, wer es möchte natürlich.

(Zuruf aus dem Plenum: Aber mehr nicht.)

Wir fahren jetzt weiter fort in unserem Tagesordnungspunkt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ja, jetzt wird es heiß für DIE LINKEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, der Scheitel sitzt. – Jörg Heydorn, SPD: Du hast die Haare schön.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Pastörs. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Udo Pastörs, NPD: Wir haben zwei Gesetzesentwürfe vorliegen, einmal von der Fraktion DIE LINKE und dann auch derjenige der Regierungskoalition. Die unterscheiden sich schon im Prinzip in der Qualität dadurch, dass die Regierungskoalition hier dem Wähler und auch dem Plenum weismachen will, dass man mit so einem Gesetz die Sozialprobleme des Landes hier in Mecklenburg-Vorpommern lösen könne.

Wir haben das eben gehört vom Wirtschaftsminister, der ja sonst immer sehr stark auf Wettbewerb setzt, damit die Preise runtergehen. Und jetzt kommt er hier mit einem Gesetz, wo er sagt, aha, also hier ist einiges

im Sozialbereich in Schieflage geraten und jetzt steuern wir mal mit einem Gesetz gegen, wo die öffentliche Auftragsvergabe dadurch sozial abgedeckt wird, dass wir Standards setzen. Das ist die Intention. Wir verzichten aber auf den Mindestlohn, den können wir da nicht reinschreiben, weil den wollen wir nicht, denn das ist Sache der Tarifautonomie und das würde auch dann zu Wettbewerbsverzerrungen beziehungsweise zu weniger Wettbewerb führen.

Mein lieber Herr Wirtschaftsminister, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen.

(Harry Glawe, CDU: „Lieb“ wollen wir streichen, „lieb“ wollen wir streichen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wollen Sie ein Fortschreiben der brutalen Verarmung hier in diesem Lande und den sogenannten freien Wettbewerb im freien Spiel der Kräfte weiter? Wogegen natürlich der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, überhaupt nicht dämpfend wirkt, sondern nur als, ich möchte sagen, Wahlkampfgeklingel dient, mehr ist das nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

Und dann kommt die zweite Geschichte hier von der LINKEN, von den Marxisten-Leninisten verblichene Ansehens auch, der macht das ganz anders. Der Herr Holter stellt sich hier hin, wenn irgendeine Richtlinie von der EU kommt, ich habe Ihnen das schon mal ins Stammbuch geschrieben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

dann reißen Sie die Linke hoch, ich mache das jetzt mal, weil die Rechte ist ein bisschen schwierig, auch strafrechtlich in diesem freien Lande,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen sie ja nicht geradeaus strecken.)

und dann sagen Sie Ja zur Dienstleistungsrichtlinie.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Woher nehmen Sie das denn?)

Sie sagen Ja zur Arbeitnehmerfreizügigkeit,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, zu Recht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorsicht mit der rechten Hand!)

was diesem Parlament von der EU aufgezwungen worden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, das ist gewollt.)

Das heißt also, von Ihnen gewollt, sehr schön.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Das heißt also, Sie sagen: Jawohl, ab dem 1. Mai wollen wir noch mehr Lohndruck in Mecklenburg-Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viel sind denn hier, Herr Pastörs? Wie viel Polen sind denn hier?)

denn jetzt kann jeder aus Polen, Tschechien et cetera nach Deutschland kommen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie doch mal die Zahlen! – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Helmut Holter, DIE LINKE)

und seine Arbeitsleistung zur Verfügung stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nennen Sie doch mal konkrete Zahlen!)

Das ist ja erst gerade mal ein bisschen her, Herr Ritter. Der 1. Mai ist ja jetzt gerade erst mal gewesen. Die Zahlen, die kommen noch.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gibt da Schätzungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Schätzungen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt sagen Sie: Jetzt kommen diese Leute und könnten ja eventuell bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zusätzlich Lohndruck erzeugen zum Nachteil der Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich sage Ihnen: Dieses Gesetz, auch das, was Sie vorgelegt haben, schützt die deutsche Arbeitnehmerschaft genauso wenig wie den kleinen und mittleren Betrieb hier in diesem Lande, weil nämlich erstens die Summe ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, nicht mehr und nicht weniger.)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein dummer Spruch, Herr Holter. Ich will Ihnen auch versuchen zu erklären, warum.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das können Sie doch nicht bewerten.)

Weil die Kaufkraft, 10 Euro, in Polen zurzeit

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

einen ganz anderen Warenkorb erlaubt als hier in Mecklenburg, wenn hier einer 10 Euro die Stunde verdient.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist die Disparität und die lösen Sie nicht durch dieses Gesetz, was Sie vorgelegt haben, und das wird auch nicht gelöst durch das Gesetz, was die Regierungskoalition hier vorlegt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und jetzt erzählen Sie uns mal eine Alternative.)

Wir haben ganz klar auf der einen Seite ein Riesenloch in den Tanker gehauen, das alles, was von der EU kommt, und das sind mittlerweile 85 Prozent der Gesetze, die wir hier verabschieden, ein Diktat aus Brüssel ist. Und wenn wir das nicht exekutieren, dann werden wir bestraft, dann zahlen wir Geld, dann müssen wir noch einmal abstimmen. Und da Sie das so gerne tun, meine Fraktion natürlich nicht, versuchen Sie jetzt, dieses, ich möchte mal sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie permanent faul sind, deswegen.)

Gaunerstückchen, wobei Sie immer mitspielen ganz vorne, um Ihre soziale Kompetenz nach außen zu tragen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Sie nicht haben.)

versuchen Sie jetzt, dieses Gaunerstückchen, wo Sie Teilhaber sind, mit einem solchen Gesetz hier so ein klein bisschen nach außen als Reparatur und gründliche Reparatur darzustellen.

Wir wissen ganz genau, dass nicht nur der Unterschied in der Produktivität deutscher Unternehmen, der große Unterschied im durchschnittlichen Bereich der Arbeitskosten in Deutschland und Polen oder Griechenland unglaublich auseinanderliegen. Aber ich will mich nicht so spezifisch auf die Polen kaprizieren, weil man mir dann wieder unterstellt, ich hätte eine Gegnerschaft zu den Polen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie doch aber auch. Das ist doch ganz offensichtlich. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ganz im Gegenteil, das sind absolut sympathische Leute und sie haben genauso viel oder manchmal auch ein bisschen mehr, ich möchte sagen, eine kriminelle Ader, als das im Durchschnitt die Deutschen haben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Tut das nicht weh, so ein Spagat?)

Aber dafür kann der normale Pole nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich doch jetzt nicht, oder? – Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich weiß nicht, was Sie hier erzählen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das zeigen die Kriminalitätszahlen an der Grenze.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Pastörs, ich bitte solche persönlichen Unterstellungen oder Beleidigungen zu unterlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist also mindestens ein Ordnungsruf.)

Udo Pastörs, NPD: Jawohl, Frau Präsidentin.

Ich gehe nach Griechenland, der Aktualität geschuldet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist unglaublich, was Sie da von sich geben.)

Im Moment kostet in Deutschland eine Arbeitsstunde 29 Euro. Bums! In Griechenland kostet sie die Hälfte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na!)

Die Produktivität allerdings hier in Deutschland liegt um 50 Prozent höher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! – Helmut Holter, DIE LINKE: Und nun?)

Und das nur als kleines Beispiel. Wenn Sie jetzt unterschiedliche De-facto-Ausstattungen von Volkswirtschaften, so wie bei der Währung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Weltökonom aus Lübtheen. Guck mal einer an! – Helmut Holter, DIE LINKE: Was hat denn das jetzt mit den Vergabegesetzen zu tun? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in einen Topf werfen und dadurch, meine Herren, den armen Teufel aus Polen hier nach Mecklenburg-Vorpommern holen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so wie mit den Diamanten in Afrika, oder, Herr Pastörs?)

wenn Sie sagen, das ist so gewollt, und damit Lohndruck

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, kein Lohndruck. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!)

für den deutschen Arbeitnehmer besteht und Sie dann mit so einem Gesetz versuchen, das zu reparieren ...

Mein lieber Herr Holter, wo leben Sie eigentlich?

(Stefan Köster, NPD: Auf dem Mond.)

Sie leben wahrscheinlich sehr komfortabel in einer hervorragenden Luxuswohnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie Sie. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie haben doch die Villa, nicht wir. Sie haben doch die Villa. – Glocke der Vizepräsidentin)

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir in Leiharbeit ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, doch jetzt zum Thema zu sprechen.

Udo Pastörs, NPD: ... 11.000 Menschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
He, die Präsidentin redet! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich bitte Sie, jetzt zum Thema zu kommen. Es geht hier um das Vergabegesetz.

Udo Pastörs, NPD: Das ist das Thema. Es geht hier um Löhne und um ein Gesetz, was das Problem der Billiglohnarbeit in diesem Land in keiner Weise, wenn man sich alleine schon das Volumen ansieht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eine Bewerbungsrede für den Nobelpreis für Wirtschaft ist das.)

was dieses Gesetz dann abdecken würde. Rein volkswirtschaftlich sieht man, was das für eine Lachnummer ist, die hier abgezogen wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Einzige, über den wir gerade lachen, das sind Sie, Herr Pastörs. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind die Lachnummer.)

nur um nach außen zu signalisieren, dass die Landesregierung sich schützend vor die Kleinunternehmer und Arbeitnehmerschaft stellt. Darum geht es hier, Frau Präsidentin, und da werde ich fortfahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, dann sollten Sie auch was dazu sagen. Ja, wird Zeit.)

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, der Herr Wirtschaftsminister sprach vorhin davon, dafür zu sorgen, dass junge Menschen nicht ständig hier aus diesem Land sich gegen diese Politik entscheiden, indem sie hier abhauen. Mein lieber Herr Wirtschaftsminister, ich muss Ihnen sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist mit Sicherheit nicht Ihr lieber Herr.)

das ist nicht nur eine Frage der Löhne, sondern das ist auch eine Frage der de facto vorhandenen attraktiven Arbeitsplätze, die es hier gar nicht gibt. Sie haben das Land genauso in Zusammenarbeit mit der SPD, wie damals die rot-rote Regierung, komplett deindustrialisiert und deswegen finden die Leute hier gar keine Arbeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn!)

Und die Arbeit, die sie hier noch finden, die ist grotten-schlecht bezahlt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Glauben Sie daran selbst?)

Das reparieren Sie nicht durch so einen Wisch, den Sie hier vorlegen, weder der Herr Holter noch die Regierungskoalition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber jetzt sind wir gespannt auf das Konzept der NPD.)

Ab dem 1. Mai, wissen Sie auch, das ist Ihnen sicher bekannt,

(Harry Glawe, CDU: Da sind wir nämlich wieder im Steinbruch.)

sind die Lohnbedingungen so,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, beim Reichsarbeitsdienst, oder was?)

dass, wenn Firmen in Polen zum Beispiel akkreditiert sind

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und die Arbeitnehmer dann zu uns entsandt werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

dass dann eben die deutschen Tarife nicht gelten. Und das Zweite ist, der Mindestlohn, für den wir natürlich massiv eintreten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach nee, guck mal an!)

das wissen Sie, wir haben ja Anträge gehabt, der ist dann, selbst wenn Sie den ins Gesetz reinschreiben, Herr Seidel,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann können Sie das Gesetz doch nicht ablehnen.)

wenn Sie dazu die europäischen Kommentare der Juristen lesen, dann werden Sie da auch lesen, dass selbst der Mindestlohn ähnlich wie bei den Tarifverträgen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich denke, Europa taugt nichts.)

eventuell juristisch angekränkt werden kann und in ganz bestimmten Konstellationen gar nicht hier als Voraussetzung der Landesregierung Gesetz werden darf. Sie operieren also hier mit einem Blatt Papier, das nach außen vielleicht für alle Leute, die sich nicht mehr mit dem Volumen der Auftragskraft auf der einen Seite auseinandersetzen, was die öffentliche Hand an Aufträgen vergibt, und auf der anderen Seite den Bereich nehmen, wo die öffentliche Hand nicht Auftraggeber ist, sondern der ganz normale Bürger hier in diesem Land. Das bekommt hier einen falschen Eindruck.

Die Masse der Aufträge und die Masse der Arbeit, die hier in diesem Land zu erledigen ist, die wird leider von der Privatwirtschaft ausgelöst und im Schnitt zu Hungerlöhnen abgearbeitet. Das ist die Wahrheit! Darüber müssen wir hier reden und nicht über irgendwelche Kosmetik mit irgendwelchen Gesetzen, die dann von der EU wahrscheinlich wieder so gar nicht durchgesetzt werden können und einkassiert werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann machen Sie doch mal einen Vorschlag! Dann machen Sie doch mal einen Vorschlag! Da bin ich aber mal gespannt.)

Sie haben hier dieses Land vollkommen ruiniert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Sie sprechen vom ausgeglichenen Haushalt und haben mit 10 Milliarden, Herr Holter, zu Ihrer Zeit – Frage: Warum haben Sie das nicht geregelt? Sie waren doch Arbeitsminister! –, zu Ihrer Zeit die höchste Verschuldung, die höchste Abwanderungsquote, die höchste Arbeitslosenquote aufgetürmt. Und Sie stellen sich heute hier hin und schauen auf die Wahl und wünschen, möglichst viele Wähler auch von der NPD zurückzugewinnen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Wir werden der LINKEN sogar noch Wählerstimmen abnehmen, meine Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind gar nicht mehr dabei. Sie werden gar nicht mehr dabei sein. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Das werden wir Ihnen am 4. September beweisen, dann ist Zahltag.

(Stefan Köster, NPD: Gartenzweig!)

Ich habe mich im Ausschuss ganz klar auf die Seite derer gestellt, die mit gutem Recht gesagt haben, dieses Gesetz ist vollkommen überflüssig, es bringt in der Substanz keine Verbesserung und alles, was dort geregelt ist, ist weitestgehend schon in der VOB zum Beispiel geregelt und in anderen Gesetzes- und Regelwerken. Und wenn ich dann in Ihrem Gesetzentwurf lese, ich glaube Paragraf 7 oder 9,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Sie auch direkt eine Kontrollkommission noch bürokratisch installieren wollen, die dann hinter jedem Auftragnehmer herrennt und kontrolliert, was der hier alles abarbeiten soll, bevor der überhaupt zum Zuge kommt oder danach, und das dann auch für Aufträge ab 10.000 Euro, da muss ich Ihnen sagen, Herr Holter, ein kleiner Handwerksbetrieb wird Ihnen einen Finger zeigen. Der wird fragen: Ist der denn noch ganz gescheit, der Mann,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da frage ich mich, ob Sie das sind.)

für einen Auftrag von 11.500 Euro sich dieser bürokratischen Prozedur zu unterziehen? Sie sind weltfremd. Sie sitzen Ihr Leben lang in Parlamenten herum und schwadronieren.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Helmut Holter, DIE LINKE, und Stefan Köster, NPD)

Selbst Hand angelegt, einen Betrieb geführt, so, wie ich das habe, haben Sie nie, bis auf eine Müllfirma, die Sie angemeldet hatten und die jetzt irgendwann auch abgemeldet worden ist.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Darauf habe ich ja gewartet.)

Udo Pastörs, NPD: Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, gehört da hin, wo Sie sich einmal gewerblich beschäftigen wollten, nämlich in den Papierkorb, in den Müll. Wir werden sowohl Ihren als auch den Gesetzentwurf der Regierungskoalition selbstverständlich

ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Herrschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hätte das
gedacht?! – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Köster, für Ihren Zwischenruf erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Angelika Peters, SPD: Gartenzwerg!)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Dafür werdet
ihr bezahlt, hier zu sitzen.)

Regine Lück, DIE LINKE: Die Opposition hat lange Rederecht, nachdem der Minister so lange gesprochen hat, Herr Kollege. Das ist so.

(Stefan Köster, NPD: Das ist richtig.)

Das ist unser demokratisch verbrieftes Recht.

Herr Pastörs, von Ihnen habe ich nichts anderes erwartet. Die inhaltliche Diskussion im Wirtschaftsausschuss lief aus Ihrer Richtung ja doch etwas anders,

(Udo Pastörs, NPD: Ähnlich.)

als Sie jetzt hier im Parlament verdeutlicht haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ich will es nach wie vor noch einmal sagen: Wir wollen in einem Vergabegesetz als wichtige Norm diesen Mindeststundenlohn von 10 Euro einführen.

(Burkhard Lenz, CDU: Das geht nicht.)

Das ist sozusagen unser Appell an die Bürger.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist juristisch
umstritten, dass das überhaupt geht.)

Und wir meinen, dass, wenn wir die Diskussionen hier gehabt haben, im Ausschuss haben zum Beispiel Kollegen der CDU noch behauptet, das sei nicht rechtens, wenn wir diese Forderung stellen, 10 Euro Mindestlohn.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das behaupten wir aber doch.)

Dann ist auch noch gesagt worden, das wäre nicht EU-konform. Aber genau diese Protokollformulierungen sind dann durch den Europa- und Rechtsausschuss zum Glück gar nicht aufgenommen worden. Vielleicht sind Sie nun selbst darauf gekommen: Die europäische Entsenderichtlinie gestattet eine solche gesetzlich vorgeschriebene Lohnuntergrenze. Der Minister hat es auch gesagt, dass er für eine Lohnuntergrenze ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er hat aber
auch gesagt, wie. Er hat aber auch
gesagt, wie. Nicht in Ihrem Sinn.)

Nur, dann müssen Sie auch Nägel mit Köpfen machen und nicht umgekehrt.

Sie wollen diesen Arbeitnehmerschutz offensichtlich nicht und das ist Ihr Problem, Ihr politisches Problem, was Sie haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU:
Oh, der hat schon einen Bart.)

Bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes hatten wir immer wieder betont, dass es uns darum geht, für die kleinen und für die mittleren Unternehmen Rechtssicherheit und – ich formuliere mal – Waffengleichheit im Wettbewerb zu schaffen. Es ist auch in deren Interesse, wenn die Leistungen und die Fähigkeiten der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter zählen.

Das Motto, je niedriger die Löhne, umso besser, ist auch nicht gut für die Unternehmen. Und es kann schon gar nicht das Motto für den Staat sein, ist unsere Auffassung. Im Gegenteil, wir werden immer weiter als Niedriglohnland stigmatisiert. Allein das Image kann bereits dazu führen, dass Mecklenburg-Vorpommern für qualifizierte Fachkräfte als Lebens- und Arbeitsort unattraktiv ist und bleibt. Es kommen dann keine neuen Fachkräfte hierher und unsere eigenen gehen woanders hin. So ist es doch, Kolleginnen und Kollegen. Lohnwettbewerb nach unten ist ein Standortnachteil. Das predigen wir jetzt schon seit über zehn Jahren und da sag ich einfach, steter Tropfen höhlt den Stein. Endlich wird auch in anderen Parteien über den Mindestlohn gesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich darüber freuen, wenn in regelmäßigen Abständen die immer wiederkehrenden Schlagzeilen auf den Titelseiten der Zeitungen prangen: In Mecklenburg-Vorpommern werden die niedrigsten Löhne gezahlt, in Mecklenburg-Vorpommern müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Längsten für die niedrigsten Entgelte arbeiten und so weiter.

Im Interesse der Menschen in unserem Land wäre es, wenn Sie endlich Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und erkennen würden, was offensichtlich ist, nämlich dass es der Markt allein nicht richten wird. Das ist so.

(Vincent Kokert, CDU:
Wer denn sonst? Wer sonst?)

An wohlklingenden Appellen Ihrerseits mangelt es nicht. Die Appelle helfen nur nicht. Wir müssen etwas tun.

(Vincent Kokert, CDU: Wollen
wir mehr Geld drucken?)

Und mit dem Vergabegesetz machen Sie auch keine Nägel mit Köpfen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir machen wenigstens was.)

Auch die Kommunen müssen an ordentlichen Löhnen doch hochgradig interessiert sein. Sie sind mit ihrer Finanzkraft am Ende. Sie müssen von den ergänzenden Leistungen entlastet werden, die sie zu zahlen haben, weil die Menschen von ihrem Arbeitslohn nicht leben können. Aber wir wollen ein existenzsicherndes Einkommen für alle Beschäftigten und erst recht, wenn es um die Erfüllung staatlicher Aufträge geht.

Unser Gesetzentwurf schließt keine Branche aus. Der Gesetzentwurf bezieht normal angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, aber auch die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Er gilt für in- und ausländische

Unternehmen und für Haupt- und Nachauftragnehmer. Er betrifft das Land und die Kommunen. Aber Kontrollen und Sanktionen obliegen dem Land und genau deshalb, Herr Pastörs ist leider nicht da,

(Udo Pastörs, NPD: Doch, er ist da.
Er kommt gerade in den Raum.)

und genau deshalb wollen wir diese Sonderkommission, die nämlich eine Kontrolle darüber übernimmt. Die Kosten werden möglicherweise steigen, das ist wahr.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das denke ich auch.)

Volkswirtschaftlich betrachtet werden die Ausgaben für soziale Transferleistungen aber sinken und somit wird natürlich auch das soziale Sicherungssystem entlastet

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das ist wiederum im Interesse aller.

Nun komme ich zum Schluss und kann nur appellieren, wir haben einen sehr, sehr guten, vorausschauenden Vergabegesetzentwurf hier vorgelegt, und ich bitte um Ihre Stimme für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4190. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 14 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 14 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4190 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4076. In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 abzulehnen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, des fraktionslosen Abgeordneten, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4076 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 90 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung das vom Sitzungsvorstand festgestellte Abstimmungsergebnis in Bezug auf die Aufsetzung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten auf Drucksache 5/4465 angezweifelt. Insofern hätte ich erneut über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Zwischenzeitlich wurde dieser Antrag aber zurückgezogen.

Ihnen liegt nun der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten auf Drucksache 5/4468 vor, über deren Aufsetzung ich jetzt abstimmen lasse. Mir ist signalisiert worden, dass das Wort nicht erbeten wird. Ich lasse nun gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung über die Aufsetzung des Antrages auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der heutigen Tagesordnung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 33 und 45 zu tauschen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich fahre fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4194, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 5/4442.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD:
Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
(Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4194 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/4442 –**

Als Berichterstatter hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses und Abgeordnete Herr Reinhardt um das Wort gebeten. Bitte, Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zwar als Ausschussvorsitzender auf eine Einbringung der Beschlussempfehlung verzichtet, möchte aber darauf

aufmerksam machen, dass an zwei Stellen redaktionelle Anpassungen notwendig sind:

Das ist zum einen in Paragraf 6 Ziffer 1 Buchstabe d. Hier muss im dritten Anstrich das Wort „ausgewählter“ durch das Wort „ausgewählte“ ersetzt werden.

Und im Paragrafen 12 Absatz 3 sind vor den Worten „Referendarinnen und Referendare“ die Worte „Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern“ einzufügen.

Ich bitte, dies zu berücksichtigen, und wünsche uns nun eine fruchtbare und anregende Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war
aber eine kurze Einbringung, Herr Reinhardt.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Erstmals in der Geschichte unseres Landes, erstmals in Mecklenburg-Vorpommern entscheidet der Landtag über ein Lehrerbildungsgesetz. Damit verbunden ist die große Chance, die angestrebte und unerlässliche Modernisierung der Lehrerbildung auf ein rechtlich stabiles Fundament zu stellen.

Diese Koalition löst damit ein Versprechen ein, das nicht erst seit gestern auf der Tagesordnung steht. Die Notwendigkeit klarer gesetzlicher Regelungen zur Lehrerbildung besteht seit vielen, vielen Jahren. Erstmals wurden hierzu in dieser Legislaturperiode eindeutige Entscheidungen getroffen. Erst diese Regierungskoalition hat den Weg zu einem Lehrerbildungsgesetz ernsthaft mit der Koalitionsvereinbarung beschrritten und ist ihn konsequent zu Ende gegangen. Er wurde begleitet mit den Landtagsbeschlüssen zur Modernisierung der Lehrerbildung, den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 und den Zielvereinbarungen. Umfängliche Vorarbeiten wurden geleistet, um zu sichern, dass die Ausrichtung des Gesetzes auf die Situation in unserem Land auch tatsächlich passt.

Zu diesen Vorarbeiten zählt das Vorlegen einer Lehrbedarfsplanung bis zum Jahr 2030, übrigens auch erstmals in unserem Land. Und wenn man bundesweit schaut, ermuntert ja dieses Vorgehen Mecklenburg-Vorpommerns momentan zur Nachahmung in anderen Bundesländern. Auch das, denke ich, finden wir gemeinsam gut sowie den Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen.

Heute kann es gelingen, einen langen und überaus komplexen Prozess konsequent zu Ende zu führen, einen Prozess, an dem im Übrigen vor allem Vertreter der Hochschulen unseres Landes unmittelbar mitgewirkt haben. Mein Dank geht an dieser Stelle ebenso an die Regierungsfractionen für ihr unermüdliches und kontinuierliches Arbeiten an diesem Gesetz.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den die Fraktionen der CDU und SPD vorlegen, ist sehr ambitioniert. Mit dem Gesetz wird die Lehrerbildung in unserem Land, die in vielerlei Hinsicht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entspricht, reformiert und modernisiert. Im Gesetzentwurf sind Regelungen verankert, um die uns andere Bundesländer beneiden. Ich möchte beispielhaft hierfür nur folgende Punkte benennen:

Mit der Neugestaltung der Lehrämter wird erstmals ausdrücklich dem Leitgedanken der Integration und Inklusion Rechnung getragen, und dies nicht nur zwischen den Zeilen als eine bloße Willensbekundung. Die zu erwerbenden sonderpädagogischen Qualifikationen sind ausdrücklich im Gesetz benannt und auch der Umfang ist konkret ausgewiesen. Oder die Lehrämter sind nicht voneinander abgeschirmt, sondern sehen Konzepte des Übergangs zwischen den Bildungsabschnitten vor, zum Beispiel von der Grundschule in die Regionale Schule.

Das Lehramt an Beruflichen Schulen wird wieder eingeführt. Hervorgehoben wird die Mitverantwortung der Hochschulen bei der Absicherung des Lehrbedarfs und damit der Unterrichtsversorgung des Landes. Ich halte dies für legitim, indem die Kapazitäten mindestens den Landesbedarf abdecken müssen. Und dies ist ein entscheidender Schritt in der Umsetzung der Stralsunder Erklärung der Kultusministerkonferenz, die ja in unserem Land dann 2009 stattgefunden hat, wonach es in erster Linie dem jeweiligen Land obliegt, eine ausreichende Zahl von Lehrkräften für die eigene Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Das Gesetz benennt eine verpflichtende Studienberatung, in der konkret über die spezifischen Berufsaussichten und dabei auch auf die Zulassungsbedingungen zum Vorbereitungsdienst informiert wird. Dies ist auch ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz, die in der Vergangenheit immer wieder angemahnt worden ist.

Mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung ist eine Institution geschaffen worden, die den Bereich der Lehrerbildung im Land maßgeblich berät und koordiniert und dabei auch die Aufgabe hat, den Prozess der Lehrerbildung qualitätsorientiert zu dokumentieren. Lehrerbildung wird dabei als Einheit verstanden. Mit dem Gesetz der Regierungsfractionen wird verbindlich der Gesamtkomplex der Lehrerbildung geregelt und in seinem inhaltlichen Zusammenhang dargestellt. Gesamtkomplex, das bedeutet alle drei Phasen der Lehrerbildung, also das Lehramtsstudium, der Vorbereitungsdienst und ebenso die Fort- und Weiterbildung.

Meine Damen und Herren, die im Rahmen der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen sind intensiv studiert und aufgrund ihrer konstruktiven Ausrichtung wertgeschätzt worden. In meiner Wahrnehmung wurden viele Wünsche und Anregungen und auch Hinweise der Experten aufgegriffen und es wurde diesen Rechnung getragen. Und die Diskursfähigkeit der Regierungsfractionen wurde damit nochmals nachdrücklich unter Beweis gestellt.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Der Entwurf ist ausgerichtet auf einen breiten Konsens. Ohne diesen würde sich die Realisierung der Vorhaben höchst problematisch gestalten. Und ich weise darauf hin, dass neben der Auswertung der Stellungnahmen auch noch intensive Gespräche mit Vertretern des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung stattgefunden haben. Mit anderen Worten, der gesamte Entwicklungsprozess des Lehrerbildungsgesetzes war

geprägt von einem dialogischen Miteinander. Auch das finde ich gut.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ausdrücklich um Ihr Ja zum Lehrerbildungsgesetz. Es ist die unverzichtbare Grundlage für eine Lehrerbildung, die sowohl der perspektivischen Bedarfssituation als auch den inhaltlichen Modernisierungserfordernissen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern Rechnung trägt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt nun auf dem Tisch – die Beschlussempfehlung mit dem Gesetz zur Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte, bevor ich mich zunächst zu grundsätzlichen inhaltlichen Fragen äußere, dem Ausschussesekretariat, insbesondere Frau Linke und Frau Oberbeck, recht herzlich danken für die geleistete Arbeit, die in einem etwas aus meiner Sicht sehr gewöhnungsbedürftigen Verfahren den Mitarbeitern des Ausschussesekretariats viel abverlangt hat, um zu einer vernünftigen Beschlussempfehlung unter Sicherung der normalen Abläufe zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Einige meiner in der Ersten Lesung geäußerten inhaltlichen Kritiken sind – das kann man heute sagen – aufgegriffen und von Änderungsanträgen durch die Koalitionsfraktionen in dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt worden. Das ist so. Aber an meiner grundsätzlichen Kritik und der meiner Fraktion, dass dieses Gesetz nicht den Anforderungen an eine zukunftsfähige Lehrerbildung entspricht und nicht gerecht wird, halte ich weiterhin fest. Ich will dazu einige ausgewählte Beispiele nennen.

Der größte Mangel besteht aus der Sicht meiner Fraktion darin, dass der Anspruch an eine berufsständige Ausbildung in diesem vorliegenden Gesetz nur unzureichend erfüllt wird. Um es anders zu sagen, es geht in diesem Gesetz eben nicht vordergründig um den Erwerb berufswissenschaftlicher, didaktisch-methodischer oder praktischer Grundlagen, die die angehenden Lehrerinnen und Lehrer bei uns im Lande benötigen, um die immer komplexeren Aufgaben in diesem Bereich zu lösen. Was dieses Gesetz hingegen ausmacht, ist die Herstellung der Kompatibilität für seine Umsetzung an den Universitäten dieses Landes.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, sein Inhalt und vor allem die aus ihm abzuleitenden Strukturen müssen den schon beschlossenen Zielvereinbarungen entsprechen. Diese Zielvereinbarungen dominieren den inhaltlichen und finanziellen Rahmen des Gesetzentwurfes. Auch darauf haben die Angehörten auf die entsprechenden Nachfragen in der Anhörung hingewiesen. Und genau hier liegt die Krux. Anstatt die Anforderungen an eine moderne Lehrerbildung zu definieren und sie gesetzlich zu regeln und danach die Hochschulstrukturen anzupassen, meine Damen und Herren, gehen Sie genau den umgekehrten Weg. Es geht Ihnen vordergründig eben nicht darum, was nach einem zukunftsfähigen Gesetz an Strukturen und Inhalten erforderlich wäre, sondern

darum, wie man das Lehrerbildungsgesetz in das bereits vorhandene Strukturkorsett einzwängen kann. Damit, meine Damen und Herren, erweisen Sie den Hochschulen und der Lehrerbildung einen Bärendienst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und ein weiterer Mangel, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt in der Beibehaltung der schulartbezogenen Lehrämter. Zuerst zementieren Sie damit das gegliederte Schulsystem. Sie zementieren mit der unterschiedlichen Studiendauer Unterschiede in der Qualität und vor allem in der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer. Die mittlerweile auch von Ihnen immer öfter gepriesene These „Auf den Anfang kommt es an“ führen Sie damit selbst ad absurdum. Wir alle wissen, dass in wenigen Jahren ein akuter Lehrermangel bestehen wird.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Warum Sie nicht mit schulartübergreifenden Lehrämtern dem entsprechen und versuchen, mehr Flexibilität bei dem Einsatz an den Schulen zu erreichen, bleibt Ihr Geheimnis, und ich bin auf eine Antwort in dieser Frage sehr gespannt. Da werden die Möglichkeiten der Doppelqualifikation oder die Verbesserung der Ausbildung von Seiteneinsteigern wenig nützen.

Das Referendariat wird um sechs Monate verkürzt, dritter Problembereich. Das kann man machen. Doch auch hier werden Sie den von Ihnen selbst in vorherigen Sitzungen dieses Parlaments geäußerten formulierten Ansprüchen nicht gerecht, da es nicht zu einer adäquaten Erhöhung der Praxisanteile während des Grundstudiums kommt. Ich darf erinnern an die Diskussionen in der Anhörung. Wird unter dem Strich die Ausbildungszeit verkürzt, weil es nämlich mehr kosten würde?

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, ist kein Quatsch, das wird – und das ist meine Prognose – zulasten der Qualität der Ausbildung bei uns im Lande im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und man wird sehen, wer von uns beiden in vier, fünf Jahren recht hatte mit der heutigen Diskussion und dieser wohlklingenden Pressemitteilung, ach, wie toll diese Lehrerbildung ab heute in diesem Land geregelt sein wird.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie fast immer in dieser Legislaturperiode wurde die Beschlussempfehlung mit verkürzter Frist angemeldet.

(Hans Kreher, FDP: Genau. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es waren nach der Anhörung zwei, ich betone, zwei Sitzungen des Bildungsausschusses nötig oder möglich, um die Beratung abzuschließen. Nun könnte man ja meinen, der Gesetzentwurf war so gut, dass sich die inhaltlichen Beratungen in engen Grenzen hätten halten können. Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, so war es nicht. Der ursprüngliche Gesetzentwurf, auch wenn er formell die Unterschriften der beiden Fraktionen CDU und SPD trägt, stammt natürlich aus dem Bildungsministerium und wurde den Koalitionsfraktionen zur Einbringung übergeben, damit er überhaupt noch

diesen Landtag in dieser Legislaturperiode erreichen kann – das Datum der Drucksache des Gesetzentwurfes: 02.03.2011. An sich ist das parlamentarisch nicht ungewöhnlich zum Ende einer Legislaturperiode, doch in der Regel wird ein solches Verfahren aus zwei Gründen gewählt:

Erstens. Es handelt sich um unspektakuläre Gesetzentwürfe.

Und zweitens. Es liegt ein erheblicher Zeitdruck vor, der es erfordert, die übliche Regierungsanhörung einzusparen, um Zeit zu gewinnen und ein entsprechendes Gesetz doch noch zu verabschieden.

Ich sage es hier mit aller Deutlichkeit: Ein solches Gesetz wie das Lehrerbildungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat es wegen seiner bildungspolitischen Zukunftsbedeutung und seinen bildungspolitischen Auswirkungen nicht verdient, in einem solchen Verfahren so verabschiedet zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Sehen wir uns doch die Genese der Zeitschiene an, um zu verdeutlichen, was hier eigentlich gelaufen ist. Im Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2006 wird in Ziffer 188 formuliert, ich zitiere: „Die Lehrerbildung wird bis spätestens zum Jahr 2010 modernisiert.“ Ende des Zitats. Also vier Jahre Zeit. Ein Jahr später: Mit Datum vom 5. September 2007 erinnerten die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag „Modernisierung der Lehrerbildung“ das Bildungsministerium daran, dass nun schon ein Jahr vergangen ist, ohne dass etwas passierte.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wegen der Legendenbildung: Es gab zum Ende der rot-roten Regierungskoalition einen Gesetzentwurf in der Schublade

(Egbert Liskow, CDU: In welcher?)

des Ministeriums.

(Marc Reinhardt, CDU:
Haben wir nicht gefunden.)

Das kann ich mir nicht vorstellen.

Sie wiederholten mit dem Antrag die Terminsetzung – also ich erinnere noch mal: September 2007 – im Koalitionsvertrag, bis spätestens 2010 eine grundlegende Modernisierung der Lehrerbildung zu konzipieren und umzusetzen.

Danach kündigten Herr Reinhardt und auch der Bildungsminister mehrfach in Halbjahrespressemittteilungen an, dass der Gesetzentwurf ja nun fast fertig sei und er jetzt kommt. Er kam nicht. Er kam nicht 2008, er kam nicht 2009, er kam nicht 2010.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Dafür allerdings – losgelöst von einem Lehrerbildungsgesetz – wurde der Teilbereich des Referendariats 2010 neu geordnet, zunächst ohne gesetzliche Grundlage. Und als wir dann als Opposition diesen Zustand kritisierten, wurde schnell im Januar 2011 das Schulreformgesetz im Nachgang geändert und damit der Rechtsverstoß nachträglich geheilt, auch hier ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Es wurden maßgebliche Verordnungen für die Lehrerbildung vorher neu gefasst und erst danach wurde die gesetzliche Grundlage mit dem

gesetzlichen Segen sozusagen versehen. Kuddelmuddel ohne Ende.

Und, werte Kollegen Brodkorb und Reinhardt, wenn Sie dann noch die Stirn haben, uns per Presseerklärung vom 16.06. Arbeitsverweigerung vorzuwerfen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Unerhört! –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

sind wir wirklich die falschen Adressaten. Die eigentlichen Adressaten Ihrer Kritik sitzen hier auf der Regierungsbank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Aber
ihr sitzt doch gar nicht da.)

Und Sie haben sich auch als parlamentarisches Kontrollorgan Ihrer eigenen Landesregierung nicht mit Ruhm bekleckert und den zuständigen Fachminister gewähren oder eben nicht gewähren lassen. Die Vorlage des Entwurfes eines so umfänglichen in seiner Bedeutung so zentralen Lehrerbildungsgesetzes gehört doch wohl zu den Kernaufgaben eines Bildungsministeriums, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich hatte und ich habe mich am Anfang meiner Rede darauf bezogen und den damals eingebrachten Gesetzentwurf in der Ersten Lesung als unzureichend kritisiert und ihn als Murks bezeichnet.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ich freue mich, dass Kollege Brodkorb zumindest meine Einschätzung nun teilt. Dazu gibt es auch keine wirkliche Alternative, denn der Zwang des Faktischen lässt ja keine andere Bewertung zu. Von den Koalitionsfraktionen wurden jeweils einen Tag vor den Beratungen im Ausschuss 61 Änderungsanträge eingebracht, 61 Änderungsanträge zu einem Gesetzentwurf wohl gemerkt, meine Damen und Herren,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
Marc Reinhardt, CDU, und
Irene Müller, DIE LINKE)

der nur 22 Paragraphen mit 68 Absätzen hatte. Da scheint mir die Bezeichnung „Murks“ noch sehr untertrieben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Na, na, na! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich erinnere noch mal daran: Es waren fünf Jahre Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, fünf Jahre Zeit, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

der den komplizierten Anforderungen entspricht, mit den Beteiligten diskutiert und im Konsens auch verabschiedet werden konnte. Stattdessen wurde jetzt mit den Änderungsanträgen, die das eine oder andere auch aus den Anhörungen aufgenommen haben, ein völlig neuer Gesetzentwurf erarbeitet.

Ich will gern zugestehen, dass die Leistung vom Kollegen Brodkorb, aus dem Murks noch etwas zu machen,

durchaus Respekt verdient. Es verdient auch Respekt, dass er sich dann durchringt, seine Arbeit mit dem Koalitionspartner zu teilen, indem die Änderungsanträge zu jeweils genau 50 Prozent federführend zur jeweiligen Koalitionsfraktion zugeordnet wurden.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

Erstens. Er wollte den neuen Entwurf nicht allein verantworten.

Zweitens. Die Bildungsexperten der CDU wollten in Anlehnung an andere Forderungen auch mal Flagge zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Na, na, na, na! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wie dem auch sei, das Verfahren und vor allem die zeitlichen Abläufe, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

waren eine Zumutung für das Parlament.

(Hans Kreher, FDP: Ja, ganz genau.)

Mir fiel in diesem Zusammenhang der Ausspruch von Herrn Rehberg als Fraktionsvorsitzender der CDU – der damals oppositionellen CDU – von der Diktatur der Mehrheit ein. Ich würde das Wort „Nötigung“ noch hinzufügen.

(Gabriele Měšťán, DIE LINKE: Genau.)

Man stelle sich doch vor, in zwei Ausschusssitzungen 61 Änderungsanträge, die wir zudem jeweils erst am Vortag der Beratungen erhielten, inhaltlich bewerten, gegebenenfalls verändern oder ergänzen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat mit einem geordneten Verfahren nichts mehr zu tun. Insofern sehen wir uns schon in den Rechten als Opposition zumindest beeinträchtigt.

Um doch noch zu einem pragmatischen Verfahren zu kommen, hatten wir gemeinsam mit der FDP beantragt, die Beratungen ohne Ergebnis zu beenden und den Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfallen zu lassen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das wäre sehr pragmatisch gewesen.)

In der neuen Legislaturperiode hätten die Materialien ohne Frage wieder verwendet werden können, um doch ein Lehrerbildungsgesetz zu verabschieden, das den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Der Antrag wurde von Ihnen abgelehnt. Wir sind überdies immer noch der Meinung, dass sich durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen im Gesetzentwurf im Sinne des Paragraphen 22 Absatz 2 Geschäftsordnung wesentliche Änderungen am Beratungsgegenstand ergeben haben,

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

die eine erneute Anhörung nötig gemacht hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Hans Kreher, FDP: Genau das meinen wir.)

Auch den Antrag, dieses zu tun, haben Sie abgelehnt.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Ich möchte am Rande darauf verweisen, dass diese Legislaturperiode erst mit Konstituierung des neuen Landtages endet. Es wäre also durchaus möglich gewesen, sich auch in der parlamentsfreien Zeit weiter mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen und ihn so zu gestalten, dass er diesen Anforderungen gerecht wird.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Für die Zweite Lesung wäre dann zwar eine Sondersitzung des Landtages erforderlich gewesen, solches Verfahren hatten wir schon, und es gibt keinen vernünftigen Grund, es nicht zu tun.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Ich erinnere an die 1. Legislaturperiode, als die Fraktionen von CDU und FDP 14 Tage vor dem Wahltag eine Erste und eine Zweite Lesung mit einer Beratung des Ausschusses in diesem Landtag durchgesetzt haben zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in Bezug auf die Lehrerinnen und Lehrer, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da, wo man es will, geht es auch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wo ein Wille ist, ist auch ein Busch.)

Nur, Sie wollten es nicht. Sie wollten dieses Gesetz auf Gedeih und Verderb durchbringen. Versuchen Sie nicht, uns durch den Vorwurf der Arbeitsverweigerung jetzt in Mithaftung zu nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Hans Kreher, FDP: Sehr schön gesagt.)

Es ist Ihr Gesetz, es ist Ihr Verfahren und es ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Hans Kreher, FDP: Jawohl. –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und jetzt noch ein paar Aspekte zu Einzelregelungen, weil Sie ja sagen, dass dieses Gesetz so zukunftsweisend ist.

(Zuruf von Gabriele Měšťán, DIE LINKE)

Paragraf 1 regelt Ziele, Inhalt und Aufgaben der Lehrerbildung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Absatz 4 (neu) regelt da gar nichts mehr, was Ziele, Inhalt und Aufgaben der Lehrerbildung betrifft. Er regelt stattdessen Studienplatzzahlen, jährliche Aufnahmekapazitäten für Lehrämter und die Rechtsverordnungsermächtigung für die entsprechenden Abweichungen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

Paragraf 2, der eigentlich ursprünglich die Organisation der Lehrerbildung kennzeichnete, wird in Absatz 2 ergänzt durch das Lehramt an beruflichen Schulen. Das ist in Ordnung. Das will ich ausdrücklich sagen. Aber der alte Absatz 4 regelte den Inhalt, der neue regelt nur noch die Zuständigkeit des IQMV und der Schulen sowie die Beratung des ZLB. Das ist doch eine etwas eigenartige Interpretation von Zielen und Aufgaben. Paragraf 3 regelt eigentlich die Aufgabenstrukturen der Einrichtungen der Lehrerbildung. In Absatz 3 (alt) und jetzt Absatz 2 (neu) regelt das die Ausgestaltung oder die Aufgaben des ZLB. Da haben Sie aus der alten Regelung, dass das ZLB eine entsprechende Einrichtung ist, jetzt formuliert: „Die Uni-

versität Rostock errichtet das Zentrum“. Nach Kenntnis meiner Unterlagen gibt es das ZLB aber. Wieso soll jetzt die Universität noch ein ZLB errichten, wo es das doch schon gibt? Dann hätte man das doch gesetzlich konform regeln müssen, es ist Träger. Und was die Aufgaben betrifft, ist es auch an der Stelle neu geregelt, zum Beispiel alte Formulierungen der Ziffer 1 „Sicherstellung einheitlicher Studienordnungen“, was wir damals begrüßt haben. Das Ding ist ersatzlos weg. Jetzt ist die Aufgabe des Absatzes 1 (neu) „Berichterstattung über die Lehrerbildung im Lande“. Na, gute Nacht, Marie! Wie sichern wir denn die einheitlichen Lehrerbildungen an den beiden Universitäten?

Ich will an dieser Stelle sozusagen abbrechen, weil ich zumindest noch ein oder zwei Minuten aufsparen will, um auf die eine oder andere zu erwartende Erwiderung auf meine Rede dann auch noch mal zu erwidern. Meine Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon auf die Rede von Herrn Bluhm gefreut, weil er investiert ja immer viel Fachkompetenz und Energie,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Energie. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und Herzblut.)

um auch vielleicht zum Ende der Legislaturperiode noch mal hier einen entsprechenden Vortrag zu leisten und ein paar Ratschläge mitzugeben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hättest
du auch zum Anfang gemacht, Andreas.)

Allerdings darf ich daran erinnern, dass wir uns hier auch mehrfach in diesem Raum doch spöttischen Fragen aussetzen mussten: Na, kommt es denn noch, das Lehrerbildungsgesetz? Wird es denn noch was? Bekommt die Regierung das hin beziehungsweise schaffen die Koalitionsfraktionen das? Wohl auch in Erinnerung an die Tatsache, dass es in der Vergangenheit nicht geklappt hat in anderen Konstellationen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha, aha!)

Und deshalb sprach durchaus etwas dafür ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Über diese
Tatsache haben wir mehrfach hier geredet. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Bluhm, die Tatsache ist, dass die Kultusministerkonferenz an bestimmten Dingen nichts geregelt hat. Endgültig heißt nicht, dass man nicht ein Gesetz machen kann, das tun wir an anderer Stelle ja auch.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das kann ja notfalls offenbleiben und mit einer untergesetzlichen Regelung anheimgestellt werden.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, Herr Bluhm.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt haben wirs. Herr Bluhm hat ja durchaus auch, wenn ich das richtig verstanden habe, bestätigt, dass die Arbeit am Gesetz qualitativ noch einmal durch die Anhörung der Koalitionsfraktionen gewonnen hat. So habe ich jedenfalls die ersten Einlassungen verstanden, bei aller Kritik.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Korrekt.)

Der Minister hat schon auf einiges hingewiesen. Ich möchte auf drei bis vier Punkte eingehen, die aus meiner Sicht einen wirklichen Qualitätssprung in der Lehrerbildung darstellen.

Das Erste ist, und das kann man durchaus selbstkritisch sehen, wir führen erst jetzt das Lehramt für Regionale Schulen ein. Die Regionalen Schulen gibt es seit einer rot-roten Koalition. Und es haben sich alle Beteiligten, die damals schon dem Parlament angehörten, vielleicht heute auch die Frage gestellt, warum das eigentlich so gekommen ist, einschließlich meiner Person.

Wir reformieren zweitens im Verbund mit den Grundschulen oder mit dem Lehramt für Grundschulen diese beiden Lehrämter zu stark inklusiv ausgestalteten Lehrämtern. Das, finde ich, ist im Vergleich der Bundesrepublik Deutschland ein konzeptioneller Fortschritt, der sich sehen lassen kann.

Und, Herr Bluhm, an der Stelle wird auch deutlich, dass Ihre Kritik im Hinblick auf die Zeit der Ausbildungsdauer der Lehrämter nicht ganz angemessen ist, wenn ich mir den Hinweis erlauben darf.

Wir haben folgende konzeptionelle Regelungen oder schlagen sie hier zur Abstimmung vor: Wir wandeln das Lehramt für Grund- und Hauptschulen in ein inklusives Grundschullehramt um, denn Hauptschulen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr. Also wofür bilden wir dort aus? Es ist sinnwidrig. Wenn wir das aber tun, dann werden in der Ausbildung etwa zwei Semester frei.

Jetzt können wir natürlich sagen, alle müssen gleich behandelt werden. Wir machen aus den neun Semestern zehn Semester. Wir haben drei Semester obendrauf auf die normale Grundschullehrerausbildung. Aber so richtig plausibel ist das nicht. Man muss das ja auch kurrikular und inhaltlich begründen können. Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, neun Semester sind, wenn zwei frei werden, ausreichend, um die Pädagogik zu stärken, die Fachausbildung zu stärken und auch etwas für Inklusion zu tun. Und umgekehrt ist es bei der ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Solange man
Inklusion auch richtig interpretiert, ja.)

Auf ein paar Kritikpunkte komme ich nachher. Darauf gehe ich vielleicht später noch mal ein.

Also das ist der erste Punkt bei der Regionalen Schule, bei der Grundschule, einen deutlichen Akzent in der Sonderpädagogik zu setzen mit mindestens 22 ECTS-Punkten, das ist fast ein Semester, und sonderpädagogische Kernanteile in allen Lehrämtern. Auch das ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der Vergangenheit.

Zweitens. Wir führen ein, aus leidvoller Auswertung der Vergangenheit, eine gesetzliche Norm zur regelmäßigen Lehrbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Abstimmung der Hochschulkapazitäten auf diese Lehrbedarfsplanung. In diesem Kontext wollen wir beschließen, dass die Berufsschullehrer in Mecklenburg-Vorpommern wieder ausgebildet werden.

Und Herr Bluhm hat auf einen Passus schon hingewiesen. Ich finde, man hätte ihn noch einmal kritischer hinterleuchten können, denn da gibt es eine Abweichung, eine modellhafte Abweichung, zeitlich befristet bei den Berufsschullehrern in der Ausbildung vom Staatsexamen zumindest mal probenhalber Abschied zu nehmen. Wir haben uns, wenn Sie sich erinnern, darauf verständigt, dass wir grundsätzlich beim Staatsexamen bleiben, das ist auch meine feste Überzeugung. Aber wir waren mit der Situation konfrontiert, dass alle, die an der Ausbildung beteiligt sind, dieses nicht geteilt haben. Alle Hochschulen, die an der Ausbildung von Berufsschullehrern beteiligt waren, einschließlich der Universität Rostock, votierten für ein Bachelor-Master-System in Kooperation mit den Fachhochschulen.

Die GEW, der VBE und die Berufsvertretung der Berufsschullehrer haben sehr divergierende Auffassungen vertreten. Und für uns ist dadurch eine Regelung zustande gekommen, aber die halten wir für sachgerecht, dass wir eben das probenhalber zulassen, aber dann eben auch zeitlich befristet sehen wollen, wie sich das gestaltet, ob das ein vertretbarer und funktionsfähiger Weg ist oder nicht.

Ein weiterer Punkt, den ich für einen echten Fortschritt halte, ist: Wir führen das erste Mal in diesem Gesetz konkrete Qualitätsstandards der Lehrerbildung ein, die von allen Hochschulen einzuhalten sind. Da geht es um Gruppengrößen an den Hochschulen. Sie wissen das. Die Seminare in den pädagogischen Bereichen sind ständig überfüllt, teilweise bekommen die Studierenden gar keinen Zutritt, weil sie überfüllt sind, und die Ausbildungszeit verlängert sich erheblich. Wir haben die konkreten Vorgaben über die zu studierenden ECTS-Punkte. So etwas gab es in diesem Land noch nicht und ist auch die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt so etwas wie Qualitätsmanagement machen können.

In dem Zusammenhang möchte ich natürlich auf drei beziehungsweise vier Punkte noch mal eingehen, die Herr Bluhm angesprochen hat:

Sie werfen uns erstens vor, dass wir erst die Zielvereinbarungen fertig hatten, die dann das Gesetz determiniert haben, und nicht umgekehrt. Diesen Streit führen wir nun seit zwei Jahren. Wir haben immer unterschiedliche Auffassungen vertreten. Meine Auffassung ist, wenn man ein Gesetz beschließt, muss man auch wissen, ob man das umsetzen kann. Es hat keinen Sinn, hier irgendetwas im Wolkenkuckucksheim zu beschließen, was nicht mit den Universitäten abgestimmt ist. Und wenn man es beschließt, herrscht da irgendwie Chaos und Tohuwabohu. Deswegen haben wir schon vor eineinhalb oder zwei Jahren gesagt, wir wollen eine zeitliche Harmonisierung der Zielvereinbarungsverhandlungen dieses Gesetzentwurfes, damit das auch aufeinander abgestimmt werden und wirklich auch umgesetzt werden kann.

Und das hatte zur Folge, dass natürlich dieser Gesetzentwurf auch solange noch ein Stück weit herausgezögert werden musste, bis es zu Zielvereinbarungen mit den Hochschulen kam. Und wer die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen liest, muss zur Kenntnis nehmen, dass dort schon erhebliche Qualitätssteigerungen und Veränderungen vorgesehen waren, die Millionenbeträge zusätzlich kosten, Herr Bluhm, die im Rahmen der Verhandlungen frei gemacht wurden für die Hochschulen und die sich jetzt auch als Qualitätsstandards in diesem Lehrerbildungsgesetz wiederfinden. Denn wenn Sie

für die Regionalschule ein Semester obendrauf packen, kostet das Geld, wenn Sie die curricularen Anteile der Bildungswissenschaften bei der Regionalen Schule auf 30 Prozent erhöhen. Das sind alles Forderungen, die kosten Geld. Und es ist insofern nicht so, dass quasi eine restriktive Haushaltspolitik hier irgendwelche Parameter bestimmt hat, sondern wir haben einen Gleichklang von Lehrerbedarfsplanung, Zielvereinbarungen und gesetzlichen Grundlagen. Das halte ich auch für seriös.

Zweitens. Natürlich haben Sie recht. Man kann in diesem Land über Stufenlehrer diskutieren und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Debatte erst Sinn macht, wenn man auch gleichzeitig das Schulsystem komplett einer Reform unterzieht. Der Stufenlehrer ist das angemessene Modell zu einer Gemeinschaftsschule. Nun dürfte es aber keine Überraschung sein, dass die Idee der Gemeinschaftsschule parteipolitisch unterschiedlich gesehen wird und die rot-schwarze Koalition vermutlich da nicht einheitlicher Meinung ist.

Und insofern macht es auch keinen Sinn oder es ist jedenfalls nicht Erfolg versprechend, das großartig politisch zu verfolgen, zumal es auch niemanden in unserem Land gibt, niemanden, der irgendein auch nur ansatzweise ausgearbeitetes Konzept für einen Stufenlehrer auf den Tisch gelegt hat. Es gab in diesem Land keine Debatte, keine Fachdebatte dazu, jedenfalls ist mir keine über den Weg gelaufen. Das ist eine Idee, die wenige Monate vor Abschluss der Gesetzesberatung von einigen mit Halbsätzen in die Debatte gebracht wurde. Da gibt es natürlich die Expertenkommission. Aber wir haben kein organisatorisches umsetzungsfähiges Konzept in dem Bereich. Gepaart mit den politisch unterschiedlichen Meinungen, die wir haben, gab es also keine Veranlassung und auch gar keinen Grund, diese Stufen-Lehrer-Debatte wirklich weiter aufzumachen.

Dritter Punkt. Wir reduzieren das Referendariat, verlängern teilweise die Regelstudienzeit, und Sie beklagen, dass der Praxisanteil nicht in dem Umfang zunimmt, wie das Referendariat verkürzt wird.

Zunächst einmal, der Praxisanteil an der Universität steigt um mehrere Wochen, er steigt aber nicht in dem Umfang, und es hat nichts mit Geld zu tun, es hat einfach was mit Bologna zu tun. Die bisherigen Praxiserfahrungen in den Staatsexamensstudiengängen werden nicht in Semesterwochenstunden gerechnet, sondern sie werden normalerweise in den Semesterferien erbracht. Und die Bologna-Reform hat unter anderem zur Konsequenz, dass sogenannte Workloads bestimmt werden müssen, die einer 40-Stunden-Woche wie bei einem Arbeitnehmer entsprechen. Das heißt, dass die Praktika einzubeziehen sind in diese Workloads. Das heißt, wenn man die Studiengänge modularisiert und in Richtung Bologna-Fähigkeit modernisiert, dann muss man diese Praktika in irgendeiner Form kurrikular unterbringen. Und dann ergibt sich daraus arithmetisch, dass es nicht möglich ist, dass Sie eins zu eins die Praktika während des Studiums so ausweiten können, wie Sie das Referendariat verkürzen, es sei denn, Sie würden massive Kürzungen vornehmen bei der Fachausbildung oder bei der pädagogischen Ausbildung. Und das wollten wir nicht.

Dadurch erklärt sich die in der Tat unterproportionale Ausweitung der Praxiszeiten. Also insofern hat es nichts mit Geld zu tun, sondern es ist einfach eine organisatorische Konsequenz aus dem Bologna-Prozess. Aber ich glaube, die fachlichen Differenzen, die fachlichen Kritikpunkte sind gar nicht so richtig das Kernproblem, son-

dem natürlich die Verfahrensfragen. Es ist angemessen, dass zwei Parlamentsfraktionen so mit einem Gesetz umgehen, wie das hier geschehen ist, zahlreiche Änderungsanträge beisteuern und so weiter.

Ich möchte eine weise Frau zitieren bei dieser Gelegenheit, die genau an diesem Mikrofon oder jedenfalls an dieser Stelle – vielleicht war es nicht genau dieses Mikrofon – einmal Folgendes gesagt hat, Zitat: „Denn als das Gesetz zur Welt kam, sind wir mal ganz ehrlich, sah es aus wie eine Beckenendlage. Es kam nämlich mit dem Hintern zuerst zur Welt. Das heißt, wir mussten dieses Kind umdrehen, wir mussten dem Kind die Chance geben, auf die Beine zu kommen. Und ich denke, ich kann wirklich auch sagen, in Tag- und Nachtdiskussionen haben wir versucht, ein klein wenig dieses Kind auf die Beine zu stellen.“ Zitatende.

Dieses Zitat stammt von unserer geschätzten ehemaligen Kollegin Frau Voland. Wann hat sie denn dieses Zitat mit der nahezu poetischen Beckenendlage hier in die Debatte eingebracht? Das war am 3. März 2004. In dieser Debatte ging es unter anderem bei mehreren Rednern völlig sinnfrei auch um die deutsch-polnische Zusammenarbeit. Frau Ministerin Polzin hat sich daran auch beteiligt. Ich will das gar nicht näher auswerten, welche Hintergründe dies hatte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war doch bestimmt gut, was sie gesagt hat, oder?)

Es ist jedenfalls interessant, das nachzulesen.

Es ging um die Parlamentsdebatte zur Zweiten Lesung des Kindertagesförderungsgesetzes. Ich möchte Sie daran erinnern, wer damals im Jahr 2004 regiert hat, wer eine Koalition gebildet hat.

Und jetzt würde ich gern mal vorlesen, wenn es erlaubt ist mit Genehmigung der Präsidentin, was der Abgeordnete Torsten Renz, der damals noch richtig schmissige Reden gehalten hat, damals gesagt hat.

(Detlef Müller, SPD: Heute auch noch.)

Richtig schmissig, sagte ich ja.

Also ich darf zitieren: „Wenn wir einen Gesetzesentwurf haben, bestehend aus 25 Paragraphen, und es schon losgeht, dass in den Ausschüssen der Name des Gesetzes geändert wird, die Präambel ergänzt wird, ein Paragraph 1, weitere Paragraphen und selbst der Paragraph 25, das In-Kraft Treten, geändert werden – ... von 25 Paragraphen werden 17 geändert –, das sagt aus der Sicht der CDU-Fraktion schon alles über die Qualität des Gesetzesentwurfes der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aus.“

(Hans Kreher, FDP: Da hat er damals aber recht gehabt.)

„Und wenn es über die SPD- und PDS-Fraktion gelingt, 30 Anträge ... 31 Anträge. Dass Sie sich das hier noch trauen zu sagen, das verwundert mich schon sehr.“ Da hat nämlich Herr Koplin korrigiert. Das waren nicht 30, es waren sogar 31 Änderungsanträge.

(Egbert Liskow, CDU: Ui, ui, ui! – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und auf einen Zwischenruf der heutigen Ministerin Polzin sagt Herr Renz abschließend, Zitat: „... aus einem Trabbi werden Sie nie einen Mercedes bekommen.“ Zitatende. So also Herr Torsten Renz damals zum Kindertagesförderungsgesetz.

Besonders interessant wird es allerdings, wenn man sich ansieht, wie der Abgeordnete Torsten Koplin darauf reagiert hat, auf diese 31 Änderungsanträge, und darauf, dass in einem Gesetz, wo 25 Paragraphen enthalten sind, 17 durch die Koalitionsfraktionen geändert wurden. Herr Torsten Koplin sagte, Zitat: „Wir sind mit den Argumenten und Vorschlägen umgegangen. Wir können aber nicht allen – und das gebietet auch der politische Anstand – alles recht machen, so wünschenswert wie vieles ist.“

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, das war eine Anhörung.)

„Und insgesamt 31 Änderungsanträge zu bringen ist ein Paradebeispiel dafür, dass wir die Anregungen und Vorschläge ernst genommen haben.“

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Ja, genau, genau.)

„Es ist ein Spiegelbild für Demokratie, dass man Änderungsanträge einbringt und mit dem Gesetzentwurf umgeht und nicht einfach abnickt. Ich weiß nicht, was Sie für ein Demokratieverständnis haben, sehr geehrte Damen und Herren.“ Daraufhin: „Beifall der Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow ...: Richtig.“ Zitatende.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und nun? Was will er uns jetzt damit sagen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde vorschlagen, dass derjenige, der in der letzten Legislatur aus gutem Grund – ich stehe nach wie vor zu den 31 Änderungsanträgen beim Kindertagesförderungsgesetz – sich selbst nach Anhörungen reichlich an Gesetzen betätigt und sie verbessert hat, heute, nur weil er die Rolle gewechselt hat aus der Koalitionsfraktion hin zu einer Oppositionsfraktion, nicht die Welt umdreht, denn ich möchte noch auf folgendes Detail hinweisen: Der Gesetzentwurf, mit dem wir es zu tun haben, wurde aus zeitlichen Gründen, darauf ist hingewiesen worden, von den Koalitionsfraktionen eingebracht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

Er hatte also nicht die Verbandsanhörung, die normalerweise im Vorfeld schon eine Reihe von Problemen in einem Gesetzentwurf beseitigt. Der damalige Entwurf des Kindertagesförderungsgesetzes allerdings hat den normalen Weg genommen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Man hatte die Verbandsanhörung hinter sich und das hatte ähnlich umfangreiche Änderungen nach sich gezogen wie unser Gesetzentwurf. Insofern, meine Damen und Herren, bin ich fast – ich sage, fast – ein bisschen stolz darauf, dass schon unser Erstentwurf ohne Verbandsanhörung jedenfalls qualitativ nicht so völlig weit von dem entfernt war wie damals ein Kindertagesförderungsgesetz, das den Weg schon durch die Regierung gefunden hatte. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Hans Kreher, FDP: Ach, und das KiföG musste dann auch jetzt nachgebessert werden, oder?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst damit beginnen, dass ich meine große Hochachtung meinem Vorredner, Herrn Bluhm, hier sagen möchte, denn er hat vieles von dem, was er in seiner etwas längeren Redezeit sagen konnte als ich, zum Ausdruck gebracht, was auch ich so empfunden habe. Ich müsste mir die Rede noch mal durchlesen, um wirklich bei allem zu sagen: Jawohl, da stehe ich voll dahinter. Aber im Großen und Ganzen, Kollege Bluhm, haben Sie hier vieles zum Ausdruck gebracht – und das kann ich hier wirklich sagen –, was auch ich genauso denke und empfinde. Deshalb kann ich mir einige Dinge, die Sie bereits gesagt haben, hier sparen und kann in meiner etwas kürzeren Redezeit auf andere Dinge mit eingehen, die uns wichtig sind.

Eins noch muss ich allerdings auch vorweg sagen: Diese 61 Änderungsanträge und danach noch mal wieder neue Anträge und selbst in der letzten Sitzung noch mindestens ein Antrag, der nicht nur redaktionell war – dies allein schon ist ein Zeichen, wie diese Gesetzgebung vonstatten gegangen ist. Und ich kann auch wirklich nur sagen, wenn ich als Lehrer, der das früher immer ausbaden musste, jetzt weiß, wie solche Gesetze zustande kommen, dann kann das einfach nicht gut sein, denn wir können – und deshalb können wir dies auch nicht nachvollziehen – für dies keine Verantwortung übernehmen.

Deshalb auch mein Verhalten schon im Ausschuss und dass ich dann eine persönliche Erklärung abgegeben hatte und gesagt habe, hier kann ich einfach weder zustimmen noch ablehnen und mich auch noch nicht mal enthalten. Ich habe mich dann an der Abstimmung nicht beteiligt. So habe ich es im Ausschuss gehalten, und so ist es dann aus meiner Sicht auch nur zu verantworten, weil wir nämlich, meine Damen und Herren, grundsätzlich sagen: Jawohl, ein Lehrerbildungsgesetz, das ist einfach notwendig. Das ist schon lange notwendig. Es ist ja hier auch schon zum Ausdruck gebracht worden, wie lange daran gearbeitet wird. Und deshalb: Wir wollten das. Und deshalb haben wir uns von Anfang an nicht verweigert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erst später.)

Wir haben nach der Anhörung selbst Änderungsanträge eingebracht, weil wir eigentlich – und das muss mir Herr Brodkorb bestätigen – willens waren, trotzdem daran mitzuarbeiten und daraus, aus dem „Murks“, etwas Besseres zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Egbert Liskow, CDU: Na, na, na, na!)

Ob uns das mit unseren Änderungsanträgen allein gelingen wäre, das würde ich gar nicht behaupten. Aber wir wollten mitarbeiten, wir wollten mit dazu beitragen, dass ein ordentliches Gesetz entsteht, das man dann auch verantworten kann. Und das, meine Damen und Herren, ist wirklich so schade, dass uns das nicht gelungen ist. Wir jedenfalls können für dieses Gesetz keine Verantwortung übernehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was
stört Sie denn so daran, Herr Kreher?)

Deshalb will ich hier auch noch mal zum Ausdruck bringen, was wir eigentlich bei diesem Gesetz wollten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es trägt nämlich nicht zur Erhöhung der Attraktivität des Lehramtsstudiums und des Lehrerberufs in Mecklen-

burg-Vorpommern bei. Es stellt keine ausreichende Verknüpfung des Lehramtsstudiums mit den Bachelor- und Masterstrukturen dar. Es ist eine ungenügende Verknüpfung der drei Phasen der Lehrerbildung. Es ist zu wenig im Gesetz, was geregelt werden muss, weil dann wieder zu viel untergesetzliche Regelungen notwendig sind. Und dies trägt auch nicht dazu bei, dass die Selbstständige Schule gestärkt wird.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Die Argumente für eine Reform der Lehrerbildung sind dann vor allem auch, wenn das wirken soll, die Verbesserung der Beschäftigungssituation der Lehrer, mehr Chancen für Quereinsteiger und auch die Abkehr von einer lehramtsbezogenen und die Hinwendung zu einer stufenbezogenen Ausbildung.

Und, Herr Brodkorb, hier scheinen wir vielleicht unterschiedliche Vorstellungen zu haben. Ich glaube nicht, dass eine stufenbezogene Ausbildung automatisch zur Gemeinschaftsschule führen muss,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sehr richtig.)

denn es geht vor allem darum, dass wir in den Schulen entsprechend der Altersstufen pädagogisch, psychologisch arbeiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Deshalb ist das, was wir hier wollen, nicht unbedingt in Richtung einer Gemeinschaftsschule, sondern gerade dafür, was wir immer gesagt haben, dass wir in der Schule in der Lage sind, die Besonderheiten eines jeden Schülers zu berücksichtigen, auf die einzelnen Möglichkeiten, die er hat, auf die Begabungen, die er hat, entsprechend einzugehen und natürlich auf die Besonderheiten der jeweiligen Jahrgangsstufen.

Wenn wir hier im Land vorankommen wollen, brauchen wir auf Dauer auch ein Stipendienprogramm für Junglehrer, die sich zur Übernahme einer Stelle im ländlichen Raum verpflichten, denn wir gehen auf die Mangelsituation der Lehrer in Zukunft zu. Und da müssen wir jetzt handeln. Deshalb ist es schade, dass wir das nicht erreicht haben.

Wir brauchen Mentoringprogramme für Lehramtsstudenten und die Referendare und Referendarinnen, um diese frühzeitig an Schule und an unsere Region zu binden – das ist zum Teil mit dabei –, noch mehr Praxisanteile, aber auch die Frage, wie das in unserem Land geregelt werden soll. Da fehlt mir vieles im Gesetz, auch der Ausbau von Weiterbildungsmaßnahmen und vor allem die Frage: Wie sollen in Zukunft die Selbstständigen Schulen auch verwaltungsmäßig vorangebracht werden? Das sind ja Dinge, die wir bisher überhaupt noch nicht dabei haben. Also es fehlt wirklich vieles noch in diesem Lehrerbildungsgesetz.

Wir brauchen dann auch im Land natürlich eine Absenkung der Pflichtstundenzahl. Das muss hier mit bedacht werden, wenn wir ein Lehrerbildungsgesetz verabschieden wollen, eine Absenkung der Pflichtstundenzahl zur Minderung der Arbeitsbelastung beziehungsweise Abkehr von der Anerkennung des Referendariats beziehungsweise Berufserfahrung bei der Tarifeingruppierung.

Meine Damen und Herren, es sind viele Dinge, und deshalb ist es so schade gewesen, dass Sie das jetzt erst zum Schluss eingebracht haben, noch nicht einmal die Anhörung in der Regierung vollziehen konnten und dass

Sie dann auch noch zugeben, Herr Brodkorb, dass Sie ein Gesetz mit eingebracht haben, Sie haben es ja eingebracht, das Murks ist. Sie haben es mit eingebracht. Und Sie haben hier bewusst ein Gesetz mit eingebracht, wo Sie dann gesagt haben: Das ist Murks.

(Michael Roof, FDP: Fehlgeburt.)

Ja. Und das ist so was von verantwortungslos.

Deshalb, meine Damen und Herren, ich habe hier viele Gründe mitgebracht, weshalb wir einfach das weder ablehnen noch dem zustimmen können. Auch eine Enthaltung würde das nicht genügend zum Ausdruck bringen, was hier einfach erforderlich ist. Deshalb werde ich nachher auch noch vor der Abstimmung eine persönliche Erklärung abgeben, weil das einfach im Verfahren notwendig ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Danach, danach!)

Nein, nein! Gucken Sie sich den Paragraphen 96, den zweiten Absatz genau an! Da steht: vor oder nach der Abstimmung. Gucken Sie sich das genau an! Ich kann das auch. Und ich möchte das vor der Abstimmung machen.

(Egbert Liskow, CDU: Das hilft auch nichts.)

Ja, gucken Sie sich das in unserer Geschäftsordnung genau an, wie das zu regeln ist! Ich werde das nachher jedenfalls machen.

Meine Damen und Herren, auch hier kann ich dem Kollegen Brodkorb voll zustimmen. Es wäre, um dieses Gesetz ordentlich zu machen, durchaus möglich gewesen, dass wir es jetzt so nicht beschließen, sondern dass wir von mir aus auch jetzt in der Sommerpause noch mal die richtigen Grundlagen schaffen, damit es mit den neuen Abgeordneten hier wirklich so verabschiedet werden kann, damit wir denen was in die Hände geben, was dann zu verantworten ist. Wir als Liberale wären auch bereit gewesen, jetzt im Sommer noch zu arbeiten. Also sagen Sie nicht, dass wir die Arbeit verweigert hätten! Im Gegenteil, ich wäre dazu bereit gewesen. Ich habe das vom Kollegen Bluhm gehört. Wir wären auf jeden Fall dazu bereit gewesen.

Meine Damen und Herren, schade, ich hätte gern am Schluss meiner Arbeit hier im Landtag etwas Besseres verabschiedet. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Ralf Grabow, FDP: Wo hast du denn deinen Minister gelassen? Weg ist er. –

Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Mach die Augen auf! –

Heinz Müller, SPD: Guck doch mal richtig! –

Ralf Grabow, FDP: Wo denn? Wo denn?)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Grabow! Wenn Sie den Minister suchen, er sitzt dort hinten an der Wand und ist durchaus da und folgt der Debatte inständig.

(Ralf Grabow, FDP: Ich bin auch ein bisschen klein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lehrerbildung in unserem Land wird reformiert. Wir haben das heute gehört. Wir debattieren darüber schon sehr lange. Das war auch unser Ziel, zu welchem sich die Koalitionsfraktionen – auch das haben wir schon gehört – bereits im Koalitionsvertrag bekannt haben. Ich will es noch mal sagen, folgende Schwerpunkte standen im Visier: neben der Modernisierung der Lehrerausbildung die Stärkung der Praxisausbildung, die Ausgewogenheit zwischen fach- und berufswissenschaftlicher Ausbildung, die Etablierung des Lehrerbildungszentrums und natürlich auch die Orientierung an bundesweiten Entwicklungen.

Sie werden sich erinnern – Herr Bluhm hat es, glaube ich, vorhin auch schon genannt –, es war auf der 25. Sitzung des Landtages, als auf Antrag der CDU und SPD ein Antrag verabschiedet worden ist, der zum Inhalt hatte, dass wir die Lehrerausbildung in Mecklenburg-Vorpommern modernisieren wollen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ergänzend hierzu hat der Landtag, ebenfalls auf Antrag von SPD und CDU – auch das hat Herr Bluhm natürlich immer mit etwas anderen Zwischentönen schon mitgeteilt –, den Antrag zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 beschlossen. Und hier haben wir beschlossen, dass beim vorgesehenen Lehramt an Regionalen Schulen eine Erhöhung des kurrikularen bildungswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen vorzusehen ist, was, glaube ich, auch von allen durchaus befürwortet wird.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Richtig, richtig. Jawohl.)

Wir werden also nun künftig für die Lehrämter ausbilden – und das ist auch ganz wichtig –, für die wir Schulen in unserem Land haben. Das Lehramt an Grundschulen ist es zum einen, das Lehramt an Regionalschulen, das Lehramt am Gymnasium, das Lehramt für Sonderpädagogik und ganz entscheidend auch wieder das Lehramt an beruflichen Schulen.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Vorbereitungsarbeiten, Berechnungen, Vorstellungen, insbesondere auch die durch das Ministerium erstellten Planungsunterlagen zu den Lehrerbedarfen, belegten für uns sehr deutlich umfassende Umsteuerungsbedarfe. Auch das, glaube ich, war im Bildungsausschuss immer durchaus Konsens.

Genügend Änderungsbedarfe am Gesetzentwurf sahen wir indes nach der Anhörung im Bildungsausschuss. Ich werde dazu nachher noch kommen. Wir wissen alle, dass wir mit Vorschlägen, Empfehlungen und Kritiken aus Anhörungen so oder so umgehen können. Nach langem Für und Wider, nach einem wirklich anstrengenden Diskussions- und Abwägungsprozess haben wir viele dieser Vorschläge mit eingearbeitet. Das ist – und auch das Beispiel von Mathias Brodkorb aus der letzten Legislaturperiode hat es gezeigt – ein durchaus normaler Vorgang.

(Egbert Liskow, CDU: Das hat er gut gemacht.)

Und ich hätte mir doch gewünscht, dass das auch die Opposition bis zum Schluss dieses Verfahrens akzeptiert hätte. Ich muss Ihnen sagen, Herr Bluhm und Herr Kreher, dass Sie sich für mich, zumindest zum Teil, aus der Verantwortung entlassen hatten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, weil das kein Ansatz ist, den wir tragen. Das haben wir auch mehrfach gesagt. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Eine konstruktive Mitarbeit wäre mir hier, lieber Kollege Bluhm, wesentlich lieber gewesen. Und wir können uns das ja einfach machen. Man steht ja hier jetzt vor dem Problem. Sie hatten das vorhin beschrieben. Ihr Lehrerbildungsgesetz hat es am Ende der Legislaturperiode nicht über die Schublade hinaus geschafft und nun konnten wir uns ja die Frage stellen. Von Ihnen beiden ist vorgeschlagen worden, wir hätten das Gesetz der Diskontinuität anheimfallen lassen sollen und in der nächsten Legislaturperiode erneut damit beraten. Ich glaube, hätten wir das gemacht, dann hätten wir Ende 2012 wahrscheinlich noch nicht mal ein Lehrerbildungsgesetz.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bis sich die neue Regierung, das Parlament gefunden hätte, wäre das wieder von vorne losgegangen, die hätten wieder Anhörung und, und, und gemacht, und wir hätten mit der Lehrerbildung wahrscheinlich vor 2013 keine Ergebnisse. Deshalb halte ich die Entscheidung, wie wir sie als Koalition hier getroffen haben, noch in dieser Legislaturperiode das Lehrerbildungsgesetz zu verabschieden, für durchaus schlüssig und auch notwendig, wenn wir auf die Bedarfe, die wir hier demnächst in unserem Land haben und auch jetzt zum Teil schon haben, reagieren wollen.

Und bei diesen Fragen um die Änderungsanträge bin ich ein wenig verwirrt. Wie viele dürfen es denn nun sein?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein, nein, nein, das ist nicht das Thema!)

Wenn wir gar keine einbringen, dann ist es auch falsch, weil wir die Anhörung nicht einbringen. Wenn wir zehn einbringen, ist es wahrscheinlich noch zu wenig. Ab wann ist es denn genau ausreichend?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie wissen ganz genau, was gemeint ist.)

Sind es 25, 30? Bei Ihnen waren es damals 31.

(Irene Müller, DIE LINKE: Begeben Sie sich jetzt nicht auf Nebenschauplätze! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich glaube, ähnliche Gesetzgebungsverfahren gab es unter Rot-Rot gerade im Bereich des Sozialministeriums zum Ende der letzten Legislaturperiode.

(Egbert Liskow, CDU: Aktive Mitarbeit. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich glaube, dort wurde recht ähnlich verfahren. Auch dort sollen ja die Fraktionen diese Gesetze eingebracht haben. Ich glaube, wenn wir unser Mandat ernst nehmen, ist es für mich auch eine Selbstverständlichkeit, dass wir auf Anhörungen, auch auf Betroffene reagieren und das Gesetz dahingehend verändern.

Dass es eines solchen Gesetzes bedarf, haben heute, glaube ich, alle kundgetan. FDP sowie LINKE sind ja auch seit Jahren der Meinung, dass dies sein muss. Die Ausbildung der Lehrer wird mit diesem Gesetz an die Wirklichkeit angepasst. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Gerade die Stärkung der Praxisausbildung in der ersten Phase ist aus meiner Sicht sehr existenziell. Und wir haben natürlich auch die Einführung des Lehramtes an Berufsschulen. Wir haben jetzt ein Lehramt Regionale

Schule und, was auch ganz wichtig ist, das wurde heute schon gesagt, ist, dass wir sowohl Integration und Inklusion in alle Lehrämter mit integrieren, sodass ich sagen muss, dass das aus meiner Sicht ein durchaus gelungenes Gesetz ist.

Ich will zum Schluss noch darauf eingehen, dass Sie ja alle immer Herrn Brodkorb vorwerfen, er hätte von Murks gesprochen. Ich kann dazu nur raten, man soll nicht an alles glauben, was in der „Ostsee-Zeitung“ steht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach nee? Das ist ja ein Ding!)

Mittlerweile geht man eher dazu über, davon weniger zu glauben. Insofern würde das eine oder andere sich im persönlichen Gespräch vielleicht anders ergeben.

Ich wünsche mir, dass wir möglichst eine breite Zustimmung hier im Parlament erhalten, weil ich glaube, es ist seit Langem überfällig, dass wir so ein Gesetz bekommen. Die Chance haben Sie heute. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Reinhardt, es geht nicht um die Zahl 61, sondern es geht um den Fakt der grundlegenden Veränderungen des Gesetzentwurfes. Um diesen Fakt geht es, und das ist unser Ansatz gewesen.

Und dann will ich Ihnen sagen, es gibt eine Reihe von Punkten, die sozusagen in der Beratung, dieser schnellen Beratung wahrscheinlich abhanden gekommen sind. Paragraph 7 (alt) regelte die Ziele der Praktika und die Rechtsverordnung, diese Praktika zu regeln. Mit der Neufassung des Absatzes 1 haben Sie jetzt zwar die Schulen verpflichtet, Praktikaplätze vorzuhalten, aber die Verordnungsermächtigung, das zu regeln, wie das mit den Praktika gehen soll, ist raus aus dem Gesetz.

In Paragraph 14 regeln Sie die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen und entsprechende Befähigungen zur Prüfung. Sie regeln sogar im Absatz 3, was sozusagen mit Abschlüssen zur Lehrbefähigung außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik ist. Da wir aber jetzt ein Lehrerbildungsgesetz haben, regeln Sie nicht, was denn mit den Abschlüssen zum Lehramt in den anderen Bundesländern dieser Bundesrepublik in Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Und wenn Sie sich Paragraph 22 angucken und sagen, Sie regeln da die Außerkrafttretung des Schulreformgesetzes, dann müsste da zumindest hin „in der Fassung vom 30.03.2011“, denn wie Sie wissen, haben Sie ja mit Ihren Stimmen diese Schulreformgesetznovellierung in diesem Landtag beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das machen wir Ihnen zum Vorwurf, eine Regelung, die sozusagen dem Tempo des entsprechenden Gesetzestextes nicht mehr entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage?

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Gern.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Mathias Brodkorb, SPD: Herzlichen Dank.

Herr Bluhm, könnten Sie mir zustimmen, dass Paragraph 20 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b eine Verordnungsermächtigung für die Ausgestaltung der Praktika enthält, und zwar wortwörtlich?

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, dann muss ich da noch mal nachgucken.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Also ursprünglich war sie jedenfalls im Paragraphen 40, nein, Entschuldigung, im Paragraphen 7 verankert. Das ist dann tatsächlich ein Fehler. Dann nehme ich diese Bemerkung zumindest an der Stelle zurück, was ich damit jetzt förmlich auch tue, aber die anderen beiden Punkte nicht.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4194. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4442 anzunehmen.

Hierzu hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, wonach in Paragraph 6 Ziffer 1 Buchstabe d im dritten Anstrich das Wort „ausgewählter“ durch das Wort „ausgewählte“ zu ersetzen ist und in Paragraph 12 Absatz 3 vor den Wörtern „Referendarinnen und Referendare“ die Wörter „Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter“ einzufügen sind. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 22 sowie die Überschrift mit den soeben beschlossenen Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 22 sowie die Überschrift mit den soeben beschlossenen Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

auf Drucksache 5/4442 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4442 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Herr Kreher hat angemeldet, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt. Ich gebe ihm jetzt das Wort zur Erklärung.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits angekündigt, dass ich eine persönliche Erklärung abgeben werde. Es ist meine wirkliche Auffassung, dass durch die Vielzahl der Änderungsanträge der CDU und SPD eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Gesetzentwurfes erfolgt ist. Infolgedessen erachte ich eine neue Lesung im Landtag für unbedingt erforderlich und dabei auch eine nochmalige umfassende Anhörung im Bildungsausschuss über den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, der ja nun inzwischen beschlossen wurde.

Aufgrund der späten Einbringung des Gesetzentwurfes kurz vor Ende der Legislaturperiode und aufgrund der inhaltlichen Bedeutung des Gesetzentwurfes scheint mir eine intensive parlamentarische Beratung mit Einbeziehung der zahlreichen Beteiligten unter diesen zeitlichen Vorgaben hier nicht genügend möglich gewesen zu sein. Ohne eine umfassende parlamentarische Beratung über den Gesetzentwurf und die dem Bildungsausschuss vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen sowie den zahlreichen Änderungsvorschlägen seitens der Sachverständigen sollte der Gesetzgeber keine Beschlussfassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vornehmen. Er hat es nun getan.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Reform der Lehrerbildung dringend erforderlich ist. Der vorliegende Gesetzentwurf, oder jetzt das Gesetz, erfüllt jedoch nur ansatzweise das bestehende Reformfordernis. Die wichtigste Zielsetzung, die Erhöhung der Attraktivität der Lehrerausbildung und des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern, verfehlt das vorliegende Gesetzesvorhaben.

Meine Damen und Herren, es müsste jetzt eigentlich jeder in unserer Fraktion diese persönliche Erklärung abgeben, so sieht es normalerweise dann die Geschäftsordnung vor. Ich hoffe, dass Sie damit einverstanden sind, auch anzuerkennen, dass diese persönliche Erklärung nicht noch einmal von allen hier vorgelesen werden muss.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich möchte Herrn Rooff noch hören.)

Ja, wenn Sie das fordern, wird Herr Rooff auch noch mal vorkommen.

(Heinz Müller, SPD: Frau Reese, Frau Reesel)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, es geht hier um eine persönliche Erklärung. Sie haben die persönliche Erklärung angezeigt und dann ist es so.

Hans Kreher, FDP: Ich habe sie abgegeben. Ich habe es angezeigt und ich denke, Sie erkennen es auch an, dass das auch andere genauso sehen wie ich. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung von Gesundheitsrecht und zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes, Drucksache 5/4245, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/4448. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4464 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4467 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und
Änderung von Gesundheitsrecht und zur
Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/4245** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**
– **Drucksache 5/4448** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/4464** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4467** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow von der Fraktion der FDP. Bitte schön.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf hat der Landtag in seiner 120. Sitzung am 13. April 2011 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss überwiesen. Wir haben im Ausschuss am 8. Juni 2011 eine umfangreiche öffentliche Anhörung durchgeführt. Dabei ging es vor allem um die beabsichtigte Einrichtung eines Zentralen Klinischen Krebsregisters und um die ärztliche Weiterbildung in der Universitätsmedizin. Die Einzelheiten zu dieser Anhörung und vor allem die teilweise sehr unterschiedlichen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Bericht.

In der abschließenden Beratung im Sozialausschuss am 15. Juni 2011 wurden auf Antrag der Fraktion der SPD und CDU einige Änderungen des Gesetzentwurfes beschlossen. Dabei ging es wiederum zum einen um den Artikel 1, nämlich die Einführung des Zentralen Klinischen Krebsregisters. Die Änderungen dazu gehen auf die sehr deutliche Kritik des Landesbeauftragten für Datenschutz zurück.

Weitere Änderungen haben die Fraktionen der SPD und CDU zu Artikel 3 beantragt. Dabei geht es darum, Universitätsprofessoren die Befugnis zur ärztlichen Weiterbildung bereits per Gesetz statt durch Einzelzulassungen einzuräumen. Für einen Widerruf bleibt wie bisher die Ärztekammer zuständig. Zur Begründung wurde auf die Kriterien für die Berufung von Professoren hingewiesen.

Der Ausschuss hat dem mehrheitlich zugestimmt. Die Fraktion DIE LINKE und die FDP hatten hingegen beantragt, auch die Zulassung der Einrichtungen der Universitätsmedizin als Stätte der ärztlichen Weiterbildung von der Einzelfallentscheidung der Ärztekammer abhängig zu machen. Das hätte der bisherigen Rechtslage entsprochen und sollte einer einheitlichen umfassenden Zuständigkeit der Ärztekammer für die Qualifizierung der ärztlichen Weiterbildung dienen. Der entsprechende Antrag ist aber im Ausschuss mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, im Namen des Sozialausschusses bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung und damit dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss vorgesehenen Fassung zuzustimmen.

Ich habe eine kleine redaktionelle Verbesserung an dem Änderungsantrag der FDP: Statt Ziffern sollten da immer Nummern auftauchen. Jetzt steht immer „Ziffern“ da und da sollte „Nummern“ stehen. Herr Heydorn hat mich darauf hingewiesen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Ich bedanke mich. Also das ist eine kleine Änderung und die würde ich nachher noch mal ansagen.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat in Vertretung der Sozialministerin gebeten der Bildungsminister des Landes Mecklenburg Herr Tesch.

(Heinz Müller, SPD: Vorpommern
vergessen. Unerhört!)

Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unser gemeinsames Anliegen ist es, die medizinische Versorgung zu sichern und zu verbessern. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt dafür. Mit ihm sollen im Wesentlichen drei Ziele verfolgt werden:

Erstens. Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Krebs soll verbessert werden.

Zweitens. Wir wollen durch den Verzicht auf Erinnerungsschreiben zu einer Säuglingsuntersuchung, die ohnehin fast jeder wahrnimmt, Bürokratie abbauen.

Und drittens. Wir wollen im Einklang mit anderen Bundesländern die Bürokratie bei der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten verringern.

An Krebs erkrankte Menschen setzen ihre Hoffnung darauf, nach den neuesten Erkenntnissen behandelt und sorgfältig nachbetreut zu werden. Sie wollen zunehmend auch gut informiert werden. Eine wichtige Grundlage hierfür bilden Klinische Krebsregister, die richtige Behandlung am richtigen Ort, so einfach könnte man die Qualitätssicherung in der Krebsbehandlung beschreiben, die durch die Nutzung von Krebsregisterdaten ermöglicht werden soll.

Klinische Krebsregister tragen also dazu bei, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten informierte Entscheidungen treffen können und Ärztinnen und Ärzte

den Erfolg ihrer Behandlungsstrategien auch durch Vergleiche überprüfen können. Es ist daher nur zu begrüßen, dass im Zuge des nationalen Krebsplanes durch ein Gutachten nachgewiesen wurde, welcher großer Nutzen Klinische Krebsregister haben können. Sehr erfreulich ist auch, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern gehört, die bereits eine gute Ausbaustufe in der Krebsregistrierung erreicht haben. Aber nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte.

Und genau da setzt unser Gesetzentwurf an, der in der Anhörung ja auch von überregionalen Experten positiv bewertet wurde. Wir wollen die Zusammenarbeit der Klinischen Krebsregister auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen. Durch die schon vorhandene gute Vernetzung der Meldewege an die klinischen Register mit den Meldungen an das bevölkerungsbezogene gemeinsame Krebsregister ist gewährleistet, dass kein neuer bürokratischer Aufwand auf die Ärztinnen und Ärzte unseres Landes zukommt.

Weiterhin ist es uns sehr wichtig, dass der Schutz hochsensibler Patientendaten gewährleistet wird. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in der Anhörung den Vorschlag gemacht, für einen besseren Schutz der personenidentifizierenden Daten eine gesonderte Treuhandstelle einzurichten, in der die Pseudonymisierung der Daten stattfindet. Das entspricht auch dem Vorschlag der Universitätsmedizin Greifswald. Diesen Vorschlag haben wir aufgegriffen, die Meldungen der Ärzteschaft werden dann an diese Stellen gehen. Das wird in der Tat zu einer noch höheren Datensicherheit führen.

In der Anhörung ist auch von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, dass Überschneidungen mit den Auswertungsroutinen nach den Bestimmungen des SGB V zu vermeiden sind. Das war von Anbeginn der Diskussion über ein Zentrales Krebsregister die Intention unseres Hauses. Auch dies ist durch eine Präzisierung im Gesetzestext klargestellt worden.

Schließlich sind in der Anhörung aber auch die unterschiedlichsten Interessenlagen der Beteiligten deutlich geworden. Das Zentrale Klinische Krebsregister wird nur funktionieren, wenn neben der Datensicherheit auch die fachliche Expertise, auch die Akzeptanz der Leistungserbringer, der Leistungsträger und der wissenschaftlichen Experten für diese Einrichtung gegeben ist. Deshalb finden sich in dem jetzt präzisierten Entwurf Regelungen, die möglichst einvernehmliche Entscheidungen mit den Beteiligten sowohl bei der Bestimmung dieser Einrichtung als auch bei der weiteren Begleitung und Steuerung anstreben. Da in fünf Jahren eine Evaluation vorgesehen ist, werden wir von Beginn an genau beobachten, ob sich die gewählte Form der zentralen Datenauswertung bewährt. Frau Ministerin Schwesig wirbt dafür, dieses Gesetz zu unterstützen. Wir werden damit eine bessere Qualität der onkologischen Versorgung erreichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus trägt der Gesetzentwurf zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung bei. Dies gilt zum einen für den Verzicht auf ein unnötiges Erinnerungsverfahren bei der zweiten Neugeborenenuntersuchung, die nach unseren jetzigen Erkenntnissen ohnehin fast jeder wahrnimmt, und zum anderen für eine gesetzliche Anerkennung von Professorinnen und Professoren sowie Universitätseinrichtungen als Weiterbildungsstätten für die ärztliche und tierärztliche Weiterbildung.

Die vorgesehene Regelung des Heilberufsgesetzes, den Status der Universitätskliniken als Weiterbildungsstätten in Greifswald und Rostock gesetzlich zu regeln, entspricht zum einen den Vorgaben der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und dient somit der bundesweiten Harmonisierung. Die Vorgaben der Weiterbildungsordnung sind zu erfüllen, gleichzeitig soll die Rotation der weiterzubildenden Ärzte in Paragraph 38 Absatz 1 Heilberufsgesetz ausdrücklich hervorgehoben werden. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an den beiden Universitäten erhalten im Ergebnis der Anhörung nach der neuen Formulierung in Paragraph 38 Absatz 2 Heilberufsgesetz per se eine Weiterbildungsermächtigung in ihrem Fachgebiet oder Teilfachgebiet.

Mit der beabsichtigten Formulierung werden nur die in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 sowie C 3 und C 4 hauptberuflich tätigen Professoren und Professorinnen erfasst. Damit scheidet Juniorprofessoren, außerplanmäßige Professoren und Honorarprofessoren aus dem Kreis der gesetzlich Ermächtigten aus. Dem notwendigen Kontrollanliegen der Kammern wird beim letztgenannten Punkt durch entsprechende Anwendung der Rücknahme und Widerrufsmöglichkeiten nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz Rechnung getragen.

Diese angestrebte Verfahrensregelung für Weiterbildung folgt einem Trend weg von einem Zulassungsverfahren mit anschließender Genehmigung hin zu einer gesetzlichen Erlaubnis. Dies dient dem Abbau der Bürokratie, also Verkürzung der Zulassungsverfahren. Daraus folgt gleichzeitig die Einsparung von Verwaltungskosten und in der letzten Konsequenz der Erhöhung der Attraktivität der medizinischen Standorte in Mecklenburg-Vorpommern ebenso.

An die Universitätsmedizin gerichtet bedeutet dieser mehr Verantwortung und mehr Transparenz. Frau Ministerin Schwesig wird jedenfalls sehr genau beobachten, wie die Universitätskliniken diese neuen Spielräume gesetzeskonform ausgestalten.

Weitere Regelungen in dem von Ihnen vorgelegten Mantelgesetz sind infolge von Änderungen von Bundes- oder Landesrecht und auch aktueller Rechtsprechung notwendig geworden. Im Interesse einer qualitätsgerechten gesundheitlichen Versorgung bitte ich Sie hiermit im Namen meiner Kollegin insgesamt um Unterstützung des Gesetzvorhabens. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort, meine Damen und Herren, hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit Datum vom 23. März hat uns die Landesregierung den Entwurf des Mantelgesetzes vorgelegt, zu dem der Minister soeben gesprochen hat. Artikel 1 enthält das Gesetz über das Klinische Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern, hierauf richtet sich auch Ziffer 1 des Ihnen vorliegenden Änderungsantrages meiner Fraktion. Artikel 3 des Mantelgesetzes beinhaltet Normen zur Änderung des Heilberufsgesetzes und auf diesen Artikel bezieht sich die Ziffer 2 des Ihnen vorliegenden Änderungsantrages meiner Fraktion.

Lassen Sie mich zum Artikel 1 des Mantelgesetzes, also zum Klinischen Krebsregistergesetz, kurz Stellung neh-

men. Die Koalitionsfraktionen sahen sich aufgrund massiver Einwände im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf gezwungen, umfangreich nachzubessern, wobei die wesentlichste Änderung in der zusätzlichen Einrichtung einer Treuhandstelle zur Anonymisierung der Daten besteht.

Unklar bleibt nach dem Gesetzentwurf, wo, also bei welcher Institution dieses Krebsregister angesiedelt werden soll. Insofern dient der neue Absatz 4 im Artikel 1 des Gesetzentwurfes einer gewissen Präzisierung, aber eben nur einer gewissen, denn er ermächtigt das Ministerium für Gesundheit und Soziales, im Einvernehmen mit den bei den Krankenhäusern des Landes geführten regionalen Klinischen Krebsregistern, mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Landeskrankenhausgesellschaft (Beteiligte) durch Rechtsverordnung die Einrichtung zu bestimmen und die Aufgaben festzulegen.

Im Entwurf der Landesregierung war ursprünglich lediglich vorgesehen, die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in die Entscheidung einzubinden. Die Koalition hat diesen Kreis nun um die Kassenärztliche Vereinigung und die Landeskrankenhausgesellschaft erweitert. Nicht berücksichtigt bleibt, aus welchen Gründen auch immer, die Ärztekammer des Landes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat doch nichts damit zu tun.)

Meine Fraktion beantragt deshalb ergänzend die Aufnahme der Ärztekammer, die ebenfalls zu den Beteiligten – ein Begriff, den wir aus der Krankenhausplanung kennen – gehört und maßgeblich für die Qualität der gesundheitlichen Versorgung im Land Verantwortung trägt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit Ziffer 2 unseres Antrages bezieht sich meine Fraktion auf beabsichtigte Änderungen des Heilberufsgesetzes. Meine Fraktion plädiert für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen und beantragt, den neu eingefügten Paragraphen zu streichen.

Worum geht es? Nach bisheriger Rechtslage wacht die Ärztekammer als öffentlich-rechtliche Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung über die Qualität der fachärztlichen Weiterbildung des medizinischen Nachwuchses im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tut sie auch weiterhin.)

Die Ärztekammer ermächtigt zu diesem Zweck Einrichtungen des Gesundheitswesens zur fachärztlichen Weiterbildung, also zum einen Einrichtungen. Daneben ermächtigt die Ärztekammer nach entsprechender Antragstellung durch Fachärzte eben diese zur Weiterbildung. Hierbei wird deren personale sowie fachliche Eignung zur Weiterbildung festgestellt. Überdies stimmt die Ärztekammer die Weiterbildungsinhalte ab und garantiert somit in allen Einrichtungen des Landes, also in allen, wo Ärzte tätig sind, eine gleichwertige Facharztausbildung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist immer noch so.)

Das soll sich nun ändern.

Die Koalitionäre aus SPD und CDU wollen per Gesetz dieses Recht an die Universitäten des Landes übertragen. Das ist zunächst nicht zu beanstanden, schließlich sind die Universitäten bedeutsame öffentlich-rechtliche Ausbildungsstätten. Fraglich allerdings ist, ob jeder Hochschullehrer im Bereich der Medizin qua Amt ein geeigneter Weiterbildner ist. Es sei erinnert: Universitätsprofessoren, auch im Bereich der Medizin, werden aufgrund herausgehobener Leistungen in Forschung und Lehre, oft auf einem sehr speziellen Fachgebiet berufen. Sie sind Wissenschaftler, die nicht unbedingt medizinisch praktisch tätig sein müssen.

(Harry Glawe, CDU: Die machen
Forschung und Lehre, Frau Dr. Linke.)

Hinzu kommt, dass eine Einrichtung, die als Weiterbildungseinrichtung ermächtigt wurde, nicht über alle Fachdisziplinen unter ihrem Dach verfügen muss. Das betrifft auch die Universitäten. Die Konkretisierung der Institutsbefugnis einer Weiterbildungseinrichtung für ein bestimmtes Fach vollzieht sich viel mehr über die personelle Ermächtigung für den konkreten Facharzt, ob nun Professor oder Oberarzt.

(Harry Glawe, CDU: Oberarzt ist Facharzt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ist jeder Professor der Universität qua Amt ein guter Weiterbildender? Die meisten Professoren unserer Universitäten haben sich dem Antragsverfahren gestellt und verfügen über die Weiterbildungsermächtigung. Sie wollen weiterbilden, haben das beantragt, haben dann also diese Ermächtigung erhalten. Nur einige wenige Universitätsprofessoren verfügen eben nicht über diese Weiterbildungsermächtigung. Muss man deshalb ein Gesetz ändern, noch dazu bundesweit als erstes Land? Diese Frage muss einfach erlaubt sein, denn auch bei großen privaten Kliniken sind Professoren, hoch qualifizierte Chefärzte tätig. Warum dürfen die dann eigentlich nicht qua Amt Weiterbildungsbefugte sein?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil sie nicht Universität sind.)

Ja, verehrte Abgeordnete, wo will man die Grenze ziehen, wenn es um die Auflösung der Kompetenz der Ärztekammer, also der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung geht?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Mit dem Entwurf der Koalitionsfraktionen beginnt der Einstieg in die Aushebelung der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung Ärztekammer.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir sollten im Interesse der Qualität der gesundheitlichen Versorgung

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

an der unabhängigen Bündelung der Verantwortungsantwortung bei der öffentlich-rechtlichen Ärztekammer festhalten. Bisher sind die Regeln der Weiterbildung klar.

(Harry Glawe, CDU: Die
waren schon immer klar.)

Diese garantierten in der Vergangenheit eine hohe Qualität des fachärztlichen Nachwuchses. Nicht jeder Professor, nicht jeder Chefarzt ist qua Amt ein geeigneter Weiterbildner. Darüber zu befinden sollte deshalb auch

künftig die originäre Aufgabe der öffentlich-rechtlichen ärztlichen Selbstverwaltung, also der Ärztekammer bleiben. Wir brauchen die Ärztekammer mit all ihren Befugnissen. Die Aushebelung dieses Rechts wird auch nicht versüßt, also eher wird es verschlimmbessert, nämlich durch Hinweise auf das Verwaltungsverfahren.

Zur Erinnerung: Die Berufung zum Hochschullehrer ist ein klassischer Verwaltungsakt gemäß Paragraf 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der nur von der nach Paragraf 3 zuständigen Behörde zurückgenommen werden kann. Den Widerruf will ich hier an dieser Stelle gar nicht thematisieren.

Also es steht die Frage im Raum, die von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss nicht beantwortet werden konnte: Ist die Ärztekammer in diesem Verwaltungsakt „Berufung zum Universitätsprofessor“ überhaupt zuständige Behörde, kann sie hier eingreifen und zum Beispiel diesen Verwaltungsakt zurücknehmen oder widerrufen, falls ein Professor, was ja vorkommen kann, als Weiterbildner ungeeignet sein sollte und man ihm also diese Weiterbildungsbefugnis entziehen möchte? Das ist natürlich Rechtstechnik, die aber nicht ohne Konsequenzen für die Qualität des fachärztlichen Nachwuchses ist. Und ich bin gespannt, wie bei einer Rechtmäßigkeitsprüfung diese Norm beurteilt wird.

Lassen Sie mich noch etwas zur Begründung des Gesetzentwurfes sagen: Bürokratieabbau.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Klingt gut, klingt immer gut. Bürokratie aber, fragen wir uns mal: Was ist das eigentlich? Es ist ein umgangssprachlich negativ besetzter Begriff für Verwaltungshandeln. Und im Gesundheitswesen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, werden jährlich 170 Milliarden Euro an Versichertenbeiträgen umgesetzt.

(Harry Glawe, CDU: Das reicht noch nicht.)

Insgesamt werden im Gesundheitswesen jährlich insgesamt 250 Milliarden Euro umgesetzt. Und da gibt es, wie es so schön neudeutsch heißt, eine Menge Payer, das sind die, die zahlen, aber auch eine Menge Player, das sind nämlich die, die daran ein großes Interesse haben, auch manche Regel, manches Gesetz aufzuheben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie damit sagen? Dass sich die Universitätsprofessoren bereichern, oder was?!)

Und da muss klar sein: Die Versicherten und vor allem die Patienten, ja, die Geldgeber, haben ein Recht darauf, dass ihre Gelder optimal zur Versorgung eingesetzt werden,

(Harry Glawe, CDU:
Das sind die Beitragszahler.)

dass die öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungen erhalten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und dafür, wie gesagt, gibt es Regeln, dafür gibt es Institutionen, auch die Ärztekammer. Diese Regelungen sind umso detaillierter, je größer die Diskrepanz zwischen bestimmten Einzelinteressen, wie zum Beispiel großen privaten Krankenhäusern, die ja Gewinne erwirtschaften wollen,

(Harry Glawe, CDU: Schauen
Sie in die Krankheitsreform oder
Gesundheitsreform, da steht das drin!)

und eben dem Beitragszahler, also eben dem Gemeinwohl, das heißt also, den Interessen der Versicherten ist.

Also wir sollten Regeln, Verwaltungsverfahren nicht undifferenziert als Bürokratie geißeln.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Falle der Ermächtigung zur fachärztlichen Weiterbildung ist der Verwaltungsaufwand im Übrigen außerordentlich verkraftbar und sehr gerechtfertigt und fast alle Professoren des Landes haben sich diesem Antragsverfahren gestellt. Sie haben auch die Ermächtigung erhalten. Also wir sollten nicht Regeln außer Kraft setzen, die in der Perspektive die Qualität der flächendeckenden medizinischen Gesundheitsversorgung gefährden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also,
Frau Linke, jetzt übertreiben Sie aber.)

Meine Fraktion unterstützt die ärztliche Selbstverwaltung. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und beantragen die namentliche Abstimmung zu Punkt 2 unseres Antrages. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem etwas wirren Beitrag von Frau Linke möchte ich insbesondere für unsere Zuhörer da hinten

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
ist auch ein fairer Auftakt, Herr Nieszery.)

ein wenig Übersicht schaffen über das Thema, das wir heute behandeln.

(Zurufe von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, noch einmal die Schwerpunkte des anstehenden Gesetzgebungsvorgangs hier darzustellen.

Ja, Sie können sich wieder beruhigen, Sie können sich wieder beruhigen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Zunächst zum Heilberufsgesetz, meine Damen und Herren. Während des Verfahrens ist das ein heftiger Streitpunkt gewesen, und zwar die ärztliche Weiterbildung. Nach der jetzigen Rechtslage entscheidet die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern darüber, wer Weiterbildungseinrichtung ist, und die Ärztekammer bestimmt die Personen, die die Weiterbildung durchführen dürfen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Wer jedoch, meine Damen und Herren, könnte besser zur Weiterbildung berechtigt sein als die Universitätskliniken?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Diese Universitätskliniken im Land bilden die Studierenden und Studenten aus. Das heißt, ihre ureigenste Eigenschaft ist die Ausbildung. Der Ärztekammerpräsident aber sieht das anders.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sieht er nicht anders. Unzulässige Bewertung.)

Er will weiterhin über die Weiterbildungsermächtigung für die Universitätskliniken und die Professorinnen und Professoren entscheiden. Dieses Verfahren, meine Damen und Herren, haben wir nun zugunsten der Universitätskliniken vereinfacht und damit verbessert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sagen Sie.)

Frau Dr. Linke, wir haben uns schon im Ausschuss darüber ausgetauscht, wie die Berufungsverfahren an den Universitätskliniken ablaufen. Somit kann man selbstverständlich davon ausgehen, dass berufene Professorinnen und Professoren geeignet sind, junge Ärzte nicht nur aus-, sondern auch weiterzubilden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das dürfen sie doch auch. Wer verbietet ihnen denn das? Kein Mensch verbietet ihnen das.)

Nach einem aufwendigen Berufungsverfahren werden an unsere Universitäten internationale Spitzenmediziner berufen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch das stellt keiner infrage. – Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Wir haben überhaupt keinerlei Veranlassung, an dem Verantwortungsbewusstsein dieser Mediziner zu zweifeln, wenn sie in die Weiterbildung einsteigen. Eine andere Entscheidung würde die Attraktivität unserer medizinischen Lehrstühle hier im Land massiv abwerten, denn wir wären das einzige Land, das nicht die Universitäten per Gesetz als Weiterbildungseinrichtungen hätte.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie reden immer davon, wir sollten etwas gegen den Ärztemangel tun, Frau Linke. Hier tun wir etwas dagegen, indem wir den bisherigen Wettbewerbsnachteil unserer Universitäten aufheben. Ärzte werden überall in Deutschland gesucht. Also gehen sie dahin, wo sie die besten Rahmenbedingungen erhalten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, richtig.)

Wo werden sie wohl hingehen, wenn wir ihnen in Mecklenburg-Vorpommern die Weiterbildungsermächtigung vorenthalten?

(Irene Müller, DIE LINKE: Weil sie hier nicht rotieren können. Das haben Sie doch erklärt bekommen gestern.)

Auch der Kritik des Ärztekammerpräsidenten, dass die Rotation, das heißt die breit gefächerte Ausbildung der jungen Ärzte innerhalb einer Disziplin an den Universitäten nicht gesichert sei, kann ich nicht folgen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Weil Sie der nicht folgen wollen.)

Es ist eine geradezu abstruse Unterstellung des Ärztekammerpräsidenten, dass die Universitätsklinika nicht nur in unserem Land, sondern in ganz Deutschland nur noch „Schmalspurfachärzte“ ausbilden. Das kann ich wirklich nicht glauben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat er so auch gar nicht gesagt. Das ist eine Unterstellung.)

dass ein Ärztekammerpräsident so etwas von unseren Landesinstituten behauptet.

Schauen Sie bitte ins Wortprotokoll des Ausschusses, Frau Müller, dann werden Sie genau diese Sachen sehen!

(Stefan Köster, NPD: Das hat er nicht gesagt. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich hoffe nur, dass sich die über 20 Jahre an den Universitäten ausgebildeten Ärzte

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

gegen diese infame Unterstellung zur Wehr setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben deutlich in das Gesetz geschrieben, dass die Hochschulen die Vorgaben der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer, insbesondere aber die Rotation in den einzelnen Weiterbildungsabschnitten umzusetzen haben. Damit wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Ärztekammer in den Universitäten umgesetzt werden und die Qualität der ärztlichen Ausbildung einheitlich gewährleistet wird.

Nun zum Krebsregister: Wir haben die Kritik unseres Datenschutzbeauftragten auch angenommen. Die Pseudonymisierung der Patientendaten soll nicht, wie vorgesehen, im Zentralen Klinischen Krebsregister vorgenommen werden, sondern an einer davon getrennten Stelle. Deshalb haben wir die Einrichtung einer Treuhandstelle ins Gesetz eingeführt. Diese soll die Aufgabe haben, die Daten für die Zwecke des Krebsregistergesetzes aufzuarbeiten und zu pseudonymisieren. Damit sind wir dem Anliegen eines erforderlichen und angemessenen Schutzes der Patientendaten nachgekommen.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung wurde dargelegt, dass der Gesetzentwurf sowohl im Hinblick auf die Empfehlung des Nationalen Krebsplanes, als auch des Prognos-Gutachtens als außerordentlich positiv zu bewerten ist. Unser Land erlangt mit diesem Krebsregistergesetz somit bundesweites Renommee. Dafür meinen Dank an die Ministerin und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wir setzen bundesweit hohe Qualitätsstandards für die Verbesserung der Behandlung von Krebspatienten. Dem sollten auch Sie, Frau Dr. Linke, zum Wohle der Betroffenen zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zum Krebsregister brauchen wir nicht mehr viel zu sagen. Ich denke, das ist spitze und wir werden das durchziehen. Da ist nur interessant, wer dann später mal die Ausschreibung gewinnen wird, wo wir das ansiedeln. Das wird man sehen. Auf jeden Fall, glaube ich, sind wir da als Land ein ganzes Stück voraus. Und ich glaube, das ist spitze. Das sage ich auch so.

Der zweite Punkt, der in dieser Anhörung war, ist ja diese Ausbildungsverordnung. Herr Nieszery, da kann ich nicht ganz so Ihre Meinung vertreten. Sicherlich hat der Herr

Crusius an der einen oder anderen Stelle überzogen, das will ich ganz deutlich sagen, aber er hat sich wiederum vor die Assistenzärzte geschmissen und für die auch gekämpft.

Ich hatte am Wochenende gerade eine Veranstaltung im Südstadtklinikum und hatte mit einigen Kinderärzten zu tun, die zurzeit in der Facharztausbildung sind. Die Kritik, die Herr Crusius hier auf den Tisch gelegt hat, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Da sind wirklich Verbesserungsvorschläge. Und es liegen nicht nur mir, sondern garantiert Ihnen auch Briefe vor von Ärzten aus unserem Land, die Kinder haben, die in der Medizinausbildung sind, die Bedenken haben, wie die Medizinausbildung im Augenblick läuft. Und da ist, kann jetzt sicherlich einer sagen, auch Herr Crusius mit der Ärztekammer nicht ganz unschuldig daran. Auch die müssen sich überlegen, ob alle Praktika unbedingt notwendig sind. Mein Lieblingsbeispiel ist immer: Wenn jemand Frauenarzt wird, ob er dann unbedingt auch sein Praktikum bei der Augenheilkunde zumindest für die Länge braucht? Gut, ich bin kein Mediziner.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auf jeden Fall wird da in den nächsten Jahren, denke ich mal, noch einiges passieren.

Ich bin mit der jetzigen Regelung, die hier drin ist, nicht ganz glücklich. Ich sage das ehrlicherweise. Deswegen werden wir auch dagegen sein. Ich bin gespannt, ob Sie recht kriegen, Herr Dr. Nieszery, ob das alles so klappt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In meinem Bauch bleibt trotzdem ein mulmiges Gefühl. Ich habe viele Assistenzärzte kennengelernt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich auch, Herr Grabow.)

ich habe viele Professoren kennengelernt, die spitze sind, aber manchmal habe ich auch Fachidioten kennengelernt. Und da weiß ich nicht immer, ob das dann gut ist, ob die auch für die Ausbildung der Assistenzärzte geeignet sind. Das werden wir sehen. Also insofern möchte ich Herrn Crusius an mancher Stelle hier auch verteidigen. Sicherlich hat er in der Anhörung übertrieben.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Der ist mehr Kosmetik, sage ich ehrlicherweise. Da geht es um Artikel 2. Wir reden immer von Menschen mit Behinderungen, das sollten wir auch in diesem Gesetz so reinschreiben. Das ist uns beim ersten Lesen im Ausschuss auch nicht gleich aufgefallen, erst zum Schluss. Deswegen konnten wir das nur reparieren, indem wir hier einen Änderungsantrag eingereicht haben. Ich bitte darum, dass dieser Änderungsantrag angenommen wird. Da geht es in Artikel 2 Ziffer 6 darum, dass ergänzt wird „als Menschen mit Behinderungen“. – Ich bedanke mich.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gesundheitsrecht des Landes gibt es Ergänzungs- und Änderungsbedarf, so die Problembeschreibung zu dieser Gesetzesänderung. Einerseits soll endlich ein Zentrales Klinisches Krebsregister eingeführt werden, so, wie es die NPD-Fraktion bereits seit Jahren fordert. Auch die Änderung in der Erfassung der Teil-

nahme der Kinder an den U-Untersuchungen erst ab der U 3 halten wir für schlüssig. Wir von der NPD-Fraktion werden diesem Kunstwerk dennoch nicht zustimmen.

Wie sich sicherlich einige Abgeordnete an die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf erinnern können, sieht der Präsident der Ärztekammer, Herr Crusius, in der vorgesehenen Änderung des Heilberufsgesetzes durch die Vorlage der Weiterbildungsprogramme keine Aussage über wesentliche Kriterien der Zulassungsprüfung. Herr Crusius wies zudem darauf hin, dass weiterzubildende Assistenzärzte in der Universitätsmedizin zum Teil nicht entsprechend des Weiterbildungsauftrages tätig seien. Anstatt sich aber mit den Aussagen und Bemerkungen des Kammerpräsidenten sachlich auseinanderzusetzen, musste er sich Pöbeleien von Vertretern der Sozials fallen lassen. Mit Kritik an den konkreten Auswirkungen ihrer Politik konnten die Sozials noch nie umgehen. Und vielleicht will es das SPD-geführte Ministerium für Gesundheit und Soziales ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sozialdemokraten für Sie immer noch, Herr Köster. Sozialdemokraten, Sie Nazi.)

Sie sind doch so aufgeblasen, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist gut, ist gut. Immer schön beleidigen.)

keine Ahnung von nichts,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch! Dreimal mehr als Sie, Herr Köster.)

aber immer wieder rumpöbeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber vielleicht will das SPD-geführte Ministerium für Soziales und Gesundheit gerade deshalb

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der Ärztekammer teilweise die Kontrolle der Facharztausbildung entziehen. Der Kammerpräsident befürchtet zu Recht gravierende Nachteile für die Patienten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, Politbonzen.)

Nur weil jemand über gute medizinische Qualifizierung verfügt, muss die Person nicht zwangsläufig auch ein ebenso guter Ausbilder sein.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Es kann daher nicht angehen, ...

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist für das Parteibuch ausschlaggebend.)

Sie haben ein Studium, Sie sind trotzdem für mich absolut eine Null, Herr Dr. Nieszery. Und so kann man es letztendlich auch umsetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie schön, dass Sie sich immer in persönlichen Beleidigungen ergehen, wenn Sie nicht mehr weiter wissen.)

Ja, ja.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Es kann daher nicht angehen, dass die Universitätskliniken und ihre hauptberuflichen Professoren

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

von Grund auf und ohne Kontrolle befugt sind, Fachärzte auszubilden. Die NPD-Fraktion lehnt daher diese Gesetzesänderung ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Köster, für Ihre persönlichen Beleidigungen erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf und da das der zweite ist, weise ich Sie darauf hin, dass bei einem weiteren Ordnungsruf Ihnen das Rederecht entzogen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht nichts,
Herr Präsident, das sind wir gewohnt. –

Angelika Peters, SPD: Herr Pastörs
muss jetzt auch einen kriegen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, ich weise Sie darauf hin, Sie haben meine Sachen hier nicht zu kommentieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das war
ich, Herr Präsident! Ich hatte
kommentiert, nicht Herr Köster.)

Dann erteile ich Ihnen den Ordnungsruf und da es bei Ihnen der dritte ist, entziehe ich Ihnen hiermit das Wort.

(Udo Pastörs, NPD:
Sehen Sie, das ist Demokratie!
Setzen Sie sich durch, Herr Kreher! –
Stefan Köster, NPD: Ein wahrer
Verfechter von Gerechtigkeit.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung von Gesundheitsrecht und zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes ist, wie der offizielle Name bereits erkennen lässt, ein Artikelgesetz, das aus insgesamt sieben Artikeln besteht, mit denen verschiedene Gesetze im Gesundheitsbereich ergänzt oder aber abgeändert werden sollen. Von diesen sieben Artikeln wurden jedoch im Rahmen der Ausschussberatungen und einer öffentlichen Anhörung in erster Linie nur zwei in aller Ausführlichkeit und bis ins letzte Detail diskutiert und zum Teil äußerst kontrovers erörtert, das Klinische Krebsregistergesetz im Artikel 1 und die Änderung des Heilberufsgesetzes in Artikel 3. Daher sind auch die entsprechenden Änderungsanträge, die der federführende Sozialausschuss als Ergebnis der öffentlichen Anhörung am Ende beschlossen hat, in diesen Bereichen angesiedelt.

Wir waren dabei als Große Koalition stets bemüht, die Anregungen und Vorschläge der Sachverständigen und externen Experten aufzugreifen. Dass es in diesem Zusammenhang auch zu Interessenkonflikten und sehr unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen Positionierungen kam, ist der Natur der Sache und den jeweils sehr eigenen Belangen der einzelnen Vortragenden geschuldet. Beim Klinischen Krebsregistergesetz war man sich jedoch einig, dass es eines solchen Klinischen Krebsregisters bedarf. Umstritten war lediglich die Frage, bei wem es am Ende angesiedelt wird und wer den Zugriff auf die Daten hat. Die Auswahlentscheidung wird das Parlament nicht treffen. Dies war schon immer klar und stand auch so bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen als Große Koalition nun die Entscheidungsbefugnisse der

Selbstverwaltung im Gesundheitswesen gestärkt und weiter ausgebaut. Zudem haben wir beim Datenschutz die Vorschläge der Anzuhörenden aufgegriffen und eine Treuhandstelle geschaffen. Die Änderungen im Heilberufsgesetz dienen dem Bürokratieabbau und der Verfahrensvereinfachung. Hier haben wir auf die positiven Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgegriffen und die entsprechenden Korrekturen im Bereich der Hochschulmedizin vorgenommen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit anderen Bundesländern und die Verfahrensbeschleunigung ist für die Hochschulen im Wettbewerb wichtig.

Der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes der Landesregierung liegt jedoch in der bereits zu Beginn erwähnten Schaffung eines Klinischen Krebsregisters. Um die Qualität der onkologischen Behandlung zu sichern und die Effizienz und Qualität der Klinischen Krebsregistrierung zu erhöhen, wird im Land Mecklenburg-Vorpommern für die Einrichtung eines Zentralen Klinischen Krebsregisters ein neues Gesetz geschaffen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das wollten wir schon lange.)

Die Regelungen zum Krebsregister werden daher um ein Klinisches Krebsregistergesetz ergänzt.

Die übrigen Anlässe sind ferner Änderungen von Bundes- und Landesrecht, Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung beim Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und des bereits erwähnten Heilberufsgesetzes sowie notwendige Verbesserungen beim Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes. Im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst werden zudem Änderungen bezüglich der U-2-Untersuchungen und der Erweiterung der Zuständigkeit der Ethikkommissionen an den beiden Universitäten auch auf Medizinprodukte vorgenommen. Außerdem werden eingetragene Lebenspartnerschaften bei den berufsständischen Versorgungswerken in Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung Ehegatten gleichgestellt und Bezeichnungen an geltendes Landes- und Bundesrecht angepasst.

Sie sehen somit, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Vielzahl an richtigen und aus meiner Sicht notwendigen Einzelregelungen, die in dieses Artikelgesetz gepackt wurden. Ich bitte daher um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe ...

(Jörg Heydorn, SPD: Stimmt nicht.)

Doch, Entschuldigung. Dann hat das Wort Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: So unterschiedlich
geht das mit dem Schließen.)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es auch ganz kurz machen. Vielleicht muss man das, was hier von uns entschieden worden ist, noch mal an einem Beispiel deutlich machen. Es geht um das Thema Weiterbildungsermächtigung für die Universitätskliniken. Wir haben in dieser Anhörung eine ganze Reihe von Professoren gehabt, unter anderem einen an die Universitätsklinik Rostock berufenen Onkologen, der vorher in Sachsen tätig war. In Sachsen hatte ihm die dortige Ärztekammer die volle Weiterbildungsermächtigung

gung zuerkannt. Mit dem Wechsel nach Mecklenburg-Vorpommern war diese Weiterbildungsermächtigung dahin. Er musste zur Ärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist Herr Kruse.)

und die Weiterbildungsermächtigung beantragen. Die Ärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern sprach ihm nur noch eine Teilweiterbildungsermächtigung aus und befristete diese auf ein Jahr. Das halten wir für nicht sachgerecht. Und wir hatten in dieser Anhörung einen ganz anderen Eindruck:

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da geht es nicht um sachliche Fragen. Da ging es um Macht, nämlich um die Macht der Ärztekammer, diesen Bereich konsequent in allen Bereichen unter ihrem Kuratel zu haben.

Und, Frau Dr. Linke, Sie haben hier ja ausgeführt zum Thema Verwaltungsverfahren, ich finde, Sie haben es nicht verstanden.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir öfter. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir verstehen ja nie was, nur Sie, ja, ja. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Es geht nicht darum, dass einem Professor im Rahmen eines Verwaltungsaktes seine Professur aberkannt werden soll. Das ist nicht der Punkt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn er nicht mehr zur Weiterbildung geeignet ist, von Fachärzten,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dann hat das auf die Stellung als Professor keinen Einfluss.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat sie auch nicht gesagt. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es bedarf keines Verwaltungsaktes des Landes, sondern es bedarf einer Rücknahme beziehungsweise eines Widerrufs der Weiterbildungsermächtigung. Und für diesen Bereich bleibt nach wie vor die Ärztekammer zuständig.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das wollen wir doch gar nicht anders. Sich also hier hin-zustellen und solche Dinge zu erzählen, das finden wir schwierig,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben die Frage schon im Sozialausschuss nicht beantwortet.)

weil man muss schon an der Realität bleiben und sich daran entlangeln.

Und auf eines ist zu meinem Erstaunen hier gar keiner eingegangen: Wir haben hier in der Anhörung sehr, sehr gute Schilderungen und Vorträge der leitenden Leute der Universitätsklinik Greifswald zu dem Thema gehabt, die gesagt haben, wir müssen an den Universitätskliniken darauf achten, dass wir wettbewerbsfähig sind. Professoren und Ärzte können heute überall hingehen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Sie können sich aussuchen, ob sie nach München gehen, nach Hamburg, nach Frankfurt, Rostock oder Greifswald.

(Irene Müller, DIE LINKE:

Ja, das machen sie doch. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das will doch gar keiner infrage stellen. –

Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Und deswegen müssen wir mit unseren Verfahren einfach gut sein. Wir müssen schlank sein. Wir müssen bürokratiearm sein. Und wir müssen es diesen Leuten ermöglichen, hier gute Arbeitsbedingungen zu finden.

(Irene Müller, DIE LINKE:

Die Assistenzärzte gehen weg, weil sie keine Fachärzte werden können.)

Dem haben wir Rechnung getragen. Und das, was von der LINKEN hier abgeliefert wird, gerade von Frau Dr. Linke, folgt immer dem alten Grundsatz: ahnungslos in der Sache, dafür immer definiert in der Auffassung und oft harsch im Ton. Aber so macht man keine Politik. Politikfähig sind Sie nicht. Sachpolitik, auch in dem Bereich, sieht anders aus. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und dem Änderungsantrag der FDP, was Menschen mit Behinderungen angeht, stimmen wir zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind

wie immer unverschämt, Herr Heydorn. –

Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin Herrn Abgeordneten Pastörs einen zweiten Ordnungsruf erteilt. Ich muss mich insofern korrigieren, dass ich hier das als dritten Ordnungsruf gesehen habe. Herr Pastörs hatte vorher noch zwei Sachrufe mit Belehrung bekommen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also insofern ziehe ich das zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Da hab ich ja noch einen gut.)

Sie haben noch das Rederecht, Herr Pastörs. Ich möchte allerdings noch mal darauf hinweisen, Herr Pastörs, es ist auch so, dass natürlich hier vorhin Herr Heydorn, da hatten Sie dann auch schon wieder dazwischengerufen,

(Udo Pastörs, NPD: Ist das verboten?)

sich rechtzeitig angemeldet hat und dass es insofern nicht mit dem zu vergleichen ist, was Sie vorhin gesagt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, da hatten Sie das verschlafen? Ich dachte, das ist anders gewesen.)

Es hat sich jetzt noch mal zu Wort gemeldet Frau ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Dafür gibts aber jetzt einen. Der hat Ihnen eben gesagt, dass Sie was verschlafen haben. Wollen Sie das auf sich sitzen lassen, Herr Präsident?!)

Herr Abgeordneter Pastörs, das habe ich eben überhört. Dann erteile ich Ihnen jetzt den dritten Ordnungsruf und entziehe Ihnen damit das Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Na sehen Sie, dann ist das Kontingent erfüllt.)

Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Also wir wollen einfach noch einmal feststellen: Herr Heydorn hat hier ein paar kräftige Begriffe in den Raum geworfen. Er spricht von Rücknahme und Widerruf. Das sind technische Begriffe aus dem Verwaltungsrecht. Ich kann nur etwas zurücknehmen oder widerrufen, wenn ich es erteilt habe. Und solange die Ärztekammer nichts erteilt, kann sie auch nichts zurückrufen. Deshalb also die etwas drastischere Formulierung, dass der Bildungsminister den Verwaltungsakt erlässt, also sprich, den ordentlichen Professor beruft, ihm die Urkunde in die Hand gibt, und da kann nicht der Präsident der Ärztekammer kommen und sagen, ich nehme dir sie wieder weg. Wissen Sie, das ist so, als würde ich zur Kindergeldstelle gehen, das ist auch eine Behörde, und würde sagen, geben Sie mir mal eine Kfz-Zulassung. Also das ist genauso unsinnig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Recht hat sie.)

So, und jetzt noch etwas anderes. Die Ermächtigung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit, geklärt in allen Ländern, in allen Ärztekammern. Und wir wollen eben nicht das Gesetz öffnen, damit nicht heute die Universität, morgen ist es dann vielleicht die HELIOS-Klinik, kommt und sagt, meine Professoren sind auch gebildet. Wir wollen das nicht öffnen, wir wollen es gebündelt lassen in der Hand der Ärztekammer,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

damit hier staatliche Verantwortung im Interesse der öffentlichen Daseinsvorsorge herrscht. Sie haben ja das Stichwort schon gebracht. Sie haben gesagt, wir haben Ärztemangel im Land, klar, und morgen wird man sagen, oh, der Ärztemangel ist so groß. Jetzt müssen wir aber mal schnell, hopplahopp, nicht in sechs Jahren den Facharzt weiterbilden, sondern es reichen auch zwei Jahre, nicht in einer umfassenden Form, wir kennen das doch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn da für einen Blödsinn, Frau Linke?! Sie sollten sich schämen, als ehemalige Sozialministerin so einen Blödsinn zu erzählen!)

Ich schäme mich überhaupt nicht, genau. Und weil ich mal Sozialministerin war und das Gesundheitswesen kenne,

(Harry Glawe, CDU: Die Weiterbildungsordnung gilt weiter.)

deshalb sage ich ganz klar, Herr Glawe,

(allgemeine Unruhe – Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie die Frau doch mal ausreden! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

der Ausstieg aus der öffentlich-rechtlichen Verwaltung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sollten sich wirklich schämen, Frau Linke.)

wurde mit dem Gesundheitsfonds eingeleitet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Menschen so zu verunsichern hier im Land! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Da wurden die Kassen entmachtet. Heute zahlen wir 8 Euro, vielleicht in der Perspektive 60 Euro Zusatzbeitrag.

(Harry Glawe, CDU: Das hat doch jetzt mit dem Thema überhaupt nichts zu tun.)

Diesen Weg der Aufhebung von bewährten sozialen Gesetzen wollen wir nicht.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Und deshalb lehnen wir das ab, das sage ich ganz klar, weil wir hier nicht Tür und Tor öffnen wollen für private Interessen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Nieszery, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für Ihren entsprechenden Zwischenruf.

(Udo Pastörs, NPD: Endlich bekommt er auch mal eine harte Bestrafung.)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung von Gesundheitsrecht und zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes auf Drucksache 5/4245.

(allgemeine Unruhe)

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4448 anzunehmen.

(allgemeine Unruhe)

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns jetzt in der Abstimmung und ich bitte da ein bisschen um Ruhe, damit wir uns hier entsprechend konzentrieren können.

(Udo Pastörs, NPD: Die gehorchen Ihnen nicht.)

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4467 vor, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4467, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Fraktionslose, ist der noch da? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wer im Artikel 1 dem Absatz 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In der Fassung der Beschlussempfehlung, oder?)

Wer im Artikel 1 Paragraf 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Beschlussempfehlung, oder was? Dann kann man das doch sagen.)

Entsprechend der Beschlussempfehlung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! Bravo!)

Na gut.

Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist Artikel 1 Paragraf 1 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragrafen 2 bis 8 entsprechend der Beschlussempfehlung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah, geht doch.)

Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit sind in Artikel 1 die Paragrafen 2 bis 8 entsprechend der Beschlussempfehlung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Ziffern 1 bis 5 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit sind in Artikel 2 die Ziffern 1 bis 5 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Ziffer 6 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4464 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4464 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wer in Artikel 2 der Ziffer 6 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit ist in Artikel 2 die Ziffer 6 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Ziffern 7 und 8 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit sind in Artikel 2 die Ziffern 7 und 8 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 3 die Ziffern 1 bis 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit sind in Artikel 3 die Ziffern 1 bis 3 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 3 die Ziffer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4467 vor, soweit er den Artikel 3 Ziffer 4 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung wurde hierzu eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Mathias Brodkorb, Renate Holznapel, Dr. Armin Jäger und Ute Schildt werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, dass seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir unterbrechen jetzt die Sitzung für zwei Minuten, um auszuzählen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 17.00 Uhr

Wiederbeginn: 17.02 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein stimmten 39 Abgeordnete, es enthielten sich 3 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4467, soweit er den Artikel 3 Ziffer 4 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 3 für Ziffer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung die Zustimmung wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit ist in Artikel 3 die Ziffer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 3 die Ziffern 5 und 6 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit sind in Artikel 3 die Ziffern 5 und 6 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit sind der Artikel 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, aber Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist der Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 6 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist der Artikel 6 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 7 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist der Artikel 7 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/4448 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/4448 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Drucksache 5/4216, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/4447.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Errichtung des
Landesamtes für Gesundheit und Soziales**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4216 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**
– Drucksache 5/4447 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf hat der Landtag in seiner 120. Sitzung am 13. April 2011 ausschließlich an den Sozialausschuss überwiesen. Wir haben im Ausschuss am 8. Juni 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung haben wir ganz grundsätzlich über die Praxis beim Landesamt für Gesundheit und Soziales diskutiert. Da geht es dann vor allem um die Frage, ob die mit der Errichtung des Landesamtes verbundenen Erwartungen an eine Verwaltungsvereinfachung erfüllt wurden. Die Einzelheiten dieser Anhörung entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Bericht.

In der abschließenden Beratung im Sozialausschuss am 15. Juni 2011 hat sich der Ausschuss mehrheitlich für eine Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes ausgesprochen. Die Fraktion DIE LINKE hatte ergänzend die Annahme einer Entschließung beantragt. Darin sollte der Ausschuss seine Ablehnung gegenüber der Übertragung der Aufgaben der überörtlichen Jugendhilfe sowie gegenüber einer Ausgliederung des Landesjugendamtes aus dem Landesamt für Gesundheit und Soziales erklären. Dieser Antrag ist im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, im Namen des Sozialausschusses bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung und damit dem unveränderten Gesetzentwurf zuzustimmen.

An dieser Stelle noch einmal ein paar persönliche Ausführungen. Da das meine letzte Einbringungsrede als Ausschussvorsitzender war, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Kollegen bedanken, im Ausschuss und besonders auch bei der Verwaltung. Aber an dieser Stelle auch – und das war manchmal nicht ganz so einfach – dem Ministerium ein Dankeschön. Das war nicht so einfach, fünf Jahre. Es waren meine ersten fünf Jahre.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, das Vertrauen von Ihnen gehabt zu haben, als Ausschussvorsitzender dienen zu dürfen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales auf Drucksache 5/4216. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4447 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Zustimmung der Fraktion der FDP, bei der NPD war eine Zustimmung von Herrn ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Eine Ablehnung war das!)

und Ablehnung der Fraktion der NPD, damit ist dieser Antrag, sind Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/4216 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4216 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der NPD und der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes, Drucksache 5/4440. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Peters, Fraktion der SPD, Beate Schlupp, Fraktion der CDU, Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, und Toralf Schnur, Fraktion der FDP, auf Drucksache 5/4463 vor.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 5/4440 –**

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Angelika Peters, Fraktion der SPD,
Beate Schlupp, Fraktion der CDU,
Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE,
und Toralf Schnur, Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4463 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginnen werde, möchte ich die Gelegenheit für eine, wie ich finde, sehr wichtige Richtigstellung nutzen. Wie Sie dem „Medienspiegel“ entnehmen können, hat die Presse berichtet, dass es in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich sein wird, Petitionen über das Internet einzureichen, da die Koalitionsfraktionen in der gestrigen Landtagssitzung die Einführung der Onlinepetitionen abgelehnt hätten. Diese Aussage der Presse ist jedoch falsch.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Die Onlinepetitionen, mithin die Möglichkeit, Petitionen via Internet einzureichen, wurde durch den Landtag bereits im letzten Jahr geschaffen. Hieran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Gestern wurde mit der Ablehnung des Gesetzentwurfes meiner Fraktion lediglich die zusätzliche Einführung der öffentlichen Petition, wie sie etwa der Deutsche Bundestag anbietet, abgelehnt.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen jetzt die 18. und damit letzte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses der 5. Wahlperiode vorstellen zu können, mit der Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen werden sollen. Wie Sie gesehen haben, liegt auf Drucksache 5/4463 ein Änderungsantrag einiger Mitglieder des Petitionsausschusses vor, mit dem über Beschlussempfehlung und Bericht hinausgehende Petitionen, die im Petitionsausschuss nach Ablauf der Abgabefrist beraten und abgeschlossen worden sind, nunmehr auch durch den Landtag abschließend beraten werden sollen.

Ich bitte Sie schon an dieser Stelle um Zustimmung zu beiden Vorlagen. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung einschließlich des Änderungsantrages sollen 254 Petitionen einem Sachbeschluss zugeführt werden. Dreiviertel der Beschlüsse zum Abschluss der Petitionen wurden einstimmig gefasst.

109 dieser Petitionen befassen sich mit der bekannten Problematik der Abwasserentsorgung in Kleingärten. Hier hat sich der Petitionsausschuss mehrheitlich eindeutig positioniert und stellt fest, dass die gesetzlichen Vorgaben für eine den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Abwasserentsorgung insbesondere nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie dem Landeswassergesetz beachtet werden müssen. Insofern kommt eine Befreiung der Kleingärten von der grundsätzlichen Pflicht einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung nicht in Betracht. Aber gerade zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben vor, sodass die Diskussion der vorgetragenen Probleme auch im Petitionsausschuss noch nicht abgeschlossen ist.

Etwas näher eingehen möchte ich an dieser Stelle auf zwei Petitionen aus dem sozialen Bereich. In einer Zuschrift beklagten Mitbürger, dass sowohl die Stadt als auch die Deutsche Bahn nur ungenügend an der Errichtung des Blindenwegeleitsystems am Bahnhof arbeiten und die behindertengerechte Toilette auf dem Bahnhofsvorplatz nicht mehr zumutbar ist. Zur barrierefreien Toilettenanlage hatte die Stadt mitgeteilt, sie sei nicht bereit, den Betreibervertrag zu verlängern, weil sie sich nicht in der Lage sehe, das jährliche Betriebskostendefizit von 16.000 Euro auszugleichen. Ein WC stehe aber im Bahnhofsgebäude zu dessen Öffnungszeiten zur Verfügung.

In einer ersten Beratung beschloss der Petitionsausschuss, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Während dieser Ortsbesichtigung ist in Bezug auf das Blindenwegeleitsystem eine Lösung gefunden worden, die für die Petenten akzeptabel ist. Die WC-Anlage wird in Zusammenarbeit zwischen Land und der DB Bahn fachmännisch umgebaut. An dieser Stelle noch einmal Dank an die Deutsche Bahn für die konstruktive Zusammenarbeit. Das Ergebnis zeigt auch, dass es uns gelingen kann, in Gesprächen vor Ort mit den Petenten und den zuständigen Verwaltungen eine Lösung zu finden.

In einer anderen Petition beklagte die Petentin, ihrer gehörlosen Tochter sei im Landesförderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören nicht die Deutsche Gebärdensprache beigebracht worden. Das Bildungsministerium informierte in dieser Angelegenheit, in der Schule in Güstrow werde die lautsprachbegleitende Gebärde vermittelt. Damit solle den Kindern und Jugendlichen die

Möglichkeit eröffnet werden, mit möglichst vielen Menschen kommunizieren zu können. Die Deutsche Gebärdensprache aber werde nur von wenigen beherrscht. Die Mutter hingegen argumentierte, die lautsprachbegleitende Gebärde sei für ihre Tochter nicht ausreichend gewesen, um gerade in der Zeit der Pubertät die komplizierten emotionalen Veränderungen hinreichend zu kommunizieren, sodass die Tochter psychische Probleme bekommen habe.

Diese Angelegenheit ist im Petitionsausschuss mit den verschiedenen Sachverständigen kontrovers diskutiert worden. Am Ende beschloss der Petitionsausschuss mehrheitlich, dass die Eltern gehörloser Kinder künftig noch umfassender sonderpädagogisch beraten werden und entsprechende Empfehlungen erhalten müssen, um die für die Ausbildung ihrer Kinder erforderlichen Anträge stellen zu können, egal, welche der Konzepte sie favorisieren.

In beiden Fällen haben wir im Verlauf des Petitionsverfahrens zwar nicht genau das erreicht, was sich die Petenten vorgestellt haben, aber wir haben ein Ergebnis erzielt, das den betroffenen Menschen zukünftig das Leben ein wenig einfacher gestalten wird. Einzelfälle, werden Sie vielleicht denken. In meinem Ausschuss werden Gesetze beraten, die für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bindend sind.

Ja, das ist sicher richtig. Im Petitionsausschuss werden Einzelfälle beraten. Übrigens sind es bis heute 4.684 Einzelfälle, die wir in der 5. Wahlperiode beraten haben. Wir wissen als Erste, welche Auswirkungen gesetzliche Entscheidungen auf die Menschen haben. Ich denke da an die Einführung des Touristenfischereischeines oder die Anbindung der Befreiung von der GEZ an das Vorliegen bestimmter Sozialbescheide.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Wir merken am Eingang von Petitionen, wenn Verwaltungspraxis geändert wird, etwa über die Ausgabe von Beratungshilfescheinen. Oder wir erfahren, wenn sich Verwaltungen von den Bürgern entfernen, Beitragsbescheide zum Beispiel kurz vor Weihnachten verschicken. Hier hilft es häufig schon, wenn sich der Petitionsausschuss einschaltet und die Verwaltung zwingt, in der Hektik des Alltages innezuhalten und das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren. Insofern werden die Mitglieder des Petitionsausschusses zu Fachleuten auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und sie sind mit ihrer Arbeit das Aushängeschild des Landtages.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle den fleißigen und engagierten Mitgliedern des Petitionsausschusses zu danken. Um nur ein paar Zahlen zu nennen: Wir haben in 122 Sitzungen, die zumeist über mehrere Stunden gingen, 4.318 Petitionen abschließend beraten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir haben 36 Ortsbesichtigungen, 338 Beratungen mit Regierungsvertretern und 630 Beratungen ohne Regierungsvertreter durchgeführt. Ich denke, diese wenigen Zahlen zeigen die große Bedeutung des Petitionsausschusses.

Ich für mich kann nur sagen: Es war eine spannende Zeit. Ich habe viel gelernt und ich wünsche dem neuen Landtag, dass alle demokratischen Fraktionen ihre engagiertesten Abgeordneten in den Petitionsausschuss entsenden.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussessekretariats

recht herzlich bedanken. Ohne Ihre fleißige Arbeit hätten wir dieses Arbeitspensum nicht schaffen können. Bedanken möchte ich mich auch bei der Präsidentin des Landtages.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

In dieser Wahlperiode haben wir Herrn Albrecht, Volljurist, als Verstärkung bekommen. Durch diese Verstärkung war es uns möglich, die Qualität unserer Arbeit deutlich zu verbessern. Unsere Mitarbeiter im Sekretariat sind es, an die sich die Petenten im Zusammenhang mit der Bearbeitung und dem Abschluss ihrer Petition wenden, auch wenn sie nicht damit einverstanden sind. Sie kriegen den Frust, Frau Peters weiß es, auch manchmal wir als Abgeordnete, aber in erster Linie erst mal die Mitarbeiter im Petitionsausschussesekretariat, sie kriegen den Frust zuerst ab. Aber ihre geduldige Entgegennahme der Gespräche, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Auffassungen, zum Beispiel beim Abschluss einer Petition, ist dabei nicht zu unterschätzen. Insbesondere Herr Albrecht zeigt hier eine Einfühlbarkeit und eine Geduld, die man nur bewundern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bedanken, bitte um die Zustimmung zu beiden Vorlagen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt zunächst die Abgeordnete Frau Peters für die Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie immer und wie schon so oft liegt Ihnen auch heute eine Sammelübersicht vor vom Petitionsausschuss, und zwar mit der Drucksache 5/4440. Sie haben es heute in der Hand, mit Ihrer Abstimmung diese Petitionen zu beenden, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Nicht aus Jux und Tollerei, sondern nur deswegen, weil eigentlich die Frist abgelaufen war und in der letzten Petitionsausschusssitzung nochmals Petitionen zum Abschluss gebracht werden können, die wir heute gerne ergänzen würden mit der Sammelübersicht und Sie bitten, auch diesen zuzustimmen.

Ich möchte jetzt auch nichts wiederholen, was die Vorsitzende schon gesagt hat. Lassen Sie mich auf zwei Punkte verstärkt eingehen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Beschlussempfehlung die Problematik „Abwasser in Kleingärten“, wie sollte es anders sein. Frau Borchardt nannte, ich glaube, 20 sind in der Sammelübersicht aufgeführt. Das geht von der laufenden Nummer 5 bis 132. Immer wieder mal kommt das Abwasser in Kleingärten.

Ich will nicht beim Urschleim anfangen, ich will Sie auch nicht langweilen, aber mit dieser Problematik haben Sie sich, haben wir uns auf der 121. Sitzung des Landtages beschäftigt und haben damit auch Wege aufgezeigt, wie die Verantwortlichen vor Ort, nämlich die Abwasser- und Trinkwasserverbände, die unteren Rechtsaufsichts-

behörden in Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Kleingartenverbänden Wege finden können, um die betreffenden Gesetze umzusetzen. Und es gibt so ein bisschen irriige Annahmen, viele Verbände warten jetzt noch auf einen Erlass, eine Verordnung, einen Bescheid von oben. Es wird durch das Ministerium keine zentrale Anweisung geben, wie unten, ich sage jetzt mal „unten“ ganz lax, vor Ort es umgesetzt werden muss. Es ist ausgesagt worden, das sagt auch der Landtagsbeschluss: Fristverlängerungsersuchen sind möglich. Sie sind möglich, wenn es technisch nicht geht. Aber es muss unbedingt ein Konzept erarbeitet werden, gemeinsam, bis wann dann die Umsetzung erfolgen kann, sonst würde es keine Ausnahmegenehmigung geben. Das heißt also, vor Ort haben sie sich zusammensetzen, haben zu gucken, was ist zu machen, und haben dann die Möglichkeit, zu sehen, bis wann werden sie es umsetzen können.

(Udo Pastörs, NPD: Schieben wir in die nächste Legislatur.)

Wer erwartet, das zentral jetzt gesagt wird, wir setzen aus bis 2020, das wird nicht passieren. Das können wir auch gar nicht. Das wäre ein Gesetzesverstoß, selbst der Minister würde gegen seinen eigenen Erlass, gegen seine eigenen Gesetze verstoßen. Also das geht nicht. Außerdem geht es woanders ja auch. Ich denke jetzt an Schwerin. Da brauchen wir nur die Oberbürgermeisterin zu fragen oder die Verwaltung der Stadt Schwerin, die haben das gelöst. Man kann also auch von Erfahrungen anderer lernen. Und das würde ich auch den Landesverbänden, den einzelnen Regionalverbänden empfehlen, hier zu gucken, an welcher Stelle der eine oder andere das schon gelöst hat.

Außerdem noch etwas: Ich habe hier so eine sehr schöne Vorlage „Abwasserentsorgung im Kleingarten“ aus Berlin. Die machen das schon. Seit 2006 ist das da geordnet, ist das geregelt. Da werden die Gruben geleert ohne viel Geschrei. Die haben auch in ihrem Beschluss drin oder in ihrem Erlass drin: Wer keine Sammelgruben hat und trotzdem einen Anschluss in der Laube, da muss der Anschluss gekappt werden.

Das heißt, was wir mit unserem Entgegenkommen schon gemacht haben, das ist schon sehr weitreichend. Und deswegen, denke ich mal, haben wir eigentlich einiges für die Kleingärtner getan. Frau Borchardt, das ist Berlin, das ist unsere gemeinsame rot-rote Regierung. Die haben das schon längst drin.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber es gibt einen Erlass.)

Ich wollte nur darauf hinweisen, auch da kann man sich dann noch mal sachkundig machen.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, nach 14 Jahren ist eine Petition beendet worden, und zwar die Petition „Kiesabbau Trent-Zessin“, Insel Borchow auf Rügen. Heidelberg hat endlich begriffen, dass der Bedarf nicht mehr da ist, die Marktlage eine andere geworden ist, und hat sein Vorhaben zurückgezogen. Damit ist Ruhe eingekehrt und damit, denke ich mal, wenn Sie das heute so beschließen, ist auch da ein Pluspunkt erreicht worden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut. Habt ihr gut gemacht.)

Haben wir gut gemacht, ja.

Frau Borchardt, nicht nur Sie, auch wir möchten zum

Abschluss Danke sagen den Mitgliedern des Petitionsausschusses und vor allen Dingen den Mitgliedern des Sekretariats.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich habe das ja im Namen des Ausschusses gemacht.)

Ja, ist richtig, im Namen des Ausschusses haben Sie das gemacht. Aber lassen Sie mich das noch mal wiederholen. Das kann man gar nicht oft genug sagen.

Sie haben mit Sach- und Fachkompetenz eine sehr gute Grundlage und eine sehr gute Entscheidungshilfe geleistet, haben uns die oft nicht leicht zu fassenden Beschlüsse aber so mit Sachargumenten untersetzt, dass wir dann doch zustimmen konnten. Herzlichen Dank!

Und an dieser Stelle noch mal herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung, dass wir dann endlich auch durch einen Juristen die Stelle besetzt bekamen, der einfühlsam, mit großem Sachverstand, großer Kompetenz uns wirklich geholfen hat. Und ich hoffe, dass er es auch bleibt und uns nicht irgendwann wieder verloren geht, weil es bessere Angebote gibt. Also, Herr Albrecht, bleiben Sie bei uns und ziehen Sie nicht wieder ab! Das wünsche ich mir nicht mehr, aber das wünsche ich den Nachfolgern, die da kommen.

Und ein Wort in eigener Sache: Ich danke Ihnen auch allen. Ich danke den Mitgliedern des Petitionsausschusses und der Verwaltung. Sie müssen mich nicht länger ertragen. Und wenn ich in der einen oder anderen Art vielleicht nicht so ganz einfach war und dem einen oder anderen auf den Fuß getreten bin, bitte ich um Entschuldigung, wenn es wehgetan hat und unberechtigt war.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat nicht wehgetan, aber ...)

Wenn es aber nicht unberechtigt war, dann war es so gewollt, dann ist es halt eben so. Ansonsten wünsche ich Ihnen allen alles Gute, bleiben Sie gesund und munter!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn einer sagt, das war die letzte Rede in dieser Legislaturperiode – nein: Das war meine allerletzte Rede. Und insofern, ich bin jetzt im vierten Quartal oder im letzten Lebensdrittel oder wie auch immer, aber wenn sich einer wünscht, dass ich mich ändere, es wird nicht passieren. Alles Gute für Sie!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Peters.

Wir sind uns ganz sicher, dass Sie noch ein ganz langes Leben vor sich haben, so fit, wie Sie aussehen. Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute und hoffen, dass Sie uns im Ehrenamt an vielen Stellen wieder begegnen und uns unterstützen in der politischen Arbeit. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es gibt noch mehr, aber im Petitionsausschuss sind wir nun mal bloß zwei und diesmal bin ich dran, als Abgeordnete und Mitglied des Petitionsausschusses und nicht als ...

(Vincent Kokert, CDU: Die Ansprache der Präsidentin nicht vergessen, sonst gibts einen Ordnungsruf.)

Ja, mach ich noch.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auf zwei Petitionen besonders aufmerksam zu machen. Auf eine Petition habe ich schon in meinem Bericht verwiesen. Es ging im Kern bei dieser Petition um die Frage, gehörlose Kinder im Landesförderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören in Güstrow in der Deutschen Gebärdensprache zu unterrichten. Die Mitglieder des Ausschusses hatten sich dazu verständigt, neben den Regierungsvertretern die Schulleiterin, Vertreter des Gehörlosenverbandes sowie des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder zur Beratung einzuladen.

Das war ein Novum im Ausschuss und ich denke, wir haben uns richtig entschieden. Die Vertreterinnen und Vertreter beider Verbände stellten in sehr überzeugender Weise dar, dass in erster Linie die Deutsche Gebärdensprache gelehrt werden sollte und darüber hinaus die lautsprachenbegleitende Gebärde angeboten werden sollte. In Güstrow steht aber die lautsprachenbegleitende Gebärde im Vordergrund. Die Deutsche Gebärdensprache wird gar nicht angeboten beziehungsweise nur in einem sehr geringen Maße, und dies, obwohl der Landtag im Jahr 2000 beschloss, sich im Bundesrat für die Anerkennung der Gebärdensprache einzusetzen, und diese seit mittlerweile zehn Jahren als eigenständige Sprache anerkannt ist.

Das hat unterschiedliche Gründe, dass diese Umsetzung bei uns im Land so nicht erfolgt. Auf der einen Seite gibt es zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, die die Deutsche Gebärdensprache beherrschen, beziehungsweise die, die es können, haben die Schule zum größten Teil verlassen. Und die Verantwortlichen in der Schule, auch das, glaube ich, ist ein Grund, und die im zuständigen Ministerium sind von der Priorität der Lehre der Deutschen Gebärdensprache nicht überzeugt. In der Beratung war unübersehbar, dass das Verhältnis zwischen den Verbänden auf der einen Seite und der Schule und dem Ministerium auf der anderen Seite sehr unterkühlt ist. Das bedaure ich sehr.

Aus unserer Sicht sollte diese Petition an die Landesregierung und die Fraktionen überwiesen werden, damit gemeinsam überlegt werden kann, wie man mit diesem Problem weiter umgeht. Leider hat die Koalition es nicht gewollt, diesem Antrag zu folgen. Ungeachtet dessen glaube ich, wir müssen uns der Lösung dieses Problems stellen. Wer sich wirklich für inklusive Bildung ausspricht, muss heute beginnen, die Voraussetzungen zu schaffen. Inklusive Bildung muss auch in Güstrow möglich sein. Und dazu gehört die Schaffung von bestimmten Voraussetzungen. Ich denke, dass man ernsthaft darüber nachdenken muss, wie es uns gelingen kann, Lehrerinnen und Lehrer, die die Deutsche Gebärdensprache beherrschen, hier nach Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen und hier auch an den Schulen dann eine Möglichkeit der Existenz einzurichten.

Eine weitere Petition stellte aus meiner Sicht ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft aus. Ein Vater wollte eine einmalige Beihilfe für die Anschaffung von Kleidern für seine Tochter. Bei seiner ohnehin behinderten Tochter sorgten Medikamente wegen einer hinzugekommenen schweren seelischen Erkrankung für eine starke Gewichtszunahme. Es war schon schockierend zu hören,

dass für das Sozialamt der Zeitraum für die deutliche Gewichtszunahme als zu lang angesehen wurde, also kein Grund bestand, eine einmalige Beihilfe zu gewähren. Wäre durch Brand die Kleidung weg, hätte man geholfen. Auch der eindringliche Appell meiner Kollegin Irene Müller, dass es doch wohl egal sei, ob die Kleidung durch Brand weg sei oder nicht mehr passt, half nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich!
Aber Ihnen passt die Kleidung noch.)

Das zuständige Sozialamt billigte dem Vater lediglich ein Darlehen zu, obwohl ein weitaus höherer Ermessensspielraum durch den Gesetzgeber gedeckt ist. Nun stottert der Vater den Kredit in Höhe von 150 Euro ab, was ihm offensichtlich sehr schwerfällt. Schlimm finde ich, dass dem Vater angekreidet wird, dass er sich nicht auf die Kleiderkammer verweisen ließ.

(Udo Pastörs, NPD: Da hätten Sie doch
aushelfen können mit Garderobe.)

Ich schätze die Arbeit der Kleiderkammern und der Sozialkaufhäuser hier im Land sehr, besonders das ehrenamtliche Engagement der dort Tätigen. Aber es ist schlimm genug, dass Menschen gezwungen sind, diese Hilfe anzunehmen. Der wahre Grund der Geldnot offenbarte sich aber erst nach Abschluss der Petition. In Briefen machte sich der Petent Luft, weil er nicht verstehen kann, dass der Petitionsausschuss dem Sozialamt bescheinigt, richtig gehandelt zu haben. Er beklagte sich bitter, dass ihm das Kindergeld weggenommen worden sei und er deshalb um Bekleidungs-geld betteln muss. Kommunen gehen angesichts schwieriger Haushaltslagen zunehmend dazu über, auf das Kindergeld von behinderten, im elterlichen Haushalt lebenden volljährigen Kindern zuzugreifen. Das Kindergeld erhalten also nicht mehr die Eltern für die Kinder, sondern die Kommunen zum Bezahlen von bestimmten Leistungen, zum Beispiel auch für die Abzahlung von Darlehen.

Ein aktuelles Urteil macht berechtigte Hoffnung, dass die zunehmend ausgeübte Praxis falsch ist. Eine Mutter wehrte sich dagegen, dass die Kommune das Kindergeld abzweigte, und sie bekam Recht. Meine Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass der Einzelfall in dieser Hinsicht noch einmal geprüft wird. Vielleicht können wir dem Petenten auch dann noch weiterhin helfen. Wichtiger wäre aber, dass die Kommune trotz der finanziell angespannten Situation im Interesse der Betroffenen entscheidet und solche Härtefälle auch anerkennt.

Meine Damen und Herren, mit 74 Eingaben zur Abwasserentsorgung in Kleingärten war dieses Thema bestimmend für den Berichtszeitraum. Wir haben uns im Ausschuss mehrfach mit den Petitionen beschäftigt. Frau Peters ist darauf eingegangen. Mehrheitlich, und ich denke, darüber sind wir uns einig, stehen wir dazu: Wer Abwasser produziert, muss Abwasser entsorgen. Aber, und da sind wir gegenteiliger Auffassung, mit dem, was vom Prinzip her mit dem Beschluss des Landtages in der vorletzten Sitzung beschlossen wurde, damit kriegen wir die Kuh nicht vom Eis.

Richtig ist, Frau Peters, Sie haben auf Berlin verwiesen, aber Berlin hat auch kommunale Aufgaben. Da ist die Situation etwas anders. Hier haben wir eine andere Situation. Die unteren Wasserbehörden werden damit beauftragt, die gesetzlichen Bedingungen durchzusetzen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wer ist denn
zuständig? Wer ist denn dafür zuständig?)

die sind zuständig, keine Frage. Aber Sie fragen ganz berechtigt, wo ist unser Ermessensspielraum. Und dieser Ermessensspielraum ist aus unserer Sicht,

(Angelika Peters, SPD:
Was? Das kann aber nicht regional
vorgeschrieben werden. Das geht nicht.)

ist aus unserer Sicht konkret festzulegen. Das, glaube ich, hat auch der Landesverband noch mal deutlich gemacht.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Eben nicht, eben nicht!)

Eben doch.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie hätten dabei sein
sollen, als Herr Holter bei den Kleingärtnern war.)

Das werden wir mitkriegen, mit unseren Entscheidungen,

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

und die Petitionen sind ja noch nicht abgeschlossen. Das Problem Kleingärtner wird uns auch in den nächsten Wochen noch beschäftigen oder in der nächsten Wahlperiode noch beschäftigen. Wir werden ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Immer den Menschen
die Wahrheit sagen, Frau Borchardt!)

Die Wahrheit haben wir ihnen gesagt, keine Angst.

Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, da bin ich gespannt.)

zur Arbeit des Petitionsausschusses und ein paar Richtigstellungen. Gestern hat Frau Peters nicht nur einmal darauf verwiesen, dass wir uns mit unserem Antrag zum Gesetzentwurf sozusagen als Gutmenschen darstellen wollen. Ich denke, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses, auch meiner Fraktion, und das zeigen die Abschlüsse der Petitionen, über 80 Prozent der Petitionen einstimmig, zumindest mehrheitlich beschlossen haben,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Bei den
Kleingärtnern seid ihr abgewichen.)

wenn man mal die Fraktion der NPD ausnimmt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht bei öffentlichen Ausschusssitzungen nicht darum, und das haben wir nie praktiziert, dass die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Fraktionen dargestellt werden, sondern es geht darum, dass die Petenten und die Verwaltungen die unterschiedlichen Positionen darstellen können, und zwar auf gleicher Augenhöhe. Und darum geht es, dass sie im Grunde genommen dann auch gemeinsam darüber nachdenken können, warum die eine Seite so und die andere Seite so denkt. Wir haben, glaube ich, das wird auch Frau Schlupp bestätigen, in vielen Ortsbesichtigungen gerade auf dieser Basis mit den einzelnen Petenten, mit der Verwaltung nicht nur einige Probleme lösen können. Deshalb meinen wir, dass die Frage der Öffentlichkeit höhergestellt werden sollte. Ich will auch dazu sagen, dass wir schon, und immer dann, wenn sich die Koalitionsfraktionen einig waren, Ortsbesichtigungen durchgeführt haben, und das auch in den entsprechenden Wahlkreisen.

Das ist auch legitim, aber ich denke, dass wir gemeinsam, und die Hoffnung habe ich, dass wir gemeinsam

in der nächsten Legislaturperiode darüber nachdenken können, wie wir das Petitionsverfahren, das Petitionswesen weiter ausbauen können, und zwar im Interesse der Petenten und auch im Interesse der Verwaltungen, denen wir zum größten Teil auch bescheinigen, dass sie eine gute Arbeit geleistet haben. Auch das will ich an dieser Stelle sagen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4440, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Peters, Fraktion der SPD, Beate Schlupp, Fraktion der CDU, Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, und Toralf Schnur, Fraktion der FDP, auf Drucksache 5/4463 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Peters, Fraktion der SPD, Beate Schlupp, Fraktion der CDU, Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, und Toralf Schnur, Fraktion der FDP, auf Drucksache 5/4463 einstimmig angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4440 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4440 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP, des fraktionslosen Abgeordneten und zwei Stimmenthaltungen bei der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Gerd Zielenkiewitz – Diplom in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland erhalten – Parlamentsbeschluss respektieren, auf Drucksache 5/4468.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und des Abgeordneten Dr. Gerd Zielenkiewitz, fraktionslos: Diplom in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland erhalten – Parlamentsbeschluss respektieren – Drucksache 5/4468 –

Das Wort zur Begründung wird gewünscht. Herr Brodkorb, bitte schön.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich jetzt die Möglichkeit oder die Ehre habe, einen Eintrag einzubringen,

(Udo Pastörs, NPD: Antrag, kein Eintrag.)

der von allen demokratischen Fraktionen und Herrn Dr. Zielenkiewitz unterstützt wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich glaube, zu Beginn ist deshalb eine Klarstellung vonnöten. Die FDP-Fraktion hat kritisiert, dass dieser Antrag nicht rechtzeitig vorher mit ihr abgestimmt wurde. Ich darf den Hintergrund kurz erläutern: In der Tat war es für mich persönlich nicht vorstellbar, dass die FDP-Fraktion sich einem Antrag dieser Art anschließen könnte angesichts des Abstimmungsverhaltens im Dezember 2010.

(Michael Andrejewski, NPD:

Liberale sind flexibel. –

Zuruf von Michael Roof, FDP)

Allerdings nehme ich zur Kenntnis, dass dies eine erhebliche Fehleinschätzung war. Also wenn Sie dann einen Unmut verspüren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die FDP hat auch der Schuldenbremse zugestimmt, bei ihr ist alles möglich.)

muss ich sozusagen dafür die Verantwortung übernehmen. Und Herr Roof und Herr Kreher insbesondere, ich möchte ausdrücklich und ganz offiziell dokumentieren, dass ich mich in aller Form dafür entschuldige, diesen Weg nicht auch zur FDP gefunden zu haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Umfallerpartei Nummer eins.)

Umso mehr freue ich mich,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

dass Sie pragmatisch sozusagen diesen Antrag jetzt auch unterstützen.

(Hans Kreher, FDP: Ihr wisst ja noch gar nicht, was ihr zustimmt.)

Zur Sache möchte ich gar nicht viel ausführen. Die Debatte ist bereits in der Dezembersitzung des Landtages ausführlich geführt worden. Wir haben beschlossen ...

(allgemeine Unruhe)

Es ist schon Feierabendstimmung.

Meine Damen und Herren, es würde ja leichter gehen, wenn wir sozusagen noch schnell versuchen, diesen Antrag über die Bühne zu bringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also im Dezember haben wir in Mecklenburg-Vorpommern die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass auch in gestuften Studiengängen noch das Diplom vergeben werden kann und der Akkreditierungsrat hat am 8. Juni beschlossen, dieses oder Studiengänge, die dieses vorsehen, nicht mehr zu akkreditieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben daraufhin ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das der Frage nachgehen sollte, ist das überhaupt ein zulässiger Beschluss. Das Ergebnis ist eindeutig und liegt Ihnen als ein Rechtsgutachten von Herrn Professor Dr. Classen vor. Es geht um zwei Dinge, das eine ist in der Sache: Wir garantieren in Mecklenburg-Vorpommern alle inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen des Bologna-Prozesses. Wir weichen lediglich ab in der Bezeichnung des Abschlusses. Es ist schon einigermaßen grotesk, dass man zwar alle inhaltlichen und sachhaltigen Kriterien erfüllt und dann aber jemand glaubt, bei einer eher sekundären und symbolischen Frage, nämlich des Namens eines Studienabschlusses, entsprechende Dinge geltend zu machen.

Ich würde Ihnen die Paradoxie der Entscheidung des Akkreditierungsrates gerne mit einem Verweis in den internationalen Raum deutlich machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn der Akkreditierungsrat in Deutschland Studiengänge nicht mehr akkreditieren will, die zwar alle inhaltlichen und sachhaltigen Kriterien erfüllen, aber nicht den Namen, und wir im europäischen Hochschulraum uns bewegen, dann müsste der Akkreditierungsrat ja allen Hochschulen empfehlen, fortan Studiengänge aus Europa, die ebenfalls das Diplom als Titel führen, nicht mehr anzuerkennen – aus Frankreich, aus Skandinavien, aus Österreich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wenn es in Deutschland, wenn es deutsche Studiengänge sozusagen betrifft und hier es nicht mehr möglich sein soll, müsste das konsequent in einem europäischen Hochschulraum auch andere Länder betreffen, in denen bekanntermaßen weiterhin das Diplom auch in gestuften Studiengängen vergeben wird,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

und damit hätte sich der Bologna-Prozess selber stranguliert und exekutiert, darf man wohl schon sagen. Also dies zeigt die inhaltlich absurde Dimension auf.

Und zweitens, ich denke, das ist das Kernproblem, um das es uns geht, auch der Akkreditierungsrat hat in einer parlamentarischen Demokratie mit grundgesetzlicher Zuständigkeit der Länder für die Bildung den Beschluss, den Gesetzesbeschluss eines Landesparlamentes zu akzeptieren und hat nicht das Recht, sich darüber hinwegzusetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Insofern geht es hier auch ein Stück weit,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stück weit, ja.)

hier ist die Würde des Hauses immer so oft bemüht, es geht hier heute auch um die Frage, ob, ich sag es jetzt mal so, Mitwirkende im Bildungssystem oder Bürokraten bereit sind, auch die Funktionsweise einer parlamentarischen Demokratie zu akzeptieren. Und deswegen fordert dieser Antrag die Landesregierung auf, alle erforderlichen Mittel, dies schließt auch den Rechtsweg im Notfall ein, zu ergreifen, um unseren Hochschulen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodtkorb.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Professor Methling für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich zunächst beim Kollegen Brodkorb bedanken für die Initiative, die er ergriffen hat, nachdem die Entscheidung des Akkreditierungsrates getroffen war, und ich will mich auch bedanken, dass er das weitere Gutachten von Professor Classen in Auftrag gegeben hat, das die Grundlage dafür war, dass wir heute gemeinsam hier auftreten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich stehe zu dem, was wir beschlossen haben, nämlich, dass es möglich sein muss, auf fakultativer Grundlage eine alternative Verleihung des Diplomgrades vorzunehmen, anstelle des Masters, und nicht sozusagen beide zu verleihen.

(Udo Pastörs, NPD: Mogelpackung.)

Das ist ja die Grundlage dafür. Das haben wir beschlossen.

Und ich will aus meiner Erfahrung von ein paar Jahren als Hochschullehrer dann wenigstens hier anmerken dürfen, dass auch Diplomstudiengänge durchaus gestuft verlaufen. Auch wenn sie nicht ganz so formal wie Bachelor- und Masterstudiengänge ablaufen, so laufen sie auch gestuft – in Studienabschnitte, in Komplexe, in Blöcke untergliedert. Das Wichtigste müsste doch eigentlich sein der Inhalt des Studiums und die erworbene Kompetenz bei der Anerkennung von Abschlussgraden. Und ich glaube, da ist der Akkreditierungsrat und sind manche andere wohl auch auf einem Holzweg,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

wenn sie glauben, dass Inhalt nicht so wichtig ist und die Form wichtiger ist. Das deutsche Diplom ist, wie wir wissen, für viele ein Gütesiegel, übrigens nicht nur in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen, auch auf anderen Gebieten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, in der Hauptsache.)

Die Verleihung des Abschlusses auf Antrag der Absolventen halte ich für eine sehr gute Lösung, für eine konstruktive Umsetzung des Bologna-Prozesses, und Mathias Brodkorb hat ja schon gesagt, dass in anderen Ländern durchaus auch so gehandelt wird. Warum das in Deutschland nicht möglich sein sollte und ein Akkreditierungsrat, der dafür nicht legitimiert ist, legitime Entscheidungen von Parlamenten in Zweifel zieht, das halten wir für sehr bedenklich. Aus unserer Sicht ist der Beschluss unseres Landtages keinesfalls verfassungswidrig, sondern man muss eher davon sprechen, dass es einen anmaßenden Beschluss des Akkreditierungsrates gibt, der aus unserer Sicht rechtswidrig ist, wie auch im Gutachten von Professor Classen dargelegt wird.

In einer parlamentarischen Demokratie entscheiden die Parlamente. Und auf dem Gebiet der Bildung entscheiden die Landesparlamente. Und insofern glaube ich, wird sich diese Rechtsauffassung auch durchsetzen. Professor Classen hat in seinem Gutachten sehr ausführlich, denke ich, sowohl die Widersprüche als auch den Vorrang des Parlamentsgesetzes dargelegt. Er hat auch die Gegenargumente von Professor Trute durchaus gewürdigt und die Schlussfolgerung daraus gezogen, die für uns wichtig ist.

Ich hoffe, dass wir mit unserem Beschluss deutlich machen können, dass wir uns nicht von dem Wege abbringen lassen und dass wir erforderlichenfalls auch

die möglichen Rechtsmittel einlegen, über die auch gesprochen worden ist. Dazu sollte auch gehören, das wird uns ja auch empfohlen, neben der Beschlussfassung in unserem Landtag andere Landesparlamente für unsere Position zu gewinnen. Das sollten wir auch noch tun und uns mit anderen in Verbindung setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr gut, sehr gut!)

Das ist eine grundsätzliche Frage. Da geht es gar nicht „nur“ um das Diplom, sondern um die grundsätzliche Verfahrensweise, dass auch andere auf unserer Position dann beharren.

Ich hoffe, dass wir den vorliegenden Antrag mit großer Mehrheit beschließen. Den Kollegen der FDP, die gewünscht haben, dass wir morgen im Bildungsausschuss noch einmal zum Gutachten sprechen, will ich deutlich sagen, ich kann nicht viel Sinn darin erkennen. Mir war es zumindest möglich, diese 14 Seiten zu lesen und zu verstehen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist eine FDP-Aufklärungsgruppe. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich hoffe, dass das bei Ihnen auch noch gelingt und dass wir keine entsprechende Bildungsausschusssitzung mehr durchführen müssen, sondern uns morgen anderen Dingen widmen können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht für die Fraktion der CDU.

André Sprech, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, dieser anmaßende, rechtswidrige und inhaltlich nicht nachvollziehbare Beschluss des Akkreditierungsrates macht es noch einmal nötig, dass wir zum Abschluss der heutigen Parlamentsdebatte noch einmal diesen Antrag einbringen und hoffentlich dann auch mehrheitlich beschließen. Ich möchte zunächst auch noch einmal den Dank an den Bildungsminister richten, der nach dem Beschluss des Akkreditierungsrates am 08.06. unverzüglich in der Presse klargestellt hat, dass er in seiner Funktion als Minister hinter der Beschlussfassung des Landtages steht und alles aufnehmen wird,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

alles unternommen wird, um die Beschlussfassung dieses Parlamentes dann auch beim Akkreditierungsrat durchzubekommen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Da soll er sich aber jetzt mal richtig anstrengen. – Angelika Peters, SPD: Das erwarten wir jetzt.)

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch innerhalb des Bildungsministeriums zu Beginn der Beratungen über das Landeshochschulgesetz ja noch eine kontroverse Auffassung über diesen Punkt bestand,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Da muss er ein bisschen was tun jetzt.)

halte ich das für ein hervorragendes demokratisches Verständnis auch des Bildungsministers, hier die Inte-

ressen unseres Landes und die Beschlussfassung des Landtages durchzusetzen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Meine Damen und Herren, die Kritik des Akkreditierungsrates ist in der Sache nicht nachvollziehbar. Sie zeugt nach meiner Überzeugung von einer bornierten und unflexiblen Haltung und ich glaube, dass der Akkreditierungsrat an den Bedürfnissen der Studierenden und auch der Hochschulen vorbeargumentiert, wenn er meint, an seiner bisherigen Auffassung festhalten zu müssen. Das Diplom ist ein Erfolgsmodell, es ist eine Marke „Made in Germany“

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und die Diskussionen, die wir dazu geführt haben im Zusammenhang mit dem Landeshochschulgesetz, müssen wir nicht wiederholen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Wir haben hier nichts zu revidieren und dem Akkreditierungsrat sei gesagt, dass wir durchaus wussten, was wir taten, als wir das Landeshochschulgesetz in dieser Form beschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Wir haben im Dezember letzten Jahres das modernste Landeshochschulgesetz in Deutschland hier verabschiedet und ich bin davon überzeugt, dass andere Bundesländer diesem Beispiel folgen werden und ähnliche Regelungen in ihre Landeshochschulgesetze aufnehmen werden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ein
Glück, dass wir Mathias haben!)

Der Akkreditierungsrat, der sich offensichtlich dieser Tendenz verweigern will, begibt sich mit seiner Ablehnungshaltung ins hochschulpolitische Abseits.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes Professor Kempen hat seinerseits die Haltung beziehungsweise die Entscheidung des Akkreditierungsrates bereits als bizarr und grotesk verurteilt. Diesem kann man sich nur anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und aufgrund der Tatsache, dass es eben keinen sachlichen Grund gibt, die Studiengänge, die nach Master- und Bachelorstruktur aufgebaut sind, zukünftig nicht auch mit dem Diplomgrad versehen zu können, stellt sich dann schon die Frage, ob der Akkreditierungsrat in seiner Form, wie er jetzt besteht, denn überhaupt noch zeitgemäß ist beziehungsweise ob wir ihn überhaupt noch brauchen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er kann ja einen anderen Auftrag kriegen. –
Egbert Liskow, CDU: Den Auflösungsauftrag.)

Und, meine Damen und Herren, zu dieser Frage gibt es bereits eine klare Antwort. Wir brauchen den Akkreditierungsrat nicht. Wir bräuchten stattdessen ein sehr modernes, und zwar auch in der Autonomie der Hoch-

schulen liegendes Qualitätssicherungssystem, das nicht Potemkinsche Dörfer bestaunt, sondern ganz dicht an den Studiengängen dran ist und dann auch ganz handgreiflich nach Verbesserungen im Studium forscht und diese Verbesserungen sehr schnell einführt. Das brauchen wir

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

und nicht diesen überbürokratischen Schreibtischwahn, den wir mit den Akkreditierungsagenturen veranstalten.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren, das war ein Zitat. Ich setze die Fußnote: Dieses Zitat stammt von dem eben bereits erwähnten Professor Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Kein Plagiat?)

Und in diesem Sinne – selbstverständlich kein Plagiat, Herr Professor Methling –, und in diesem Sinne gehe ich von einer breiten Zustimmung zu diesem Antrag aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Specht.

Das Wort hat der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Kreher für die Fraktion der FDP.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine kleine
Replik auf die Beschlussfassung vor ein
paar Monaten. Da wollen wir mal schauen.)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht lange darauf eingehen,

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut so.)

dass dieses ein Eilantrag ist und nicht ordnungsgemäß vorher hier eingebracht werden konnte.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Herr Kreher, jetzt ist es aber gut!)

Und ich möchte mich auch nicht lange damit auseinandersetzen, wie das jetzt zustande gekommen ist. Ich kann nur meine Verwunderung ausdrücken, dass Herr Brodkorb sich vorstellen konnte, dass wir etwas gegen die grundlegende Zuständigkeit der Länder für die Bildung hätten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
gegen das Diplom haben Sie ja was.)

Das ist das Entscheidende dieses Antrages.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist das Entscheidende dieses Antrages. Der Landtag bekennt sich zu dem Bildungsföderalismus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawoll!)

Das steht hier eindeutig in diesem Antrag drin und das ist grundsätzliche Position der FDP. Und deshalb, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie wissen nicht genau, was Sie hier heute unterstützen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Als ob die FDP Grundsätze hätte. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir unterstützen diesen Bildungsföderalismus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Jawohl!)

Zweitens. Wir unterstützen, meine Damen und Herren, auch klar, dass bei Bildungsföderalismus Wettbewerb da ist, unterschiedliche Positionen, und dass wir bestimmte Dinge im Land vielleicht anders machen als andere Bundesländer. Also, auch klare Zusage zum Wettbewerbsföderalismus. Ich glaube, Sie wissen nicht, was Sie zustimmen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht aber nicht drin, glaube ich.)

Meine Damen und Herren ...

(allgemeine Unruhe)

Jaja, eben, aber Sie wissen nicht, was Sie damit wollen oder was Sie damit bezwecken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben den Antrag geschrieben. Wir wissen, was da drinsteht! Wir wissen ganz genau, was wir damit wollen, Herr Kreher.)

Meine Damen und Herren, jetzt zu der Sache,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wir wissen immer, was wir wollen. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

jetzt zu der Sache, die jetzt angeblich ein großer Widerspruch zu unseren ...

(allgemeine Unruhe –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja noch interessant hier.)

Können wir mal bitte noch zuhören, Herr Brodkorb. Herr Brodkorb!

(allgemeine Unruhe – Angelika Peters, SPD:
Hans, wir sind hier nicht in der Schule. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde doch darum bitten, dass wir jetzt die Sitzung hier in halbwegs vernünftigen Verhältnissen zu Ende bringen. Und, Herr Kreher, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben zwar das Rederecht, aber Sie können die Abgeordneten hier nicht maßregeln. Das geht nicht. Also bitte, fahren Sie fort.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Hans Kreher, FDP: Gut. Ich möchte allerdings auch gehört werden und deshalb, meine Damen und Herren, jetzt noch mal zu den Unterschieden, die wir bezüglich des Diploms haben. Wir hatten schon beim Ingenieurgesetz ganz klar gefordert

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

und beantragt in den damaligen Änderungen, dass wir den Master äquivalent zum Diplom haben. Das haben wir damals schon beantragt. Wir haben nur den kleinen Unterschied, dass Sie, wie es im Gesetz als ein,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber im LHG waren Sie dagegen. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

den Unterschied haben wir, dass Sie hier verschiedene Dinge – Diplom-, Bachelor- oder Mastergrad – nebenein-

andersetzen und darüber hinaus hier in diesen Paragraphen entsprechend das Masterstudium unter Einberechnung des vorangegangenen Bachelorabschlusses. Dieses sehr Komplizierte, das hier nun entstanden ist, das macht es natürlich sehr, sehr kompliziert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie nicht verstanden, Herr Kreher.)

Was wir damals wollten, war eine sehr einfach handhabbare Sache,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die wir damals beim Ingenieurgesetz schon hatten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber das sind doch die
Qualitätsanforderungen, Herr Kreher.)

Ja, das sind natürlich dann allerdings auch bürokratische Anforderungen, die Sie jetzt hier wieder stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz ohne geht es nicht.)

Das was Sie, Herr Professor Methling, vorher gesagt haben, ist doch auch Übereinstimmung, dass auch das Diplom in Schritten erfolgt und dass das durchaus möglich ist, das nebeneinanderzusetzen, aber dann äquivalent. Und das ist der einzige Unterschied, den wir hatten. Also insofern, wir stehen auch dazu, es ist mehrheitlich so beschlossen worden damals.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja)

Und mehrheitlich ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans Kreher, FDP: Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Gerd Zielenkiewitz auf Drucksache 5/4468. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Gerd Zielenkiewitz auf Drucksache 5/4468 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und vier Gegenstimmen, nein, vier Stimmenthaltungen, Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten selbstverständlich und vier Stimmenthaltungen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, 30. Juni 2011, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.59 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Mathias Löttge, Birger Lüssow, Sebastian Ratjen und Jörg Vierkant.

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, soweit er den Artikel 3 Ziffer 4 betrifft

– Drucksache 5/4467 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret

Fraktionslos

Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Enthaltungen

DIE LINKE

Dr. Methling, Wolfgang

FDP

Reese, Sigrun
Roof, Michael

Endgültiges Ergebnis:

| | |
|--------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen | 56 |
| Gültige Stimmen | 56 |
| Jastimmen | 14 |
| Neinstimmen | 39 |
| Enthaltungen | 3 |